Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer ...

Ernst Pfister

Digitized by Google

Educ 4675.13.5

Harvard College
Library

By Exchange

Digitized by Google

Die

finanziellen Verhältnisse

der

Universität Freiburg

von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte
des 19. Jahrhunderts.

Von

Ernst Pfister
Wirthschafts-Administrator der Universität Freiburg.

Freiburg i. B. 1889
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).

Digitized by Google

Educ 4675.13.5

By exchange

Druck von C. A. Wagner in Freiburg.

Digitized by Google

Seiner Hochwohlgeboren

dem

Herrn Geistl. Rat Dr. Adalbert Maier

Commandeur des Zähringer Löwenordens mit Stern,
Professor der neutestamentlichen Litteratur an der Universität Freiburg

hochachtungsvoll gewidmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Hochverehrtester Herr Professor!

Beim Lesen der Geschichte der Universität Freiburg von Dr. H. Schreiber warf sich mir die Frage auf, ob aus dem dem Verfasser zu Gebote gestandenen großen Material nicht mehr über die finanziellen Verhältnisse der Universität zu Tage gefördert werden könnte, als in dessen Geschichte selbst enthalten ist?

Meine Arbeit beantwortet diese Frage bejahend. Die aus dem vorhandenen Material gewonnene Ausbeute gibt zwar ein vollständiges Bild der finanziellen Lage der Universität für alle Zeiten ihres Bestehens nicht, immerhin aber eine Menge neuer und interessanter Aufschlüsse über diese Lage, welche meine lediglich aus Liebe zur Sache hervorgegangene Arbeit reichlich lohnen.

Da bis zum Jahre 1725 keine Rechnungen, nur vereinzelte Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben, von da ab bis zum Jahre 1813 nur Specialrechnungen der Schaffneien im Breisgau und in Schwaben, welche wegen ihrer mangelhaften Führung den jeweiligen Gesammt-Vermögensstand nicht genau erkennen lassen, vorhanden sind, mußten sämmtliche Protokolle, Acten und Urkunden, welche das Archiv und die Registraturen der Universität enthalten, behufs Gewinnung des Materials durchgesehen werden. Diese Arbeit war eine zeitraubende, da allein in der Registratur des Syndikats über 150 starke Bände in Quart an Universitäts-Protokollen, libris Epistolarum et Conceptuum, Bullarum, Concessionum, Mandatorum etc. vorhanden sind.

Digitized by Google

In der Hoffnung, daß Sie bei Ihrem regen Interesse für die Universität, das in langjähriger Thätigkeit als Director der Wirthschafts-Deputation seine Bethätigung fand, meine Arbeit mit Wohlwollen aufnehmen, widme ich Ihnen solche als ein Zeichen meiner größten Hochachtung und Ergebenheit.

Freiburg, den 1. Mai 1888.

Ernst Pfister.

Digitized by Google

Vorrede.

Ein Selbstverwaltungskörper war die Universität im eminenten Sinne des Worts. Ihr Arbeitsgebiet war aber ein so ausschließliches und ausdrucksvolles, daß man den Namen mit allem Fug auch bildlich als Brennpunkt des wissenschaftlichen Lebens gebrauchen durfte. Der Name drückte in glücklicher Wahl sowohl die Verfassung als die Wirksamkeit der Anstalt aus.

Die Universität Freiburg als Selbstverwaltungskörper ist der Gegenstand des vorliegenden Buchs.

Sie trägt, wie alle anderen, in ihren ersten Anfängen ein kirchliches Gepräge. Die theologische Facultät war der Mittelpunkt, die bevorzugte Function ihres Organismus. Es war aber doch bloß ein Vorherrschen des religiösen, des christlichen Charakters, der seinen Einfluß auf das Ganze, auch auf die übrigen Facultäten ausübte. Ein leidenschaftlicher, ein unwissenschaftlicher Kampf gegen Tagesmeinungen, insbesondere gegen die Ideen der Reformation, wurde von Freiburg aus nicht geführt und die Universität war auch in ihren Vermögenszuständen nie unselbständiger nnd hilfloser, als in der Zeit, wo sie unter der Leitung einer kirchlichen Parteiregierung, des Jesuiten-Ordens, stand. Vielmehr war es die Pflege der Wissenschaft, welcher die Thätigkeit der Anstalt gewidmet war.

Es pulsirte auch nicht politisches Leben in der Hochschule. Oesterreichische Erzherzoge waren ihre Gründer. Sie wurde mitten in die vorderösterreichische Hauptstadt hineingestellt und behielt ihr provinzielles Dasein bis zum großen Ländertausch zu Anfang dieses

Digitized by Google

Jahrhunderts. In den Zeiten ihrer schmerzlichsten Heimsuchung flüchtete sie in andere vorderösterreichische Städte, nach Constanz und Villingen. Ihre ganze Daseinsberechtigung beruhte auf ihrem Zusammenhang mit den kaiserlichen Erblanden. Ihre Subsistenzquellen, wie ihre Lehrer- und Schülerfrequenz lagen auf dem gleichen geographischen Gebiet: Oberschwaben, die Bodensee-Ufer, der Schwarzwald, das Frickthal, die Habsburgischen Lande und ein Theil von Ober-Elsaß, vielleicht auch diejenigen Theile der Schweiz, die früher zum Bisthum Constanz gehörten, kaum oder nicht mehr Vorarlberg.

Die exponirte Lage dieses Gebiets gegenüber dem Gros der Monarchie, die Enteinigung des deutschen Reichs, die Schwächung der kaiserlichen Gewalt, die vorgeschobene Lage der Provinz hart an den Grenzen des deutschen Erbfeindes, die Kriege und das dadurch erzeugte Elend spiegeln sich nirgends getreuer ab als an den Schicksalen von Stadt und Universität Freiburg.

Es ist schmerzlich, zu lesen, wie die Lehrer der letzteren auf das Mitleid und sogar auf das Almosen der Einwohner Freiburgs angewiesen waren; aber auch rührend ist die Anhänglichkeit dieser Lehrer an ihre hehre Mutter, die verödete Hochschule, trotz aller Armuth und Demüthigung, und namentlich eine Mahnung an die heutigen deutschen Universitätslehrer, die sich selbst zur unaufhörlichen Pilgerschaft von Schule zu Schule verurtheilen.

Es ist vorzugsweise das wirthschaftliche Leben der Universität, das zum Gegenstand der geschichtlichen Darstellung in diesem Buche gewählt ist. Aber dieses wirthschaftliche Leben wirft starke Reflexe auf die äußere Geschichte des wissenschaftlichen Gebahrens.

Die Lehrstellen in sämmtlichen Facultäten waren kaum stärker besetzt als jetzt in einer einzigen Facultät. Nicht selten sank die Zahl der Lehrer auf 10 und noch tiefer.

Die Besoldungen der Professoren waren sehr klein, sie bestanden in Geld und „Competenzen" d. h. Naturalreichungen in Wein und Früchten, wie sie früher auch bei den Besoldungen der Staatsbeamten herkömmlich waren.

Die Schüler waren in Bursen internirt, in welchen ihnen der Unterhalt gereicht wurde.

Digitized by Google

Allerdings sind Vergleichungen zwischen jetzt und früher mit großer Vorsicht anzustellen. Der Aufschwung auf allen Gebieten des menschlichen Wissens hat nicht nur zur Vermehrung der Disciplinen, sondern auch zu einer großen Theilung der Arbeit geführt. Es muß aber doch ein großes Maß einer für die damalige Zeit gründlichen Bildung und Gelehrsamkeit in der Person einzelner Lehrer vereinigt gewesen sein, da sie auf ihrer Kanzel verschiedene, oft ganz heterogene Fächer vertraten.

Es ist interessant zu beobachten, wie allmählich in den Fächern der Naturwissenschaften und der Medizin zuerst die neuen Disciplinen und dann mit geringen Anfängen die entsprechenden Institute in's Leben traten.

Mit der inneren Entwicklung harmonirten auch die wirthschaftlichen Verhältnisse. Die ursprüngliche Dotirung war eine erstaunlich geringfügige und bestand nur aus „Mitteln und Gottesgaben" gewisser Pfarreien und Benefizien, zu welchen das Erzhaus Oesterreich die Lehenschaft oder das jus Patronatus gehabt, wie aus Zehnten. Die Vermögensgebahrung bestand demnach, den Verhältnissen der damaligen Zeit entsprechend, vorzugsweise in Naturalienwirthschaft. Die Universität hatte sich fortwährend über die Unbeständigkeit ihrer Mittel, sowie der Versprechungen der „hohen und höchsten Herrn" zu beklagen, von welchen manche den Credit der Hochschule in unverhältnißmäßigem Grade in Anspruch nahmen, aber später an die Zahlung wenig und zuletzt gar nicht mehr dachten.

Die Corporation verwaltete selbst, in der Nähe durch ihre Mitglieder, in der Entfernung durch Schaffner, und hatte in der Entfernung viele Kämpfe mit auswärtigen Territorialherren zu bestehen. Sie war übrigens zu allen Zeiten bald mehr bald weniger beaufsichtigt, zunächst durch die Regierung und Kammer von Vorderösterreich, dann aber auch durch Commissäre, welche vom Wiener Hofe abgeordnet waren. Es zeigten sich hie und da Unordnungen, die allerdings zum größten Theil von den unglücklichen äußeren Verhältnissen herrührten, doch aber auch von der Geschicklichkeit der Verwaltenden kein hohes Zeugniß gaben. Manchmal auch hatte man Rügen wegen zu großen Aufwandes auf Festgelage und Schmäuse zu ertheilen.

Digitized by Google

Hie und da, aber spärlich, gelangten Unterstützungen von Wien herauf, wo man selbst immer zu wenig hatte.

Erst unter Maria Theresia und ihrem Sohne Josef gelangte die Universität in eine verhältnißmäßig gesicherte Stellung und zu einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Stufe. Die Kriege brachten der Universität Contributionen und andere Lasten in oft unerträglichem Maße, insbesondere zeichneten sich die französischen Truppen aus. Es war jedoch die Freiburger Hochschule von den Drangsalen ihrer Schwesteruniversität Heidelberg, namentlich von den Mordbrennern in der Pfalz verschont, und hatte sie sich über gewaltsame Einmischungen in ihre innere Verfassung und Verwaltung weder in den Kriegen Ludwigs XIV. noch Napoleons I. wesentlich zu beklagen.

Eine neue Aera für die Hochschule begann, als zu Anfang dieses Jahrhunderts Freiburg mit dem größten Theil von Vorderösterreich an Baden fiel. Es trat damals an die badische Regierung wirklich die Versuchung heran, von den zwei Landesuniversitäten die eine aufzuheben. Dieser Versuchung ist Karl Friedrich widerstanden.

Mit Seiner Entschließung, die damalige katholisch-theologische Facultät in Heidelberg mit jener in Freiburg zu vereinigen, ist die Rettung der Freiburger Hochschule von ihrem Untergang für alle Zeiten zu einer sicheren Thatsache geworden. Mitten in den Bedrängnissen der Napoleon'schen Kriege und der französischen Fremdherrschaft hat jener hochherzige Fürst begriffen, daß es nicht an der Zeit sei, die Zahl der Universitäten zu vermindern, die der Hort des deutschen Geistes geblieben sind und in der Wissenschaft die Idee der deutschen Einheit durch die ganze düstere Zeit des Rheinbundes und Bundestags hindurch mütterlich gehegt und gepflanzt haben. Die Regierungen Karl Friedrichs und seiner Nachfolger waren auch von dem Bewußtsein getragen, daß das Wachsthum des Staats nicht schon durch den diplomatischen Ländererwerb erzielt werde, daß durch die Staatsverfassung allein die Verschmelzung der verschiedenen Landestheile zu einem organischen Ganzen nicht herbeizuführen sei. Diese Verschmelzung wurde durch materielle und geistige Hebung des Bürgerstandes, durch Wohlstand und Bildung, durch die Freiheit für Alle zu Stande gebracht, wodurch allein die Gleichheit der bürgerlichen

Digitized by Google

Gesinnung und der enormen Anhänglichkeit an den neu geschaffenen Staat hervorgerufen wurde.

In hohem Grade ist es der Wirksamkeit der Freiburger Hochschule zu verdanken, daß ein solcher Kitt zwischen dem Oberland und Unterland hergestellt wurde durch einen tüchtigen Priester-, Lehrer- und Beamtenstand, wodurch das enge specifisch-provinzielle Bewußtsein in dem oberen Theile des Landes allmählich abgestreift wurde. Man gefiel sich früher in dem Gedanken, daß Freiburg im Gegensatz zu Heidelberg eine specifisch badische Hochschule sei, und es lag in dem Gedanken etwas Wahres, weil historisch Begründetes; für das Land Baden war die Universität Freiburg ein dringendes Bedürfniß, und dieses Bedürfniß dauert fort; die Mission Freiburgs ist noch nicht vollendet, so lange die religiösen und politischen Gegensätze nicht endgültig ausgeglichen und vollständig versöhnt sind. Dies hat sich insbesondere 1860 bewährt, wo die Hochschule Freiburg in ihrer Lehrfreiheit bedroht war und sich an die Spitze einer Bewegung stellte, die eine glückliche Lösung der Frage zur Folge hatte, wie die rechtlichen Grenzen zwischen Staat und Kirche zu ziehen seien.

Es hat sich dort zugleich bewährt, welche Kraft dem corporativen Leben inwohnt, und dürfte für den Staat eine Mahnung sein, für die Erhaltung der corporativen Rechte und Rechtsobjecte einzutreten und die Hochschule nicht zu einer bloßen Staatsanstalt herunterzudrücken. Auch das Bewußtsein der Mitglieder einer solchen Körperschaft bedarf der Kräftigung, für die es eine Ehrensache sein muß, einer solchen Körperschaft bleibend anzugehören und die ihr Lehramt nicht wie einen Posten der Schildwache betrachten, von dem sie durch Berufung abgelöst zu werden sich sehnen.

Die Freiburger Hochschule ist jetzt durch die Gerechtigkeit der Regierung so sehr auf sich selbst gestellt, daß auch die Eifersucht, die durch das Nebeneinandersein zweier Universitäten in so engen Landesgrenzen zu Tage trat, immer mehr verschwindet. Beide sind existenzfähig, weil beide nothwendig sind.

Seine Lebenskraft hat Freiburg in dem Momente bewährt, wo das große Werk der deutschen Einigung vollbracht war. Die Errichtung der Universität Straßburg hat seine Blüthe nicht nur nicht

Digitized by Google

verletzt, sondern, wie alle Einsichtigen vorausſahen, wesentlich gehoben. Jetzt hat auch unsere norddeutsche studirende Jugend den Weg in unseren durch seinen natürlichen Zauber reizvollen südwestdeutschen Winkel gefunden. Nord- und Süddeutsche sind jetzt nicht mehr bloß durch norddeutsche Lehrer, sondern auch durch norddeutsche Schüler vermittelt. Freiburg wird jetzt durch alle Theile Deutschlands seinen befruchtenden Samen streuen, es hat seinen provinziellen Charakter aufgegeben, es ist eine deutsche Universität in vollstem Maße geworden; vivat, crescat, floreat!

Freiburg 1888.

Der Verfasser.

Digitized by Google

„Nur der Wechsel ist beständig."
Börne.

Von der Stiftung der Universität bis zum Anfang des 30jährigen Krieges 1456—1618.

„Die hohe Schule und Universität" zu Freiburg im Breisgau, eine der ältesten Pflanzschulen der Wissenschaften in Deutschland, wurde im Jahre 1456 von Erzherzog Albert VI. von Oesterreich gestiftet.

Die Stiftungsurkunde ist vom 28. August 1456, die Urkunde über die Rechte und Freiheiten der hohen Schule, Albertina genannt, vom 21. September 1457 datirt. Wie alle Schöpfungen des Mittelalters ein wesentlich kirchliches Gepräge trugen, so auch die Universität. Ihre Stiftung war an die Genehmigung des kirchlichen Oberhauptes gebunden, ihre Dotation bestand meist nur in kirchlichen Gütern.

Papst Callixtus III. gab dem ihm behufs der Genehmigung kundgegebenen Vorhaben Alberts seinen vollen Beifall und bezeichnete die Stadt Freiburg, „in quo aëris viget temperies, victualium ubertas ceterarumque rerum ad usum vitae humanae pertinentium copia reperitur", zu einer solchen Stiftung vorzüglich geeignet. Mit Bulle vom 20. April 1455 beauftragte er den Bischof Heinrich in Konstanz, in dessen Bisthum damals sowohl Freiburg als die zur Dotation der hohen Schule bestimmten Güter gelegen waren, über die Sache gründliche Untersuchung zu pflegen und „nach wahrhaftem Befund derselben mit wirklicher Einrichtung, Einsetzung, Stiftung und Anordnung der Universität auctoritate Pontificia vorzugehen."

Die Stiftung wurde, nachdem sie durch die Edictales vom 17. April 1456 in Freiburg und „der Umliegenheit" bekannt gegeben und Einwendungen gegen dieselbe nicht vorgebracht wurden,

Digitized by Google

am 3. September 1456 vom Bischof Heinrich genehmigt und am 18. Dezember 1456 vom Kaiser Friederich III., dem Bruder des Stifters, bestätigt.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Eröffnung der hohen Schule folgten, wobei Mathäus Hummel von Villingen „geistlicher Rechte und der Arznei Lehrer", Duringen von Hallweiller, erzfürstlicher Marschall und Rath, und die Bischöfe von Basel und Augsburg als Bevollmächtigte des Stifters thätig waren. Am 26. April 1460 wurden die Schulen eröffnet.

Die erwähnte Stiftungsurkunde lautet bezüglich der Dotation wie folgt:

„So haben wir also zu gutem anfangk, disse nachgeschrieben Pharrkirchen vnd Gotsgaben mit Jren nutzen vnd gulten, so sy uber die Bischöfflichen Recht züsambt den Pharrern vnd Jren Verwesern, die dann der Seelsorg vnd ander Verwesung gaistlichen vnd weltlichen purde tragen, wohl on allen abgangk zu ewigen zeiten ertragen mögen, zu der obgemelten unser Universitet vnd hohen Schul incorporirt, vnd gegeben, Incorporiren vnd geben die auch darezu wissentlich in Krafft des briefs. Also dass ein jeder derselben Kirchen vnd Gotsgaben leuttpriester Vicari vnd Verweser di Summ seiner absentz, so Im aufgesetzt wirdet, alle Iahr zu zeiten die Ir yedem werden benennet, den Procuratoribus der egemelten Universitet, welche dann zu yeglich zeit solchs von der Universitet in bevelhnus haben, anttwurtn vnd raichen sol on alle intrag vnd verziehen. Darauf verzeihen wir vns for unsern obgenanntn gnedigen lieben Herrn und Bruder, den Römischen Kayser, Auch vnsern Vettern Hertzog Sigmvnden, vns vnd alle unser Erben, vnd das ganntz hawss Oesterreich, mit dem brieff, der lehenschafft vnd presentirung der nachgeschrieben Kirchen vnd Gotsgaben aller mit sambt andern vnsern Rechten zu ewigen zeiten . . . . . .

Also dass ein jeder Rector mit sambt den Reten derselben Universitet, wie dann das vnd anders Ire Statut werden aufzeigen vnd begreiffen, die egemelten Kirchen vnd Gotsgaben Nun hiefur zu ewigen zeiten mit Pharrern leuttpriestern vnd Verwesern Nach Iren gewissen nothdurflichen gewalt haben sullen zuversehen, zuverleyhen vnd zu presentirn, Auch zu besetzen vnd entsetzen etc. . . . . Und sind das die Kirchen vnd Gotsgaben: Die Pharr-

Digitized by Google

kirchen zu Freyburg im Breyhsgau, die Pharrkirchen zu Ehingen an der Tunaw. Die Pharrkirchen zu Rotemburg am Negker, die Pharrkirchen zu Breysach. Die Pharrkirchen zu Winttertawr, die Pharrkirchen zu Warthawsen, die Pharrkirchen zu Wittenberg, die Pharrkirchen zu Ensisheim, und der Altar zu Essendorf."

In gleichem Jahre 1456 wurde der hohen Schule „zu noch mehrerer Beständigkeit" von Erzherzog Albert weiter incorporirt die Pfarrkirche zu Villingen und die landesherrliche Hälfte des Groß- und Kleinzehntens im Bann dieser Stadt, ferner im Jahre 1468, wo sie sich beklagte, „daß sie nicht in Nutzen der Pfründen komme und nothdürftiges Auskommen nicht habe", von Herzog Sigmund, welchem Erzherzog Albrecht schon 1458 die österreichischen Vorlande abgetreten hatte, „damit das gut angefangene Werk nicht abgehe, sondern in beständigem Wesen bleiben und gehalten werden möge", die Pfarrkirchen zu Jechtingen, Burkheim und Reuthe im Breisgau, die Pfarrkirchen zu Essendorf, zu Neuburg an der Donau, zu Ellwangen und Asmanshart in Schwaben und je eine Chorherrnpfründe bei den Collegiatstiften zu Rottenburg am Nekar (ad St. Mauritium), zu Horb (ad Sanctam Crucem) und zu Rheinfelden (ad St. Sebastianum).

Gemäß der Zusicherung des Bischofs Heinrich vom 21. Juli 1457: „die zur hohen Schule gewidmeten Kirchen und Pfründen vorbehaltlich der darauf ruhenden bischöflichen Rechte, quamprimum Universitas ad esse actuale et reale deducta fuerit sive devenerit, zu incorporiren", wurden durch denselben und seine Nachfolger Burkard II. und Hermann III. die Incorporationen auch vollzogen, von Papst Sixtus IV. unterm 6. November 1477 vollbestätigt und damit die hohe Schule „zu ihrer wesentlichen Vollständigkeit befördert."

Vermöge dieser Incorporationen war die Universität der Parrochus primitivus seu habitualis der genannten Pfründen cum pleno jure administrationis. Sie zog solche, so sie in Erledigung kamen, an sich und besetzte sie mit Verwesern (Vicariis). Diesen überließ sie die Einkünfte der Pfründen entweder theilweise oder ganz, in welch' letzterem Falle ihr eine „annua pensio" geleistet werden mußte, oder sie ließ die bezüglichen Güter und Gefälle für eigene Rechnung verwalten und gab den Verwesern fixe Geld- und Naturalgehalte.

Was die Universität von den Pfründen zu ihrem eigenen Unter-

Digitized by Google

halt bezog, bestand demnach in den Pensionen, die den Verwesern auferlegt wurden, und in den Ueberschüssen, welche die selbstverwalteten Güter und Gefälle der Pfründen über die Gehalte der Verweser abwarfen, nach Abzug der auf den Pfründen selbst haftenden Lasten.

Die Einkünfte der Pfründen waren meist Zehnten und Bodenzinse, in Schwaben auch Lehenzinse. Der Lehengüter hatte die Universität allda 24, theils Schupf-, theils Falllehen. Bei beiden ergaben sich ständige und unständige Gefälle. Letztere waren a) das Laudemium oder der Ehrschatz, so von jedem Lehen zu entrichten war, wenn ein neuer Lehenmann einrückt und b) das sogenannte Sitzgeld, welches bei einleibigen Lehen nach dem Absterben des Lehenmannes von dessen Frau alljährlich dafür zu entrichten war, daß ihr gestattet wurde, auf dessen Lehen fortzuhausen und daß nicht gleich eine neue Belehnung vorgenommen ward.

Die auf den Pfründen ruhenden Lasten bestanden ursprünglich nur in den primis fructibus für den Bischof in Konstanz d. i. in den erstjährigen diesem Bischof zufallenden Erträgnissen einer jeden zur Erledigung kommenden Pfründe (non dantur uno anno bis), und in der Verpflichtung zur Unterhaltung bezw. zum Neubau der Pfarrhöfe sammt Zugehör. Es haben aber die Bedürfnisse der Gemeinden, die Unvermöglichkeit der Kirchenfabriken, landesherrliche Verordnungen und verschiedene Zufälle im Laufe der Zeit zu weiteren Verpflichtungen geführt, namentlich zur Unterhaltung von Kirchen und Schulhäusern wie zu Beitragsleistungen für den Fall des erforderlichen Neubaues dieser Gebäude.

Die Einnahmen der Universität aus den Dotationsgütern waren anfänglich ganz geringe, die meisten Gefälle wurden nur nach und nach, wie die einzelnen Pfründen und Lehengüter in Erledigung kamen, flüssig. Die Universität war deshalb auch nicht in der Lage, die geringen Gehalte der ersten Lehrer, deren es bei Eröffnung der Schule nur sieben waren, aus eigenen Mitteln bestreiten zu können.

Die Gehalte dieser Lehrer betrugen zwischen 20 und 30 fl. rhein. per Jahr; dem vorgenannten Mathäus Hummel, ersten Rektor der Universität, hatte Erzherzog Albert in Anerkennung dessen verdienstlicher Mitwirkung bei Errichtung der Universität ausnahmsweise und auf Lebzeit einen Gehalt von 70 fl. jährlich bewilligt und auf den Zehnten in Villingen angewiesen.

Außer geringen Honoraren für die Vorlesungen waren der-

Digitized by Google

Lehrern damals durch die Bestimmung der Albertina: „Auch wollen wir, daß alle Meister . . . an ihrer Person und auch an allen ihren Gütern, sei es Tuch, Wein, Korn, Fleisch, Fisch oder anderes, so ihnen zugehört oder dessen sie bedürfen, aller Schatzung, Ungelds, Zolls, Steuer, Tributs oder anderer Beschwernungen zu ewigen Zeiten ganz frei und ledig sein sollen," wie auch dadurch Vortheile zugegangen, daß sie in Collegien und Bursen (1456 Bursa ad Pavonem, 1485 Domus Carthusiana, 1493 Bursa ad Aquilam, 1496 Collegium Sapientiae) oder in städtischen Gebäuden unentgeltlich oder gegen geringe Miethe wohnten. Lehrer, die nicht in diesen Gebäuden untergebracht werden konnten, erhielten ein Wohnungsgeld von 3—4 fl. jährlich. Lehrer, die im Besitze eigener Häuser waren, hatten die Erlaubniß, unter Einhaltung der für die Universitäts-Bursen gegebenen Vorschriften Schüler gegen Zahlung bei sich aufzunehmen und damit Gelegenheit, ihr Einkommen zu verbessern.

Wegen Unzulänglichkeit der eigenen Einnahmen der Universität in erster Zeit ihres Bestehens leisteten einzelne Klöster und Private wie auch die Stadt Freiburg mit jährlichen Beiträgen die benöthigte Aushilfe. Letztere überließ der Universität auf Weisung Alberts vorbehaltlich späteren Ersatzes verschiedene der ihr von Pfründen und Gütern in der Gemarkung Freiburg zustehenden Gülten, welche „etwa anderthalb Hundert Pfund Rappen-Pfennige" jährlich einbrachten.

Sie übernahm ferner mit Bewilligungsbrief, gegeben auf Samstag vor Erhardstag 1469, die Bürgschaft für die Gehalte neuer von Wien zu berufender Lehrer auf solange, „bis die Universität in Nutzen und ruhigen Besitz der ihr incorporirten Pfarrkirchen und Pfründen gekommen". Mit weiterem Brief vom 4. November 1474 versprach die Stadt, „den am längsten bei der Universität thätig gewesenen, ausgearbeiteten und sich ehrsam gehaltenen Lehrern, die ihr Stipendium nicht mehr verdienen können", 4 der ihr in Freiburg zustehenden Pfründen zu verleihen, ist aber diesem Versprechen trotz mehrfacher desfalls höchsten Orts erhobener Beschwerden der Universität niemals nachgekommen.

So lange die Ueberlassung erwähnter Gülten, „legata" genannt, und die weiteren Leistungen der Stadt währten, war derselben gestattet, von der Verwaltung der Universität Einsicht zu nehmen. Ueber alle Geldangelegenheiten der Universität in dieser Zeit wurde mit der Stadt gemeinschaftlich berathen und beschlossen.

Digitized by Google

Den Einzug und die Verwaltung der Gefälle besorgte anfänglich ein Lehrer der Artistenfacultät, von 1470 ab auch Lehrer anderer Facultäten. Der erste eigentliche Vermögensverwalter (Syndicus) war Magister Fridolinus de Senzburg; er schwur 1472 in die Hand des Rectors: „se fideliter velle conscribere et exequi causas et negotia, quae concernunt bona ac Ecclesias, lites et causas Universitatis". Er verpachtete die Zehntgefälle und zog in den einzelnen Gefällorten die Gelder ein.

Der auch aus der Zahl der Lehrer bestellte Quaestor academicus erhielt vom Syndicus die eingegangenen Gelder und vertheilte sie unter die Lehrer der Universität. Er hatte die weitere Aufgabe: „omnes litteras ac scripta academica in ordinem redigere, ut ad omnem usum habeantur in promptu".

Die vorgenannten Reichungen Dritter und die Einnahmen aus den Dotationsgütern vermochten den durch außergewöhnliche Ausgaben dieser Zeit gesteigerten Bedarf nicht zu decken. Für die zum Vollzug gekommenen Incorporationen der einzelnen Pfründen mußten nämlich Beträge von je 50—100 Goldgulden (z. B. für die Kirche zu Rottenburg 100, die Kirche Neuenburg 75 Goldgulden), ferner pro primis fructibus, die in Folge eintretender Erledigung der einzelnen Pfründen und deren Anfall an die Universität mehrfach fällig wurden, nicht minder erhebliche Summen an den Bischof von Konstanz bezahlt werden. Letztere betrugen für die Pfarrei Freiburg 120, Rottenburg 100, Warthausen 40, Mettenberg 16, Ensisheim 110, Neuenburg 100, Ellwangen 40, Asmanshart 20, Eßendorf 40, Burkheim 40, Jechtingen 30, Reuthe 15, für den Altar Eßendorf 10 fl. rhein. und für die Pfarrei Ehingen 21 schwäbische Pfunde.

Dem Bischof von Basel, dem mit Bulle Sixti IV. vom 6. November 1477 bestellten Cancellario perpetuo Universitatis, mußten dafür, daß er das ihm zustehende Privilegium conferendi gradus an die einzelnen Facultäten abtrat, anfangs von Jahr zu Jahr und später alle 10 Jahre je 10 Goldgulden bezahlt werden. Die an die bischöfliche Kanzlei für Erneuerung des Privilegiums, um welche alle 10 Jahre durch Deputirte der Universität am Sitze des Bischofs nachgesucht werden mußte, zu entrichtende Taxe betrug je 43 fl. rhein.

Auch wurden der Universität von Anfang an verschiedene Gefälle und Berechtigungen, wie z. B. die Zehnten zu Billingen, Neuenburg und Warthausen und die Patronatsrechte zur Pfarrei Ehingen und

Digitized by Google

Kaplanei Eßendorf streitig gemacht, es mußten darob Prozesse angestrengt werden und haben diese, namentlich die zu deren Führung unternommenen Reisen einzelner Lehrer, nicht minder die Reisen, welche Delegirte der Universität zum Zwecke der Berufung tüchtiger Lehrkräfte nach verschiedenen Universitäten des In- und Auslandes machten, für die damalige Zeit sehr bedeutende Mittel in Anspruch genommen.

Daß die finanziellen Verhältnisse der Universität in der ersten Zeit ihres Bestehens überhaupt ganz ärmliche waren, bestätigen folgende Auszüge aus den Rathsprotokollen:

Auf die Bitte des Magisters Johannes de Zurzach, sein Stipendium von 20 fl. zu erhöhen, wurde am 18. Februar 1472 erwiedert: „quod adhuc habeat patientiam usque ad augmentationem uberiorem proventuum Universitatis".

Auf den der Universität kundgegebenen Wunsch des Herzogs Sigmund, einen Licentiaten juris anzustellen und zu besolden, wurde am 13. September 1472 erwiedert: „Quomodo ex omnibus proventibus et redditibus Ecclesiarum Universitatis vix tantum colligere possit, ut mercenarios quotidianos primo condigno remuneret, item quomodo Universitas in maximis debitis involuta sit, quapropter nunc preces non exaudire possit."

Auf das Verlangen dieses Herzogs, eine weitere Lehrstelle des canonischen Rechts zu errichten, erklärte die Universität am 4. Dezember 1473: „Quod nulla lectura vacet, neque sint tanti redditus superflui, quod aliquis possit de novo salariari, et Universitas obligata et onerata multis debitis et censibus annuis Consulibus oppidi, Domini constansiensi pro incorporatione Ecclesiarum et primis fructibus, ita quod non possit aliquem stipendiare nunc temporis; neque omnes Ecclesiae donatae vacaverint ita, quod nondum Universitas sit in possessione omnium, opusque sit jam etiam ad Curiam Romanam exponere multam pecuniam pro certis confirmationibus et indultis etc."

Am 22. September gleichen Jahres wurde dem Bischof von Konstanz, der Zahlung für die Incorporation von Rottenburg verlangte, erwiedert: „Quod Universitas non habeat solvere stipendia in proximo termino solvenda octoginta florenos" (der Jahresbedarf für Gehalte, die vierteljährlich bezahlt wurden, war somit 320 fl.); ferner eine Bitte einzelner Collegiaten, gratis dociren zu dürfen, ab-

Digitized by Google

gewiesen, weil die Stipendiaten „qui sub stipendio etiam triginta florenis honeste stare non possent“ dadurch beeinträchtigt würden.

Die auf Beschluß vom 13. Mai 1474 an Herzog Sigmund entsendeten Abgeordneten erhielten den Auftrag, namentlich hervorzuheben: „paupertatem Universitatis, quae nec domos nec cetera habeat pro sua necessitate congruentia, quod Universitas sit in debitis gravibus, videlicet ad minus 1500 florenorum, quos partim exposuit pro acquisitione nonnullarum Ecclesiarum, quarum possessiones per graves lites acquisivit, item quod etiam Ecclesiae aliquae non vacarunt, aliae vero quoad census recipiendos aliis et nondum Universitati sint reservatae etc.“

Um eine Besserung dieser ärmlichen Lage herbeizuführen, mußte eine ergiebigere Gestaltung der Einnahmen aus den Dotationsgütern angebahnt werden. Hierzu war eine vollständige und genaue Kenntniß der mit der Incorporation der Pfründen auf die Universität übergegangenen Berechtigungen und dann ein strenger und geregelter Einzug der einzelnen Gefälle und die gute Verwaltung letzterer erforderlich. Nach beiderlei Richtung wurde von der Universität geeignete Vorkehr getroffen.

Am 7. Oktober 1472 erhielt der früher genannte Lehrer Mathäus Hummel, der Lehrer der Theologie Johann Mösch und der Syndikus der Universität den Auftrag, ein Verzeichniß sämmtlicher Rechte, Gefälle und Anwartschaften der Universität zu fertigen. — „Deputati fuerunt pro ordinatione libri vel registri sive rotuli, in quo contineantur omnia bona Universitatis Ecclesiarum, videlicet decimarum, legatorum, censuum sive obventionum“.

Nach und nach wurden eigene Procuratores (Pfleger, Schaffner) zu Ehingen, Biberach, Waldsee, Munderkingen, Warthausen, Neuenburg und Villingen und decimarum Collectores zu Bötzingen, Jechtingen und Reuthe bestellt.

Das erwähnte Verzeichniß, dessen Fertigung viele Arbeit und Kosten verursachte und längere Zeit in Anspruch nahm, gab die Grundlage für eine ersprießlichere Thätigkeit der Collectoren und Procuratoren.

Die guten Erfolge beider Anordnungen sind nicht zu bezweifeln, wenn sie auch nicht sofort offen zu Tage kamen. Die allgemeinen Zeitverhältnisse waren damals ungünstige, die Gefälle gingen schlecht ein, weil Stadt und Land in Folge der Kriege gegen die Eidgenossen

Digitized by Google

(1468), in Folge der durch Herzog Sigmund geschehenen Verpfändung des Breisgaus an Herzog Karl von Burgund (1471—1474) und der dann folgenden kriegerischen Ereignisse erschöpft waren.

Im Jahre 1477 verweigerte die Stadt in Folge von Streitigkeiten mit der Universität wegen gewißer Privilegien die weitere Leistung der Legate. Die Universität erklärte der Stadt, daß sie bei Zurückziehung der Legate „in suo robore“ nicht bestehen könne und daß sie deren fernere Reichung erwarte 1) „propter structuras domorum, quae in pluribus locis minantur ruinas, 2) propter lites pendentes in Wormatia et Constantia ad conservandas decimas ad Universitatem spectantes, 3) propter Ecclesiarum incorporationes in Curia Romana factas, 4) propter ipsos Stipendiatos, quos Universitas expedire sine legatis non posset, 5) propter clamores evitandos, qui facerent diffamiam Universitatis et Civitatis, 6) propter scandalum evitandum, quia turpius est rejicere quam non admittere, et turpe est bonum opus incipere et ab eodem turpiter resilire“.

Die Universität wurde nach erfolgter Abweisung genannten Gesuchs seitens der Stadt bei Sigmund (seit 1477 Erzherzog) vorstellig, und gab dieser am 28. Mai 1478 seine Entscheidung dahin, daß die Stadt die Legate noch weitere 5 Jahre auszufolgen habe, ohne der Universität in dieser Zeit an den ihr zufallenden Pfründen Abbruch zu thun, daß die Universität aber nach Ablauf dieser Zeit die bisher bezahlten Legate aus den Erträgnissen der ihr dann zugefallenen Pfründen an die Stadt zu ersetzen habe.

Diese Entscheidung war Veranlassung, daß seitens der Stadt die erwähnten Streitigkeiten wegen einzelner Privilegien der Universität immer gehässiger wurden. Wir lesen in dem Universitäts-Protokoll vom 17. September 1481, der Protoscriba Magistratus habe in quadam dissensione (de uxoratis, qui possiderunt bona hic acquisita) den Academicis eingeworfen: „Min Herrn haben tusend gulden daruf gelegt, piß sie die Universitet habent herbracht und soll es also gan, sie legtent noch tusent gulden daruf, piß sie eurer an wurden, und es wird dermals geschenen“. Im Jahre 1496 wurde wegen der fortgesetzten Streitigkeiten mit der Stadt sogar die Transferirung der Universität beschlossen, diese aber durch Einschreiten des Kaisers Maximilian wieder verhindert.

Bei dem Aufhören der erwähnten Reichungen der Stadt genügten

Digitized by Google

die eigenen Einnahmen der Universität nicht, um den durch die inzwischen eingetretene Vermehrung des Lehrpersonals, die Erhöhung der Gehalte, die benöthigten baulichen Herstellungen an einzelnen Pfarr- und Lehenhöfen u. s. w. gesteigerten Bedarf zu decken, die Universität sah sich genöthigt Geld aufzunehmen.

Am 17. August 1481 wurde beschlossen: „ut Syndicus habeat scrutinium inquirendi, ubi possit pecuniam invenire in causa Ecclesiae Ehingen et fuit rogatus dominus Licentiatus Fuchsmaier pro impetrando licentiam a Principe, ut Universitas possit bona sua oppignerare pro pecunia habenda". Die nachgesuchte Genehmigung wurde ertheilt und nahm die Universität bei dem Bürger Michael Lucher in Staufen 610 fl. auf gegen Verpfändung des Zehntens von Villingen.

Im Jahre 1482 wurden bei einem Mitgliede der Universität, dem Magister und Doktor der Medizin Meninger, 300 Goldgulden geliehen und forderte dieser „in favorem et gratiam Universitatis" nur 15 florenos, duodecim solidos computando pro floreno, als jährlichen Zins. Weitere Anlehen folgten in den Jahren 1483/86.

Diese Geldaufnahmen waren auch dadurch mitveranlaßt, daß die Universität die ihre Haupteinnahme bildenden Naturalien, die in Folge mehrerer günstiger Ernten tief im Preise gesunken waren, nur schlecht oder gar nicht verwerthen konnte. In den Jahren 1483 und 1484 gab es z. B. soviel Wein, daß die Universität ihre Zehntweine wegen Mangels an Fässern und weil deren Anschaffung weit mehr gekostet hätte, als der Wein werth war (etwa 1 fl. per Saum) theilweise gar nicht einheimste. Sie machte am 22. September 1484 durch Anschlag am Kollegium bekannt: „Si Magistri vel Scolares Universitatis velint vina decimae Ecclesiae in Jechtingen suis expensis colligere vel apprehendere, quod hoc de licentia Universitatis facere possint".

Im Senatsprotokoll vom 23. September 1484 lesen wir: „Quantam superabundantiam Universitas de fructibus, plantis et vinis habuit, tantum defectum in pecuniis passa est eo tempore, ita quod ad integrum annum omnes Stipendiati suis stipendiis caruerunt".

Die vom Syndikus für die Zeit Johanni 1485/86 über alle eigenen Einnahmen der Universität an Geld, Früchten und Wein abgelegte Rechnung ergab im Ganzen, allerdings auch „propter differ-

Digitized by Google

tuniam anni", nur eine Summe von 170 fl. Von dieser erhielt ein jeder Lehrer „secundum proportionem sui stipendii". Drei Jahre lang wurde „propter paupertatem et penuriam Universitatis" kein Stipendium mehr voll bezahlt.

Am 22. März 1487 wurde beschlossen, „quod Universitas propter egestatem et paupertatem et credita non velit aliquem in Collegiatum assumere." Einzelne Lehrer übernahmen dann der Ersparniß wegen doppelte Lehrkanzeln. Bald darnach erfolgende Neuanstellungen geschahen unter Zusicherung von nur der Hälfte des üblichen Stipendiums und unter der Bedingung, daß mit Bezahlung dieser Hälfte zugewartet werden müsse, bis die bereits erwachsenen Rückstände an den Stipendien der vorhandenen Lehrer getilgt seien.

Diese Rückstände betrugen auf Jakobi 1489 1482 fl. Behufs Zahlung derselben wurde die Universität von Erzherzog Sigmund wieder ermächtigt, Geld aufzunehmen und dafür die Zehnten von Reuthe und Jechtingen zu verpfänden. Die Lehrer, 10 an Zahl, ließen mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Universität 276 fl. an ihren Forderungen nach und erhielten ihr Restguthaben aus dem „bei den Vätern der Karthaus" aufgenommenen Gelde.

Das Jahr Johannis 1488/89 ergab eine Einnahme von 556 fl. und eine Ausgabe von 554 fl., darunter 430 fl. für Stipendien (höchstes 100 fl., niederstes 32 fl.).

Die Universität ließ es an weiterer Thätigkeit zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage nicht fehlen. Bereits im Jahre 1484 hatten die Lehrer Johann Kerer und Konrad Arnold „weil der Universität mancherlei Beschwerniß, Kummer und Irrung an ihrer Stiftung und Gerechtigkeiten, so sie von dem löblichen Haus Oesterreich habe, zugefallen", den Auftrag erhalten, „auxilium et patrocinium Sigismundi implorare."

Als Erfolg dieser Bitte ist nur des Befehls des Erzherzogs von gleichem Jahre ad Capitaneum Rottenburgensem „ut academiam Friburgensem super duobus canonicatibus Ehingano ad Nicarum et Horbensi defendat et tueatur" erwähnt.

Auf eine Vorstellung an Sigmund vom Jahre 1488, in welcher gesagt ist, „daß die Universität wegen damaliger verworrener Zeitläufe überhaupt und wegen der Kriegsunruhen zwischen der Schweiz und dem Herzog von Burgund insbesondere an ihren Freiheiten und Einkünften vielfache Bedrückung und Unfälle erlitten habe," wurde die Ermächtigung gegeben, „conservatorem a sede apostolica pe-

Digitized by Google

tendi.“ Die Universität wendete sich deshalb an den Bischof von Konstanz und ernannte auf dessen Fürwort Papst Innocenz VIII. am 4. Dezember 1491, den Abt von St. Trudpert und die Domdecane zu Konstanz und Straßburg ad speciales judices et conservatores jurium, privilegiorum, libertatum, immunitatum, jurisdictionum, bonorum ac reddituum Universitatis, „damit die hohe Schule bei dermalen elenden Umständen auf allen Seiten Schutz, Rath und richterliche Hülfe an Handen haben möge.“

Dieses vom Kaiser Maximilian I., dem Rechtsnachfolger Sigmund's, bestätigte Amt eines Richters und Conservators ging im Laufe der Zeit ohne Widerspruch von irgend einer Seite an den jeweiligen Bischof von Konstanz über. Bei diesem und dem Bischof von Basel, dem ständigen Kanzler der Universität, wurde dann auch in allen Angelegenheiten Rath und Schutz gesucht. Gleichwohl war die Universität eine selbständige Körperschaft, der die Wahrung ihrer Rechte, namentlich auch in finanzieller Hinsicht, anheimgegeben war. Sie hatte ihre eigenen Mittel, eine eigene Verwaltung, sie besoldete ihre Lehrer und Bediensteten ohne irgend welche Einmischung seitens des Staates.

Kaiser Maximilian bestätigte 1490 alle Incorporationen, Rechte und Privilegien der Universität und erließ auf eine Vorstellung derselben in Betreff ihrer ärmlichen ökonomischen Lage am Hilariustag 1491 ein Mandat an alle Hauptleute, Landvögte, Amtmänner, Schultheißen, Richter u. s. w., dahin lautend: „Wir gebieten und wollen, daß ihr, wenn die hohe Schule ihre Botschafter, ihren Syndikus oder Schaffner in allen ihren obliegenden Sachen oder aber zur Einbringung ihrer Renten und Gülten aussenden wird, denselben um unserer Willen günstig und förderlich seid, ihnen auch verhelft, daß sie dieselben einbringen ꝛc.“

Am 29. Februar 1492 erhielten der Rector, 4 Lehrer und der Syndikus den Auftrag, zum Kaiser ad Columbariam zu reisen, „ei propinare nomine Universitatis argenteum poculum deauratum et petere gratiam ad 4 Ecclesias in Suevia, puto Veringen, Benzingen, Harthusen et Hochdorff.“ Es wurde der Deputation die Zuweisung der beiden erstgenannten Pfründen in sichere Aussicht gestellt, solche erfolgte aber nicht.

Die pestartigen Seuchen der Jahre 1492—1494 und 1501, welche veranlaßten, daß die Universität nach Verlust mehrerer Mit-

Digitized by Google

glieder nach Villingen (1494), später nach Rheinfelden und Ehingen (1501) flüchtete, führten in Verbindung mit den damaligen im Allgemeinen ungünstigen Zeitverhältnissen wiederholt Schädigungen an Gütern, Gefällen und Rechten herbei, in Folge hievon Stockungen in der Zahlung der Gehalte.

Um letzteren für die Hinkunft möglichst vorzubeugen und überhaupt eine einheitlichere und nachdrücklichere Leitung der finanziellen Geschäfte herbeizuführen, beschloß die Universität im Jahre 1504, alle ihre Finanzen betreffenden Angelegenheiten einer besonderen Commission zu übertragen. Diese wurde sofort bestellt und bestand aus 4 Lehrern, Vierherrn oder Quaternarii genannt, deren einer der Verwalter der Universitätskasse war und Bursarius oder Thesaurarius genannt wurde. Die Vierherrn, ohne deren Zustimmung keinerlei Ausgabe gemacht werden durfte, legten dem Senat alljährlich Rechnung ab.

Diese Anordnung war unbestritten eine weitere Verbesserung in der Vermögensverwaltung, sie war um so dringender geboten, als sich die Bedürfnisse der Universität in Folge weiterer Vermehrung und Gehaltserhöhung des Lehrpersonals wiederum gesteigert hatten.

An Gehalten bezogen nämlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts der erste Theologe 110, der zweite 80, der Canonist 95, der Legist 90, der Codicist 80, der Institutionarius 60, der erste Medicus 70, der zweite 60, der dritte 32, der Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache 80, der Lehrer der Dichtkunst 52, der Mathematiker 28, der Rhetoriker und Physiker je 20, der höhere und der niedere Dialektiker 12 und 10, der Rector (seit 1604) 10, der Syndikus 28 fl. nebst 12 Mutt (48 Sester) Haber und 2 Fuder Heu für das ihm von der Universität gestellte Pferd, der Quästor 10 und der Pedell 6 fl. nebst freier Wohnung im Collegium. Die 1496 aus Italien berufenen Lehrer des Civilrechts und Kirchenrechts, Paulus Cittadinus und Johannes Angelus de Besutio, hatten ausnahmsweise einen Gehalt von je 120 fl. und 8 fl. für eine Wohnung (pro conducenda propria domo) erhalten.

Nebenbei war die Universitätskasse auch mit einigen Pensionen belastet. So lesen wir im Protokoll vom 30. Juni 1497: „Dr. Friederich Wendelstein wird wegen Alters von seiner Lectur entbunden und wird demselben pro futuris temporibus annuatim 20 fl. bewilligt," im Protokoll vom 20. August 1495: „Dr. Knapp (Lector novorum jurium, Decan der Juristenfacultät und langjähriger Syndikus),

Digitized by Google

suam lecturam in manus Universitatis resignavit. Universitas autem ipsa tamquam pia mater ad animam revocans et legitime ponderans merita et servitia, quae idem Dominus Dr. Knapp multipliciter suis impendit negotiis et in futurum facere speratur, de stipendio, quod ab ante habuit, sibi reservavit quadraginta florenos renenses, sibi annuatim in distributionibus solitis et consuetis ad dies vitae suae praestandos."

Von den auf Anregung der vorgenannten Vierherrn erfolgten, die Finanzlage betreffenden Anordnungen sind folgende zu verzeichnen:

Am 22. April 1506 erließ der Abt von St. Trudpert als judex et conservator Universitatis einen Erinnerungsbrief an Alle, „so der Universität an ihren Gütern, Gefällen und Rechten Schaden zugefügt und deren Gefälle unrechtmäßig vorenthalten haben."

In gleichem Jahre wurden die Doctores Northofer und Widmann und der Licentiatus Zurzach „ad capsarios Universitatis, qui causas Universitatis parvas non praejudiciales expedire deberent, maxime Syndico pro inbursandis aut exponendis concernentes" erwählt.

Im Jahre 1507 beschloß die Universität, weil sich mehrere Vicare geweigert hatten, die bedungenen Pensionen oder Recognitionsgelder zu bezahlen, sämmtliche Vicare vor Uebertragung eines Beneziums den Schwur leisten zu lassen: „se velle solvere pecuniam creatam vel creandam circa talem Ecclesiam absque ulla contradictione, nisi in quantum de jure communi in aliquo se sentiret gravatum."

Im Jahre 1509 erhielt der Syndikus den Auftrag, ein Verzeichniß aller Ausstände zu fertigen, diese Ausstände einzufordern mit der Mahnung an die Schuldner „ut ad festum Paschae pecunias disponant et Universitati satisfaciant, ni graviores expensas per strepitum juris velint exspectare."

Im Jahre 1508 nahm Graf Wolfgang v. Fürstenberg, Landvogt im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald ꝛc. die Universität „Imperatoris nomine in suam defensionem et tuitionem."

Am 27. September 1513 erging das Mandatum Maximiliani ad omnes status austriacos, ut juvent Academiam pro urbariis conficiendis. Dieses besagt unter anderem: „Nun hat die Universität an Zehnten, Gülten, Gefällen und Gerechtigkeiten ihrer Pfründen merklichen Abgang. Damit aber solch' unserer Vorfahren löbliche Stiftung nicht abgehe und die Pfründen in ihrem Einkommen nicht

Digitized by Google

geschmälert werden, ist die Universität Willens, über alle ihre incorporirten Pfründen Urbarbücher aufzurichten und darin all' Gefäll und Einkommen ihrer Pfründen zu begreifen. Wir wollen, wo Euch (Landvögten, Hauptleuten u. s. w.) bemelte Universität oder ihre Anwälte diejenigen, so um ihre Gefälle, Renten, Nutzen, Zehnten und Gülten Wissen tragen, bezeichnen werden, daß Ihr mit denselben Unserwegen ernstlich verschaffet, damit sie der Universität alles das, so nicht Irrung hat, lauter Anzeigung geben."

Im Jahre 1525 befahl Erzherzog Ferdinand Biberacentibus, Civitati Rottenburg et Comiti de Zollern „ut Academiam Friburgensem in decimis percipiendis tueantur et defendant," in gleichem Jahre durch die Mandate vom 4. Mai und 22. August allen Schuldnern der Universität, „daß sie dieser die Renten, Gülten, Zinsen, Zehnten u. s. w., soviel davon bisher noch unbezahlt ausstehen, sammt den künftigen gutwillig und ohne Weigerung reichen und bezahlen."

Die Unterstützung der Regierung beschränkte sich auf diese Mandate; die in den letzten Jahren oft wiederholten Bitten der Universität um Vermehrung der Dotation durch Incorporirung weiterer Pfründen und Schadloshaltung für die im Bauernkrieg erlittenen Verluste, um Nachlaß der ersten Früchte u. s. w. hatten sich eines Erfolgs nicht zu erfreuen. Gleichwohl weist diese Zeit eine bessere Gestaltung der Finanzlage nach, die Dotationsgüter lieferten nicht nur die Mittel zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse, sie ermöglichten in Verbindung mit verschiedenen damaligen Stiftungen geistlicher und weltlicher Personen die ersten Kapitalanlagen. Gläubiger aus früheren Jahren wurden immer noch auf bessere Zeiten vertröstet; auf ein Verlangen des Predigerklosters zu Freiburg, ihm die von Gründung der Universität an auf eine längere Reihe von Jahren jährlich zugeschossenen 15. fl. zu ersetzen, wurde beschlossen „quod ipsis fratribus Praecatoribus nil debeat desuper responderi."

Das Rechnungsjahr 1. November 1520/21 ergab z. B. eine Einnahme von 1549 fl. und eine Ausgabe von 1231 fl. Letztere entziffert sich auf 877 fl. für Gehalte an Lehrer und Bedienstete, auf 134 fl. für Kost und Inquisition von 2 incarcerirten Studenten, die einen gewissen Jakob Roßnagel getödet hatten, und auf 220 fl. Ausgaben in diversis causis. Die höchste Besoldung war 120 fl.

Dieser Zeit entstammt auch eine Belastung des Universitätsfonds, welche die Einkünfte aus Schwaben nicht unerheblich minderte.

Digitized by Google

Die Universität hat nämlich im Jahre 1524, nachdem ihr durch den Bauernkrieg mancherlei Schädigungen an Gütern und Gefällen im Breisgau zugegangen waren, zu dem Zwecke, um ähnliche Schädigungen von den schwäbischen Schaffneien abzuwenden und ihre dortigen Pfarreien und Lehenleute vor Gewalt und Ueberfall thunlichst zu sichern, die damaligen Herrschaften in Schwaben gebeten, ihren Schutz und Schirm auch den in ihren Gebieten gelegenen Pfarreien und Lehengütern der Universität angedeihen zu lassen und sich anerboten, denselben hiefür „eine jährliche ziemliche Verehrung an Früchten aus den Gefällen daselbst zu liefern." Diese dann auch wirklich geleistete sogenannte Schirmverehrung wurde von den nachfolgenden Herrschaften als ein ewiges unwiderrufliches Vogtsrecht oder Zehntgefäll angesehen und sind demzufolge die Pfarrvikare und Lehenleute der Universität wie die eigenen Landesunterthanen angelegt worden. Mehrere Beschwerden der Universität wegen der bezüglichen Anforderungen bei den einzelnen Schirmherren und der österreichischen Regierung waren erfolglos geblieben und ist erst auf eine diesbezügliche Vorstellung an Kaiser Rudolf II. unterm 12. Oktober 1601 eine Entschließung dahin erfolgt, daß die Universität den seither erhaltenen Schutz und Schirm förmlich aufzukünden habe, und nachdem dieses geschehen war, das Mandat des Erzherzogs Maximilan vom 3. März 1604, welches Schutz und Schirm der Universität allein dem Hause Oesterreich vorbehielt und die Verwalter und Amtleute der Landvogtei Schwaben beauftragte, „die Universität sammt ihren Unterthanen und zugewandten Pfarreien, Hab' und Gütern gegen Männiglich im Namen Oesterreichs zu schützen und zu schirmen." Von da ab verweigerte die Universität die Leistung der Schirmfrüchte, einzelne Schirmherren traten hierwegen klagend auf und erwirkten Urtheile, die der Universität die fernere Leistung der Schirmfrüchte zur Auflage machten.

Die bisher in allen Beziehungen selbständige Stellung der Universität erfuhr in dieser Zeit mehrfache Angriffe durch die Regierung, was meist dadurch veranlaßt worden sein mag, daß letztere die kirchliche Reformation, die im Allgemeinen an den Universitäten wesentliche Förderung fand, in ihrer weiteren Entwickelung möglichst aufzuhalten bestrebt war.

Im Jahre 1524 wurde der Universität das Recht der Anstellung ihrer Lehrer bestritten und vorgeworfen, daß die Lehrer nachläßig

Digitized by Google

und anderen Verdiensten nachgehen, daß die Besoldungen mehr nach Gunst als Gerechtigkeit vertheilt werden, daß die Universität „concessa sibi bona“ verschleudere, daß sie Voranschläge und Rechnungen „non rite et congruo modo“ aufstelle, nicht vorlege u. s. w. Die Universität verwahrte sich zunächst gegen diese Angriffe unter Berufung auf die ihr in den Stiftungsurkunden gewährten Rechte und Privilegien und suchte dann die einzelnen Vorwürfe zu entkräften.

Bezüglich der Besoldungen der Lehrer und des Aufsuchens weiteren Verdienstes derselben wurde u. a. erwiedert: „Die Besoldungen sind klein. Etliche Lehrer haben 25, etliche 60 und wenige 100 fl., aber keiner darüber, ein einziger ausgenommen, der sie auch wohl mit seiner Kunst, Treue und Arbeit verdient. Wie mag aber Einer, der etwa Weib und Kind hat, mit also einer kleinen Besoldung auskommen, vorab in Freiburg, wo alle Dinge gemeiniglich theurer sind als in anderen umliegenden Städten und Flecken.“

Den Vorwurf des Verschleuderns der überlassenen Güter suchte man durch eine Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben von sich abzuweisen und lautete diese wie folgt:

„Recepta enim communibus annis 1400 florenorum rhen. summam non excedunt, ex quibus novem doctoribus totidemque magistris et interdum pluribus sua numeranda sunt stipendia, quae fore quotannis ad mille aureorum summam adscendunt. Quid de structuris circa singulas Ecclesias in Esse conservandis et quibusdam de novo construendis? Addatur quod Ecclesiarum bona a multis diversis viis impetuntur et inquietantur, tum Ecclesiae tum redditus earumdem saepissime, quae non sine gravibus expensis defenduntur. Inveniuntur insuper censitae quidam, qui nulla via ad hoc induci aut cohortari possunt, ut annuos solverent census. Occurrunt etiam quotidianae necessitates Universitatis, quibus certe absque pecuniis succurri non potest. Hinc surgunt equitationes ad Ecclesias, illinc decimarum locationes et collectiones et alia idgenus quasi innumera frequentissime quolibet anno emergentia. Nec Syndici nec Notarii nec Pedelli et alii, quibus Universitas praeter legentes indiget, gratis Universitati inservire possunt, quia utique dignus est mercenarius mercede sua. Unde ubi haec omnia necessaria exponenda singulo anno fuerint persoluta, vel nulla, vel pauca remanent non exposita, maxime quia quasi omnes Ecclesiarum redditus frumentarii sunt

Digitized by Google

et pauci pecuniarii; hinc nisi interdum unus annus fertilis alteri sterili anno suppetias ferret manusque porrigeret per Regentem et suorum mercenariorum providam vigilantiam, non posset tam numerosa cohors cum tam exiguis proventibus diu in Esse consistere et conservari. Si tanti essent redditus Universitati, quantos nonnulli esse putant, non haberent regentes (qui diei et aestus pondus ferunt) tam macra exiguaque stipendia sive salaria, paucis etenim demptis, qui quantum annuorum proventuum fert exiguitas pro laborum suorum magnitudine supra alios stipendiis sunt honestati, nullus in singulos annos quinquaginta recipit aureos, quamvis eorum aliqui satis amplam educare cogantur familiam, quorum nomina ex industria silentio sunt suppressa.

Addatur etiam et hoc, si placet, Universitatem ex propriis emisse pecuniis tum Collegium quam duas domos contiguas, quas, ubi pinguior arriserit fortuna, aedificare intendit, quemadmodum Aula Universitatis non parvo aere superioribus annis aedificare curavit; similiter et Sacellum quoddam in novo Choro Ecclesiae, Beatae Virginis in Friburgo, quod quamvis magnam absumpserit numerorum copiam, ipsum tamen nondum constat esse finitum."

Auf diese Verwahrungen und Erläuterungen erging zwar ein Befehl des Erzherzogs Ferdinand an die Regierung, „die Universität bei ihrem alten Herkommen bleiben zu lassen," es erfolgten aber bald darauf wieder Schritte der Regierung, welche deren festen Willen zur Ausübung ihres beanspruchten Rechts der Oberaufsicht über die Universität zu erkennen gaben. Die Universität verlor nach und nach einen Theil ihrer früheren Selbständigkeit und wurde aus einer ursprünglich rein kirchlichen Stiftung eine gemeinsame Institution der Kirche und des Staates.

Im Jahre 1545 erhielt die Regierung zu Ensißheim den Auftrag, das Einkommen der Universität wegen der von ihr verweigerten Türkensteuer näher zu untersuchen, was jedoch bei der erfolgten Einsprache der Universität nicht geschehen zu sein scheint. Dagegen erschienen im Jahre 1549 drei Regierungscommissäre zur Vornahme einer „gründlichen Visitation der Universität". Die Commissäre, denen über die geringen Einkünfte der Pfarreien, die großen Kosten deren Einbringung, die incommoda der Pfarreien und den für den Bau von Pfarrhöfen und Stadeln, wie den Bau der Bursen erfor-

Digitized by Google

derlichen großen Aufwand geklagt wurde, verlangten zur näheren Verläſſigung hierüber wie über die vor Kurzem abgegebene Erklärung der Univerſität, daß ſie die höchſten Orts verlangte Neuanſtellung von Profeſſoren „ob tenuitatem proventuum“ nicht vornehmen könne, eine genaue Darlegung des Haushalts der Univerſität. Dieſe wurde auch unter Verwahrung der Rechte und Privilegien der Univerſität gegeben und ergab:

1. eine Einnahme aus dem Ertrage der Pfarreien und an Capitalzinſen von jährlich ca. 2000 fl. (erſtere ertrugen je nach dem Stande der Naturalienpreiſe von 700—1200 fl.).

2. eine Ausgabe von jährlich 1650—1780 fl.

Die Lehrer und Bedienſteten bezogen damals folgende Gehalte: der I. Theologe 140, der II. 100, der Canoniſt 120, der Legiſt 120, der Codiciſt 100, der Inſtitutionarius 80, der I. Medicus 95, der II. 80, der Lehrer der griechiſchen und hebräiſchen Sprache 90, der Dichter 76, der Mathematiker 40, der Phyſiker 30, der Rhetoriker 30, der höhere und niedere Dialektiker 20 und 18, der Syndicus 40, der Notar 16, der Pedell 24, der Burſar und die Wirthſchaftsräthe je 16 fl. Den Stipendiaten wurden 90, den Viſitatoren der Burſen 4, den Executoren der Stipendien 7, dem Cursori sententiarum baccalaureo 24 fl. verabfolgt; für die erſten Früchte, Prozeßkoſten, Gebäudeunterhaltung u. ſ. w. wurden gegen 400 fl. jährlich verwendet. Dabei beſoldete die Artiſtenfacultät die beiden Lehrer der Ethik und Grammatik.

Nach dieſer Viſitation berichtete die Univerſität ausführlich über ihre ungünſtigen finanziellen Verhältniſſe an die Regierung und beſagt dieſer Bericht d. d. 20. März 1549 u. a.: „daß die Beſoldungen der Lehrer zu gering, als daß ſie ſich bei dieſen ſchweren Zeiten damit erhalten könnten; daß die Lehrer mehr als anderswo angeſtrengt und deßhalb, ſo ſie bleiben, vor Jahren verbraucht würden; daß die jüngeren Lehrer einträglicheren Dienſten nachtrachten, weggehen und ihre Stellen bei ſo geringen Beſoldungen mit tüchtigen Männern nicht mehr zu beſetzen ſeien; daß die Pfarreien überall an Zehnten, Jahrzeiten u. ſ. w. geſchmälert, die Prieſter theurer, alle 5—6 Jahre eine Pfründe ledig, wobei die Univerſität zur Zahlung der erſten Früchte an den Biſchof ohne Nachlaß angehalten werde; daß Pfarrhöfe und Kirchen in Abgang — der Pfarrhof in Rottenburg ſei eingefallen, von der Pfarrei Freiburg habe die Univerſität einige Jahre

Digitized by Google

her nicht nur nichts bezogen, sondern noch über 300 fl. in den Pfarrhof verbaut — und die Bursen und Collegien baufällig seien."

Im folgenden Jahre 1550 trafen abermals Regierungscommissäre zur Visitation ein. Diese fanden unter Berücksichtigung des nöthigen Bedarfs zur Erhöhung der Gehalte und für die Wiederherstellung der baufälligen Bursen und anderer Gebäude, daß das Einkommen der Universität auf mindestens 4000 Goldgulden erhöht werden sollte. Hierzu wurde, „da das Kammergut Sr. Majestät ganz erschöpft", die Incorporation mehrerer Propsteien und Canonikate für geeignet erklärt und eine Vertauschung der wenig eintragenden Pfarreien in Schwaben in Aussicht genommen. Nach keinerlei Richtung geschah etwas, auch die von Zeit zu Zeit wiederholten Gesuche der Universität um Gewährung weiterer Mittel waren ohne Erfolg. Die Entschließung Kaiserl. Majestät Karls V. vom Jahre 1553, nach welcher die Universität bezw. deren Pfarrherren von Zahlung des zehnten Pfennigs (decimi oboli), der damals den Pfarreien und dem Clerus auf 3 Jahre auferlegt worden war, „wegen Unvermögens und zur Erhaltung der lectores" enthoben wurden, war von keinem materiellen Belang.

Im Jahre 1557 erschienen wiederum Regierungscommissäre, die den Auftrag hatten, „die Universität zur Verhütung weiteren Abfalls und Aufhelfung des Corporis Academici zu visitiren und zu reformiren."

Die den Commissären vorgetragenen Klagen der Universität betrafen die geringen Besoldungen, die ersten Früchte, die Baufälligkeit der Bursen und verschiedener anderer Gebäude, die großen Lasten der Pfarreien, den Verlust der Pfarreien Villingen, Breisach, Winterthur und Ellwangen und den Nichtempfang der höchsten Orts versprochenen Pfarreien Föhringen (Veringen) an der Lauch und Benzingen und der von der Stadt Freiburg versprochenen 4 Kaplaneien zu Freiburg.

Bezüglich der Pfarreien Villingen und Breisach ist zu bemerken, daß die Universität niemals in deren Besitz und Genuß gekommen war. Aus welchem Grunde, ist nicht mehr zu ermitteln. Was dagegen die Pfarrei Winterthur anbelangt, so war solche bereits vor der 1456 geschehenen Incorporation von der Gemahlin des Herzogs Sigmund an einen Priester vergeben worden und hatte Sigmund 1464, „damit unser Gemahl bei solcher Ihrer Verleihung bleibe und

Digitized by Google

Wir die hohe Schule allenthalben in gutem Willen behalten", der Universität dafür eine Entschädigung von 40 fl. jährlich auf so lange bewilligt, bis ihr eine andere gute Pfarrei zugewiesen werde. Mit der im Jahre 1468 erfolgten Incorporation verschiedener Pfarrkirchen durch Herzog Sigmund hörte der Bezug der Geldentschädigung auf und hatte die Universität überhaupt einen rechtlichen Anspruch auf bezügliche Pfarrei nicht mehr.

Auf die weitere Pfarrei Ellwangen hatte im Jahre 1487 Graf Johann von Sonnenberg einen Priester eingesetzt und wurde der deshalb von der Universität begonnene Rechtsstreit 1505 dahin verglichen, daß dem genannten Grafen das bezügliche Patronatsrecht cedirt und von diesem der Universität eine einmalige Entschädigung von 350 fl. „sub forma tamen liberae donationis" geleistet wurde.

Die von den Commissären vorgenommene Untersuchung des Vermögens der Universität ergaben:

1. als reines Erträgniß der Pfarreien jährlich		800 fl.
2. an Zinsen von theils ersparten, theils gestifteten Kapitalien	1697 fl.	
hievon ab für die auf letzteren Kapitalien ruhenden Stipendien	104 fl.	1593 fl.
zusammen:		2393 fl.
3. an Ausgaben für Gehalte . . . (seit 1549 wieder erhöht, höchster Gehalt 170 fl.)	1617 fl.	
4. als Aufwand für alle übrigen Bedürfnisse	400 fl.	2017 fl.
somit im Ganzen eine Mehreinnahme von		376 fl.

Von den Commissären wurde die Gewährung der für anerkannte weitere Bedürfnisse der Universität benöthigten Mittel in sichere Aussicht gestellt. Sie erklärten, die Prälaten im Breisgau und in Schwaben seien bereit, gegen 4000 fl. zum Bau einer Burse zu geben; das Gotteshaus Masmünster habe 400 fl., der Bischof von Basel eine halbe Präbende bewilligt; der Bischof von Straßburg wolle einen Lehrer der Theologie unterhalten; Kaiserl. Majestät werde mit dem Bischof von Konstanz unterhandeln, damit er auf die ersten Früchte verzichte u. s. w. Sie erwähnten ferner, es sei bei der Regierung bekannt, daß der Universität die Propsteien Oelenberg und Kaltenbrunn im Elsaß incorporirt werden sollten.

Digitized by Google

Von den in Aussicht gestellten Hülfsmitteln gingen nur wenige ein und wurde die Universität deshalb bei Kaiser Ferdinand I., der am 23. Dezember 1562 nach Freiburg kam, vorstellig. Die betr. Deputirten trugen vor: „Die schwäbischen Prälaten, die Bischöfe von Straßburg, Basel und Salzburg, die Aebte von Murbach und Kempten haben die versprochenen Contributionen noch nicht geleistet, die Säumigen mögen dazu angehalten werden. Der Vicar zu Rottenburg hat keine Behausung, es möge der Universität die St. Martins-Kaplanei daselbst nebst Behausung incorporirt werden. Die Pfarrei Freiburg ist im Abgang, der Universität fast beschwerlich; der Pfarrhof ist ganz und gar baufällig, die Pfarrei hat zu viele Lasten (Gastereien 2c.), es möge der Pfarrei aufgeholfen und ihr etliche Pfründen incorporirt werden. Alle Vicare haben große Beschwerden und vielerlei ganz unnöthige Kosten zu tragen; es möge ein kaiserliches Mandat wegen Abschaffung dieser Kosten erlassen werden. Die Leistung der ersten Früchte fällt der Universität zu schwer, Kaiserl. Majestät möge deren Wegfall veranlassen. Die Bursen sind derart baufällig, daß die Universität den Bursalen bereits freigestellt hat, außer den Bursen zu wohnen, um drohender Gefahr zu entgehen; die Universität bedarf während des Neubaues der Burse eines anderen Hauses, es möge ihr das Predigerkloster eingeräumt werden." Der Deputation wurde durch Hofbeamte zu erkennen gegeben, daß die Prälaten bereits eine Contribution von 3900 fl. bewilligt und hievon auf Salmansweiler 800, Weingarten 600, Ochsenhausen 300, Rothenburg 300, Schussenried 300, Ow 300, Yrsin 300, Ursperg 300, Elchingen 200, Rott 200, Bregenz 100 und Wiblingen 200 fl. zur Zahlung angewiesen worden seien; daß der Bischof von Salzburg die Contribution verweigert habe, da er zu Salzburg eine eigene Universität errichten wolle; daß die Regierung die andern Bischöfe, Aebte u. s. w. zur Leistung des Versprochenen anhalten werde; daß bezüglich der ersten Früchte nicht viel zu hoffen sei, zumal Bischof und Papst verwandt und deshalb vorerst der Tod des einen oder anderen abgewartet werden müsse; daß Kaiserl. Majestät bereits 4000 fl. zum Bau der neuen Burse bewilligt habe und daß sie selbst dahin wirken wollten, daß Kaiserl. Majestät noch etliche weitere 1000 Gulden zu diesem Zwecke gebe und der Universität vorübergehend das Predigerkloster zur Benützung überlassen werde. Die weiteren Punkte wurden besonderer Verhandlung vorbehalten.

Digitized by Google

Die genannten Contributionen bezw. die Zinsen daraus und der Beitrag des Kaisers zum Bursenbau gingen bald ein. Sie bewirkten in Verbindung mit Beiträgen von Privaten und dem besseren Eingehen der Gefälle durch ein Kaiserl. Mandat „wider Alle, so der Universität nicht geben, was von Alters bräuchlich gewesen" veranlaßt, einen wenigstens vorübergehend ganz günstigen Stand der Kasse. Die Mittel reichten nicht nur zur Deckung der laufenden Bedürfnisse, es wurden aus sich ergebenden Ueberschüssen und einem für Ablösung eines der Pfarrei Ehingen zugestandenen Fischereirechts eingegangenen Kapital von 2400 fl. einige Bodenzinse zu Jechtingen, eine Zehntscheuer in Reuthe (für 60 fl.), ein zu einer Pfarrwohnung bestimmtes Haus in Rottenburg (für 500 fl.) angekauft und neue Kapitalanlagen gemacht.

Nebenbei waren die Gehalte der Lehrer und Bediensteten noch erheblich, nämlich auf zusammen 2431 fl. jährlich erhöht worden. Es bezogen der I. Theologe 240 fl., der II. 200, der III. 140, der IV. 40, der Canonist 200, der Pandectist 230, der Codicist 180, der Institutionarius 100, der I. Medicus 150, der II. 110, der Dichter 130, der Lehrer der griechischen Sprache 100, der Mathematiker und Lehrer der hebräischen Sprache 100, der Physiker 60, der Rhetoriker 40, der höhere und niedere Dialectiker 38 und 36, der Quästor 80, der Syndicus 80, die Quaternarii je 28, der Notar 35 und der Pedell 30 fl.

Die finanzielle Lage scheint damals überhaupt besser gewesen zu sein, als der Regierung gegenüber darzustellen versucht wurde. Hiefür sprechen folgende Vorkommnisse.

Auf ein Geldanerbieten des Grafen Heinrich zu Fürstenberg vom Jahre 1560 wurde dessen Nichtannahme beschlossen und dem bezüglichen Protokoll beigefügt: „Die Universität will lieber dem Fürstenberger leihen." Im Jahre 1563 gab sie ihm auch ein Darlehen von 4000 fl.

Als im Jahre 1561 der Agent der Universität zu Wien einberichtete, er glaube bei Sr. Majestät bewirken zu können, daß der Universität „so es ihr gefällig sei," das Oberrieder Kloster (in der Schneckenvorstadt dahier gelegen) incorporirt werde, wurde erwiedert: „die Universität begehrt das Kloster nicht, es ist ihr nit füeglich, weil es in großem Abgang und außer der Stadt liegt."

Als die Regierung im Jahre 1562 ohne Wissen der Universität:

Digitized by Google

„weil es der Juristenfacultät an einem berühmten Mitgliede fehle" den Hieronymus Oltzignamus von Padua nach Freiburg berief und ihm einen aus dem Universitäts-Aerarium zu zahlenden Gehalt von 400 fl. auswarf, berichtete die Universität unter Wahrung ihres Rechts zur Anstellung der Lehrer: „sie vermöge es nicht, einem Professor 400 fl. zu geben, auch habe niemals einer soviel gehabt. Wofern aber Kaiserl. Majestät oder deren Regierung einen solchen hier haben will, mag sie ihn aus ihrem eigenen Säckel besolden und erhalten," sie übernahm aber auf weitere höchste Weisung nicht nur fraglichen Gehalt auf die Universitätskasse, sie belastete diese aus freien Stücken noch weiter, sie beschloß nämlich am 1. Oktober 1563, weil die Höhe des übernommenen Gehalts bei den übrigen Professoren Unzufriedenheit erregt hatte, — die höchsten Gehalte waren damals und nur in Folge langjähriger Wirksamkeit der betreffenden Lehrer die des I. Theologen und des Codicisten mit 250 und 240 fl. — im Geheimen eine Erhöhung der übrigen Gehalte vorzunehmen. Dieses geschah dann auch, wobei allen Lehrern per juramentum geboten wurde: „der Erhöhung gegen Niemanden zu gedenken oder darüber zu sagen, damit hinfüro den Lehrern kein Widerwille erwachse, auch Oltzignamus oder andere Leute davon erführen."

Im Jahre 1565 wurden dann auch die Leistungen einzelner Professoren als Regenten der Universität erstmals honorirt. Unterm 16. August 1565 beklagten sich nämlich einige Professoren über ihre geringen Salarien und namentlich auch deshalb, „weil sie nicht allein lesen, sondern auch die Convocationes besuchen und regieren helfen müßten," und baten, daß ihnen wegen letzterer Arbeiten „eine Ergötzlichkeit" gethan werde.

Daraufhin wurde beschlossen, „daß fernerhin allen Personen, so in den Convocationen und in den Universitäts-Rathssitzungen sind, ohne Unterschied alle Jahre auf Martini aus dem Universitäts-Zehnten 8 Mutt Roggen, 1 Mutt Gerste und 1 Mutt Waizen, sodann zur Herbstzeit 4 Saum Wein (bezw. 8 fl. für den Saum) und zwar alles sumptibus Universitatis gegeben werden soll." Von dieser Zeit an hörten die besondern Honorirungen fraglicher Dienste nicht mehr auf.

Im Jahre 1567 (27. Oktober) kam der neue Landesherr Erzherzog Ferdinand II. (Sohn Kaiser Ferdinands I.) nach Freiburg, und wiederholte die Universität bei dieser Gelegenheit die erwähnten

Digitized by Google

1562 mündlich vorgetragenen und 1564 schriftlich wiederholten Beschwerden und Bitten, soweit sie inzwischen ihre Erledigung nicht gefunden hatten. Beigefügt wurde die Bitte um Zuweisung der Einkünfte unbesetzter Benefizien wie der Propstei Sölden und um eine weitere Beisteuer zum Bursenbau.

Der Landesherr bewilligte am 2. August 1568 weitere 2000 fl. zu diesem Bau, welche auf einzelne Gotteshäuser und Klöster (nämlich die Gotteshäuser Pariß, Haugshofen und Wunnenthal 1000 bezw. 400 und 300 und das Kloster Ottmarsheim 300 fl.) angewiesen wurden.

Am 29. November 1567 erging das Mandatum de minuendis sumptibus Parochiarum, womit allen Obrigkeiten anbefohlen wurde: „die den Pfarreien nachtheiligen und unerträglichen Beschwerungen, so diesen mit Haltung viel unnothwendiger überflüssiger Gastungen, Mahlzeiten und anderen Anordnungen und dergleichen großen Ausgaben aufgeladen werden" mit allem Ernst abzustellen.

Die Universität erließ selbst Mandate zum Zwecke der Verminderung derartiger Ausgaben bei den Pfarreien. Bemerkenswerth ist das Mandat derselben über die Weinordnung bei Gastereien der Pfarrei Ehingen vom 1. Dezember 1569. Dieses besagt: „Demnach bei jetzund langwährender, langer und beschwerlicher Theuerungszeit des Weins allenthalben bei Fürsten und Herrn die Sachen dahin gerathen, daß in deren Häusern und Haushaltungen nicht allein das gewöhnliche Trinken des Weins verringert, sondern auch etwan gar eingestellt und für Wein allein Bier gespeist würdet. Derwegen wir nit unbillichen, auch bei unser Pfarrei Ehingen einsehens zu thun verursacht. Und ob wir gleichwol wie andere solche Ordnung, daß dem Hausgesindt und Gästen bei Euch im Pfarrhof hiefür gar kein Wein sondern nur Bier zu trinken fürgestellt würde, ansetzen könnten und sollten, so wollen wir doch hievon aus mehrer Freundt- und nachbarschaft willen, etwas mehr denn andere nachgeben und gestatten. Ist also unser ernstlicher Wille und Bewelch, daß Ihr zweierlei Gattung Tischbecher uff halb und ganze Viertel einer Maß fürderlich machen und den gewöhnlichen Gästen, Jedem einem nach seines Standes Gebier eingeschenkt, fürsetzen lassen, davon er sich sättigen und behelfen solle. Und thun uns auch zu euch endlich versehen, Ihr werden gleichfalls gegen andere, welchen Standts die seien, dieser ordnung umb soviel eingedenk sein, daß auch der wenigst überfluß vermieden bleibe."

Digitized by Google

Ein weiteres höchstes Mandat vom 15. Oktober 1568 befahl den Obrigkeiten und Unterthanen, der Universität, die vorhabe, „die Zehnten von den ihr incorporirten Pfarreien ordentlich beschreiben und erneuern zu lassen, weil sich bezüglich derselben mancherlei Irrungen und Streitigkeiten zugetragen, woraus nicht geringer Abgang der Pfarreien und des Einkommens der Universität erfolge", bei dieser vorhabenden Arbeit die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Im Jahre 1569, nach eingetretenem Tode des Propstes Dr. Joachim Zasius zu Oelenberg, suchte die Universität höchsten Orts um Incorporation dieser Propstei nach, das Gesuch wurde aber abgeschlagen, „weil man die Incorporation nicht für räthlich finde und die Universität davon wegen großer Schulden der Propstei keinen Nutzen habe". (1626 erfolgte die Incorporation für die Jesuiten.)

Die hierauf folgenden Bitten um Zuweisung der St. Michaels-Pfründe zu Freiburg, der St. Martins-Pfarrei zu Rottenburg und des Klosters Nimburg waren gleich erfolglos, nicht minder auch die bezüglich derselben Zuweisungen im Jahre 1573 durch Deputirte der Universität bei Hof mündlich wiederholte, eventuell „auf andere Hülf' und Subsidia" gerichtete Bitte.

Den im Jahre 1575 zur abermaligen Visitation der Universität erschienenen Regierungscommissären, denen man octo cantaros selectionis vini atque pisces valoris duorum coronatorum verehrte, klagte die Universität wieder über die geringen Besoldungen, die Verminderung der Einkünfte der Pfarreien, den Schaden, den sie von der Pfarrei Freiburg habe, das Fortbestehen der ersten Früchte — der Bischof Marcus Sittieus in Konstanz hatte auf das von Erzherzog Ferdinand 1569 gestellte Ansuchen auf Nachlaß der ersten Früchte erwiedert, daß er deren für die Bedürfnisse des Bisthums sehr benöthigt und deshalb solche nachzulassen unmöglich sei — und über eine von der Stadt Freiburg „zur Unterhaltung der Besatzung und Löhnung fremder Kriegsknechte" vorsorglich geforderte Contribution. Diesen Klagen folgte die Bitte um Incorporation erledigter Pfründen und um eine nochmalige Geldunterstützung wegen der großen Kosten des Bursenbaues.

Die durch die Regierungscommissäre vorgenommene nähere Untersuchung des Vermögensstandes der Universität ergab gegenüber dem Stande des Jahres 1557 eine nicht unerhebliche Steigerung der Einnahmen und Ausgaben.

Digitized by Google

Die Einnahmen an Kapitalzinsen betrugen bereits	2806 fl. 20 Kr.	
die Einnahmen aus den Pfarreien, jedoch unter Zugrundlegung der hohen Fruchtpreise der letztvergangenen Jahre gegen	2200 fl. — Kr.	
zusammen		5006 fl. 20.
Die Ausgaben auf Gehalte . .	3752 fl. — Kr.	
und verblieb hiernach für alle weiteren Bedürfnisse, die bauliche Unterhaltung der Pfarrhöfe, die ersten Früchte u. s. w. eine als ausreichend bezeichnete Summe von	1254 fl. 20 Kr.	

Die Universität erhielt auf höchsten Befehl zum Bau der Burse weitere 2000 fl., wovon 1000 fl. auf das Stift Straßburg und 1000 auf das Stift Basel angewiesen wurden, und die Zusicherung, daß beim Bischof von Konstanz wiederholtes Ansuchen auf Nachlaß der ersten Früchte oder einen günstigen Vergleich gestellt werden würde.

Bezüglich der Besoldungen besagte der Visitationsbescheid vom 4. Juli 1577, daß sich die Universität deßhalb nicht zu beschweren habe, „dieweil die superiores facultates staatliche Salaria und daneben noch andere Accedentia als Consiliarii, Quaternarii und Executores stipendiorum haben". In diesem Bescheide wurde der Universität unter Verweisung der früher erwähnten geheimen Gehaltserhöhung von 1536 jede weitere Erhöhung der Gehalte ohne Genehmigung des Landesherrn oder der Regierung, ebenso jegliches Geldausleihen ohne Vorwissen der letzteren verboten.

Gegen ersteres Verbot wurde schriftliche Verwahrung eingelegt, die Universität nahm das Recht der Anstellung und Besoldung ihrer Lehrer als ihr allein zustehend in Anspruch, letzterem Verbot kam man einfach nicht nach. Auf dem bezüglichen Bescheid ist vom Syndikus beigefügt: „Universitas non acceptavit, nec observavit hactenus, sicut nec ante hoc consuevit". Schon am 23. Dezember 1577 wurde wieder eine Erhöhung einzelner Besoldungen ohne Anzeige bei der Regierung vorgenommen.

Irgend welche Zuweisungen von Pfründen ꝛc. zur Verstärkung des Universitätsfonds erfolgten nicht, dagegen sind einzelne landes-

Digitized by Google

herrliche Maßnahmen zu erwähnen, die von günstiger Wirkung auf die Finanzlage waren.

Im Jahre 1576 entband Erzherzog Ferdinand die Universität von Zahlung der vom Reichstage zu Regensburg „auf Geistliche und Weltliche, Niemanden ausgenommen" auf 6 Jahre auferlegten Türkensteuer, wie die bezügliche Entschließung sagt: „von besonderen Gnaden wegen, auch zur Erhaltung und Pflanzung der Universität".

Ein höchstes Mandat vom 7. März 1588 befahl: „die Universität und derselben Maier und Bauersleute mit ungebührlichen Neuerungen und beschwerlichen Auflagen, Steuern und Frohndiensten wider Gebühr und altes Herkommen nicht zu beschweren".

Ein zweites Mandat vom 10. Mai 1588, zugleich auch von Fürstl. Durchlaucht in Württemberg erlassen, gab allen Obrigkeiten die Weisung, „ihre Unterthanen dahin zu halten, daß sie der Universität treulich zinsen".

Ein weiteres Mandat vom 24. Juli 1589 an die österreichische Regierung lautete dahin:

„Wir haben Bericht empfangen, daß nicht nur durch die leidige Einreißung der neuen Religion allenthalben bei den der hohen Schule incorporirten Pfarreien die Gefälle in merklichen Abgang kommen, daß die Unterhaltung der Vicare mit anderen Beschwerungen dermaßen erhöht werde, daß die hohe Schule jährlich an etlichen gar nichts und bei anderen wenig zu empfangen habe, sondern daß sich auch über das Alles bei etlichen Pfarreien unleidentliche, verderbliche Beschwerungen insonderlich mit vielen unnothwendigen Gastungen, die der Pfarrei zum Verderben und Niemandem zum Nutzen dienen, erhalten sollen, so ist Unser ernstlicher Befehl an Euch, Ihr wollet hiefüro solche bedenkliche und beschwerliche Zehrungen und Gastungen bei ermelter Universität und deren incorporirten Pfarreien mit allem Ernst abschaffen und länger nicht gestatten".

Diese Mandate hatten zur Folge, daß die Gefälle regelmäßiger eingingen, daß die Universität von Zöllen und verschiedenen anderen Abgaben, die in Betreff ihrer Naturalbezüge von Dritten beansprucht worden waren, frei blieb und daß die Pfarreien mehrerer Lasten enthoben wurden. Was aber trotzdem eine dauernde Besserung der finanziellen Lage hinderte, war der Umstand, daß „die höchsten und hohen Herrn", denen die Universität ihre ersparten wie die gestifteten Kapitalien meistens geliehen hatte, entweder gar nicht zinsten,

Digitized by Google

oder nur kleine Abschlagszahlungen auf längst verfallene Zinsen leisteten.

Zu dieser Zeit hatte die Universität zu fordern an Erzherzog Ferdinand und dessen Vorfahren 25,500 fl., an den Markgrafen von Baden und Hochberg 8000 fl., den Grafen zu Lupfen 7000 fl., den Grafen zu Sulz 9000 fl., den Freiherrn Christoph Erbtruchseß zu Waldpurg 6000 fl. u. s. w.

Gegen ein gerichtliches Vorgehen gegen diese Herrn wegen unterbliebener Zinszahlung wurden Bedenken erhoben, man kam damals nur zu der Beschlußnahme, bei Wiederanlage von Kapitalien vorsichtiger wie seither zu Werke zu gehen. Ein Darlehen von 2000 fl. an Erzherzog Ferdinand (1577), worüber am 22. Oktober mit den Worten Zusage erfolgte: „Obwohl dieser Zeit der Universität Vermögen nicht ist, die ganze Summe zu erstatten, haben Rector und Regenten allenthalben an Stipendien hin und wieder residuirt, zusammengesucht und Ihrer Durchlaucht die 2000 fl. zu unterthänigsten Ehren darzuleihen verwilligt", wie ein weiteres Darlehen von 1584 mit 6000 fl. waren schon auf Widerspruch einzelner Professoren gestoßen. Als dieser Erzherzog aber im Jahre 1589 ein weiteres Kapital von 7000 fl., dessen durch einen dritten an die Universität geschehene Rückzahlung zu höchster Kenntniß gekommen war, für sich aufnehmen wollte, erwiederte die Universität, daß sie des Geldes zur Bezahlung der Salarien, zum Bau der Collegien und Pfarrhöfe und für ihre täglichen Ausgaben selbst benöthigt sei und erlaubte sich dem noch beizufügen, daß ja von dem Generaleinnehmer zu Ensißheim schon seit mehreren Jahren keine Zinse von früheren Darlehen mehr bezahlt worden seien. Gleichzeitig wurde die Regierung zu Ensißheim gebeten: „sie möge, weil die Universität ihre fürnehmste Anlage auf Fürstl. Durchlaucht und davon ihren Unterhalt habe und weil sie täglich Geld bedürfe, um allen der Universität Dienenden zu vermögen, doch auch dafür bedacht sein, daß durch das Generaleinnehmeramt die Zahlung der rückständigen Zinse erfolge".

Das immer höhere Anwachsen der Zinsrückstände und die Störungen im Haushalte, die der Universität aus der Vorenthaltung der Zinsen erwuchsen, bestimmten diese dann endlich, den bis dahin eingehaltenen Weg der Bitte wenigstens gegenüber einzelnen Schuldnern zu verlassen und gegen dieselben klagend vorzugehen. Letzteres geschah z. B. gegen den vorgenannten Erbtruchseß zu Waldpurg wegen

Digitized by Google

6jähriger Zinsrückstände. Auf erhobene Klage bat dieser Schuldner um weitere Befristung und schickte ein Fäßlein Wildpret zur Verehrung. Nach Ablauf der gewährten Frist brachte die Universität die Zahlung in Erinnerung. Daraufhin stellte Schuldner auf einen späteren Zeitpunkt Zahlung in bestimmten in Freiburg nicht gangbaren Münzen in sichere Aussicht und versprach weitere Verehrung in Wildpret. Die Universität erwiederte: „sie könne eine weitere Frist nicht bewilligen, Schuldner solle endlich zahlen und zwar nach Inhalt des Briefs in gangbaren Münzsorten. Wolle er dann etwas verehren, so soll es mit Dank angenommen werden, andernfalls möchte die Universität das Wildpret zu theuer bezahlen." Es vergingen Monate, bis eine Abschlagszahlung jedoch ohne Wildpretverehrung erfolgte, auf diese wieder Monate, bis weiter angerufen wurde u. s. w.

In gleich nachsichtiger Weise wurden einige andere Schuldner betrieben, und ist deshalb nur eine unerhebliche Verminderung der Zinsrückstände erzielt worden.

Die vielen mißlichen Erfahrungen bezüglich der Kapitalanlagen bei „höchsten und hohen Herrn" führten endlich zu der Beschlußnahme, den in Hinkunft disponibel werdenden Kapitalien eine ganz andere Veranlagung wie bisher zu geben. Der bezügliche Beschluß vom 5. Januar 1590 besagt nämlich:

„Daß, wo etwa liegende Güter oder Fruchtzinse zu erkaufen seien, solche an die Universität gebracht werden sollen, da man solche zu Nutzen derselben für gut ansehe." Gemäß dieses Beschlusses wurden dann auch derartige Erwerbungen, wie sich Gelegenheit darbot und Mittel vorhanden waren, erstrebt und verwirklicht. Bereits im Jahre 1591 sollte „des Hans Heinerich von Stein Anwesen, Haus und Sitz zu Hügelen (Hügelheim) sammt allen Gütern und was er an Fruchtzinsen in der Markgrafschaft bezog" für 9000 fl. angekauft werden. Der Kauf kam nicht zu Stande, dagegen wurde im Jahre 1593 von Michel Fuchs in Wettelbrunn ein größeres Gut mit 78 Morgen 3 Viertel Acker, Wiesen und Wald für 6500 fl. rauhe Währung (5450 fl. 50 kr. rheinisch), das nach seiner Umwandlung in ein Erblehen 120 Sester Früchte zinste (1857 für nur 3500 fl. abgelöst), gekauft, ferner im Jahre 1599 der halbe Frucht- und Weinzehnte zu Jechtingen von dem Edlen zu Rinach für 4750 fl. cum honorario ejus uxori 30 coronatorum = 48 fl. (1856 abgelöst).

Digitized by Google

Am Ende des 16. Jahrhunderts waren die Gehalte der Lehrer unter Berücksichtigung der Thatsache, daß der Geldwerth im Laufe dieses Jahrhunderts erheblich gesunken war, immer noch bescheidene. Es bezogen der I. Theologe 360, der II. 250, der III. 200, der IV. als Casuist und Katechet 120, der Canonist 240, der I. Codicist 180, der II. 120, der Institutionarius 180, der Pandectist 400, der Ethiker 160, der I. Medicus 300, der II. und III. 250 und 180, der Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache 200, der Lehrer der Poetik 130, der Physiker 140, der Mathematiker 200, der Rhetoriker 160, der Dialectiker 250 fl., der Bursar 40, die Quaternarii je 60, der Syndikus 70, der Notar 100, der Pedell 48 fl. Je nach Länge der Dienstzeit der einzelnen Lehrer und Bediensteten betrugen deren Gehalte bald etwas mehr, bald etwas weniger als die angegebenen Summen. Die jährliche Gesammtausgabe betrug über 5000 fl.

Nebenbei bezogen seit 1593 die Senatoren, Notar und Syndicus an Naturalien je 20 Mutt Früchte und 4 Saum Wein, alle übrigen Professoren, die eine eigene Familie zu ernähren hatten, 10 Mutt Früchte und 2 Saum Wein.

Auf den Befehl des Kaisers Rudolf II., dem gelehrten und verdienten Professor der philosophischen Facultät, Johann Jakob Beurer von Säckingen, jährlich 100 Thaler zu seinem innehabenden Salarium zu geben, erklärte die Universität am 9. Mai 1602: „daß sie nicht allein diesen Beurer, sondern auch anderen Professoren ihren Verdiensten nach mehreres über jetzt habende Salaria, dessen sie bei jetzigen schweren Zeiten wohl bedürften, nicht reichen könne"; ferner auf die 1604 ergangene Weisung des Erzherzogs Maximilian (dem Kaiser Rudolf die Verwaltung der österreichischen Vorlande übergeben hatte), dem Johann Paul Windeck aus Schlettstadt, der heil. Schrift Doctor, eine extraordinäre Professur mit 400 fl. jährlichem Gehalt einzuräumen: „bei der Universität seien die Sachen so beschaffen, daß die ordinären Professoren nicht mögen der Nothdurft nach besoldet werden, deswegen einen solchen extraordinären Professoren anzunehmen und zu besolden, ihr schwer und fast unmöglich sei."

Die Universität war eifrigst bemüht eine Erhöhung ihrer Einnahmen herbeizuführen, zunächst zu dem Zwecke, den wohlbegründeten Ansprüchen der Lehrer auf Gehaltsaufbesserungen gerecht werden zu

Digitized by Google

können. Es gingen Gesuche an die Regierung um Beihülfe zur Einbringung der sehr aufgelaufenen Rückstände an Kapitalzinsen ab. Sie fanden die nöthige Unterstützung nicht, die Erzherzogliche Kammer zu Ensisheim blieb selbst mit den Zinszahlungen im Rückstande.

Auf eine Bitte an Erzherzog Maximilian um Zuwendung einer weiteren Dotation erklärte dieser zwar mit Schreiben vom 5. Januar 1604: „Er habe sich, da die von seinen Vorältern dotirte Universität ziemlicher Maaßen in Abfall gerathen, dahin resolvirt, sich der Universität gnädigst anzunehmen, dieselbe zu schützen und zu schirmen, auch wo möglich mit noch mehreren Gaben zu begaben"; die Hülfe blieb aber aus.

Auf weitere Bitten vom 13. November 1607 und 14. März 1608, die „aus Anlaß der schweren und theuren Zeiten, der Zunahme der Professoren und deren geringe Besoldungen" abgelassen wurden und dahin gingen, die Gefälle der vakant gewordenen Canonikate zu Rottenburg, Horb und Rheinfelden zum Nutzen der Universität einziehen zu dürfen, erfolgte am 18. April 1608 die Entschließung: „Ein solches Begehren derzeit zu bewilligen, habe nicht unerhebliche Bedenken, es sei jedoch gnädigstes Vorhaben und allbereits in starkem Werke, der Universität in anderem Wege ersprießlich zu sein."

In einer Vorstellung vom 23. Oktober 1609 wurde darauf hingewiesen, daß die geringe ursprüngliche Dotation bis auf gegenwärtige Zeit nicht vermehrt; daß das, was hinzugekommen, von Privatpersonen gestiftet und von den Vorfahren erspart worden sei; daß die Professoren zu gering besoldet und bei solcher Bezahlung gelehrte Leute nicht beigebracht werden könnten, und die Bitte beigefügt, der Professoren Besoldung „durch allerhand ersprießliche Mittel" erhöhen zu wollen.

Im Jahre 1610 schenkte dann Erzherzog Maximilian zum Zwecke der Besoldungsaufbesserungen der Universität ein Kapital von 10,000 fl., welches die Erben des Grafen von Zimmern der Kirchenfabrik zu Schramberg schuldeten. Die Besoldungen wurden dem entsprechend aufgebessert (höchste Besoldung 450 fl.), das geschenkte Kapital ist aber niemals eingegangen. In einem Senatsprotokoll vom 22. Juni 1786 ist desselben letztmals erwähnt und als Grund des Nichteingehens angegeben: „weil das Erzhaus Oesterreich selbst Erbe des Grafen von Zimmern gewesen sei." Für die Besoldungsauf-

Digitized by Google

besserungen fehlte somit die Deckung, wodurch der schon seit einigen Jahren bemerkbare finanzielle Rückgang beschleunigt wurde.

In gleichem Jahre verlangte Erzherzog Maximilian für sich ein Darlehen aus dem Universitätsfond. In bezüglichem Schreiben der K. Räthe vom 18. November 1610 wird „längstens innerhalb 8 bis 10 Tagen auf genugsame Assecuration und Sicherung 10 bis 12000 fl. Baarschaft verlangt, die sich die Universität bei den Universitäts-Verwandten, den Stipendien oder anderen Privatpersonen sowohl an vorräthigem Geld als Silbergeschirr und dergleichen zu verhandeln getrauen werde." Die Universität erwiederte, daß sie wegen des eigenen Bedarfs mehr als 1000 fl. nicht geben könne und daß das Silbergeschirr, „das von verschiedenen Stiftern und Gutthätern der Universität in signum gratulationis et perpetuae quasi memoriae derselben vergabt worden sei," nur 3 bis 400 fl. Werth habe. Die Regierung war hiermit nicht zufrieden, sie verlangte eine größere Summe, „weil es des gemeinen und geliebten Vaterlandes Heil und Wohlfahrt antreffe und weil sie des Geldes zur allgemeinen Landesrettung höchst bedürftig sei." Die Universität gab dann 3000 fl.

Im Jahre 1612 wollte Graf Mathias von Thurn, Propst des Gotteshauses Paris im oberen Elsaß, diese Pfründe der Universität cediren. Die hierauf an Erzherzog Maximilian gerichtete Bitte um Genehmigung der Cession und Incorporation der Pfründe, wie eine weitere Bitte um Zuweisung des einträglichen Rectorats zu Wölflisweyler im Frickthal hatten keinen Erfolg.

Veranlaßt durch Anzeigen und Anklagen der Jesuiten erschien die Erzherz. Entschließung vom 15. September 1613, mit welcher die Regierung zu Ensißheim „in Anbetracht, daß die uralte weitberühmte Universität eine Zeit her in merklichen Abgang und Verschimpfung gerathen, zudem fast bei allen Facultäten Unfleiß verspürt, mit Parteisachen, ländlichem Advociren, vielen Commissionen und Reisen die Lecturen versäumt werden u. s. w.," angewiesen wurde, für Abhülfe berührter Mißstände Sorge zu tragen. Auf bezügliche Verfügung der Regierung erwiederte die Universität unter Anderem: „Sie könne den Juristen und Medizinern die Praxis nicht abschneiden, wie verlangt werde, da die Salarien nicht darnach seien. Auch seien die Fundationen nicht so beschaffen, daß man größere, zur Erhaltung von Weib und Kindern hinreichende Salarien geben könne." Bei-

Digitized by Google

gefügt wurde, die Kammer zu Ensißheim sei selbst Schuld, daß die Professoren Schulden machen, weil sie keine Zinsen zahle und erhoffe man nicht nur die Lieferung der rückständigen Zinsen, sondern auch eine Besserstellung der Professoren. Weder das eine noch das andere geschah.

Da jegliche Hülfe ausblieb und von den Capitalzinsen bei einem Einnahme-Soll von jährlichen 4300 fl. nicht mehr als etwa 700 fl. eingingen, wurde die finanzielle Lage der Universität immer ungünstiger, wie sich auch bei einer im Jahre 1618 durch eine landesherrliche Commission vorgenommenen Untersuchung des Vermögensstandes der Universität vollauf bestätigte. Von da ab ging die Universität noch ärmlicheren Verhältnissen rasch entgegen.

I. Die Facultätskassen.

Neben der allgemeinen Universitätskasse bestanden auch Kassen der einzelnen Facultäten. Jede Facultät hatte als ein besonderes Corpus ihr eigenes Peculium, ein vom Universitäts-Aerario ganz abgesondertes, von verschiedenen Accidentien nach und nach erspartes Vermögen, woraus die besonderen Bedürfnisse der Facultät bestritten wurden.

Unter diesen Peculien war das der Artistenfacultät das erheblichste. Diese Facultät, in welcher die 7 freien Künste zusammengefaßt waren und welche die gemeinsame Grundlage für das gesammte gelehrte Studium abgab, hatte als die zahlreichste aller Facultäten nicht unerhebliche Einnahmen aus den Gebühren für Einschreibungen in das Matrikelbuch, aus Promotionen, Strafgeldern, aus dem wirthschaftlichen Betrieb der ihr eigenthümlichen ersten Burse u. s. w. Es reichten diese Einnahmen nicht nur für die besonderen Bedürfnisse der Facultät und die bauliche Unterhaltung der Burse, sie gaben auch die Mittel zur allmählichen Ansammlung von Capitalien.

Die Artistenfacultät hatte einen eigenen Quästor und hatte dieser die Aufgabe: „pecuniam ex censibus contuberniorum et promotionibus, item ex prandiis promotorum restantem, facultati cedentem ad se recipere, ex perceptis satisfacere decano et prolegentibus juxta facultatis institutum, item pro structuris et sumptibus reliquis, civibus factis facultatis nomine.“

Digitized by Google

In einem Protokoll der Artistenfacultät vom 19. April 1549 ist bezüglich ihres Peculiums erwähnt: „Facultas non ex fundatione aliqua, neque ex donatione ulla sed sua industria, labore atque parsimonia fontem paulatim collegit ex promotionibus baccalaureorum et magistrorum, tum ex oeconomia atque censibus aedium, donec (post redemptos redditus, quos facultas singulis annis pendebat de pecunia mutuo accepta ad emendas aedes Collegii, quod Bursam nominant) in hanc summam exercuit, nempe 1100 florenorum. Continentur praeterea promptae pecuniae in aerario facultatis fortassis 150 fl. ad necessitatem illius repositi, utpote conservandi tecta sarta. — In debitis autem exstant plus minus 200 fl. Expensa autem sunt duobus professoribus 40 fl. (Grammatik 12, Ethik 28), decano facultatis 2 fl. (in uno autem anno duo eliguntur decani), pro concertationibus scholasticis 10 fl., pro festo St Catharinae (Patronin der Facultät) minus 3 fl. Quod post dictos sumptus reliquum manet in acceptis, id omne in conservanda tecta sarta insumit etc.“

Am Anfange des 17. Jahrhunderts betrugen die ersparten Kapitalien dieser Facultät schon über 9000 fl. Die Peculien der übrigen Facultäten waren und blieben unbedeutender.

II. Die Zeit des 30jährigen Krieges (1618—1648).

Die Jesuiten hatten schon im Jahre 1577 bei Erzherzog Ferdinand darum nachgesucht, in Freiburg ein Jesuitencollegium errichten zu dürfen oder der Universität beigegeben und incorporirt zu werden, erreichten aber ihren Zweck nicht, da sich die Universität energisch dagegen verwahrte. Deren Schlußbemerkung bei Begutachtung fragl. Gesuchs der Jesuiten lautete dahin: „Die Universität hat bei Eid und Pflichten, mit denen sie der fürstlichen Stiftung zugethan, anderes nicht befunden, denn daß die Herren Jesuiten bei dieser hohen Schule ohne Nachtheil derselben nicht sein, viel weniger incorporirt werden könnten.“ Die Jesuiten gaben aber ihr Vorhaben nicht auf und brachten dieses 1620 unter Erzherzog Leopold V. auch zur Verwirklichung.

Mit Urkunde vom 16. November 1620 wurden sie an der Universität eingeführt und traf diese Urkunde folgende auf das Vermögen der Universität bezügliche Bestimmungen:

Digitized by Google

1. Den Jesuiten werden die humaniora et philosophica studia und 2 theologische Lehrstühle sofort übertragen, für die weiteren Lehrer der theologischen Facultät sind bei deren Abgang Lehrer aus der Gesellschaft Jesu anzustellen. Für ihre philosophischen Lehrer erhalten die Jesuiten aus dem aerario der Universität, was deren Vorgänger bezogen haben, für den Unterhalt der theologischen Lehrer bleibt weitere Fürsorge vorbehalten.

2. Den Jesuiten wird ausgehändigt, was die philosophische Facultät seither aus allgemeinen Universitätsmitteln (ca. 400 fl. jährlich) bezogen hat, ferner das ganze in 9182 fl. 5 Batz. an Capitalien, baarem Geld und Restantien bestehende eigene Vermögen dieser Facultät. (Peculium facultatis artisticae ad commoedias, praemia, und andere communes usus). Das Silbergeschirr dieser Facultät verbleibt der Universität ad convivia publica.

3. Die Jesuiten erhalten totum Collegium, quod vocatur Bursae cum area et omnibus suis aedificiis, sicut hactenus ab Academia possessum est, in usum et habitationem mit dem Vorbehalt, daß, wenn sie künftig anderweit beständige Wohnung finden oder ein Collegium bauen oder die Burse überhaupt nicht mehr brauchen, solche der Universität wieder zustehe.

Im Jahre 1621 erhielten dann die Jesuiten zum Unterhalt der theologischen Lehrer die Klöster und Priorate zu St. Morand und St. Ullrich im Elsaß, 1626 auch das ehemalige Chorherrnstift zu Oelenberg allda.

Bald nach ihrer Einführung begannen die Jesuiten bei Erzherzog Leopold sich darüber zu beschweren, daß die früheren Professoren der philosophischen Facultät, deren Dienste sie versehen würden, noch Gehalte aus der Universitätskasse beziehen. Sie erwirkten die höchste Entschließung vom 23. April 1621, welche bestimmte: „daß diese abgedankten Professoren ihre Gehalte von jetzt an noch ein Jahr innehaben mögen, inmittelst dieser Zeit aber auf ihre anderweite Beförderung möglichsten Fleißes gedacht werden und sobald dieses erfolgt, das erledigte Salarium und nach Umfluß eines Jahres sämmtliche betreffende Salaria dem Collegium P. S. ausgefolgt werden und verbleiben solle." Diese Bestimmung kam pünktlich zum Vollzug.

Die Jesuiten begnügten sich auch nicht mit dem, was ihnen in der Einführungsurkunde zugewiesen worden war; sie suchten, allerdings mit Unterstützung der Regierung, in den Besitz weiterer Lehr-

Digitized by Google

kanzeln und des ganzen Vermögens der Universität, das sich durch verschiedene mit Einführung der Jesuiten erfolgte Schenkungen über 10 000 fl. vermehrt hatte, zu gelangen. Sie wußten den im Verlaufe des 30jährigen Kriegs mehr und mehr zunehmenden Nothstand der Universität auf alle mögliche Weise zu ihrem Vortheil zu benützen und that den bezüglichen Schritten nur die völlige Verarmung der Universität Einhalt.

Die im Jahre 1624 von Erzherzog Leopold angeordnete genaue Ermittelung der Vermögensverhältnisse der Universität durch Erzfürstliche und Bischöfliche Kommissäre ergab als Soll der Rechnung Folgendes:

I. Einnahme.

1. Reiner Ertrag der Schaffnei Waldsee (Pfarrei Essendorf) an Zehnten und Gütern . . .	381 fl.	37 kr.
2. Reiner Ertrag der Schaffnei Biberach	395 „	12 „
3. Reiner Ertrag der Schaffnei Munderkingen	1367 „	47 „
4. Reiner Ertrag der Schaffnei Ehingen	1748 „	— „
5. Ertrag des Zehntens zu Villingen	267 „	— „

Die Gefälle der Pfarreien im Breisgau wurden in natura bezogen und reichten kaum für die wieder erhöhten Naturalbesoldungen der Professoren und für die Pfarrkompetenzen. Es erhielten nämlich damals jeder Senator, Notar und Syndikus neben der Geldbesoldung 4 Saum Wein und 26 Mutt Früchte, jeder andere Professor, so nicht Senator und eine eigene Haushaltung führte, pro hoc tempore 2 Saum Wein und 13 Mutt

Uebertrag	4159 fl.	36 kr.

Digitized by Google

Uebertrag	4159 fl. 36 kr.	
Früchte. Die letzteren Bezüge hatte auch der Pedell.		
6. An Kapitalzinsen (einschließlich der Stiftungskapitalien)	4830 „ 48 „	
zusammen		8990 fl. 24 kr.

II. Ausgabe.

1. Reservales einzelner Stiftungen	347 fl. — kr.	
2. Stipendien für Professoren und Syndikus (Notar) . . .	5849 „ 45 „	
Es bezogen nämlich der I. Theologe 500, der II. 350, der I. Canonist 600, der II. 450, der Codicist 420, der Pandectist 380, der Institutionarius 250, der I. Medicus 400, der II. 380, der III. 320, der Mathematiker und Ethiker je 100, der Rhetoriker 120, der Poet 225, der Notar 174 fl. 45 kr., die Patres S. I. 1100 fl.		
3. Salarium des Parochii Friburgensis	200 „ — „	
4. Gehalte für den Quästor (50 fl.), die Quaternarii (je 25 fl.) den Rector (50 fl.), für Visitationen der Bursen, für einzelne Stipendiaten ꝛc. zusammen	358 „ — „	
5. Für Einsammeln und Einbringen der Früchte von Freiburg, Reuthe, Jechtingen und Bötzingen, für Baukosten der Pfarrhöfe in den 3 ersteren Orten, für Versteigerung der Zehnten in Schwaben u. s. w.	2200 „ — „	8954 „ 45 „
Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben somit um		35 fl. 39 kr.

Digitized by Google

Die wirklichen Rechnungsergebnisse waren aber nicht so günstig, sie verminderten sich von da ab alljährlich nicht unerheblich.

So war z. B. das effektive Ergebniß des Jahres 1631 Folgendes:

A. Naturalrechnung.

Einnahmen.

Waizen.

41	Mutt	2	Sft.	aus Jechtingen, Reuthe und Bötzingen.
10	„	2	„	ex villis dotalibus (Schlatt und Holzhausen).
20	„	—	„	vom Lehen in Wettelbrunn.
25	„	—	„	von Villingen.
97	Mutt	—	Sft.	

Roggen.

258	Mutt	1	Sft.	aus Jechtingen, Reuthe und Bötzingen.
10	„	2	„	Schlatt und Holzhausen.
20	„	—	„	Wettelbrunn.
288	Mutt	3	Sft.	

Gerste.

47	Mutt	2	Sft.	aus Jechtingen und Bötzingen.
7	„	2	„	Schlatt.
10	„	—	„	Wettelbrunn.
65	Mutt	—	Sft.	

Haber.

89	Mutt	2	Sft.	aus Jechtingen, Reuthe und Bötzingen.
7	„	2	„	Schlatt.
97	Mutt	—	Sft.	

Wein.

93	Saum	aus dem Zehnten zu Freiburg.
271	„	„ Jechtingen.
8	„	„ Bötzingen.
372	Saum.	

Stroh.

1095	Wellen	aus Jechtingen.
1095	Wellen.	

Digitized by Google

Ausgaben.

Waizen.

36	Mutt	—	Sſt.	an	Senatoren, Profeſſoren ꝛc.
20	„	—	„	„	die Pfarrei in Freiburg.
28	„	1	„	„	die Vikare in Jechtingen und Reuthe.
5	„	3	„	„	die Schnitter, Zehntträger, Treſcher und Fuhrleute.
90	Mutt	—	Sſt.		

Roggen.

130	Mutt	2	Sſt.	an	Senatoren und Profeſſoren ꝛc.
30	„	—	„	„	die Pfarrei in Freiburg.
50	„	—	„	„	die Vicare in Jechtingen und Reuthe.
26	„	1	„	„	Zehntträger ꝛc., auch Bauarbeiter.
236	Mutt	3	Sſt.		

Gerſte.

32	Mutt	—	Sſt.	an	Senatoren, Profeſſoren ꝛc.
12	„	—	„	„	den Vikar in Jechtingen.
16	„	2	„		Zehntträger, Bauarbeiter ꝛc.
60	Mutt	2	Sſt.		

Haber.

48	Mutt	—	Sſt.		an	Senatoren, Profeſſoren ꝛc.
7	„	2	„		„	den Prokurator in Jechtingen.
12	„	—	„		„	den Vikar in Reuthe.
14	„	—	„	1 B.	„	die Zehntträger, Fuhrleute.
81	Mutt	2	Sſt.	1 B.		

Wein.

60	Saum	an	die Pfarrei Freiburg.
4	„	„	den Vikar in Jechtingen.
8	„	„ „ „ „	Reuthe.

Die Senatoren erhielten ihre Weinkompetenzen aus älteren Vorräthen.

72	Saum.	

Stroh.

575	Wellen	an Vikare, Prokuratoren, Treſcher ꝛc.
300	„	verkauft für 15 fl. (ſiehe Geldrechnung).
875	Wellen.	

Digitized by Google

Hiernach blieben an Naturalien vor: 7 Mutt Waizen, 52 Mutt Roggen, 4 Mutt 2 Sst. Gerste, 15 Mutt 1 Sst. 3 V. Haber, 300 Saum Wein und 220 Wellen Stroh.

B. Geldrechnung.

Einnahme.

1.	Von der Schaffnei	Waldsee	155 fl.	27 kr.
2.	„ „ „	Biberach	250 „	— „
3.	„ „ „	Munderkingen	708 „	29 „
4.	„ „ „	Ehingen	200 „	07 „
5.	„ „ „	Rottenburg	— „	— „
6.	Vom Zehnten in Billingen		— „	— „
	(wurde von der V. Oest. Regierung eingezogen)			
7.	An Zinsen vom Jahre 1631		— „	— „
	„ rückständigen Zinsen, die bereits auf 43,593 fl. aufgelaufen waren		1135 „	— „
8.	Von verkauftem Stroh		15 „	— „
		Sa.	2464 fl.	03 kr.

Ausgabe.

1.	Für das Einbringen, Treschen, Beiführen des Frucht- und Weinzehnten in Freiburg, Jechtingen und Reuthe	598 fl.	54 kr.
2.	Für Versteigerung der Zehnten in Schwaben, Einbringen, Treschen ꝛc. eines Theils derselben	236 „	06 „
3.	Baukosten des Pfarrhofs Jechtingen	20 „	10 „
4.	Douceur an die Zinszahler	7 „	— „
5.	Salarien der Vikare zu Reuthe und Jechtingen	103 „	24 „
6.	Auf Besoldungen abschläglich	1663 „	22 „
7.	Verschiedene Ausgaben für Schaffner ꝛc. . .	479 „	11 „
	Sa.	3108 fl.	07 kr.

Die Mehrausgabe an baarem Geld mit: 644 fl. 04 kr. wurde durch Verkauf eines Theils des Weinvorraths von früheren Jahren gedeckt.

Im Jahre 1625 wurde dringend gebeten, es möge der Universität „als des Kaiserl. Hauses Oesterreich besonderem Kleinod" mit einer stärkeren Dotation geholfen werden.

Im Jahre 1628 beschwerte sich die Universität wegen Gewaltthätigkeiten und Hinterhaltung der Gefälle Seitens des Herzogs von

Digitized by Google

Württemberg, des Markgrafen von Durlach und des Freiherrn von Freyberg zu Opfingen, deßgleichen wegen Nichteingehens der vielen rückständigen Kapitalzinse und bat um Beihülfe zur Einbringung dieser Zinse und „um eine zureichende Addition zur Wiederemporbringung des zum Zerfall sich neigenden uralten Corporis."

Im folgenden Jahre wurde „zur Wiederaufrichtung der ad extremüm affligirten Universität" um Zuweisung des Klosters Nimburg (Ordinis St. Antonii), bei dessen etwa befundener Unzulänglichkeit um Einräumung des Frauenklösterleins zu Sulzburg, der Pfarrei Eichstetten, des der Abtei Blaubeuern ehedem zugehörigen Dorfs Rottenacker und des Zehntens der zwei Dörfer Nimburg und Böttingen gebeten. Die Universität erhielt im Jahre 1630 das Kloster Nimburg zugewiesen, die Gefälle desselben waren aber nur wenige und gingen schon 1638 bei dem für die Kaiserlichen schwindenden Kriegsglück wieder und zwar für immer verloren.

Zur Zahlung des Antheils der Universität an den 1632 von den Schweden der Stadt auferlegten Contributionen von 30000 fl. wurde beim Abmangel von Geld der Stadt ein Kapitalbrief von 4000 fl. cedirt und ein Theil des vorhandenen Silbergeschirrs (633 Loth weißes Silber und 89 Loth vergoldetes Silber im Werthe von 577 fl. 36 kr.) auf das Kaufhaus abgeliefert. Den trotz der vorhandenen Nothlage auf Zahlung dringenden Jesuiten wurde auf Abschlag ihres Guthabens ein Kapitalbrief über 1200 fl. ausgefolgt.

In einer Vorstellung vom 12. September 1633 bei dem Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach, dem Namens der Krone Schweden „das Commando der Stadt Freiburg und der Lande diesseits des Rheins" übertragen war, beklagte sich die Universität über die weitgehenden Forderungen der Jesuiten und erwähnte hierbei unter Anrufen der Hülfe des Markgrafen, daß sie in Folge des Krieges schon so weit verarmt sei, „daß die Professoren und Offizianten schon 3 Jahre nicht einen Heller an ihrer Besoldung erhalten haben und daneben noch sehr mit Einquartierung und anderen Lasten beschwert seien."

Nach wiederholter Einnahme Freiburgs durch die Schweden 1634 wurde die Universität in Betreff ihrer Nothlage bei Kaiser Ferdinand II. vorstellig und bat dringend, es möge ihr, „wegen des bei den Schaffneien in Schwaben in Folge Herzogs von Württemberg gewaltthätigen Eingriffs" in den Jahren 1632/34 erlittenen großen

Digitized by Google

Schadens 1632 — wurde auch der Schaffner der Universität zu Ehingen, Fabian Grötzinger, bei einem Ausfall wider die Schweden mit anderen Bürgern getödtet — der Flecken Nimburg, der vermutlich zum Kloster Nimburg gehört hatte, überlassen, das Kloster Sulzburg incorporirt, eventuell einige 1000 fl. in Früchten oder Geld überwiesen werden.

Im Januar 1635 wurde Dr. Pascha nach Wien gesendet, um den Nothstand persönlich vorzutragen und die zu dessen Hebung erforderlichen Mittel zu erbitten. Ein kaiserl. Mandat vom 12. März 1635 an den Herzog Karl zu Lothringen „den Kaiserlichen und des Katholischen Bundes Armada Generalen" verfügte dann auch: „daß die Universität und deren Offizianten und Zugewandte mit Einquartierungen, Durchzügen, Geld und Brandschatzung und anderen Kriegspressuren ohnperturbirt und ohnbeängstigt werden sollen."

Gleiches Mandat erging am 18. April 1635 an alle kaiserl. Militärgenerale. Die der Universität selbst zugegangene kaiserl. Entschließung vom 24. Juli 1635 lautete dahin: „Wegen des vor etlichen Jahren her erlittenen Schadens und Abgangs, auch mit was Mangel und Armuth die der Universität zugewandten Professoren sammt anderen Angehörigen bei jetzigen Kriegsläufen und Theuerungen behaftet und demnach in Durchzügen und Einquartierungen mit Soldaten belegt worden und andere Kriegspressuren erlitten, daß ihr mit Heurathen oder in anderem Weg erspartes oder zusammengebrachtes Vermögen so weithin durch, daß sich Etlicher Weib und Kind des Bettelns nicht wehren können, — was ihr in Unterthänigkeit ganz wehmüthig vor und angebracht — haben Wir Befehl gegeben, die Universität mit Einquartierung und Haltung der Soldateska bei jetzigem ihrem so wehmüthig geklagten Zustand und Unvermögenheit fürhin zu besserer Unterhaltung und Wiederaufhelfung derselben zu verschonen. Wir haben auch, damit sonsten ad interim, bis derselben ordentliche Gefälle wieder eingehen, zu ihrem Unterhalt in Etwas wieder geholfen werden möchte, an die Regierung zu Stuttgart Unser Kaiserl. Schreiben abgehen lassen, auf daß dieselbe über angebrachte Beschaffenheit der Sache, sonderlich was den Flecken Nimburg anbelangt, eigentliche Information einziehen und mit Gutachten Uns referiren soll u. s. w."

In weiterer Bittschrift an den Kaiser d. d. 3. Dez. 1636 wurde unter Anführung, daß die Salarien bereits 5 Jahre im Rück-

Digitized by Google

stande, flehentlichst gebeten, „allergnädigst verfügen zu wollen, daß im Fall von den weiter vorgeschlagenen Mitteln nichts mehr zu erhalten sei, der Universität doch von demjenigen Getreide, so zu Donauwerth beisammen liege, ein guter Antheil zu höchst nothwendigem Unterhalt gereicht werde." In gleichem Jahre wurde bei der O. Oest. Kammer, die mit den Zinsen von den früher geliehenen Kapitalien seit 1620 im Rückstande war, angefragt: „ob nicht vielleicht wegen des allerorts herrschenden Geldmangels eine ergiebige Summe Salz ab der Salzpfanne (zu Hall im Innthal) zum nothwendigsten Unterhalt der Universität auf Abschlag angewiesen werden könnte."

Am 17. März 1638 zeigt Dr. Villinger dem Senat der Universität an, daß er anderswohin ziehen werde, „da er hier nit Hungers sterben wolle", und wurde hierauf beschlossen, „daß man ihn wegen seiner Wohlfahrt daran zu hindern nit begehre."

Daß von Seiten der Regierung weitere Hülfe ausblieb, war durch die allgemeinen Zeitverhältnisse und die eigene Nothlage des Staats wohl begründet. Die Erzherzogin Claudia Felicitas, Wittwe des Erzherzogs Leopold V., erwiederte auf die erwähnte Bitte der Universität um Ausfolgung der bei der O. Oest. Kammer rückständigen Kapitalzinse mit Schreiben vom 16. Dezember 1636: „Die hinterstelligen Zinse betreffend, wollten Wir wünschen, die Sache also gestaltet zu sehen, daß sowohl Anderen als vordererst Euch mit der Abrichtung könnte beliebige Satisfaction beschehen; weil aber zu dermalen die Mittel alldorten nicht vorhanden, Wir auch den Abgang anderwärts her nicht zu ersetzen wüßten, sondern der Mangel allerorten der östr. Erblande und Herrschaften fast gleichzeitig und am höchsten, wüßten Wir anderes nicht zu thun, als Euch wie Andere, wie gerne Wir auch sonsten geholfen sehen möchten, noch zu etwas Geduld zu verweisen, bis sich die Gefälle wiederum zu besserem Eintrag schiken."

Die Einahme Freiburgs durch Herzog Bernhard von Weimar 1638 brachte neue Contributionen und Brandschatzungen. Eine Bitte an Bernhard um Befreiung von derartigen Auflagen vom 19. März 1639, in welcher angeführt ist, daß die Universität ohne alle Mittel und „daß bereits die Professoren Codicis et Institutionum wie auch der Syndicus sich davon gemacht, und solches wo nicht allen, so doch etlichen noch ferner begegnen werde" hatte nur den Erfolg, daß die Contribution der Universität von monatlich 240 auf 160 fl. ermäßigt wurde.

Digitized by Google

Eine Bitte an den damaligen Obercommandanten am Rhein, Generalmajor v. Erlach, um gänzlichen Nachlaß der Contribution wurde dahin beantwortet: „daß falls die Universität ihren Antheil an der Contribution nicht zahle, wider sie exequirt und die Fürnehmsten in Arrest genommen werden sollen."

Ebenso erfolglos war die im Jahre 1640 von den noch vorhandenen 5 Professoren an den Kardinal Richelieu gerichtete Bitte, sich beim König für die Befreiung „der dem Untergang nahen Universität" von Contributionen verwenden zu wollen.

Um diesen außerordentlichen Anforderungen (die Contributionen u. s. w. in Folge der dreimaligen Einnahme Freiburgs 1632, 1634 und 1638 hatten über 10 000 fl. betragen) genügen zu können, mußten jeweils Kapitalien aufgenommen werden.

Im Jahre 1635 gab der Bischof von Basel gegen Versetzung verschiedener Zehnten ein Darlehen von 1200 fl. und zwar wie die betreffende Schuldverschreibung besagt: „um deren bei diesen betrübten, leidigen und verworrenen Zeiten bei unserer Universität gestockten gewöhnlichen jährlichen Gefällen und Einkommen, auch dannenhero derselben zugewachsenen äußersten Bedürftigkeit willen, besonders aber zu täglicher, nothwendiger Leibesnahrung und Alimentation unserer armen nothleidenden Professoren und Offizianten."

Im Jahre 1635 und 1637 wurden dem Gotteshaus St. Blasien Schuldbriefe über 3000 und 4140 fl. gegen bestimmte Lieferungen von Wein und Früchten zurückgegeben.

Im Jahre 1639 gab Peter v. Roll hier ein Darlehen von 4600 fl., wovon der Universität jedoch nur 850 fl. baar bezahlt, für gelieferte Früchte 2232 fl. und für Wein 1188 fl. und zwar zu den hohen Preisen von 8 und 6 fl. per Mutt Kernen und Roggen und 16 fl. per Saum Wein und der Rest von 380 fl. als Zinsvergütung aufgerechnet wurden.

In gleichem Jahre lieh Jakob Groß, Zunftmeister und Rath in Villingen 120 fl. gegen Versatz des Zehntens in Villingen, bei dessen eventueller Ungiebigkeit „gegen Ueberlassung der Zehntscheuer daselbst zu beliebiger Verwendung." Weitere Versuche zu Geldaufnahmen mißglückten. In äußerster Bedrängniß berichtete die Universität am 20. Mai 1639 an den Bischof von Konstanz, daß sie nunmehr gezwungen sei „Zehnten und Zinsbriefe anzugreifen und zu veralieniren."

Digitized by Google

Der Syndicus wurde mit verschiedenen Zinsverschreibungen in die Schweiz und nach Schwaben entsendet, um zu versuchen, „ob auf dieselben nichts aufzubringen sei.“ Es wurde überall, woher man noch eine Unterstützung erhalten zu können glaubte, angeklopft. Der Abt zu St. Johann, Theobald Hennig, wurde am 4. Dezember 1640 inständigst gebeten: „pro redimenda ab interitu academia et sublevanda miseria professorum aliquid pecuniae dare usque ad meliora tempora sub pignore omnium reddituum.“

Beim Ausbleiben jeglicher Hülfe wurde ein weiterer Theil des Silbergeschirrs (argentea et pocula facultatis artium) theils versetzt, theils veräußert, Kapitalbriefe mit den seit langen Jahren rückständigen Zinsen wurden weit unter ihrem Werthe dahingegeben und die empfangenen Gelder zu Abschlagszahlungen auf die in das 6. Jahr rückständigen Salarien der wenigen noch anwesenden Professoren und Bediensteten verwendet. Erstere erhielten für ihre Restforderungen Schuldbriefe unter Verpfändung „der Universität Hab und Güter,“ so z. B. die Professoren Mauch und Arbogast über Forderungen von 2946 fl. 20 kr. und 1760 fl. 28 kr. Die Gesammtrückstände an Besoldungen betrugen 47 810 fl. 40 kr. Geld, 855 Mutt Früchte und 243 Saum Wein.

Die damaligen trostlosen Verhältnisse sind in einer Eingabe an Kaiser Sigismund d. d. 15. September 1641 mit folgenden Worten geschildert: „Von den incorporirten Pfarreien und anderweitigen Einkommen der Universität hat seit 1631 bis auf gegenwärtige Stunde, also auf 10 Jahre lang, nicht soviel in einer Summe genutzt oder eingebracht werden können, daß man die Pfarrherren erhalten oder den anwesenden Professoren nur eine Jahrespension oder Verdienst hat reichen können. Es haben sich sowohl der Pfarrherren als der Professoren Praetensiones so aufgehäuft, daß ein Theil derselben aus Mangel des Unterhalts sich hinwegbegeben, die Verbliebenen aber großen Mangel und Abgang mit Verlierung der besten Zeit und Aufzehrung des Ihrigen haben tragen müssen. Solchem ist noch hinzugekommen, daß zur Abtragung der Contributionen, so sich mit der Brandschatzung bis Ausgangs August d. J. auf 11 484 fl. belaufen, die Universität ihre besten Kapitalien darauf entlehnen oder verkaufen hat müssen, dabei den 3. Theil noch verloren habe. Weil aber unter allen Universitätskapitalien kein einziger Brief mehr vorhanden, darauf zu jetziger Zeit etwas zu entlehnen oder der zu ver-

Digitized by Google

kaufen sei; weil die Universität außer etwas Wenigem vom Zehnten in Villingen, so von keinem Belang und bisher vielfältig angefochten und in Streit gezogen werden, an Gefällen und Zinsen nichts zu beziehen habe; weil ferner die in geringer Anzahl vorhandenen Professoren, welche einzig ihrer Function abwarten und keine Handtirungen treiben, ihr Verdienst nicht gereicht, auch nicht zugemuthet werden kann, wie auch unmöglich, solche starke monatliche Gelder (Contributionen) zu bezahlen, wogegen man aber in diesem bekannten statu impossibilitatis strenge auf die Abstattung derselben sehe, ... so muß nothwendig folgen, daß die Universität gänzlich aufgehebt und die noch übrigen Professoren die liebe Jugend mit höchstem Bedauern verlassen müssen."

Am 23. April 1643 beschloß die Universität wegen Mangels jeglicher Mittel zur Zahlung der monatlichen Contribution und: „zur Abwendung gänzlicher Zertrümmerung des Universitätischen Wesens" auch die Stiftungen in's Mitleid zu ziehen. Zufolge dieses Beschlusses wurden die Kelche der Sapienzkapelle versetzt und Zinsbriefe verschiedener Stiftungen veräußert und zwar um die Hälfte ihres wirklichen Werths und darunter, so z. B. aus der Stiftung Schreckenfuchs ein Zinsbrief von 200 fl. mit 170 fl. Zinsrückstand für 10 Saum Wein (damals etwa 65 fl. werth), wobei zu Protokoll bemerkt wurde: „daß es zwar ein unbilliges Anerbieten sei, aber propter necessitatem angenommen werde."

Die Stiftungen wurden nachträglich zu allen geschehenen Kriegsleistungen beigezogen. Nach einer mit ersteren gepflogenen Abrechnung entfielen von den in den Jahren 1632/34 und 1638—44 an Contributionen u. s. w. bezahlten . 16954 fl. 15 kr.

auf die Universität bei einem Vermögensstande von . . . . 132680 fl. 6634 fl. — kr.

auf die Stiftungen bei einem Vermögensstande von . . . . 206405 „ 10320 „ 15 „

für welch' letztere Summe die Stiftungen später auch aufkamen.

Am 7. Oktober 1644 fragte der Rector unter Hinweisung auf die große Armuth der Professoren und deren lange Dienstzeit beim Senate an: „ob nicht einem oder dem anderen der Professoren mit Briefen zu begegnen sei." Der Beschluß des Senats ging dahin: „man solle Briefe angreifen und Jedem proportionaliter helfen." Dem zufolge erhielten die Professoren Fautsch, Walter und Arbogast

Digitized by Google

als Abschlagszahlungen auf ihre Forderungen von 7387 fl. 40 kr., 4500 fl. und 3800 fl. (ohne Früchte und Wein) Zinsbriefe über 3000, bezw. je 2000 fl., die Jesuiten auf ihr Guthaben von 16 853 fl. 32 kr. einen Zinsbrief über 6000 fl. (der IV. Professor Dr. Helbling, dessen Forderung 6091 fl. 36 kr. betrug, war 1643 gestorben).

Die zur Erledigung gekommenen Lehrstühle wurden entweder unbesetzt gelassen, oder nur gegen Verzicht auf jegliche Bezahlung vergeben. So wurde z. B. am 20. April 1646 Dr. Helbling (der jüngere) als 3. Medicus unter der Bedingung aufgenommen, daß er „bis der liebe Gott den Frieden und Mittel, Professoren zu salariren, schicke, gratis docíren wolle." Andere Lehrer traten ein, nachdem die V. Oest. Regierung Garantie für directe Zahlung der Gehalte aus der Staatskasse übernommen hatte. Im Jahre 1648 war die Zahl der Immatriculirten auf 46 zurückgegangen.

Am Ende des 30jährigen Krieges hatte Elend und Noth bei den Gliedern der Universität den höchsten Grad erreicht, die Universität selbst war ihrem finanziellen Ruin sehr nahe.

Von den mühsam angesammelten Kapitalien war ein großer Theil aufgezehrt oder verschleudert, die Pfarrhöfe und Fruchtspeicher waren ausgeplündert, theilweise auch niedergebrannt. Die kleineren Schuldner der Universität waren meist zu Grunde gerichtet und bei bestem Willen unvermögend zu zahlen; die Fürsten und hohen Herrschaften, bei denen die meisten Kapitalien ausstunden, waren nicht viel besser daran, sie leisteten nach alter Uebung keine oder nur kleine Abschlagszahlungen auf die hoch angelaufenen Zinsrückstände und diese wieder nicht in Geld, sondern mit ihnen gerade zu Gebote stehenden Vorräthen an Fischen, Eisen u. s. w. und nur gegen Nachlaß eines Theils ihrer Schuld.

Die meist seit dem Jahre 1623 ausstehenden Kapitalzinse (die Stiftungen eingerechnet) betrugen 128 540 fl., die Activcapitalien hatten sich (unter Einrechnung von 16 000 fl. Passivcapitalien) um etwa 45 000 fl. vermindert, die rückständigen Salarien betrugen gegen 50 000 fl., darunter die der Jesuiten 20 000 fl. Letztere hatten während des 30jährigen Kriegs auch über 40 000 fl. am eigenen Vermögen eingebüßt. Die Guthaben der Universität an Zinsen wie die Forderungen der Professoren an Salarien fanden, wie wir später ersehen werden, nur zum Theil ihre Tilgung, ein sehr erheblicher Theil derselben ging für die Universität bezw. die Professoren und deren Erben verloren.

Digitized by Google

III. Vom Ende des 30jährigen Krieges bis zum Frieden von Nymwegen. 1648—1679.

Mit dem westphälischen Frieden (24. Oktober 1648) war die Nothlage der Universität noch keineswegs gehoben. Die Schweden blieben noch 2 Jahre nach dem Friedensschlusse in der Gegend und entkräfteten solche wie zuvor. Die Salarien liefen einzig und allein ad chartam, baares Geld mangelte ganz und gar und mußte zu dessen Beschaffung immer noch der weit herabgekommene Grundstock angegriffen werden.

Am 13. November 1648 erhielt der Syndicus den Auftrag: „die 6 Haufen Reben im oberen Faulenbrunnen hier, so Jahre lang öde und ungebaut gelegen, zu verkaufen, um mit dem pretio die Auditorien repariren zu können", am 20. August 1649 den weiteren Auftrag: „einen Brief zu veralieniren, damit aus solchem Gelde die Fenster in den Auditorien (das auditorium logicum hatte gar keine Fenster mehr) und das Dachwerk reparirt werden". Es wurde ein v. Schönau'scher Kapitalbrief über 1000 fl. mit vielen rückständigen Zinsen für 640 fl. dahingegeben.

Um aus dieser Nothlage herauszukommen, beschloß die Universität, ihre Forderungen, namentlich die vielen rückständigen Kapitalzinse einzutreiben. Sie mahnte auch aller Orten an Zahlung, drohte nach einiger Zeit mit Execution und ging in einzelnen Fällen zu dieser über. Erhebliche Resultate wurden aber nicht erzielt, weil man sich, wie in früheren Jahren, nicht dazu entschließen konnte, gegen die hohen Herrschaften, die das Meiste schuldeten, executive vorzugehen.

Daraufhin mußte nothgedrungen wieder der Weg der Bitte betreten werden. In mehreren Eingaben an die Regierung wurde um eine Reichung neuer Mittel gebeten, „damit die membra Universitatis ehrlich ernährt werden könnten und nicht aus Noth gezwungen seien, um andere Dienste sich zu bewerben".

Am 19. September 1651 überreichte die Universität der Regierung, die nach erfolgter Abtretung des Elsaß und Sundgau's an Frankreich von 1651—1677 ihren Sitz von Ensißheim nach Freiburg verlegt hatte, ein ausführliches Memoriale über ihre finanzielle Lage. In diesem ist u. a. angeführt: „daß die Gefälle noch im Stocken,

Digitized by Google

während die Ausgaben in erheblicher Zunahme begriffen seien; daß, was an ersteren einging, nahezu ganz zur Conservirung der Fundation, d. i. zur nothwendigen Unterhaltung der Pfarrer, der Pfarrgebäude und Widdumhöfe erforderlich sei; daß es demnach an Mitteln zur Zahlung der Salarien fehle; daß ein Theil der Professoren an Geld nicht so viel hinterlasse, um selbige ohne anderweitige Entlehnung zu begraben, andere pro despectu hominum gehalten und in der Stadt pro pane habendo gleichsam ostiatim herumziehen; daß wieder andere, die von ihrem Patrimonium bis anher gelebt, den Weggzug in Aussicht gestellt hätten, so die Universität ihnen nicht mit Mitteln beispringe."

Am 23. September 1652 wurde die Universität beim neuen Landesherrn Erzherzog Ferdinand Karl selbst vorstellig und bat dringend, auf Abschlag der vielen verfallenen Zinse von den auf das Salzpfannamt, die Landvogtei Ortenau und das Amt Kenzingen stehenden Kapitalien wenigstens etwas aus den Cameralgefällen abzustatten.

Sie entsendete Deputirte an den Erzherzog und die Bischöfe von Konstanz und Basel mit der Weisung, dahin zu wirken, daß ein Generalmandat contra morosos debitores erlassen, daß die schuldigen Zinse Erzherzoglicher Durchlaucht durch Ueberlassung der aus den eingesetzten liegenschaftlichen Unterpfändern fallenden Gefälle geliefert und daß den Tyrol'schen, den Schwäbischen und den V. Oest. Landständen eine Contribution zu Gunsten der Universität auferlegt werde.

Auf diese Vorstellungen hin bewilligte genannter Erzherzog am 6. November 1652 „in Anbetracht des betrübten und sehr nothleidenden Standes der Universität" eine Beisteuer von 2000 Reichsthalern aus der Reichskasse, welche nach höchster Weisung unter die geistlichen und weltlichen Professoren gleichheitlich vertheilt wurden.

Da hiemit kaum der augenblicklichen Bedrängniß der Professoren abgeholfen, der allgemeine Nothstand aber keineswegs gehoben war, so bat die Universität sofort um kräftigere und um eine ständige Beihülfe. Mit dem Bischof von Konstanz wurden Unterhandlungen darüber gepflogen, ob für den Fall, daß Erzherzogl. Durchlaucht andere Mittel nicht liefere, die Professoren, weil sie anders nicht zu erhalten wären, die Zinse der Stiftungen auf etliche Jahre „per sustentationem" genießen dürfen, was nach Ansicht der Universität ohne Nachtheil der Stiftungen geschehen könnte.

Digitized by Google

Nach erfolgter bischöflicher Genehmigung wurden die Stiftungen auch zur Aushülfe beigezogen, das Entnommene aber später wieder ersetzt.

Am 16. Mai 1653 klagte die Universität beim Erzherzog „über gänzliches Aufliegen" mit dem Anfügen, daß 10 Professuren unbesetzt seien und „die Universität, so nicht geholfen werde, zerfalle". Sie bat um eine Generalvisitation und um schleunige Hülfe, um dem nahen Ruin vorzukommen und „ein so ansehnlich Gebäu im Esse zu erhalten".

Auf weiteres Klagen und Bitten erging endlich am 13. April 1654 eine Entschließung des Erzherzogs, welche befahl, daß der Universität „auf ihr mehrmaliges gehorsamstes Zuschreiben um Fürreichung eines Stük Geldes" zur Abhülfe des Nothstandes sogleich 1000 fl. und nach und nach weitere 1000 fl. aus Cameralmitteln verabfolgt werden sollen.

Für diese einmaligen Unterstützungen wurde der gebührende Dank ausgesprochen, zugleich aber wieder darauf hingewiesen, daß weit mehr nöthig sei, um der Wiederkehr von Nothständen vorzubeugen und die Universität aus ihrem wirthschaftlichen Ruin emporheben. Die Universität äußerte sich in bezüglichem Schreiben an Erzherzog Ferdinand Karl vom 10. September 1655 u. a. weiter dahin: „Der Universität erste Fundationen, die Pfarreien, von denen überhaupt nur der geringe Mehrbetrag der Gefälle über die Pfarrcompetenzen und Baulasten bezogen wurde, sind untergegangen und ist hiervon vor 30—40 Jahren nichts zu beziehen. Die wenigen Lehen- und Widdumhöfe, so jährlich eine gewisse Gült oder Geldzinse bezahlen sollen, liegen darnieder und die bezüglichen Güter öde. Um solche wieder zinstragend zu machen, muß man Häuser und Stadel bauen, was aber zur Zeit unmöglich ist. Von den Kapitalbriefen, so aus Wohlhausen der Altvorderen aufgerichtet und der Universität zur Zeit der Noth merklich helfen sollen, ist der beste Theil in den Kriegszeiten für Brandschatzungen und Contributionen veräußert oder muß noch versetzt bleiben, der andere Theil ist in Landen und Orten angelegt, woher gar keine oder schwere Zahlung erfolgen will. Bei so beschaffenen Dingen ist die Basis und Fundation der Universität gänzlich zerfallen und derselben ohne ansehnliche Beihülfe, ohne neue Fundation nicht wieder aufzuhelfen."

Die Universität erhielt wiederum einen einmaligen Beitrag von

Digitized by Google

2000 Reichsthalern, die auf die schwäbischen Landstände angewiesen wurden und zugleich die Auflage, Mittel zu einer ständigen Besserung der Finanzlage in Vorschlag zu bringen.

Die Universität brachte hiefür in Antrag die Einverleibung des Benefiziums St. Michaelis in Tyrol, in dem nur noch 2 Mönche lebten und das gegen 10 000 fl. jährlich abwerfen sollte, ferner die Einverleibung des Rectorats zu Wölflisweiler im Frikthal, Beitragsleistungen des Pfannhausamts (Salzamts) zu Hall und gleichzeitigen Nachlaß von 14 000 fl. Passivkapitalien, welche früher „zur Abstattung der Brandschatzungen und Contributionen, auch nothwendiger Unterhaltung der Professoren" bei den V. Oest. Ständen aufgenommen worden waren.

Da hierauf höchsten Orts nichts geschah und, wie das Sitzungsprotokoll vom 6. April 1656 besagt, „bereits über 10 Jahre für Erhaltung der völligen Salarien gebeten worden sei und je länger je mehr die Universitätsmittel zu nichts gemacht werden", wurde beschlossen, die Schulen in juridica et medica facultate so lange zu schließen, bis die Salarien gegeben werden, da man bei extremis morbis extrema media anwenden müsse."

Ein Deputirter der Universität trug deren finanzielle Bedrängniß und die Beschlußnahme wegen Schließung der Schule dem Erzherzog Ferdinand Karl nochmals mündlich vor und erhielt den höchsten Bescheid: „Wir sind der Universität zu helfen gesinnt, wie solches beschehe, wollen wir mit Unseren Räthen bereden."

Die Hülfe folgte bald, der Erzherzog bewilligte mit Rescript vom 19. September 1656 „zur Verhütung der uralten Universität zu Freiburg gänzlichen Unterganges" einen vorübergehenden jährlichen Zuschuß von 5200 fl. östr. oder 5893 fl. 20 kr. rauher Währung. Es wurde dieser Zuschuß auf die 3 Landschaften Vorarlberg, Breisgau und Schwäbisch-Oesterreich angewiesen, „weil deren Jugend sich der Universität Freiburg im Studiren und auch der Freiburg'schen Alumnate bediene", u. zw. 600 fl. auf das V. Oest. Ungeld, 100 auf die Gefälle des Amts Kenzingen, 58 auf die der Landvogtei Ortenau, 750 auf die des Amts Orschweier, 1000 auf die Hochberg'schen Herrschaftsgefälle, 1500 auf das V. Oest. Fiscalamt und 1192 auf das Salzamt Hall. Letzteres sollte jeweils Salz in besagtem Werthe liefern (298 Fuder à 4 fl. per Fuder) und hatte die Universität dasselbe durch Verkauf ins Ausland selbst zu versilbern.

Digitized by Google

Ueber diese neue sogenannte Interimsfundation (novum corpus) wurde höchsten Orts selbst verfügt und hatten hievon zu empfangen der Rector magnificus 100, die Professoren Soc. J. 1150 fl., der Professor Controversiarum 400, Canonum 600, Codicis 500, Pandectarum 400, der Institutionarius 300, der erste Medicus 500, der zweite 400, der Syndicus 260, der Notar 300, der Quästor 25, die Quaternarii (je 25) 100 und der Pedell 100, zusammen 5135 fl. Die Gehalte des Sprach- und Reitlehrers wie des Fechtmeisters übernahm das V. Oest. Generaleinnehmeramt.

Bezüglich der ausstehenden alten Salarien besagt das erwähnte Rescript, daß es schwer fallen würde, solche aus diesen neuen Mitteln abzuführen, daß man vielmehr die Universitätsgefälle gehörig eintreiben, einen eigenen Gewalthaber hiefür bestellen, diesen aus den eingehenden Gefällen bezahlen und den Ueberrest zur Tilgung der Ausstände verwenden solle. Bezüglich des beantragten Nachlasses des Passivcapitals von 14 000 fl. ist zur Geduld ermahnt und auf bessere Zeiten verwiesen worden.

Auf 1. Januar 1657 betrugen die Forderungen der Jesuiten und die der activen Lehrer und Bediensteten 33 968 fl. 52 kr. Geld, 477 Saum Wein und 1677 Mutt Früchte. Es hatten nämlich zu fordern:

	Geld	Wein	Frucht
die Jesuiten	25 269 fl. 16 kr.,	358 Saum,	1465 Mutt
der Prof. Canonum (Joh. G. Kiefer) . .	3 194 fl. 28 kr.,	53 „	101 „
der Prof. Pandectarum (Aug. Wild) . . .	1 552 fl. 44 kr.,	27 „	28 „
der Prof. Medicinae I. (Joh. Kasp. Helbling)	1 647 fl. 32 kr.,	29 „	42 „
der Prof. Medicinae II. (Joh. Chr. Brunekher)	1 144 fl. 24 kr.,	— „	— „
der Syndicus	563 fl. 24 kr.,	6 „	24 „
der Pedell	597 fl. 04 kr.,	4 „	17 „

Die Guthaben der abgegangenen Lehrer, bezw. deren Erben beliefen sich ohne Naturalien auf 36 730 fl. 8 kr.

Diese erheblichen Forderungen und die laufenden durch die Interimsfundation nicht gedeckten Bedürfnisse der Universität ex antiquo corpore zu bestreiten, wäre möglich gewesen, so man die

Digitized by Google

hoch aufgelaufenen Zinsrückstände eingebracht hätte. Es erging zwar von höchster Stelle der Befehl, gegen die betreffenden Schuldner so nöthig „via executiva“ vorzugehen, die Universität glaubte aber wegen ihrer zur Zeit so abhängigen Lage gegen die V. Oestr. Kammer, die V. Oestr. Landstände und Andere, die die meisten Zinse schuldeten, nur den Weg der Bitte betreten zu sollen. Die bezüglichen Bitten waren aber meist ohne Erfolg. So erwiederte z. B. die V. Oest. Kammer: „die eigenen Bediensteten haben zwei Quartale im Rückstand, was nach deren Zahlung übrig bleibt, soll der Universität zukommen.“ Der Markgraf von Baden-Durlach erklärte sich zur erbetenen Zahlung bereit, so man ihm die Hälfte des Kapitals und die Zinse nachlasse. Nach langen Unterhandlungen mit den Schuldnern und bei für die Universität meist ungünstigen Vergleichen wurde ein kleiner Theil der ausstehenden Zinse eingebracht.

Eine natürliche Folge der erwähnten staatlichen Zuschußleistungen war, daß die Regierung näheren Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Universität verlangte und zu dem Behufe wieder wie früher Visitationen durch eigene Commissäre, jedoch immer noch unter Zuzug der jeweiligen Bischöfe von Konstanz und Basel vornehmen ließ. So zunächst im Jahre 1660.

Die betreffenden Commissäre hatten den Auftrag, „bei der durch das lang gewährte verderbliche Kriegswesen in merklichen Abgang und Ruin gerathenen hohen Schule“ zu visitiren, insbesondere auch zu ermitteln, „ob und wie die in dem Kriegswesen ohne erforderlichen Consens veralienirten und distrahirten Kapitalien“ wieder beigebracht werden könnten. Sie verlangten von der Universität die Vorlage sämmtlicher die ursprüngliche Dotation betreffenden Urkunden, der Acten und Rechnungen und nahmen, nachdem solche von der Universität „salvis juribus et privilegiis Universitatis“ vorgelegt worden waren, genaue Einsicht von Allem.

Von Seite der Universität wurde ausführlich erörtert, mit welch' großer Schuldenlast an aufgenommenem Gelde und Ausständen an Salarien sie behaftet sei, welch' namhafte Summe ex antiquo corpore auf Contributionen sie verwendet habe; wie wenig die Pfarreien getragen, die Pfarrei Freiburg sogar bis in die 6000 fl. geschadet habe; wie dismembrirt und unflüssig das antiquum corpus und wie aus demselben nur mehr die Zehnten zu Jechtingen und Reuthe übrig und wie zu besorgen sei, daß man von allen zinsbaren Kapitalien in

Digitized by Google

vielen Jahren nichts erhalte oder das Halbe schwinden lassen müsse. Weiter wurde vorgetragen, daß dieser Verhältnisse wegen, wie auch wegen Nichteingehens der Interimsfundation — an dieser waren bereits 10 000 fl. im Rückstand — die Salarien der Professoren nicht bezahlt werden könnten und demzufolge letztere weggehen oder die eigenen Mittel angreifen bezw. Schulden machen müßten.

So sei Prof. Dr. Erasmus Pascha nach Ingolstadt, Dr. Braun nach Hohenzollern, Dr. Villinger nach Sigmaringen abgegangen, Dr. Jak. Walter erbettle das tägliche Brod, Dr. Arbogast müßte Gleiches thun, wenn ihm sein Sohn nicht die erforderlichen Lebensmittel reichen würde, andere Professoren seien gestorben, ohne soviel zu hinterlassen, um ehrlich begraben werden zu können u. s. w.

Die Commissäre überzeugten sich von der Unzureichendheit der Mittel, sie fanden aber auch nicht geringe Mängel und Unordnungen in der Vermögensverwaltung. Der merkliche Abgang bei den Gefällen aus Schwaben wurde dem zugeschrieben, daß die Schaffner, Procuratoren ꝛc. verhältnißmäßig zu hoch gehaltet und zum Theil noch unordentliche und unlautere Rechnungen führen. Die Universität brachte, nachdem sie gegen den Vorschlag der Commission, die Administration des Corporis academici ad Cameram zu ziehen, mit Erfolg Einsprache erhoben hatte, zum Zwecke der Mehrung ihres Einkommens wiederum die Einverleibung des Benefiziums St. Michaelis in Tyrol, dann alljährliche Beiträge der Tyrol'schen, Schwäbischen und V. Oestr. Landstände in Vorschlag, beantragte eventuell bei einem oder dem anderen Bisthum einzelne Canonicate unbesetzt zu lassen und ihr die betreffenden Einkünfte zu überlassen.

Der Visitationsbefund wurde in 35 Punkten niedergelegt und auf diesen mit Bescheid vom 20. Dezember 1660 in finanzieller Beziehung höchsten Orts verfügt:

1. daß von den noch vorhandenen Briefen und Gülten ohne Consens der Regierung nichts mehr zu veräußern,

2. daß unter Beihülfe der Regierung auf die Einbringung der verfessenen Zinse Bedacht zu nehmen und daraus die vorhandenen Gläubiger und die bis zum Jahre 1657 rückständigen alten Salarien zu bezahlen seien,

3. daß die Gefälle in Schwaben zu einem besseren Ertrag gebracht, einzelne Schaffneien miteinander verbunden oder um der

Digitized by Google

Kostenersparniß und besserer Nutzung wegen die bezüglichen Gefälle gegen im Breisgau gelegene umgetauscht und

4. daß die Rechnungen des Syndicus, des Quästors und der Schaffner in eine Rechnung gebracht und alljährlich der Regierung vorgelegt werden sollen. Zugleich wurde die Zusage gegeben, daß der Universität die an der Interimsfundation von 1656 erwachsenen Rückstände von 10 000 fl. in den nächsten 4 Jahren derart bezahlt werden sollen, daß die Saline Hall jährlich für 2500 fl. Salz an die Universität verabfolge.

Die Universität gab bezüglich des Bescheids Ziffer 1 ihre Erklärung dahin ab, daß sie Briefe und Gülten nur in höchster Noth veräußert habe, wozu sie sich vollkommen berechtigt halte, „weil solche ex industria der Professoren erspart" und bezüglich Ziffer 2, daß sie die Professoren nicht auf das Eingehen alter Zinsrückstände vertrösten könne, indem sie denselben bei der Anstellung regelmäßige Zahlung der Salarien versprochen habe.

Die neue Fundation ging wieder nur theilweise ein, — 1664 betrug der Ausstand hievon 15 300 fl. — auch die Schuldner von Kapitalzinsen blieben im Rückstande, demzufolge stockte die Zahlung der Salarien und erübrigte beim Fehlen der nöthigen Thatkraft zu einem ernstlichen Vorgehen gegen die Schuldner nur, Bitten und Betteln fortzusetzen.

Am 22. Mai 1662 wurde Erzherzog Ferdinand Karl flehentlichst gebeten: „den höchst nothleidenden und bedauerlichen Stand der Universität in Consideration zu ziehen, in dessen Erwägung und zur Erhaltung der Universität und damit man sich bei so schweren und theueren Zeiten auch durchbringen möge, mittelst eines ergiebigen Stück Geldes beizuspringen."

Im Jahre 1664 wurden Deputirte nach Innsbruck entsendet, um höchsten Orts die Nothlage mündlich vorzutragen und die benöthigte Beihülfe zu erbitten. Die Deputirten, denen anempfohlen wurde, ja darauf zu achten, daß etwaige neue Assignationen nicht auf das V. Oest. Fiscalamt ausgestellt würden, weil von diesem eine Zahlung doch nicht zu erwarten sei, erhielten günstigen Bescheid, aber kein Geld.

Die Universität berieth sich daraufhin über etwaige Wege der Selbsthülfe und wurde eine Verringerung der Besoldungen, eine Vereinigung der Aemter des Syndicus und Notars, eine Aufhebung der

Digitized by Google

einen oder anderen Facultät „totaliter vel ex parte ad interim bis auf bessere Zeiten" in Vorschlag gebracht.

Vor einer definitiven Beschlußnahme über diese Punkte versuchte die Universität nochmals den Weg der Bitte bei dem neuen Landesfürsten Erzherzog Sigmund Franz. In der bezüglichen Eingabe vom 13. Juni 1664 wurden die alten Klagen wiederholt und dringend um Zahlung des erwähnten Rückstandes von 15 300 fl. angehalten. Der Landesfürst bewilligte hierauf am 6. Oktober 1664 „wegen immer mehr zuwachsenden Abmangels nöthiger Subsistenz bei der Universität" eine einmalige Beihülfe von 2000 fl. zu Abschlagszahlungen auf die ausstehenden Salarien, am 14. April 1665 weitere 2000 fl., welche Summen auf die im Breisgau fällige Türkensteuer angewiesen und auch erhoben wurden. Gleichzeitig wurde eine weitere Visitation bei der Universität angeordnet und vorgenommen. Den Commissären gegenüber wiederholte die Universität die im Jahre 1660 gemachten Vorschläge zur Hebung des Nothstandes und fügte denselben noch die weiteren der Einziehung der einen oder anderen Facultät wie auch einzelner Aemter bei der Oekonomie bei.

Die Commissäre wünschten einen strengeren Einzug der Gefälle und bessere Rechnungsführung, den Wiederbau der bisher öde gelegenen Güter und Unterlassung einzelner bestimmter Ausgaben; sie beantragten bei der Regierung, weil diese Mittel nicht von sofortigem Erfolg, daß der Universität die Rückstände an der Interimsfundation bezahlt, diese letztere selbst auf weitere Jahre gereicht und daß die Universität durch ein höchstes Mandat auf einige Jahre gegen ihre Gläubiger geschützt werde.

Der von den Commissären aufgestellte Voranschlag des Haushalts für das folgende Jahr ergab einen Einnahme-Ueberschuß von 800 fl., doch wurde anerkannt, daß dieser zur Zahlung der rückständigen Salarien und zur Anstellung neuer Lehrer weitaus unzureichend sei. Der höchsten Orts erlassene Bescheid verfügte dann die Zahlung der Rückstände und die Weiterreichung der Interimsfundation.

Die Jesuiten, welche zu dieser Zeit allerorten bei Fürsten und hohen Herrn in Gnaden stunden, wurden nicht müde, die finanziellen Verlegenheiten der Universität für sich und ihr Collegium weiter zu benützen. Sie wendeten sich 1664 an Erzherzog Sigmund Franz mit dem Ansuchen, ihnen die Einkünfte der Universität, „die sie besser verwalten könnten", zu überlassen und erboten sich für diesen

Digitized by Google

Fall, die Salarien der Professoren ohne jeden weiteren Zuschuß der Regierung zu übernehmen.

Ob den Jesuiten möglich gewesen wäre, eine nennenswerthe Besserung der finanziellen Lage herbeizuführen, so dieses wirklich der Zweck ihres Antrags gewesen sein sollte, muß sehr bezweifelt werden.

Einerseits hatte die Universität damals einschließlich der rückständigen Salarien eine Schuldenlast von 90 000 fl., welcher nur gegen 60 000 fl. Aktivkapitalien, von denen die Zinse zudem meist nicht einzubringen waren, gegenüber stunden. Die Landstände hatten auf eine Bitte um Verabfolgung der verfallenen Zinse erwiedert: „daß alle Creditoren nach Maßgabe der eingehenden Mittel gleichgehalten werden müßten, daß die gemeine Kasse noch ziemlich erschöpft sei und es deßhalb die Universität nichts Ersprießliches treffe". Anderseits mußte die Universität, um gerichtliche Klagen der sie hart bedrängenden eigenen Gläubiger abzuwenden, wenigstens kleine Abschlagszahlungen auf deren Guthaben leisten; sie mußte, um allmählich die eigenen Gefälle wieder ergiebiger zu machen, erhebliche Summen auf die Herstellungen baufälliger Pfarr- und Lehenhöfe, Zehntscheuern u. s. w. verwenden. Unter solchen Verhältnissen konnten auch die Jesuiten bessere Ergebnisse kaum erzielen.

Erzherzog Sigmund Franz war nicht abgeneigt, dem fraglichen Ansuchen der Jesuiten zu willfahren. Die weltlichen Professoren, welche die eigentliche Absicht der Jesuiten, die Universität ganz in ihre Hände zu bekommen, wohl erkannten, traten aber eifrig entgegen und wurden hierbei sowohl von den Bischöfen von Konstanz und Basel als der Stadt Freiburg kräftigst unterstützt. Am 20. Juli 1665 wendeten sie sich direkt an Kaiser Leopold I., dem nach dem 1665 plötzlich erfolgten Tode des Erzherzogs Sigmund alle österreichischen Staaten zugefallen waren, und erklärten nach offener Darlegung der Absicht der Jesuiten: „daß eine solche Translation den völligen Ruin der Universität nach sich ziehen würde". Dem Antrag der Jesuiten wurde keine weitere Folge gegeben.

Im September 1665 wurde der Nothstand der „durch das verwichene Kriegswesen an Vermögen und Professuren ziemlich geschwächten Universität" der K. Majestät schriftlich darlegt und zugleich Vorschläge zur Hebung dieses Nothstandes gemacht. Die Vorschläge lauteten auf Flüssigmachung des immer noch nicht eingegangenen Rückstandes an der Interimsfundation, auf eine Beitragsleistung

Digitized by Google

seitens der Tyrol'schen und Schwäbischen Landstände, auf Abgabe einer erklecklichen Summe Salz von Hall und auf Bewilligung etwelcher Römermonate. Gleichzeitig wurde beziffert, daß für die Bedürfnisse der Universität einschließlich der Lehrerbesoldungen für die noch zu besetzenden Lehrkanzeln gegen 6785 fl. jährlich auf so lange erforderlich seien, bis die erwähnte Schuldenlast von 90,000 fl. aus dem alten Corpus und den rückständigen Kapitalzinsen abgetragen sei.

Die hierauf ergangene höchste Entschließung vom 5. Oktober 1665 gewährte endlich die lang erbetene Hülfe. Diese Entschließung besagt: „Kais. Majestät verwilligen, aus keiner Schuldigkeit, sondern aus pur lauterer Kais. Freigebigkeit und gegen das Studium und zumalen gegen diese Universität tragenden besonderen väterlichen Lieb' und Gewogenheit et ex speciali gratia, daß Euch und deren neu aufzunehmenden hiernach genannten Professoren ihre Salaria, nemlich dem Professor und Interpreten sacrae Scripturae 400, dem Prof. Canonum 600, Codicis (incl. 150 fl. pro lectura juris feudalis) 650, Pandectarum 400, Institutionum Imperialium 300, Juris publici 150, den Prof. I, II und III in facultate medica 500, 400 und 300, ferner für den Rector 50, für 3 Quaternarii (je 25 fl.) 75, dem Quästor 50, dem Notar 300, dem Syndikus 260, dem Pedellen 100 fl.

zusammen	4535 fl.
und pro facultate theologica, philosophica et pro humanioribus, so von den Patribus S. J. versehen werden	1150 „
zusammen	5685 fl.

aus dem Generaleinnehmeramt zu Freiburg auf 6 Jahre für diesmal und ohne Consequenz gegen Quittung gereicht und bezahlt werde, doch daß Ihr inmittelst dieser 6 Jahre Euch auf alle Weise befleißigen sollet, so viel Mittel von eurem alten und neuen Corpore an Gefällen zuwegzubringen und einzutreiben, daß Ihr daraus inskünftig die Besoldungen selber haben möget."

Diese Entschließung bewilligte ferner jedem Senatsmitglied ein sog. Senatorium von 8 Saum Wein (früher 4 Saum) und 26 Mutt Früchte in 4 Sorten, verbot jede Veräußerung von Kapitalien, Gütern und Gefällen ohne Vorwissen und Consens der Regierung und verlangte, daß während der nächsten 6 Jahre alljährlich die Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben an die Regierung vorgelegt werde.

Digitized by Google

Genannte Verwilligung gab die baaren Mittel zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse, deren wirklicher Werth war aber dadurch geschmälert bzw. ganz aufgehoben, daß die Universität für dieselbe und alles jenes, „was bis dato provisionaliter geleistet worden war", auf ihre Forderungen bei der Ensißheimer und V. Oest. Kammer zu verzichten hatte. Diese Forderungen betrugen an Darleihenskapitalien 16 666 fl. 40 kr. und an Zinsen hieraus über 30 000 fl.

Nach Ablauf genannter 6 Jahre wurde um weitere Gewährung des Zuschusses nachgesucht und ist auf wiederholtes Ansuchen und nachdem sich eine Kais. Visitationscommission von der Unmöglichkeit, daß die Universität „ex propriis sustentationem" habe, selbst überzeugt hatte, am 12. Dezember 1671 höchste Entschließung dahin ergangen, daß „damit die Professoren bei ihrer obliegenden Verrichtung bestehen und die Studien mit schuldigstem Eifer fortgesetzt werden könnten, Kais. Maj. nicht entgegen sei, daß die Salaria oder soviel davon abgeht, aus den V. Oest. Kammergefällen, gleich wie bisher geschehen, noch ferner bis auf anderweite Verordnung bezahlt und entrichtet werden sollen." Daraufhin wurde der Zuschuß noch weitere 2 Jahre geleistet. Nach dessen Ausbleiben trat der alte Nothstand bald wieder ein.

Der schon mehrfach erwähnte Mißstand, daß von den „großen Herren", die der Universität schuldeten, nichts oder nicht viel zu bekommen war, dauerte fort. Mit den säumigen Schuldnern wurde wieder im gütlichen Wege unterhandelt und nahm man schließlich von denselben an, was sie anboten. So zahlte der Fürst von Donaueschingen einen Theil der schuldigen Zinse halb in Geld, halb in Fischen (den Zentner zu 8 fl. 5 Batzen angeschlagen); der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Schuldner eines Kapitals von 4000 fl. und 9000 fl. Zins (von 1626 an), bot die Hälfte des Kapitals und die Hälfte der Zinsen im Vergleichswege an und wurde dieses Anerbieten am 11. September 1673 „bei so beschaffenen Dingen" angenommen.

Mit drohender Kriegsgefahr, der Besitznahme Lothringens durch Ludwig XIV. 1672 und den die Fluren des Breisgaus zerstörenden Streifzügen französischen Kriegsvolks verschlimmerte sich die Lage weiter. Am 17. September 1673 flüchtete man die Acten und Documente nach Konstanz, das wenige in der Kasse vorhandene Geld wurde unter die Professoren vertheilt. Im Jahre 1674 waren wieder die Salarien von drei Quartalen im Rückstande.

Digitized by Google

Auf eine in gleichem Jahre an den Kaiser gerichtete Eingabe, in welcher vorgetragen wurde, daß an Salarien für die activen Lehrer und die Wittwen und Waisen abgelebter Lehrer, welch' letztere zum Theil von Haus zu Haus dem Bettel nachgehen müßten, über 50 000 fl. rückständig seien und solche aus den spärlichen Mitteln des alten Corpus nicht bestritten werden könnten, erhielt die Universität einen einmaligen Zuschuß von 1500 fl. auf die Gefälle des Amts Ortenau angewiesen.

Auf eine weitere Eingabe vom Jahre 1675 erhielt das Generaleinnehmeramt die Weisung: „Der Universität aus den nächst eingehenden Amtsmitteln einen Quartals-Sold gegen Schein zu erlegen."

Noch mißlicher wurde die Lage bei dem im Jahre 1677 erfolgten ersten Uebergang der Stadt Freiburg an Frankreich, da dieser neben den Verlusten der vorhandenen Naturalvorräthe auch Schmälerungen der ursprünglichen Fundation, Verluste an Gütern und Gefällen herbeiführte. Die Universität verlor nämlich durch den wegen Befestigung der Stadt bald nachfolgenden Abbruch der sogenannten Neuburg oder Johanniter- und der Prediger-Vorstadt verschiedene Zinse, Gülten und andere Gefälle, die zu ihren Gunsten auf den demolirten Häusern und Gütern dieser Vorstädte gehaftet hatten. Sie verlor ihren in der Neuburg gelegenen ersten botanischen Garten mit dem darin befindlichen zu anatomischen Zwecken benützten sogenannten Pesthause. Es wurde der Werth dieser Verluste und die Einbuße, welche die der Universität incorporirte Pfarrei Freiburg aus gleicher Veranlassung an ihrem Einkommen erlitten, auf 15 000 fl. berechnet.

Anläßlich des vorhandenen Nothstandes erneuerten die Jesuiten, die damals auch wegen Besetzung von Lehrstellen mit der Universität im Streite lagen, ihre feindlichen Angriffe gegen dieselbe. Im April 1678 stellten sie nämlich höchsten Orts (Leopold I.) die Bitte, ihnen bis zur Tilgung ihrer rückständigen Salarien von 24 119 fl. Geld, 326 Saum Wein und 1348 Mutt Früchten die Gefälle der Universität in Schwaben zuzuweisen. Sie behaupteten dabei, daß sie gegenüber anderen Professoren in Bezahlung der rückständigen Salarien verkürzt worden und daß sie überhaupt von der Administration der Universitätsgefälle, „die im Argen liege", von Anfang an ausgeschlossen gewesen seien. Der Rector mit den weltlichen Professoren, welchen die Eingabe der Jesuiten zum Bericht mitgetheilt worden war,

Digitized by Google

widerlegten die einzelnen Angaben der Jesuiten unter wahrheitsgetreuer Vorführung des wirklichen Thatbestandes und baten K. Majestät, „dieses unbillige und der Universität höchst schädliche Begehren und neuen Streites Erwecker ab- und zur Ruhe zu weisen". Der Bitte der Jesuiten wurde hierauf auch keine weitere Folge gegeben.

IV. Vom Frieden von Nymwegen bis zum Frieden von Ryswick, die Zeit der Verlegung der Universität nach Konstanz. 1679—1697.

Als die Stadt Freiburg sammt den drei zur Stadt gehörigen Dörfern Lehen, Betzenhausen und Kirchzarten durch den Frieden von Nymwegen (5. Februar 1679) an die Krone Frankreich abgetreten wurde, griff diese ex jure cesso auf die Universität und deren Gefälle als ein dem Hause Oesterreich zustehendes Appertinens der Stadt Freiburg. Der Reichstag zu Regensburg entschied jedoch in gleichem Jahre, daß der Anspruch Frankreichs unbegründet, indem die Universität ein Corpus independens, per se subsistens ac mobile sei und wurden demzufolge der Universität ihre Gefälle wieder eingeräumt und der freie Abzug aus Freiburg gestattet.

Von Konstanz aus, wohin ein Theil der Lehrer sich vorerst geflüchtet hatte, wurde mit der Oesterreichischen Regierung über den Ort verhandelt, an welchen die Universität definitiv verlegt werden sollte. Die Stadt Konstanz hatte sich nämlich geweigert, die Universität aufzunehmen, alte Privilegien der Stadt, den Mangel an Wohnungen, die Vertheuerung der Lebensmittel, Conflicte mit der Militärbesatzung u. s. w. vorschützend, worauf dann Villingen und Ehingen, welch' letzteres einen Beitrag von 12,000 fl. angeboten hatte, in Vorschlag kamen. Schließlich entschied man sich doch für Konstanz, nachdem mit der Stadt bezüglich verschiedener Streitpunkte eine Vereinbarung zu Stande gekommen war.

Während man mit den Vorbereitungen zur Errichtung der Universität in Konstanz beschäftigt war, waren die in Freiburg zurückgebliebenen Jesuiten eifrigst bemüht, die Krone Frankreich zu dem Entschlusse zu bringen, die hohe Schule in Freiburg selbst zu retabliren. Deren Bemühungen waren von Erfolg. Es wurde, nachdem das nach Paris entsendete Mitglied der Jesuiten (Pater Migazzi),

Digitized by Google

wie ein späterer Bericht der Universität zu Konstanz an die Oestr. Regierung besagt, „mit einem schönen Stück Geld" zurückgekommen war, neben der deutschen (österreichischen) Universität zu Konstanz noch eine französische zu Freiburg errichtet. Erstere wurde am 9. November 1686, letztere schon am 6. November 1684 feierlich eröffnet.

Die Jesuiten in Freiburg behielten für ihre theologische Facultät allda sämmtliche Einkünfte der Propsteien im Elsaß, für die philosophische Facultät beanspruchten sie die Universitätsgefälle im Breisgau; der König von Frankreich ließ solche, vorübergehend sogar die Gefälle im Schwarzwald, für die Jesuiten sperren und militärisch eintreiben. Die weiteren Universitätsgefälle wurden von der Oestr. Regierung für die Universität zu Konstanz in Sequester genommen.

Bezüglich dieses Sequesters und der Verwendung der in den Jahren 1680 bis 1686 (bis zu letzterem Jahre dauerte der Sequester) eingegangenen Gefälle berichtete die Oestr. Regierung unterm 8. Oktober 1685 an den Kaiser mit folgenden Worten: „Es wurde der Stadt Villingen zur Reparirung der Basteien, Stockmauern und Vorwerke die daselbst liegenden Gefälle auf einige Zeit anlehensweise und gegen versprochene Restitution (die aber nie erfolgte) überlassen, den Patribus Soc. J. einige 1000 fl. bezahlt, auf ausstehende Salarien Namhaftes abgegeben, einigen Creditoren etwas ausgefolgt, damit nicht etwa die in Freiburg zurückgebliebenen Professoren sich darein schlagen, die Gefälle accipiren und sich für prätendirende Ausstände bezahlt machen; auch zu verhüten, daß die Schaffner die Gefälle für sich verwenden oder bei den Censiten im Ausstand erwachsen lassen, daß ein Verlust zu besorgen, nebenhin aber die Kirchen, Maierhöfe und Güter in ihrer Würde erhalten und etliche sehr bedürftige Creditoren abgestillt werden, hat man Ursache genommen, Sequester zu verordnen, nicht zwar aus einer zu diesen Gefällen habenden Gerechtsame, sondern weil solche in österreichischer Botmäßigkeit gelegen und um nicht, falls solche zu Grunde gingen, wieder aus den Kammergefällen der Universität unter die Achsel greifen zu müssen."

Dieser Bericht besagt ferner, „daß die Patres S. J. — wie wir, die Regierung, glaubwürdig vernommen — sogar öffentlich in congregatione zu Konstanz wider die Universität allda gepredigt und diejenigen gewest sein sollen, die in Senatu das Wesen contra Intentionem S. Majestatis zu Paris und sonsten urgiert, ja die majora a parte rei gemacht, daß dergleichen präjudicirliche Eingriffe

Digitized by Google

und Anmaßungen von Seiten Frankreichs wider die Universität und deren Gefälle vorgenommen worden u. s. w."

Die Einnahmen der Universität zu Konstanz aus den ihr verbliebenen Pfarreien, Zehnten und anderen Gefällen in den Oestr. Vorlanden und in Schwaben einschließlich der Kapitalzinse, soweit man auf deren Eingehen hoffen durfte — (etwa 700 fl. von sämmtlichen Kapitalien im Betrage von 39 233 fl. 40 kr.) — betrugen nicht mehr als 3450 fl. gute oder 4140 fl. rauhe Währung. Hievon erhielten bei Eröffnung der Universität der Rector und I. Ordinarius der Theologie 500 fl., der I. Medicus 500, der Canonist 500, der Institutionarius 300, der Lehrer der Philosophie 500, die Lehrer der theologiae moralis und controversiarum je 200 fl., der Logiker 200 fl., (die 3 letztgenannten Lehrer waren Jesuiten), der Notar (zugleich Syndicus) 200, der Pedell 30 fl. Als Miethzins für das pro auditorio et lectionibus publicis von der Stadt Konstanz gemiethete Haus, „zum neuen Bau" genannt, zahlte man 40 fl. zusammen 3170 fl.

Die Universität machte auf höhere Weisung Vorschläge zur Verbesserung ihrer öconomischen Lage. Sie beantragte, ihr die milde Stiftung Altdorf, ferner die jährlich 10 bis 1200 fl. betragenden Einkünfte des Spitals zu Waldkirch und des Siechenhauses zu Kollnau und das vorerwähnte von der Stadt Ehingen angebotene Kapital von 12 000 fl., eventuell andere fromme Stiftungen von Ehingen „weil diesem die Retablirung der Universität zu Konstanz der Nähe wegen zum Nutzen gedeihe", zu überweisen und verschiedene Fundationen und Stipendien, die nicht mehr „in rerum natura", für die theolog. Facultät zu incorporiren. Gleichzeitig wurde nun die höchste Beihülfe zur Ersatzleistung der Stadt Villingen wegen s. Z. überlassener Gefälle, zur Abschaffung der noch bestehenden Vogtsrechte und zum besseren Einbringen der Gefälle und Zinsen gebeten und schließlich die Hoffnung ausgesprochen, damit „das umbratile et infirmum corpus wieder in suum pristinum esse bringen zu können.

Im Jahre 1687 erging an alle Regierungsbeamte der Kais. Befehl: „der Universität zur Einziehung ihrer Gefälle nicht allein nicht hinderlich zu sein, sondern gedeihlichen Vorschub und Assistenz zu leisten" und das Mandat des Herzogs Karl v. Lothringen (Gubernators der O. Oestr. und V. Oestr. Lande), „daß alle in Oesterreich gesessenen Zensiten ihre Schuldigkeiten an die Universität unweigerlich

Digitized by Google

nach Konstanz und nicht der zu Freiburg aufgerichteten französischen Schule entrichten sollen."

Mit Kais. Reskript vom 7. Juli 1687 wurden der Universität unter Zustimmung des Bischofs von Konstanz die Gefälle des letzterem unterstellten Hospitals St. Margaretha zu Waldkirch und der milden Stiftung (Siechenhaus) zu Kollnau auf 10 Jahre überlassen. Ein Abgeordneter der Universität nahm sofort Besitz von diesen Stiftungen und dem in deren Kassen vorhandenen baaren Gelde im Betrage von 1300 fl.

Die bezüglichen Gefälle gingen wegen der öfteren feindlichen Requisitionen in betreffender Gegend nicht in der erhofften Höhe ein, auch die erwähnten Mandate waren nicht von der erwarteten Wirkung. Die Ablieferung der Früchte von Villingen nach Konstanz konnte nur dadurch im Gang erhalten werden, daß man dem Herrn Commandanten jeweils einen Sack voll Haber in seine Behausung verabfolgte. Man hatte kaum die Mittel für die dringendsten Bedürfnisse, für die Instandhaltung der Pfarrhöfe, Zehntscheuern u. s. w., wie für die Bestellung neuer Lehrer blieb nichts übrig. Als die O. Oestr. Hofkammer im Jahre 1688 Bericht darüber verlangte, ob die Universität nicht einen Lehrer juris publici bestellen werde, wurde erwiedert: „man könne die dermaligen Lehrer nicht salariren, wenn der Kaiser einen weiteren haben und bezahlen wolle, lasse man es dahingestellt."

Im Jahre 1690 übernahmen die bei der Universität befindlichen Mitglieder aus der Gesellschaft Jesu unter Verzicht auf besondere Salarirung die Lehrstellen der Mathematik und Ethik.

Im Jahre 1690 betrugen die Einnahmen der Universität: 1. von den Schaffneien Waldsee 420, Biberach 430, Ehingen 600, Munderkingen 550, Villingen 150 fl.; 2. vom Spital Waldkirch und Kollnau 400 fl.; 3. von der Pfarrei Burkheim als Recognition 16 fl. 40 kr., somit der ganze Ertrag des alten Stiftungsguts 2566 fl. 40 kr.; 4. vom novum Corpus, nämlich an Kapitalzinsen, dem Hof zu Wettelbrunn, der Gült zu Mengen ꝛc. 963 fl. 40 kr., somit die Gesammteinnahme 3530 fl. 20 kr. In gleich ärmlichen Verhältnissen lebte die Universität solange sie in Konstanz war.

Digitized by Google

V. Vom Frieden zu Ryswick bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. 1697—1773.

Nach den Frieden zu Ryswick (30. Oktober 1697), der Freiburg an Oesterreich zurückbrachte, kehrte die Universität wieder nach Freiburg zurück. Die österreichische Regierung verlangte sofort einen speziellen Nachweis über den Schaden, welcher der Universität in den Jahren 1679—1697 durch die Krone Frankreich „wider alle Aequität" zugefügt worden sei, um solchen Schaden bei den Friedensverhandlungen „pro satisfactione et indemnisatione" anfordern zu können. Die Liquidation ergab eine Summe von 136,000 fl. Darunter waren auch die Verluste der Stiftungen, die früher erwähnten Verluste in Folge Befestigung der Stadt Freiburg, die Contributionen und eine Mindereinahme der Professoren an Collegiengeldern im Betrage von 6000 fl. inbegriffen.

Eine Entschädigung für diese Verluste wurde der Universität nicht zu Theil. Nur bezüglich des ihr entzogen gewesenen Patronatsrechts zur Pfarrei Ensißheim wurde nach langem Streite ein günstiges Ergebniß erzielt, indem ihr dasselbe durch Urtheil des Kgl. Conseils zu Colmar vom 20. Juli 1725 wieder zugesprochen wurde.

Eine Minderung der Einnahmen brachte das Jahr 1697, da in demselben die Frist, für welche die Universität in den Genuß der Einkünfte des Spitals zu Waldkirch und des Siechenhauses zu Kollnau eingewiesen war, ablief und eine Bitte um weitere Belassung derselben höchsten Orts abgewiesen worden war „weil man des bezüglichen Einkommens zur Beihülfe für die Unterthanen in betreffender Gegend selbst benöthigt sei."

Mit der Rückkehr nach Freiburg lebte auch der frühere Unfrieden zwischen der Universität und den Jesuiten wieder auf. Diese verlangten außer Zahlung der rückständigen Salarien weitere Zuschüsse aus der Universitätskasse, die Ueberlassung der Burse und die Einsetzung eines von der Universität ganz unabhängigen Kaiserl. Quästors.

Die Universität beklagte sich über diese Forderungen der Jesuiten bei der Regierung und dem General der Jesuiten. In der an letzteren gerichteten Vorstellung vom 3. März 1699 ist angeführt, daß die Jesuiten bereits ein mehr als genügendes Einkommen, die Er-

Digitized by Google

trägnisse einiger Propsteien, ein ganzes Dorf in der Nähe der Stadt (Merzhausen) besitzen und von der Universität zudem alljährlich 1150 fl. baar Geld, 60 Säcke verschiedener Früchte und 60 Saum Wein erhalten. Es erschienen Regierungscommissäre, um die Streitenden zu vergleichen und kam am 2. Juni 1700 mit Genehmigung des Kaisers (Leopold I.) eine Vereinbarung, die sogenannte Wiener Transaction, zu Stande.

In dieser wurde bestimmt, daß der seitherige Geldbezug der Jesuiten von 1150 fl. auf 1200 fl. zu erhöhen, daß denselben ferner 3 Senatorien in Wein und Früchten (früher nur 1 Senatorium) zu verabreichen und die Burse gegen eine Entschädigungssumme von 3000 fl. zu überlassen sei. Bezüglich der rückständigen Salarien der Jesuiten wurde vereinbart, daß solche nach vorheriger spezieller Liquidation nach und nach proportionaliter mit allen übrigen rückständigen Salarien getilgt werden sollen, dieses jedoch erst dann, wenn sich nach Bezahlung der Salarien aller activen Professoren und Bediensteten noch Ueberschüsse ergeben würden. Die Liquidation erfolgte und betrugen die Forderungen der Jesuiten 24 499 fl. Geld, 536 Saum Wein und 2194 Mutt Früchte. Man verglich sich jedoch am 16. Dezember 1702 dahin, daß die Universität 15 000 fl., 400 Saum Wein und 1814 Mutt Früchte in jährlichen Beträgen von 400 fl. und sogleich etwas „pro aequo et bono“ an Wein und Früchten zu zahlen habe. Daraufhin remunerirte die Universität die Jesuiten „zu einer Gegenerkenntniß und Conservation guten Vernehmens“ mit 2 Vierling Faß Wein, 5 in 6 Saum haltend, mit 6 Säcken Haber und 1 Centner Karpfen. Die vereinbarten jährlichen Zahlungen erfolgten nicht regelmäßig, die Jesuiten erhielten erst im Jahre 1754 ein Restguthaben von 8000 fl., auf welche Summe man in diesem Jahre „alle ihre Forderungen bis auf gegenwärtige Stunde“ im Vergleichswege festgesetzt hatte.

Die finanzielle Lage der Universität in dieser Zeit war eine ganz ärmliche, ein Theil der Gefälle war in Folge der unsicheren Verhältnisse damaliger Zeit (spanischer Thronfolgekrieg) und der verheerenden Kriegszüge des französischen Marschalls Talliard durch das Höllenthal und Elzthal (1704) ausgeblieben. Der 1704 ergangene Befehl des Kaisers an dero hohe Generalität, laut dem „auf unterthänigstes Anrufen der Universität und darüber von den politischen Stellen erstattetes Einrathen die derselben von dem in Schwaben für-

Digitized by Google

seienden Krieg noch sehr wenig übrig gebliebenen Gefälle sowohl als auch das corpus selbsten conservirt und aufrecht erhalten werden sollen", änderte die Nothlage nicht.

In einer Vorstellung vom Jahre 1706, an Kaiser Joseph I. gerichtet, wird erwähnt, daß der Rector zu Ende des abgelaufenen Quartals seine eigenen Mobilien verpfändet habe, um mit dem erhaltenen Gelde den bedürftigen Professoren einigermaßen aufhelfen zu können, und dann inständigst gebeten, „der bedrängten dritthalb Hundert Jahre mit großem Nutzen gestandenen Universität und den nothleidenden Fundationen auf eine ergiebige Zeit mit einem Anstand-Brief oder litteris quinquennalibus allergnädigst zu succurriren."

Noch mißlicher wurde die Lage, als 1708 seitens der Regierung die Gefälle der Universität mit Beschlag belegt wurden, weil sich diese in einer strittigen Verlassenschaftssache an den Bischof von Konstanz gewendet und damit die landesherrliche Jurisdiction nicht anzuerkennen ausgesprochen haben soll. Dadurch kam ein Theil der Professoren, — die Jesuiten erhielten ihre Bezüge auf Regierungsbefehl aus den sequestrirten Einkünften — in die äußerste Noth und erübrigte, um dieser Noth abzuhelfen, nur, die landesherrl. Jurisdiction offen anzuerkennen. Nachdem dieses im September 1709 geschehen war, wurde die Beschlagnahme auch wieder aufgehoben.

Nach Senatsprotokoll vom 22. Februar 1710 wurde beschlossen, die erledigte dritte Stelle in der medizinischen Facultät bis auf bessere Zeiten unbesetzt zu lassen, „weil die Universität propter injuriam temporum in solche Unvermögenheit gesunken, daß sie die Salarien der Professoren nicht mehr bestreiten könne, sondern allbereits einen 3jährigen Ausstand habe erwachsen lassen müssen."

Nach Protokoll vom 25. August 1710 wurde „um die Ausgaben soviel wie möglich zu verringern und um dem völligen Untergang der Universität vorzubeugen" beschlossen, dem Syndicus auf 1. Januar 1711 den Dienst zu kündigen.

Nach der Einnahme Freiburgs durch Marschall Villars 1713 wurden die Schulen geschlossen. Die Universität zahlte als Antheil an den „pro redemptione vitae et bonorum" der Stadt geforderten 300 000 Frcs. neben Abgabe des größten Theils ihrer Früchte und Weinvorräthe 6000 Frcs. Bei der Vertheilung dieser Summe trafen das Universitäts-Aerarium 1920, die Collegien Pabst, Battmann, Pacis und Galli 1596, die verschiedenen anderen Stiftungen 350

Digitized by Google

und die Professoren und Bediensteten der Universität 2134 Frcs. Der damalige französische Bürgermeister Lamy gestattete den Abzug der Universität nach Konstanz erst, als ihm eine Forderung von 2500 Frcs., welche er als rückständige Besoldung für seine in den 1690er Jahren bei der französischen Universität zu Freiburg als Notar und Syndicus geleisteten Dienste beanspruchte, auf ein bei dem fürstl. Haus Baden-Durlach angelegtes Kapital angewiesen worden war. Zur Bestreitung der Reisekosten der Professoren und der Transportkosten des Archivs ꝛc. wurde Geld aufgenommen und die letzten im Keller noch vorhandenen 6 Saum Rothwein verkauft.

Eine Aufzeichnung des Prof. Stapf mit der Ueberschrift: „Rechnung, was wegen löbl. Universität während der Belagerung (vom 16. September 1713 an) und hiernach bis zu dem Abzug, so den 10. Februar 1714 beschehen, eingenommen und ausgegeben wurde", beziffert die Einnahmen auf 750 fl. 24 kr., die Ausgaben auf 756 fl. 55 kr.

Nach erfolgtem Friedensschlusse zwischen Frankreich und dem Kaiser Karl VI., bezw. dem deutschen Reiche zu Rastatt und zu Baden (Schweiz) d. d. 6. März und 7. September 1714 kehrte die Universität wieder nach Freiburg zurück, woselbst die Vorlesungen 1715 eröffnet wurden.

Ueber den damaligen Stand des Universitäts-Vermögens, über die Beschaffenheit der einzelnen Vermögensobjecte und die auf diesen haftenden Lasten finden sich in einzelnen Verzeichnissen und Vorlagen an die Regierung folgende Schilderungen:

1. „Die Schaffnei und Pfarrei Ehingen trägt aus dem der Universität zustehenden Zehnten und Bodenzinsen an Spelz, Roggen und Hafer etwa 550 Malter und an Geld 80 fl. Bei dieser Schaffnei gehen auf Besoldung des Pfarrers, des Kaplans und des Schaffners wie zur Einsammlung der Früchte weniger nicht als 1000 fl. ab, ohne was an Competenzweinen und Früchten muß entrichtet werden. Die 80 fl. an Geld reichen nicht, um das Pfarrgebäude und das Universitätshaus im Stand zu erhalten."

2. „Die Schaffnei Waldsee mit Pfarrei Essendorf erträgt an Spelz, Roggen und Haber 200 Malter. Davon geht ab die Schirmfrucht der Herrschaft Waldsee mit 40 Scheffel Spelz und 32 Scheffel Haber, die Competenz des Pfarrers, Vicars und Schaffners und die Kosten der Einsammlung der Früchte, so daß der Universität kaum 400 bis 500 fl. verbleiben."

Digitized by Google

3. „Die Schaffnei Biberach mit den Pfarreien Asmanshart, Mettenberg und Warthausen erträgt an Spelz, Roggen, Gerste und Haber 320 Malter. Hievon ist die Schirmfrucht nach Warthausen mit 22 Malter, die Competenz der 3 Pfarrherren an Geld und Frucht, sowie die Fruchteinzugskosten mit wenigstens 400 fl. in Abzug zu bringen, so daß der Universität selten 500 fl. übrig bleiben."

4. „Die Schaffnei Munderkingen (oder Schaffnei Neuenburg) erträgt an Dinkel und Haber 200 Malter. Hievon gehen ab die Schirmfrucht nach Untermarchthal und die Pfarrcompetenz mit 60 Scheffel, was mit den großen Kosten der Zehnterhebung, da die Zehntgüter weit von einander gelegen, gegen 600 fl. jährlich ausmacht. So können von dieser Schaffnei in mittleren Jahren 800 bis 900 fl. der Universität zukommen."

5. „Der halbe Zehnte zu Billingen erträgt an Dinkel, Roggen, Gerste und Haber 135 Malter, es gehen aber auf den Schaffner, die Erndte- und Treschkosten ziemlich ab, so daß der Zehnte selten 400 bis 500 fl. beträgt."

6. „Die Pfarrei Rottenburg trägt der Universität außer des Pfarrvicars Pension, welche dermalen 120 fl. macht, nichts ein, wohl aber muß der Pfarrhof, welcher vor wenig Jahren neu aufgebaut hat werden müssen, unterhalten werden."

7. „Die Pfarrei Jechtingen trägt an Waizen, Roggen, Gerste und Haber 90 Malter, an Wein 70—80 Saum, an Geld 20 fl. Der halbe Korn- und Weinzehnte ist von der Universität parsimonia erhaust worden. Die Lasten sind ein ruinirter Pfarrhof und des Pfarrers Competenz. Die 20 fl. an Geld betreffend, ist nicht erinnerlich, daß solche jemals bezogen wurden, vielleicht ist tempore occupationis Gallicae das Kapital sammt Zinsen unter das Eis geschloffen."

8. „Die Pfarrei Reuthe trägt an Waizen, Gerste, Roggen und Hafer 140 bis 150 Mutt (1 Mutt = 4 Sester, 2 Mutt = 1 Malter). Sie ist von dem Bischof zu Konstanz der Universität bei deren Aufrichtung attribuirt worden (nicht von dem Erzhaus Oesterreich.) Das Pfarrhaus allda liegt dergestalt zu Boden, daß kein Pfarrer darin wohnen kann, sondern die Universität bezahlt bei dem Müller allda für den Pfarrer den Hauszins. Bauen zu lassen ist gleichwie in Jechtingen nothwendig, aber dermalen nicht möglich.

Digitized by Google

Am Zehnten nimmt die Frucht- und Geldcompetenz des Pfarrers über die Hälfte." (* Die Pfarrei Reuthe wurde jedoch 1468 von Erzherzog Sigmund der Universität incorporirt, vide S. 3).

9. „Der Dickhoft (Widdumhof) allda bringt an Waizen 5 Mutt. Er gehört der Universität als Pfarrer allda und zinst, wie im Land gebräuchlich, seinen canonem niemals ganz, auch wird der Maier von seiner Obrigkeit wider privilegia Universitatis mit verschiedenen oneribus gedruckt."

10. „Eine Fruchtgült zu Holzhausen an Waizen und Roggen bringt ein 9 Mutt, findet sich aber hievon seit langen Jahren kein Buchstaben in Rechnung, muß vielleicht auch tempore gallico erloschen sein."

11. „Eine Fruchtgült zu Wettelbrunn bringt an Waizen, Roggen und Gerste 30 Mutt, geht aber auch nicht ein aus ob angegebener Ursache. Ermelte Gült oder der Hof gehört aber nicht allein der Universität, sondern davon der theologischen Facultät 1000 fl., welche den davon fallenden jährlichen Zins zu beziehen sich angelegen sein läßt."

12. „Eine Fruchtgült zu Mengen bringt ein an Waizen und Roggen 26 Mutt, ist auch nicht die beste und wurde von der Universität gekauft."

13. „Der Zehnte (4. Theil) zu Oberschaffhausen und Bötzingen trägt 6 bis 10 Saum Wein des Jahrs nicht aus. Woher selbiger rührt, ist dermalen nicht bekannt, vermuthlich ist er ein erkauftes Wesen et non e fundatione vel dotatione." (* Die Pfarrei Reuthe bezog diesen Zehnten pro competentia seit Incorporation der Pfarrei).

14. „Ein Bodenzins zu Rothweil mit etwas Roggen und Karpfen, desgleichen an Wein gegen 12 Saum. Unwichtig, kommt ex parsimonia und gehört demnach ad corpus novum." (* Ist ein ursprüngliches Gefäll der Pfarrei Burkheim).

15. „Die Pfarrei Ensißheim ist zwar incorporirt, die Universität hat aber keinen Nutzen davon. Das Jus Patronatus hat dermalen das Bisthum Basel."

16. „Die Pfarrei Breisach ist zwar der Universität in litteris gegeben worden, aber man kann sich nicht entsinnen, daß einstens ein Pfarrvicar allda von der Universität eingestellt oder präsentiri wurde."

Digitized by Google

17. „Die Pfarrei Burkheim bringt nichts, da der Vicar die festgesetzte Recognition von 30 fl. nicht zahlt. Der jetzige Pfarrer Walzer wird wegen von ihm erbauten Pfarrhauses noch eine ziemliche Forderung formiren."

18. „Zu Bötzingen und Oberschaffhausen ein Geldzins von 10 fl., ist auch nicht ergiebig und wird ein erspartes Wesen sein."

19. „Die Pfarrei Freiburg bringt nichts ein. Der Pfarrvicar soll pro recognitione 30 fl. zahlen, ist aber seit 1674 oder 1677 niemals gegeben worden, daher die Prätension noch steht."

20. „Hans Schlegel zu Jechtingen soll an Geld 2 fl., hat wissender Dingen niemals einen Zins bezahlt."

21. „An Kapitalien stehen aus:

	fl.	kr.
bei löbl. Kammer	9 200.	—
bei dem Amt Trarbach 1000 Goldgulden = . .	1 200.	—
bei dem Amt Kenzingen	5 000.	—
bei der Landvogtei Ortenau	1 233.	—
bei dem Fiscalamt zu Weingarten	1 000.	—

Von diesen Kapitalien stehen meistentheils seit 1623 die Zinse aus, welche, wenn sie bezahlt würden, eine gute Hülfe zur Bezahlung alter Schulden wären. Die Kapitalien sind ex corpore novo. Sodann sind viele 1000 fl., welche das Erzhaus Oesterreich in verschiedene Particularstiftungen schuldig, davon den Zins, weil er nicht bezahlt wird, arme Freund entbehren und ihre Talente in studiis nicht anwenden können. Man schiebt aber alles auf die Divisionsschulden." (Die sogenannten Staats- und Divisionsschulden waren Kriegsschulden der V. Oestr. Kammer zu Ensißheim von 1573 bis zum Jahre 1632. Von diesen sollte gemäß des westphälischen Friedens wegen der Uebergabe des Elsasses an Frankreich (1648) $^2/_3$ von Frankreich und $^1/_3$ von Oesterreich getragen werden. Die in genannter Zeit erfolgten Darlehen der Universität und der Stiftungen an die österreichischen Erzherzoge und die Landstände im Elsaß wurden meist unter diese Divisionsschulden gerechnet, (bei ersterer über 40 000 fl., bei letzteren 137 574 fl.

Uebertrag	17 633.	—

	fl.	kr.
Uebertrag	17 633.	—

12 kr.) und gingen, da Frankreich zu einer bezüglichen Schuldenvertheilung sich später nie beiließ, zum großen Theile für die Darleiher verloren).

22. Bei den gesammten Herrn Landständen im Elsaß und Breisgau . . . . . 14 500. —

„Auch hier heißt es „ad meliora tempora" oder es sind Divisionsschulden, also decidirt, daß man ohne größere Hülfe nichts mehr davon findet. Wenn dieser Punkt ergiebig wäre, wäre der Universität wohl zu den unentbehrlichsten Ausgaben geholfen."

23. Beim Herrn Markgrafen von Durlach . . . . . 4 000. —

„Auch hier wäre zu wünschen, daß sowohl der Universität als den Privatstiftungen zur Zahlung geholfen würde."

24. Bei dem Fürsten von Hechingen . . 969. 03
Bei dem Fürsten von Hohenzollern . . . 4 000. —

„Ist confundirt und hat man allein einige Prätension an Hechingen. Ist aber nicht mehr soviel als die 2 Posten besagen. Vermuthlich gehörten diese Kapitalien nicht der Universität, sondern einigen fundationibus particularibus. Gesetzt aber, es wäre der Universität, ist es ex corpore novo, nicht ex fundatione."

25. Bei dem Grafen von Stühlingen . 3 000. —
Bei dem Grafen von Donaueschingen . . . 1 190. —
Bei demselben 400 Goldgulden oder . . . . . 500. —

„Auch die Fürstenberg'schen Häuser, welche die Kapitalien ex novo corpore aufgenommen haben, entrichten nur dann und wann etwas, welches Alles auf einer Abrechnung beruht. Ist der Universität unmöglich, solche ohne andere Hülfe zu erlangen."

26. Beim Grafen von Truchseß . . . 6 000. —

„Ist ex novo corpore. Zins geht auch nicht richtig ein, wie dann deßwegen bei hochlöbl. Stelle zu

Uebertrag	51 792.	03.

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	51 792.	03

Innsbruck Hülfe begehrt wurde, aber nicht allezeit mit gutem Erfolg."

27. Beim Grafen von Tübingen . . .	3 000.	—

„Gehört wohl in eine Fundation, da hievon in der Universitäts-Rechnung nichts steht."

Summe der Kapitalien	54 792.	03

28. „Die Canonikate, so die Universität ab augustissima domo austriaca zu verleihen gehabt, waren Horb, Rheinfelden und Ehingen, von welchem letzteres suprimirt sein soll, qua ex causa et utrum cum consensu Ordinarii id factum, haud liquet."

Diese mangelhaften Aufzählungen der einzelnen Vermögensobjecte mit den beigefügten oft unrichtigen Erläuterungen lassen erkennen, in welchen Verfall die ursprüngliche Fundation der Universität und in welche Unsicherheit und Unordnung die ganze Vermögensverwaltung gerathen war.

Die Einnahmen der Universität in dieser Zeit betrugen nur gegen 7500 fl. jährlich, da Zinse von obigen Kapitalien nahezu keine eingingen.

Die Universität wurde in Betreff ihrer mißlichen finanziellen Lage bei Kaiser Karl VI., dem Bruder des 1711 verstorbenen Kaisers Joseph I., wiederholt vorstellig und erhielt schließlich die Weisung, Vorschläge zu machen, wie geholfen werden könnte. Die Vorschläge wurden unterm 8. März 1714 gemacht und lauteten: 1) auf weitere vorübergehende Zuweisung der Einkünfte des Spitals zu Waldkirch und des Siechenhauses zu Kollnau; 2) auf Incorporirung eines Theils der Einkünfte des aufzuhebenden Wilhelmiter Klosters zu Mengen in Schwaben; 3) auf Erlassung einer Verfügung für den Fall eintretender Vacatur der Pfarrei Freiburg dahin, daß der Pfarrherr wieder etwas an die Universität zu bezahlen oder sich mit geringerer Besoldung gegen gleichzeitige Uebernahme einer Professur zu begnügen habe; — die Pfarrei hatte nämlich, wie früher erwähnt, in Folge Niederreißung der Neuenburger und Prediger-Vorstadt anläßlich der von Frankreich errichteten Fortifikationswerke derart an ihrem Einkommen abgenommen, daß der Pfarrherr kaum etwas bezahlen konnte; — 4) auf Leistung des Rückstandes an der 1660 geschehenen Salzbewilligung; 5) auf Rücknahme der Verfügung

Digitized by Google

von 1665, welche der Universität die Verzichtleistung auf die Kapitalforderungen bei der Ensißheimer und V. Oestr. Kammer auferlegte; 6) auf Erlaß eines Befehls an die Stadt Villingen, daß sie die ihr s. Z. zur Reparatur der Befestigungswerke überlassenen Zehntgefälle zu ersetzen habe; 7) auf Beihülfe der Regierung, daß die von der Universität s. Z. den Landständen geliehenen Kapitalien nicht in die Divisionsschulden eingerechnet werden; 8) auf Beihülfe derselben, damit die Kapitalforderung an den Grafen von Truchseß mit 6000 fl. flüssig gemacht, bzw. eine Einweisung der Universität in den Besitz der Gefälle von den für bezügliches Darlehen verpfändeten Gütern zu Riedlingen erfolge; 9) auf Beihülfe gegen andere säumige Schuldner, vorab den Herrn Markgrafen zu Baden-Durlach, der ein Kapital von 4000 fl. mit 18 600 fl. Zins von 1623 an schulde, und 10) auf Erlassung eines Mandats dahin, daß die der Universität incorporirten Pfründen, Gottesgaben und Widdumhöfe von allen öffentlichen Lasten befreit bleiben und daß die Gefälle der Universität allerorts unweigerlich wie früher verabfolgt werden sollen.

Die hierauf ergangene höchste Entschließung sicherte kräftige Unterstützung zur Einbringung der rückständigen Kapitalzinse zu und gab zu erkennen, „daß man sich bei den Breisgau'schen Ständen etwas zu erreichen befleißigen werde", bezüglich der übrigen Punkte aber weiteren Aufschluß bezw. weitere Nachweise gewärtige.

Die benöthigte materielle Unterstützung blieb vorerst noch aus. Was an Naturalien einging, wurde sogleich auf Abschlag an den rückständigen Salarien vertheilt. Andere Bedürfnisse blieben unbefriedigt, es mußten sogar die alljährlichen Reisen einzelner Professoren und des Syndikus zur Visitation der Schaffneien in Schwaben wegen Mangels an Geld unterbleiben.

Am 16. Juni 1716 berichtete die Universität wieder an die Regierung, daß sie die wenigen über die Competenzen der Pfarrvicare eingehenden Gefälle zur Erhaltung und Reparirung der durch das Kriegswesen ruinirten Kirchen, Pfarrhöfe und Zehntscheuern verwenden müsse, daß sie die Gehalte der wirklichen Professoren nicht ganz, noch weniger etwas von den aus den schwedischen Kriegszeiten herrührenden Rückständen bezahlen könne und bat um die in Aussicht gestellte Aushülfe. Dem hierauf höchsten Orts kundgegebenen Willen, der Universität wieder aufzuhelfen, folgte bald die That und dieser wenigstens vorübergehend eine Besserung der Finanzlage.

Digitized by Google

Die drei V. Oestr. Landstände (Prälaten, Adel, Städte und Landschaften) entschlossen sich, wie ihr Rezeß vom 22. August 1716 besagt: „aus eigener Bewegniß und freiem Willen, allein der gemeinen Sache zum Guten, mit eigenen Mitteln nicht nur die bisherigen Lehrfächer der Juristenfacultät (in dieser lag der eigentliche Schwerpunkt der Universität) zu fördern, sondern auch neue in derselben zu gründen". Sie erklärten „über die bei der Universität üblichen studia ordinaria noch andere verschiedene extraordinäre Professuren als Juris naturae et gentium, Historiae, Processus tum civilis tum criminalis, Architecturae civilis et militaris nebst den Exerzitien der französischen und italienischen Sprache, des Tanzens und Fechtens einführen und Salaria hierzu aus eigenen Mitteln geben zu wollen". Um einen hiefür hinlänglichen Fond zu schaffen, legten die Landstände mit Genehmigung Kaiser Karls VI. auf jede im Lande auszuschenkende Maaß Wein zu dem damals bestandenen landesfürstlichen und landständischen Ungeld noch einen sechsten Heller (sextum obolum). Dieses anfänglich etwa 2600 fl. abwerfende Ungeld, auch rauher Ort genannt, war wie die kaiserliche Genehmigung vom 9. Jan. 1717 besagt, „einzig und allein zur Erhaltung der hohen Schule" eingeführt und sollten die Stände, „so dieser fundus nicht erkleklich sein sollte, den Abgang anderwärtsher ersetzen." Den Ständen verblieb die Verwaltung dieses Ungelds wie die Ernennung der daraus zu besoldenden Professoren.

Dieses Verhältniß bestand bis zum Jahre 1769, in welchem durch höchste Entschließung vom 22. April bestimmt wurde, daß die Landstände den jeweiligen Ertrag des 6. Hellers der Universität nachzuweisen und zu deren freier Verfügung abzuliefern haben und daß denselben statt der bis dahin ausgeübten Besetzung der auf diesen Heller fundirten Lehrkanzeln und direkter Honorirung der betreffenden Lehrer aus dessen Ertrag nur ein Vorschlagsrecht für den Fall der Erledigung der bezüglichen Lehrkanzeln zustehen soll. Diese Bestimmung blieb bis zum Jahre 1813 in Kraft, in welchem, wie wir später ersehen werden, für fraglichen alljährlich wechselnden Ertrag eine Aversalsumme ausgeworfen wurde.

Die Stände, die Stadt Freiburg und verschiedene Private leisteten Beisteuern zu den damals vorgenommenen großen Bauveränderungen im Collegiumsgebäude.

Weitere Hülfe erhielt die Universität bezw. die Jesuiten dadurch,

Digitized by Google

daß sie gemäß des Friedensschlusses zu Rastatt und Baden (1716) wieder in den ungestörten Genuß der ihnen seit Anfang des Jahrhunderts theilweise entzogen und der Universität zu Straßburg zugewiesen gewesenen Gefälle der elsässischen Propsteien St. Ulrich und Oelenberg kamen.

Mit kaiserl. Entschließung vom 29. Mai 1717 wurde die Universität von der in subsidium contra Turcos bewilligten 3jährigen päpstlichen Decimationssteuer befreit, wobei bemerkt wurde, „daß dieses in möglichster Enge und ohne daß es weiter ruchbar werde und Anderen zur Nachfolge gleichmäßigen Antrieb geben möge, geschehen solle."

Als Ursachen des trotz dieser erheblichen Unterstützungen immer noch unzureichenden Einkommens der Universität wurden in einer Vorlage des Senats an den Kaiser d. d. 25. Januar 1722 aufgeführt: 1) daß die Universität niemals in den wirklichen Besitz der ihr incorporirten Pfarrei Breisach gekommen sei und von den Canonikaten zu Rottenburg, Horb und Rheinfelden keinen anderen Nutzen als das Patronatsrecht gehabt habe; 2) daß die Zehntgefälle der Pfarreien Ensißheim, Burkheim, Freiburg und Rottenburg den Vicaren gegen geringe oder gar keine Recognitionen überlassen seien (seit 1677 wurde von den Pfarreien Ensisheim und Freiburg nichts mehr bezogen); 3) daß auf Erhaltung der Pfarrgebäude, Kirchen und Zehntscheuern weit mehr als diese Bezüge habe verwendet werden müssen, so z. B. in den Jahren 1711 bis 1723 über 10 500 fl.; 4) daß demnach der fundus, aus dem die Salarien geschöpft werden müßten, allein in den Zehnten und Widdumgütern zu Jechtingen und Reuthe im Breisgau, zu Ehingen, Neuburg und Warthausen in Schwaben, wie in dem halben Zehnten zu Villingen bestehe und 5) daß die Universität an den bei den fürstlichen Häusern angelegten Kapitalien über 100 Jahre keinen Zins mehr erhalten habe. In dieser Vorlage wurde, zunächst zum Zwecke der Aufbesserung der unzureichenden Salarien, um Wiederüberlassung der Gefälle des Spitals zu Waldkirch und des Leprosenhauses zu Kollnau gebeten.

Gegen Ueberlassung dieser Gefälle hatte der Kaiser Bedenken, wollte aber auf anderem „das Camerale nicht schädigenden Wege" behülflich sein und sollte die Universität diesbezügliche weitere Vorschläge machen.

Die Universität bat hierauf um Restitution ihrer ursprünglichen

Digitized by Google

Fundationen und um Ueberlassung der Gefälle der obgenannten drei Canonikatstellen „ad mensam Universitatis“ für den Fall deren Erledigung.

Bezüglich ersterer Bitte ist anzuführen, daß die Universität in Folge der Kriegszeiten, der Verlegungen ihres Domicils u. s. w. und wohl auch aus Nachlässigkeit der Vermögensverwalter bei verschiedenen ihr incorporirten Pfründen über 100 Jahre lang weder das Jus Patronatus noch das Jus fructus percipiendi ausgeübt hatte und daß ihr diese Rechte, als sie solche bei eintretenden Vacaturen nun wieder geltend machte, beinahe überall bestritten wurden. Zum Zwecke der Wiedererlangung dieser Rechte wurde nunmehr die höchste Beihülfe erbeten. Die Regierungsbehörden erhielten hierauf bezügliche Weisung aus Kaiserl. Kabinet und kam die Universität unter hilfreicher Hand dieser Behörden wieder in den ungestörten Besitz ihrer früheren Patronatsrechte. Sie vergab von da ab die betreffenden Pfründen jeweils nur unter Vorbehalt jährlicher Recognitionen, sowohl zur Wahrung ihrer Rechte als zur Vermehrung ihres Einkommens.

Die erbetene Ueberlassung der Gefälle der Canonikatsstellen zu eigenem Nutzen wurde der Universität aber nicht gewährt, demzufolge dann der Weg der Selbsthilfe versucht wurde.

Die Universität beschloß, die Zinsforderungen aus früheren Zeiten zu liquidiren und strenge einzutreiben. Die Liquidation war aber keine leichte, da es hiefür zum Theil an den erforderlichen Beweismitteln fehlte. Ueber einzelne der s. Z. gegebenen Darlehen fehlten die Versicherungsbriefe ganz, von anderen lagen nur einfache Handscheine vor. Während der vielen Kriegsjahre waren überhaupt eine Menge von Urkunden, darunter auch 20 Quästur- und 42 Syndikatsrechnungen verloren gegangen. Bei solcher Sachlage mußte sich die Universität öfter zu ihr nachtheiligen Vergleichen herbeilassen. Man constatirte z. B. bei dem Fürstl. Haus Fürstenberg-Meßkirch einen Zinsrückstand von 5725 fl. 7 kr. und verglich sich auf in vier Jahrestermine zahlbare 2640 fl. 25 kr., wobei man noch sehr zufrieden war.

Das bezügliche Senatsprotokoll vom 17. Juli 1724 besagt hierüber: „Und hat Senatus amplissimus wegen dieses Vergleichs und der Aufführung des den Vergleich abschließenden Syndicus das sattsambe Vergnügen.“

Digitized by Google

Bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Herrschaft zu Donaueschingen liquidirte man an Kapitalien 34 689 fl. 35 kr., an Zinsen 51 977 fl. 42 kr. Reichswährung (darunter auch Forderungen der Stiftungen) und verglich sich endlich am 5. Oktober 1745 dahin, daß die Kapitalsumme vom Vergleichstage an mit 4% (früher 5%) zu verzinsen, die rückständigen Zinsen auf 25 000 fl. herabzusetzen, an diesen 3000 fl. baar und der Rest in jährlichen Raten von 2000 fl. zu bezahlen sei.

In Betreff der früher erwähnten Schuld des Markgräfl. Hauses Baden-Durlach wurde im Jahre 1742 vereinbart, daß die Universität alle rückständigen Zinse und ein Drittel des Kapitals nachzulassen und Schuldner das Restkapital in 3 Terminen baar abzuführen habe.

Weil sich an den Kapital- und Zinsforderungen erhebliche Verluste ergaben, konnte die Universität auch ihren Gläubigern nicht gerecht werden. Letzteren gegenüber berief sie sich in erster Zeit einfach auf die Unvermögenheit der Kasse. So wurde z. B. den Erben des früheren Professors Mauch auf die Anforderung dessen Guthabens vom Jahre 1651 ad 2234 fl. 20 kr. am 24. Januar 1725 erwiedert: „es sei, weilen dato das Universitäts-Aerarium derart erschöpft, daß den wirklichen Professoren und Offizianten die Salarien nicht gefolgt werden können, eine pure Unmöglichkeit, derartige alte Prätensionen abzuführen." Als die Anforderungen sich mehrten und die Gläubiger drängten, verweigerte die Universität die Zahlung unter Berufung auf die früher erwähnte sog. Wiener Transaction vom Jahre 1700, laut welcher sie rückständige Salarien zu bezahlen nur nach vollständiger Zahlung der Salarien der activen Lehrer und Bediensteten verpflichtet sei. Verschiedene Gläubiger begnügten sich nicht mit dieser Abweisung, machten ihre Forderungen gerichtlich geltend und erwirkten bei österreichischen Regierungsbehörden eine Beschlagnahme von Universitätsgefällen. — Daraufhin wurde die Universität höchsten Orts vorstellig und brachte es unter Darlegung ihres Nothstandes und der Folgen derartiger Beschlagnahmen, daß nämlich hierdurch immer mehr alte Gläubiger herbeigezogen und die Mittel für die activen Lehrer hinweggenommen würden, wirklich dahin, daß der Kaiser rettend eintrat. Mit Kaiserl. Entschließung vom 1. Juli 1728 wurde die Universität zur Leistung rückständiger Salarien aus früheren Zeiten wie auch zur Befriedigung anderer alter Gläubiger

Digitized by Google

„erst nach voller Zahlung der Gehalte der activen Lehrer und Bediensteten und wenn die aus Abgang genügender Mittel in der juridischen und medizinischen Facultät unbesetzten Lehrstellen vollkommen ergänzt sein würden", und „soweit hiezu die laufenden Einkünfte ausreichen" für verpflichtet erklärt. Damit entging die Universität harter Bedrängniß, sie leistete von da ab nur bei günstigem Stand der Kasse an dürftige Gläubiger, namentlich an Wittwen und Waisen kleinere Abschlagszahlungen, mit anderen Gläubigern fand sie sich zu ihrem Vortheil ab. So wurde z. B. noch im Jahre 1743 eine aus den schwedischen Kriegszeiten herrührende Forderung des Professors Canonum Pascha von 3300 fl. rückständigem Salarium und 6000 fl. Zinsen mit den Erben des Genannten auf 400 fl. verglichen und bezahlt.

Von genannter Kaiserl. Entschließung wurde sogar den Universitätsstiftungen gegenüber Gebrauch gemacht. Die Universität war nämlich bei einzelnen Stiftungen mit den Zinszahlungen von früher geliehenen Kapitalien theilweise seit 1591 rückständig und anerkannte bei der 1760 gepflogenen Liquidation nur eine Verpflichtung zur Zinszahlung vom Jahre 1756 an, weil bis dahin aus Mangel an Mitteln zwei ordentliche Lehrstühle in der juridischen und medizinischen Facultät unbesetzt gewesen seien. Sie erklärte hiebei noch, daß sie sich selbst an diese Verpflichtung, soferne durch widrige Zeiten das Universitäts-Aerarium wieder in solche Nothdurft gestürzt werden sollte, daß hierbei die Bestreitung der Salarien der Professoren in's Stocken gerathen würde, wegen der nöthigen Aufrechterhaltung des Corporis nicht mehr gebunden erachte.

Die Einnahmen damaliger Zeit (ausschließlich des Ungeldes, über welches die Breisgauer Landstände noch verfügten) reichten nicht viel weiter als zur Deckung der laufenden Gehalte der Lehrer und Bediensteten. Es bezogen damals an Geld aus der Universitätskasse die Jesuiten 1200 fl., die Professoren sacrae Scripturae 400, Controversiarum 300, Canonum 600, Pandectarum 400, Juris publici 150, Codicis 500, Juris feudalis 150, Digestorum 300, der I., II. und III. Medicus 500, 400 und 300, der Rector 50, die drei Quaternarii 75, der Quästor 50, der Syndicus und Notar 300 und der Pedell 100 fl., zusammen 5775 fl. Die rückständigen Gehalte der activen Lehrer, die auf 1. Januar 1728 14 338 fl. 20 kr. betrugen, mußten weiter im Ausstand beiben.

Digitized by Google

Diese ärmlichen Verhältnisse veranlaßten wieder verschiedene Bittgesuche, welche entweder allgemein dahin lauteten: „der Universität mit einigen Subsidialmitteln unter die Arme greifen zu wollen“ oder welche die Mittel, mittelst deren etwa geholfen werden könnte, näher bezeichneten, wie z. B. die Incorporirung neuer Pfründen und Beiträge der schwäbischen Landstände nach Art des von den Breisgau'schen Ständen geleisteten Ungelds.

Unter'm 20. Mai 1733 erfolgte dann seitens der Regierung die tröstliche Mittheilung, daß Kaiserl. Majestät entschlossen sei: „dem verfallenen Status der Universität wieder aufzuhelfen und zu dem Ende ein Subsidium zu thun.“ Es wurde eine Commission zur Untersuchung der Vermögensverhältnisse der Universität ernannt, welcher „die eigentliche Ursache des Verfalls angezeigt, auch einige Rechnungen nebst ausführlicher Specification aller Passiven und Activen, sowohl der flüssigen als unflüssigen, mit allseits gehöriger Auskunftsertheilung vorgelegt werden sollten.“ Der Zusammentritt dieser Commission, der zunächst wegen eingetretener Kriegsgefahr (polnischer Thronfolgekrieg) verschoben wurde, unterblieb jedoch ganz. Die Universität brachte denselben nicht mehr in Anregung, weil sie derartigen Visitationen überhaupt abhold war und weil sie eine gründliche Klarlegung ihres durch eine lässige Vermögensverwaltung mitverschuldeten ärmlichen Zustandes zu vermeiden suchte.

Die letzte Belagerung und Kapitulation Freiburgs im Jahre 1744 schädigte die Universität wieder dadurch, daß einzelne ihrer Gebäude beschädigt, die Frucht und Weinvorräthe hinweggenommen und die Breisgau'schen Gefälle nur theilweise eingebracht wurden.

Nach dieser Zeit trat aber eine allmähliche Besserung der Verhältnisse ein, wozu der Umstand, daß die Universität seit dem Frieden zu Aachen (22. Oktober 1748) in dem ruhigen Besitz ihres Eigenthums von Außen her nicht mehr gestört wurde, und dann die Schaffung eines sogenannten Cameralamts wesentlich beitrug. Es wurde nämlich für die Leitung sämmtlicher die Oeconomie betreffenden Geschäfte ein eigener Verwalter mit dem Titel „Oberschaffner“ bestellt, und diesem auch die Ueberwachung der einzelnen Schaffner und Unterschaffner bei persönlicher Verantwortlichkeit zur Auflage gemacht.

Dieser Oberschaffner, der V. Oestr. Kammerschreiberei-Adjunct Stibinger, der einen jährlichen Gehalt von 300 fl. bezog, wovon das Universitäts-Aerarium zwei Drittel und die Stiftungen ein Drittel zu

Digitized by Google

bezahlen hatten, ging mit rühmlichem Eifer an die ihm übertragene Arbeit. Die Fertigung neuer Veraine, die Liquidation und Betreibung der Ausstände, die alljährlich vorgenommenen strengen Visitationen der schwäbischen Schaffneien hatten sichtliche Erfolge. Einige ältere Kapital- und Zinsforderungen wurden eingebracht, die Einnahmen aus den Schaffneien steigerten sich nicht unerheblich.

Nebenbei traten die Landstände wieder unterstützend und fördernd ein. Sie übernahmen (1752) die Herstellung des anatomischen Auditoriums und Theaters im jetzigen alten Universitätsgebäude, sie bewilligten (1759) für anatomische Instrumente und Unterhaltung des anatomischen Theaters „pro flore studii medici" auf 10 Jahre lang jedes Jahr 100 Reichsthaler; sie ernannten und besoldeten einen eigenen Lehrer der Anatomie mit 200 fl. jährlich.

Aus dem sexto obulo, dessen Ertrag erheblich gestiegen war, bezahlten sie gemäß früherer Zusicherung auch den Fechtmeister mit 150, den Tanzmeister mit 130 und die Lehrer der französischen und englischen Sprache mit 200 und 170 fl.

In einem Protokoll vom 19. November 1750 ist gesagt, „daß dermalen mittelst göttlichen Segens die media Universitatis dergestalt beschaffen, daß in Ansehung vieler indessen abgezahlten namhaften Schuldposten die seit 1720 wegen Abgang der benöthigten Mittel vacant gelassene professura Codicis und die seit vielen Jahren unbesetzt gelassene cathedra Pathologiae ordinariae wieder besetzt werden können."

Als selbständige Wissenschaften traten in den Lehrkreis der Universität die Klinik, die gerichtliche Arzneikunde, die Chemie und Botanik. Zur Deckung der hieraus erwachsenden erheblichen Kosten beantragte die Universität am 5. Dezember 1754 bei der V. Oest. Kammer, ihr ein Privilegium zur Herausgabe eines Kalenders zu ertheilen. Kraft dieses Privilegiums sollten nämlich alle Haushaltungen der V. Oest. Unterthanen den von der Universität herauszugebenden Kalender zu kaufen angehalten werden und zwar „mit einem der Universität dadurch zugehenden und zur Salarirung besagter medicinischer Lehrkanzeln hinlänglichen, doch den Unterthanen nicht empfindlichen Gewinn." Der Antrag wurde nicht genehmigt, die Regierung machte den Kalender für sich zur Steuerquelle.

In Folge besseren Standes der Kasse wurde 1764 beschlossen, den Lehrern für die drei letztvergangenen Jahre für jedes 100 fl.

Digitized by Google

fixer Besoldung 15 fl. nachzuzahlen und zwar, wie das bezügliche Protokoll besagt, „wegen Geringfügigkeit der Salarien überhaupt, wegen großer Theuerung und weil die Geldsorten über ihren wahren Werth gestiegen." Die Genehmigung dieser Aufbesserungen seitens der Regierung wurde nicht eingeholt, weil die Universität die wieder gebesserte Finanzlage nicht offenbaren wollte und weil sie mit der Regierung wegen Studienreformen und Steuerangelegenheiten in Differenzen lag.

Was die Finanzlage betrifft, so ergaben die Rechnungen der 10 Jahre 1. Juni 1756—1765

eine durchschnittliche Einnahme von	16 030 fl. 30 kr.
(darunter 9832 fl. 52 kr. aus den schwäb. Schaffneien),	
und eine durchschnittliche Ausgabe von . . .	13 435 „ 02 „
(darunter 11 197 fl. 36 kr. für Besoldungen),	
somit ein jährliches Bevor von	2 595 fl. 28 kr.

Die Activcapitalien betrugen im Jahre 1756 noch 34 166 fl. 40 kr. (gegenüber 54 792 fl. im Jahre 1714), die rückständigen Zinse hieraus 120 655 fl. 32 kr. Die Zinsverschreibungen lauteten auf

Erzh. Ferdinand (1551) mit	5 500 fl. — kr.	
und Zins von 1626 für 129 Jahre mit		35 475 fl. — kr.
Erzh. Ferdinand (1567) mit	4 000 „ — „	
und Zins von 1626 für 129 Jahre mit		25 800 „ — „
den Prälatenstand (1558) mit	2 000 „ — „	
und Zins von 1623 für 132 Jahre mit		13 200 „ — „
die vorderösterreichischen Landstände (1587) mit . . .	3 000 „ — „	
und Zins von 1625 für 130 Jahre mit		19 509 „ — „
die vorderöster. Kammer (1587)	19 666 „ 40 „	
und Zins von 1625 und späteren Jahren mit . .		45 167 „ 40 „
zusammen .	34 166 fl. 40 kr. u.	139 151 fl. 40 kr.
und von letzterer Summe die seit 1625 geleisteten Abschlagszahlungen auf Zinsrückstände mit .		18 496 „ 08 „
abgezogen, verbleiben obige		120 655 fl. 32 kr.

Digitized by Google

Im Jahre 1765 waren die Activcapitalien wieder auf 40 802 fl. gestiegen, außerdem waren auf 1. Juni 1765 noch ein baarer Kassenvorrath von über 9000 fl. und große Wein- und Fruchtvorräthe vorhanden. Die finanzielle Lage war eine sehr günstige geworden. Bezüglich der erwähnten Differenzen mit der Regierung war die Sachlage folgende:

Schon in den Jahren 1753, 1757 und 1760 war von der Universität nach dem Vorgange bei anderen Universitäten im Innern des Reichs eine Studienreform (die Einführung besserer Lehrart, die Anstellung besonderer Directoren bei den vier Facultäten zur Leitung der Studien und Ueberwachung des Vollzugs der einzelnen Regierungsanordnungen) und eine Darlegung des Finanzstandes verlangt worden. Die Universität hatte sich diesem Verlangen unter Berufung auf ihre Privilegien und die Eigenartigkeit ihrer Grundverfassung gegenüber anderen Universitäten jeweils widersetzt, wobei sie von dem Bischof von Konstanz kräftigst unterstützt wurde. Dieser hatte der Regierung im Jahre 1760 erklärt, sich im äußersten Fall genöthigt zu sehen, die der Universität incorporirten Pfründen wieder an sich zu ziehen, „da solche bekanntermaßen der Universität nur insolange, als solche in ihrer dermaligen Verfassung und als ein geistliches Corpus den Bischöfen unterworfen bleibe, einverleibt worden seien." Mit weiterer Beihülfe gut bezahlter Agenten hatte es die Universität auch dahin gebracht, daß fragliche Verlangen seitens der Regierung nicht weiter betrieben wurden.

Als aber im Jahre 1765, in welchem Joseph II. deutscher Kaiser und Mitregent seiner Mutter Maria Theresia geworden war, die Regierung wiederholt „die Einführung einer gründlichen Lehrart, wie solche zu Wien, Prag u. s. w. bestehe", ferner die Vorlage eines Nachweises über die Fonds der Universität, die Zahl der Lehrer, deren Besoldungen ꝛc. verlangte und die Universität jeden hierauf bezüglichen Verkehr mit der Regierung ablehnte, weil sie ein dem Bischof von Konstanz unterstehendes geistliches corpus sei, veranlaßte die Regierung am 10. September 1765 als vorläufiges Zwangsmittel die Sperrung des landständischen Zuschusses zu den Besoldungen.

An die Regierung erging der Kais. Befehl: „der Freiburger Universität, so sie den verlangten Bericht über ihren dermaligen Zustand noch nicht erstattet habe, eine letzte Frist von 8 Tagen zu setzen, nach deren Umlauf mit Sequestrirung ihrer sämmtlichen Ein-

Digitized by Google

künfte ohne Weiteres und bei Vermeidung selbsteigener Verantwortung vorzugehen." Auf wiederholte Mahnung legte die Universität die bezüglich verlangter Lehränderung gefertigten Gutachten der einzelnen Facultäten vor, deßgleichen einen summarischen Ausweis über ihre Fonds, wobei wie das betreffende Protokoll besagt: „von dem botanischen Garten, von der besseren Einrichtung des anatomischen Theaters und von der Lehrstelle der Ethik nichts erwähnt wurde, damit nicht weitere Einsicht in den Vermögensstand der Universität gewünscht und nach dessen Befund Weiteres verordnet werde." Die Universität hatte nämlich in gleichem Jahre 1765 zur Anlage eines botanischen Gartens einen Theil des jetzigen alten Gartens nebst dabei befindlicher Mühle für 4540 fl. gekauft, zu diesem Kauf aber, wie zu der Einrichtung des anatomischen Theaters und der vorgenommenen Besetzung der Lehrstelle der Ethik eine Genehmigung der Regierung nicht eingeholt.

Dieser unvollständigen, dem Verlangen der Regierung nicht entsprechenden Vorlage folgte die Sperrung aller Einkünfte, die erst am 28. Juni 1766, nachdem die Universität den Forderungen der Regierung in allen Hauptpunkten nachgekommen war, wieder aufgehoben wurde. Gleichzeitig wurden die Besoldungen der Lehrer der juristischen Facultät von der Regierung gemäß der höchsten Orts angeordneten Vertheilung der Lehrfächer normirt und erhielten:

		aus der Universitätskasse,	von den Landständen
der Senior facultatis	1100 fl.	800 fl.	300 fl.
der Prof. Juris publici	900 „	600 „	300 „
der Prof. Pandectarum	800 „	400 „	400 „
der Prof. Institutionum	700 „	300 „	400 „
der Prof. extraordinarius	200 „	200 „	—.—
zusammen .	3700 fl.	2300 fl.	1400 fl.

Die Besoldungen sämmtlicher Lehrer betrugen 14 945 fl., die höchste Besoldung einschließlich des Naturaliendeputats war 1200 fl.

Die weitere Angelegenheit, bezüglich deren die Universität sowohl mit der Regierung als den Landständen damals im Streite lag, betraf die der Universität in den Stiftungsbriefen gewährte Steuerfreiheit. Von keiner Seite wollte diese mehr anerkannt und gewährt werden. Als sich die Universität unter Berufung auf ihre Privilegien höchsten Orts darüber beschwerte, daß ihre Güter und Gefälle in Schwäbisch-Oesterreich in die damals vorgenommene Landesperäquation

Digitized by Google

gezogen werden sollten, erhielt die Regierung durch höchste Entschließung vom 17. October 1766 die Weisung: „vor allen Dingen dem Rector und den Regenten der Universität ihre eingereichte Vorstellung mit einem scharfen Verweis der darin angebrachten, die landesfürstliche Gerechtsame verletzenden, mithin der Unterthanenpflicht schnurstraks entgegenlaufenden Sätzen originaliter rückzustellen, mit dem Beifügen, daß Ihre Kais. Majestät bei ferneren dergleichen Vergehungen gegen den Angeber oder Verfasser förmlich inquiriren und solchen persönlich zur Strafe ziehen werde." In der Steuersache selbst erging am 13. December 1766 höchste Entschließung dahin: „Ihre Majestät haben auf die von der Universität erbetene Freilassung ihrer Güter beschlossen, daß auf die gegen Belegung ihrer Güter allegirten Exemptions-Privilegien aus dem Albertin'schen Dotationsbrief von 1456 um so weniger Rücksicht genommen werden möge, da derlei Privilegia Principis den Successorem nicht binden" (siehe den letzten Paragraph der Albertina).

Nicht besser erging es hinsichtlich anderer Steueranforderungen. Auf die Verweigerung der angeforderten Häusersteuer, — die Häuser der Universität und deren Angehörigen (26 an der Zahl) waren bis dahin von allen Lasten frei gewesen, — entschied die landesherrliche Regierung 1765: „daß die ehemalige städtische Befreiung jetzt, da es sich um allgemeine Steuer als Sache des Landesfürsten handle, (ubi de causa Principis agitur) keine Bedeutung mehr habe."

Auf die Verweigerung der im Jahre 1763 zum Zwecke der Zahlung der im letzten Kriege geschehenen Geldanticipationen eingeführten Stempelpapiergefälle folgte die Androhung der Sperre des landständischen Zuschusses. Um dies abzuwehren, erklärte sich die Universität bereit, das vorgeschriebene Stempelpapier zu den bestimmten Zeugnissen, Urkunden u. s. w. zu verwenden.

Bezüglich der im Jahre 1765 zu gleichem Zwecke ausgeschriebenen Schuldensteuer, welche von sämmtlichen in Oesterreich gelegenen Gütern aller Klöster und des im V. Oestr. Breisgau befindlichen Clerus erhoben werden sollte, verweigerte die Universität die einverlangten Fassionen unter dem Einwand, daß sich die Kirchenfürsten dieser Steuer widersetzten und sie selbst als corpus ecclesiasticum von den Befehlen dieser Kirchenfürsten abhängig sei. Auf diese Weigerung hin sperrten die Landstände am 10. Juli 1766 ihre Zuschüsse. Am 24. August 1766 folgte militärische Execution. Dem damaligen

Digitized by Google

Rector wurde ein Corporal und 3 Mann Infanterie in seine Wohnung gelegt und mußte diesen neben der Kost eine Löhnung von 36 kr. für den Corporal und je 18 kr. für den Gemeinen bezahlt werden. Nach einigen Tagen übernahm der Pedell diese Mannschaft und empfing dafür aus der Universitätskasse 2 fl. 30 kr. und aus dem Universitätskeller 2 Maaß Wein täglich für jeden Mann. Diese Execution währte bis zum 16. September, an welchem Tage sich die Universität bereit erklärte zu fatiren. Später wurde dann auch die Schuldensteuer „salvo cujuscumque jure“ bezahlt.

Auch in Betreff der damals von der Geistlichkeit verlangten Erbschaftssteuer — die weltlichen Professoren hatten die schon früher bestandene ordinäre Erbschaftssteuer wie alle anderen Personen zu bezahlen — mußte die Universität nachgeben und versichern, daß sie sich derselben hinsichtlich der unter ihrem Forum sich ergebenden Fälle unterziehen werde.

Die Sperre des landständischen Zuschusses wurde erst aufgehoben, nachdem die Universität allen steuerlichen Anforderungen nachgekommen war. Von dieser Zeit an hörte die der Universität in den Stiftungsbriefen feierlichst zugesicherte Steuer- und Abgabenfreiheit auf, sie blieb allen derartigen Lasten wie jede andere Communität unterworfen. Sie war damals 3fach besteuert: 1) in ihren Unterthanen (Lehenleuten ꝛc.) durch die Rusticalsteuer*), 2) in ihrem aerario durch die Dominicalsteuer und 3) in ihrem Personal durch die Schulden- und Erbschaftssteuer.

Die Universität erhielt zwar den Auftrag, Vorschläge darüber zu machen, wie dasjenige, was ihrem Fond durch diese Steuern abgehe, ersetzt werden könnte. Die bezüglichen Vorschläge, welche dahin gingen, es möge durch eine geringe extraordinäre Auflage auf die Landsteuer, auf welche Art früher schon verschiedene landständische Ausgaben gedeckt worden seien, der Universität eine Kapitalsumme verschafft werden, deren abfallende Zinse zur Abführung fraglicher

*) Bei der Steuerperäquation in Schwäbisch-Oesterreich nannte man alle Güter und Grundstücke, welche Herrschaften, Klöster, Stifte wie auch Kirchenspitäler und andere milde Stiftungen bis zum Normaljahr 1650 besaßen, Dominicalgüter, und diejenigen, welche Bürger und Unterthanen 1650 im Besitz hatten und allezeit versteuerten, Rusticalgüter. Was erstgenannte Herrschaften ꝛc. von 1650 an neu erwarben, wurde nun auch als Rusticalgut betrachtet und versteuert.

Digitized by Google

Steuern hinreiche, eventuell möge man der Universität eine oder mehrere einträgliche Pfarreien wie z. B. die Pfarrfabrik Schramberg incorporiren, kamen aber nicht zur Verwirklichung; ein Ersatz für diese steuerlichen Leistungen erfolgte überhaupt nicht.

Die Universität hatte es mit den vielen Vorstellungen und Berufungen auf die ihr in der Albertina gewährten Rechte und Privilegien schließlich so weit gebracht, daß es ihr von Hof aus verboten wurde, sich fernerhin auf die Albertina zu berufen.

Je eifriger sie für ihre bezüglichen Rechte und Privilegien in die Schranken trat, desto schärfer ging die Regierung gegen sie vor. Ein Hofdecret vom 10. Januar 1767 befiehlt der Universität: „den wahren Stand der Activa und Passiva, ohne Verschweigen eines Corporis, Gefälls oder Kapitals, sowie anderseits eines Passivums oder einer Ausgabe, einsehen zu lassen und dem Geh. Rath Greiffenegg als hiezu bestimmtem landesherrlichen Commissär die Rechnungen nebst allen zugehörigen Manualien und Documenten in originale vorzulegen; künftighin die Rechnungen jährlich an die Regierung einzusenden und durch die Buchhalterei bemängeln zu lassen; eine Tabelle über den Stand der Activa und Passiva nach Hof einzusenden; gleichzeitig alle eigenmächtigen Austheilungen von Lehrkanzeln und Besoldungen von nun an gänzlich einzustellen." Die Universität protestirte gegen diese Auflage und erklärte, daß derartige Untersuchungen des Vermögensstandes nicht einseitig vom Landesherrn, sondern wie seither nur unter Zuzug der Bischöfe von Konstanz und Basel vorgenommen werden könnten.

Bereits am 4. Februar 1767 erging ein weiteres, die V. Oestr. Regierung wegen ihrer Lauheit gegen die Universität verwarnendes Hofdecret, welches anordnet: „Es hat die Regierung sogleich Jenen, der dermalen die Universitäts-Einkünfte besorgt und verrechnet, oder wenn es deren mehrere sind, sämmtliche soviel ihrer sind, vorzuladen und dahin anzuweisen, daß sie nicht nur dem zur künftigen Führung des Universitäts-Referats hiermit ernannten Geh. Rath von Greiffenegg den dermaligen statum aller Einnahmen und Ausgaben der Universität nebst dem baaren Kassenvorrath, desgleichen die letzte Jahresrechnung mit allen Beilagen in originalibus vorlege resp. zur Censur übergebe, sondern auch künftig interim aliter, bis eine neue Einrichtung zu Stande kommt, unmittelbar von der Regierung dependire, folglich von dem dermaligen Rector und Senat weiter keine Befehle

Digitized by Google

noch Geldanschaffungen annehmen soll. Diesen gemeinen statum activum et passivum der Universität, wobei unter schärfster Strafe und Personalhaftung kein Pfennig an Grundgefällen, Zehnten, Zinsen, Kapitalien ꝛc. zu verschweigen ist, hat die Regierung ehebaldigst einzusenden. Leistet der dermalige Einnehmer, Quästor, Verwalter oder wie er sich immer nennen mag, den schuldigen Gehorsam nicht sofort, so ist auf der Stelle die Kasse mit allen dazu gehörigen Büchern und Registern abholen zu lassen, die Rechnungsführung einem Regierungsoffizianten aufzutragen und sind an diesen die Verwalter der Universitäts-Güter vom Breisgau und Schwäbisch-Oesterreich anzuweisen."

Von dieser Anordnung gab die Universität dem Bischof von Konstanz durch ihren Syndicus sofort mündliche Nachricht und nahm ein vom Bischof entsendeter Commissär die Kasse und die wichtigsten Documente der Universität in Verwahrung. Dem Regierungscommissär wurde die verlangte Ausfolgung der Kasse und Rechnungen, wie der Schlüssel zum Archiv und den Registraturen verweigert, diese Weigerung sofort dem Hof angezeigt und mit den Worten begründet: „daß man sich hiezu, da die Uebergabe der Schlüssel die Uebergabe geistlicher Güter in sich enthalte, solches aber dem Senat als bloßen Administratoribus zu thun nicht in Mächten sei, vor Gott und seiner Kirche verbunden erkenne."

Der Syndikus wurde zur Vernehmlassung über die jüngsten Vorgänge bei der Universität (d. i. über seine Absendung nach Konstanz und bezüglichen Auftrag) vor den Regierungscommissär geladen. Als er sich auf wiederholte Ladung nicht stellte und die entsendeten Soldaten ihn auch nicht fanden, so ging die Regierung, in der Meinung, die Universität wolle damit der Ausübung eines actus jurisdictionis über sie ausweichen, weiter gegen dieselbe vor. Diese Auffassung der Regierung mag wohl eine irrthümliche gewesen sein; denn der Senat hatte bereits am 17. November 1766 beschlossen, sich der Judicatur der Landesregierung zu unterwerfen, „die betreffenden Jura in den Schooß des seitherigen höchsten Ordinarii zu legen und diesem den unterthänigsten gleichsam Abschiedsdank zu erstatten." Gleichviel, die Regierung verfällte den Rector und die Regenten in eine Strafe von 100 Dukaten, die auch durch Abzug an den Besoldungen erhoben und für Reisekosten des in Universitätsangelegenheiten nach Wien berufenen vorgenannten Regierungscommissärs verwendet wurden. Am 24. März verlangte die Regierung

Digitized by Google

wiederholt die Abgabe der Kasse und Rechnungen binnen zweimal 24 Stunden bei härtester Strafandrohung und Suspendirung des Senats. Auf Grund eines an gleichem Tage eingekommenen Hofdecrets, d. d. 14. März, in welchem die Suspension des Senats „seines sträflichen Ungehorsams wegen" bereits ausgesprochen worden war, nahm die Regierung diese sofort vor, setzte einen neuen Senat ein und verbot diesem jeden Verkehr mit dem Bischof von Konstanz. Gleichzeitig wurde auch der Syndikus suspendirt und ein neuer Quästor ernannt.

Die Universität befürchtete damals, daß ihr die Administration ihres Vermögens ganz entzogen werden würde, solche wurde ihr aber nach wiederholter offener Anerkennung der landesherrlichen Jurisdiction mit Regierungserlaß vom 11. April 1767 unter der Voraussetzung wieder überlassen, daß auf jeweiliges Verlangen der Regierung sowohl Rechnung als Kassenstand getreulich vorgelegt werde.

Am 10. Mai 1767 übergab dann der bischöfliche Commissär die s. Z. geborgenen Documente und den in 13800 fl. bestandenen Kassenvorrath dem neuen Senate. Von dieser Zeit an unterblieb dann die von den Bischöfen von Konstanz bislang bei allen finanziellen Angelegenheiten der Universität bethätigte Mitwirkung.

Das erwähnte Vorgehen der Regierung war, wie spätere höchste Entschließungen besagen: „durch die seit 14 Jahren gezeigte, eine neue Einrichtung und Verbesserung der Universität hindernde Widersetzlichkeit des Senats und ungeziemende Vorstellungen bei Hof" veranlaßt worden. Gleichviel, ob berechtigt oder unberechtigt, war es ein Vorgehen, wie es der Universität seit der Zeit ihres Bestehens nicht zu Theil geworden war. Die Selbständigkeit der Universität hatte im Laufe der Zeit schon mancherlei Beschränkungen erfahren, eine gänzliche Abhängigkeit von der Regierung aber, wie sie hier zur Thatsache geworden, kannte die Universität vordem nicht.

Am 13. Juli gleichen Jahres wurden alle Professoren verpflichtet und denselben auf den abgelegten Eid eingeschärft: „mit Niemandem, wer es auch sei, in Sachen der Universität, welche deren Politicum. Judiciale und Oeconomicum beträfen, ohne Vorwissen und Erlaubniß der Landesstelle, direct oder indirect eine Correspondenz zu führen." Am 19. Januar 1768 erschien dann die sogenannte neue Einrichtungs-Resolution. Diese schuf eine vierfache Geschäftsbehörde, das Consistorium ordinarium, juridicum, oeconomicum und plenum

Digitized by Google

und lautete bezüglich des ökonomischen Consistoriums und der Vermögensverwaltung wie folgt:

„Da die Einkünfte der Universität (die meistens in Naturalien bestehen) durch kluge und getreue Besorgung merklich vermehrt und durch nachlässige Verwaltung aber sehr vermindert werden können, ist das Oeconomicum von dem Consistorio gänzlich abzusondern und zu dessen Besorgung eine besondere Wirthschafts-Deputation aufzustellen, welche unter dem Vorsitze des Rectors aus je einem für beständig von jeder Facultät zu ernennenden Mitgliede, dem Wirthschafts-Administrator und dem Syndikus als Actuar zu bestehen hat."

„Die eigentliche Verwaltung ist nicht, wie bisher, einem Professor zu überlassen, sondern wird anmit für gegenwärtig dem Oberschaffner Stibinger mit dem Titel eines Administratoris und Vermehrung seiner Besoldung übertragen."

„Dieser hat über alle Einnahmen und Ausgaben der Universität ein ordentliches nach Rechnungsrubriken verfaßtes Manuale zu führen. Aus diesem soll die Rechnung formirt (je pro 1. November — letzten Oktober) und diese, nachdem sie zuvor von der Wirthschafts-Deputation und dem Consistorio ordinario gehörig adjustirt worden, alljährlich am Umfluß von 3 Monaten an die V. Oestr. Regierung und Kammer zur Einsicht und Bemänglung eingestellt werden."

„Ueber das, was die Universität jährlich erträgt und in Ausgaben bestreiten kann, wird folgender Präliminar-Systemal-Entwurf (auf Grund der Rechnungen der 10 letzten Jahre) aufgestellt:

I. Einnahme.

1. an Kapitalzinsen			1 100 fl.	25 kr.
2. an Recognitionsgeldern			137 „	30 „
3. von Gradibus et Examinibus			26 „	54 „
4. Beitrag aus der V. Oest. landständischen Einnehmerei			3 915 „	— „
5. vermöge V. Oest. Breisgau'scher Filial-Rechnungen			2 934 „	54 „
6. vermöge schwäbisch-östr. Rechnungen . . .			11 038 „	44 „
			19 153 fl.	27 kr.
Als Vorräthe und Forderungen ergaben sich:				
a) baar in Kasse	9713 fl.	55 kr.		
Uebertrag	9713 fl.	55 kr.	19 153 fl.	27 kr.

Digitized by Google

Uebertrag	9 713 fl. 55 kr.	19 153 fl. 27 kr.
b) an Wein, 703 Saum à 10 fl.	7 030 „ — „	
c) an Früchten bei den Schaffneien für den Fall deren Verkauf	6 000 „ — „	
d) an Raitrückständen bei den Schaffneien	6 249 „ 16 „	
zusammen .	28 993 fl. 11 kr.	
II. Ausgabe		16 277 „ 51 „
und z. an Besoldungen 14 795 fl., alle übrigen Ausgaben 1482 fl. 51 kr.		
somit bevor .		2 875 fl. 36 kr.

„Was über die in diesem Entwurf bestimmten Ausgaben alljährlich in Ersparung gebracht wird, hat das Consistorium der V. Oestr. Regierung und Kammer anzuzeigen mit beigefügter Gutmeinung, wie diese Ersparniß am nöthigsten und nützlichsten für die hohe Schule überhaupt oder die verschiedenen einzelnen Facultäten zu verwenden wäre, wornach über das von der V. Oestr. Regierung zu erstattende weitere Gutachten die allerhöchste Entschließung abzuwarten ist."

Mehrere die Vermögensverwaltung betreffende Anordnungen des ökonomischen Consistoriums — es wurden die meist zu 3% ausgeliehenen Kapitalien gekündigt und zu 5% angelegt, die Gefälle im Breisgau, deren Einzug meist die Pfarrvicare besorgt hatten, wurden in öffentlicher Versteigerung alljährlich verpachtet, die Gefälle bei den schwäbischen Schaffneien, die seither auf eigene Rechnung eingezogen und verwaltet worden waren, auf gleichem Wege in mehrjährigen Bestand gegeben — waren von günstiger Wirkung auf die Finanzlage. Sie brachten in Verbindung mit den hohen Preisen der Naturalien nicht nur genügende Mittel zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse ein, es ergaben sich Ueberschüsse, aus welchen mehrere Forderungen abgegangener Lehrer berichtigt, Güter und Gefälle erworben und Kapitalien angelegt werden konnten.

Im Jahre 1769 kaufte die Universität aus der von Falkenstein'schen Concursmasse 3 Lehenhöfe zu Hausen a. M., welche jährlich 107 Sester Weizen, 128 Sester Roggen, 21 Sester Gerste, 100 Eier und 20 Kreuzer Geld zinsten, für 4715 fl. — die Eigenschaft dieser

Digitized by Google

Höfe als Erblehen wurde später bestritten und die genannten Leistungen 1855 als einfache Bodenzinse für 4004 fl. 57 kr. abgelöst — und 1770 einen Fruchtbodenzins zu Mengen von jährlichen 13 Mutt (52 Sester) Weizen und Roggen für 700 fl.

Für die Festlichkeiten am 4.—6. Mai 1770, welche zum Empfang der östr. Prinzessin Antonia, Tochter der Maria Theresia, auf deren Durchreise nach Paris veranstaltet wurden, gab die Universität 2322 fl. 50 kr. aus.

Die Rechnung des Jahres 1. November 1772/73 ergab z. B.

eine Einnahme von	21 345 fl.	57 kr.
und eine Ausgabe von	21 727 „	53 „

daneben aber eine Weineinlage von 492 Saum im Werthe von 4428 fl. (à 9 fl. per Saum), somit in Wirklichkeit ein Bevor von . . . . 4 046 fl. 4 kr.

Die Kapitalanlagen, die 1765 40 802 fl. betragen hatten, waren 1773 auf 53 350 fl. gestiegen.

VI. Von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zum Preßburger Frieden. (1773—1806.)

Im Jahre 1773 erfolgte die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. und damit auch der Abgang der Jesuiten von der Universität, an welcher sie 153 Jahre gewirkt hatten.

Sofort nach dem Abgang der Jesuiten erstrebte die Universität in den Besitz des Vermögens derselben zu kommen und zwar zunächst der Elsäßer Propsteien.

Es leisteten hierbei die Agenten der Universität an den Höfen zu Wien und Paris ersprießliche Dienste, selbstverständlich gegen gute Honorirung. Dem Hofagenten zu Wien wurden z. B. 100 Ducaten zu seiner Disposition mit dem Anfügen übermittelt, „daß noch etliche 100 Ducaten bereit stünden abzugehen, sobald man von guter Aussicht versichert wäre und eine zuversichtliche und gründliche Hoffnung sich zeigen würde," und erhielt dieser Agent nach Bekanntwerden der für die Universität günstigen Convention zwischen Oesterreich und Frankreich (Ludwig XV.) vom 11. Juni 1774 für sich selbst ein Honorar von 100 Ducaten.

Digitized by Google

In dieser Convention ist bestimmt: „Se. Majestät willigt ein, daß das Collegium und die Universität in Freiburg im Genuß besagter Propsteien (St. Ulrich und Oelenberg), des davon herrührenden Ertrags, Einkünfte und anderer Rechte fortfahre, sowie benanntes Collegium und Universität dieselben seit dem Jahre 1626 genossen hat." Die Propstei St. Morand verblieb aber dem König von Frankreich und war für die Universität für immer verloren.

Sofort nachdem die Regierung diese Convention der Universität eröffnet hatte, wurden zwei Professoren und der Syndicus zur Besitznahme der betreffenden Propsteien abgeschickt. Auf Grund der Referate dieser Herren wurde darüber berathen, ob es nicht zweckdienlich und räthlich sei, die Propsteien sobald thunlich zu vertauschen oder zu verkaufen. Hierfür wurden mit voller Berechtigung die theure Verwaltung der ausgedehnten Güter der Propsteien, die großen Kosten bei etwaigen Proceßführungen in fremdem Lande, die beträchtlichen Königl. Abgaben und die Gefahr eines Verlustes in Folge politischer Ereignisse geltend gemacht. Die Universität trat daraufhin wegen Vertauschung der Propsteien mit verschiedenen „Cavaliers", die diesseits des Rheins ansehnliche Besitzungen hatten, in Verkehr, ohne jedoch irgend ein Ergebniß zu erzielen. Sie stand dann von allen weiteren Tausch- und Verkaufsversuchen ab, weil sie die wirklichen Erträgnisse der Propsteien noch nicht genügend kannte, um daraufhin ersprießlich unterhandeln zu können und weil, wie das betreffende Protokoll besagt, „diese neue Fundation ein herrliches Denkmal der Freigebigkeit der Monarchin sei und folglich zu ganz besonderer Zierde der Universität gereiche." Nach kaum 17 Jahren hatte man diese Beschlußnahme sehr zu beklagen.

Weitere Vermögensobjecte der Jesuiten, welche die Universität zu erlangen suchte, waren das im Jahre 1620 abgetretene Peculium der philosophischen Facultät und das Collegiumsgebäude.

Die Schritte für Wiedererlangung des Peculiums blieben ohne Erfolg, die philosophische Facultät mußte sich damit begnügen, daß ihr der Hof die Anschaffung ihrer nothwendigen Bedürfnisse (Bücher, Instrumente ꝛc.) aus der allgemeinen Universitätskasse bewilligte.

Hinsichtlich des Collegiumsgebäudes verfügte die Regierung dessen Verkauf zu Gunsten der Staatskasse, überließ aber der Universität und zwar unentgeltlich das 1725 meist aus Mitteln der Breisgauschen Landstände erbaute Gymnasiumsgebäude (jetzige Bibliothek) „zur

Digitized by Google

Unterbringung ihrer Erfordernisse und unter Belassung der unteren Schulen in demselben." Das Collegiumsgebäude wurde 1774 öffentlich versteigert, wobei die Universität einen Kaufpreis von 45 360 fl., die Stadt Freiburg, welche dasselbe zur Errichtung eines allgemeinen städtischen Spitals benützen wollte, einen Kaufpreis von 46 000 fl. geboten hat. Die Universität wurde hierauf wegen des nothwendigen Bedarfs des Gebäudes für ihre Zwecke höchsten Orts vorstellig und erhielt solches um den von der Stadt gebotenen Kaufpreis zugewiesen. Mit höchster Entschließung der Kaiserin Maria Theresia vom 3. Mai 1777 erhielt sie dann Collegium und Kirche unter Nachlaß der bis dahin erwachsenen Kaufschillingszinsen geschenkt, die Kirche mit der Bestimmung, daß sie künftighin nicht mehr wie seither „Collegiumskirche oder unbefleckte Empfängnißkirche", sondern „Universitätskirche" heißen soll. Mit der Kirche erhielt die Universität auch die vorhandenen Kirchenkapitalien im Betrage von 1158 fl. 20 kr., ferner das ganze Kircheninventar, Paramente und Silbergeschirr im Werthanschlage von 9050 fl. 53 kr., übernahm aber zugleich die Last der Haltung des Gottesdienstes und des Sacristans.

Außer den genannten Propsteien und dem Collegiumsgebäude nebst Kirche erhielt die Universität nichts von dem erheblichen Stiftungsgute und Vermögen der Jesuiten. Die vielen Güter derselben, darunter auch das jetzt von Kageneck'sche, früher Schauenburg'sche Schloß in Merzhausen nebst Zugehör, ein Kapitalfond von über 27 000 fl., Weinvorräthe, aus denen über 10 000 fl. erlöst wurden, u. s. w. fielen dem sogenannten Jesuitenfond oder östr. Studienfond zu, dessen Erträgnisse in erster Reihe zum Unterhalt der Exjesuiten und dann zum Besten des öffentlichen Unterrichts dienen sollten. Dieser Studienfond wurde später mit dem im Jahre 1782 aus dem Vermögen der damals aufgehobenen Klöster gebildeten sogenannten Religionsfond, dessen Zweck, „Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften Besten des Nächsten" war, vereinigt und wie wir später ersehen werden, zu Gunsten der Universität mehrfach in Anspruch genommen.

Der Besitz des Collegiumsgebäudes ermöglichte der Universität, ihre Stiftungshäuser, die übrigens seit ihrer Gründung für sich bestehende Anstalten mit eigener Vermögensverwaltung waren, zu Gunsten der betreffenden Fonds zu veräußern, indem sämmtliche Stiftlinge in dem Collegiumsgebäude untergebracht werden konnten.

Digitized by Google

Aus den vier in der Franziskanergasse nebeneinander gelegenen, baufälligen Stiftungshäusern (Collegium Gallicum von Gallus Müller 1757, Collegium Theobaldi von Theobald Bapst 1564, Collegium Battmanicum von Erhardt Battmann 1531 und Collegium Pacis von Christoph Casianus u. A. 1591 gestiftet) wurden 9469 fl. erlöst. Das fünfte Collegium, nämlich das Sapienzcollegium in der Nußmannsgasse, von Joh. Kerer 1496 gestiftet (jetzt Haus v. Neveu), übernahm die Universität im Tauschwege gegen einen Theil ihres Collegiumsgebäudes, das sogenannte „Brauhäusel" in der Brunngasse (späteres Lyceum), verkaufte dasselbe aber im gleichen Jahre an die Stadt Freiburg zu einem Krankenspitale für 4400 fl.

Von dem neuen Collegium, auf welches über 8000 fl. verwendet wurden, um es seiner Bestimmung gemäß herzurichten, wurde im Jahre 1783 der größte Theil nebst Kirche an den östr. Religionsfond für das neu zu errichtende Generalseminarium, in welchem nach geschehener Aufhebung aller philosophischen und theologischen Schulen in den Stiften und Klöstern die künftigen Weltpriester und Klostergeistlichen erzogen und unterrichtet werden sollten, unentgeltlich abgetreten. Für das mit abgetretene vorgenannte „Brauhäusel" leistete der Religionsfond der Sapienzstiftung eine Entschädigung von 4000 fl.

In dem Collegiumsgebäude verblieben nur die theologischen Hörsäle, das Conferenz- und Consistoriumszimmer, die Kanzleien, Registraturen und Archive der Universität. Die darin weiter gewesenen Hörsäle, das Naturalien- und Münzcabinet, ferner die Bibliothek, welche durch Zuweisung der Büchersammlungen der Jesuiten, mehrerer Klöster und Orden der östr. Vorlande wie durch Geschenke von Professoren und anderen Privaten ansehnlich bereichert war, mußten in das Gymnasiumsgebäude, das der Universität nunmehr zu Eigenthum überwiesen wurde, verlegt werden.

Zu den in letzterem Gebäude erforderlichen baulichen Herstellungen wie zum Neubau des Hauses im Vorhofe zu einer Wohnung des Pedellen (jetzt Wohnung des Bibliotheksdieners), welche 8373 fl. kosteten, leistete der Religionsfond einen Zuschuß von 3700 fl.

Nach Aufhebung des Generalseminars, die schon 1790 erfolgte, machte die Regierung ein Eigenthumsrecht an Collegium und Kirche geltend, es wurden jedoch in Folge dagegen erhobener Einsprache beide mit höchster Entschließung Kaiser Leopolds II. vom 28. Januar 1791

Digitized by Google

als Eigenthum der Universität anerkannt und von dieser wieder in Benützung genommen.

Der Besitz der genannten zwei Propsteien und weiter eingetretene Verbesserungen in der Vermögensverwaltung — es wurden die viele Kosten verursachende Verbringung von Naturalien aus entlegenen Schaffneien und deren Aufbewahrung in Freiburg aufgegeben, verschiedene Mißbräuche bei Erhebung der Zehnten abgeschafft u. s. w. — ergaben erhebliche Ueberschüsse, die meist für Gründung und Verbesserung von Instituten ihre Verwendung fanden. Es wurde ein chemisches Laboratorium, ein „wohleingerichtetes medicinisch-chirurgisches Klinikum", ein philosophisches oder physikalisches Armarium gegründet, das anatomische Theater und Cabinet erweitert und besser eingerichtet. Durch den Ankauf einer Sammlung römischer Münzen von dem Regierungsrath von Greiffenegg 1778 für 750 fl. wurde der Grund zu einem Münzcabinet gelegt, für die Bibliothek wurden in wenigen Jahren für mehr als 20 000 fl. Bücher gekauft, darunter die Bibliothek des Professors von Riegger für 8200 fl.

Auch die Kaiserin Maria Theresia trug zum Aufblühen der Institute bei. Sie bewilligte 1775 zum Ankauf des Dr. Lipp'schen Naturaliencabinets für den neu errichteten Lehrstuhl der Naturgeschichte 50 Louisd'or aus dem Jesuitenfond, sie schenkte der Universität 1776 für gleichen Lehrstuhl eine Stufensammlung aus verschiedenen Erbländischen Bergwerken.

An Aversen für die Institute wurden 1776 1300 fl. bewilligt, nämlich für die Bibliothek 500, den botanischen Garten 150, die Anatomie 100, die Chemie 150, das Naturaliencabinet 100 und für physikalische Instrumente 300 fl.

Nebenbei kaufte die Universität 1778 zu Hausen a. M. eine Gült von 107 Sester Weizen, 128 Sester Roggen und 21 Sester Gerste für 4200 fl., baute eine Scheuer auf dem Widdumgut zu Reuthe im Kostenbetrage von 1500 fl. und füllte die Keller mit gekauften Weinen im Werthe mehrerer Tausend Gulden.

Leider währte dieser erfreuliche Stand der Kasse nicht lange. Die Jahre 1780 und 1781 ergaben wieder eine unzureichende Einnahme. Einerseits brachten die Elsäßer Propsteien, deren Reinertrag nach den überkommenen Aufzeichnungen der Jesuiten jährlich 12 117 fl. betragen sollte, weit weniger ein und zwar wegen Ausführung daselbst nöthig gewordener baulicher Herstellungen und wegen unverhältniß-

Digitized by Google

mäßig hoher Abgaben. So mußten z. B. in den Jahren 1783 und 1784 von der Propstei Oelenberg 4720 und 4814 livres und von der Propstei St. Ulrich 2071 und 2112 livres nur als Antheile an den der Geistlichkeit auferlegten sogenannten Dons gratuits an die Krone Frankreich bezahlt werden, obschon die Propsteien nach der erwähnten Convention von 1774 gar nicht mehr als geistliche Güter betrachtet werden konnten. Anderseits waren die Ausgaben für Besoldungen wieder gestiegen, die höchste Besoldung betrug schon 1300 fl. und weitere 106 fl. 40 kr. als Werthanschlag der Naturalcompetenzen.

Als die Universität durch die Kaiserl. Entschließung vom 6. Juni 1784 „die Einführung eines neuen Entwurfs für das philosophische Studium betreffend" mit Besoldungen für neu geschaffene Lehrstellen weiter belastet wurde, erklärte sie der Regierung, daß sie die bezüglichen Besoldungen aus ihrem Fond nicht bestreiten könne und daß dieser „so nicht etwa das Lyceum zu Konstanz überflüssig werde und hierher komme" auf andere thunliche Weise verstärkt werden müsse.

Während die Universität über Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben berathschlagte, verbreiteten sich Gerüchte über eine höchsten Orts beabsichtigte Aufhebung der Universität. Es waren diese Gerüchte dadurch veranlaßt, daß von der Regierung ein ausführlicher Bericht über die Beschaffenheit der hohen Schule in wissenschaftlicher und öconomischer Beziehung einverlangt worden war.

Der Hofagent der Universität zu Wien wurde sogleich über den Grund dieses Verlangens befragt und erwiederte, daß ein gleicher Bericht von allen österreichischen Universitäten einverlangt worden und daß es höchsten Orts weniger auf die Aufhebung einzelner Universitäten als auf eine Einschränkung der Lehrämter und auf Einziehung der Fundationen der Universitäten zur Kammer abgesehen sei. Bald darauf traf auch ein Hofdecret d d. 28. August 1783 ein, nach welchem Kais. Majestät zu entschließen geruhten: „daß alle Realitäten der Universität von dem Camerale übernommen und bis zu deren ehebaldigster Veräußerung verwaltet werden sollen, woso dann das daraus erlöste Kapital ad fundum publicum anzulegen wäre, damit selbes als die Grundlage der Universität Unterhaltung sammt dem übrigen dazu gewidmeten fundo studiorum dienen könne." Die Regierung und Kammer erhielt den Befehl, demnach alle Realitäten

Digitized by Google

der Universität zu übernehmen und dem V. Oestr. Cameralinspector zur bestmöglichen Verwaltung zu übergeben.

Die Universität trug höchsten Orts ihre Bedenken gegen die Räthlichkeit und Zulässigkeit des Vollzugs der genannten Entschließung vor. Sie machte geltend, 1) daß die diesseits des Rheins, im Breisgau und in Schwaben gelegenen Realitäten nichts anderes als Pfarreien seien, die mit den davon abhängenden Zehnten, Gülten und Lehenhöfen dergestalt einverleibt worden, daß die Universität nur in ihrer Eigenschaft als Pfarrer die betreffenden Einkünfte beziehe, daß diese letzteren somit nur dem, der in Ansehung seines geistlichen Charakters die Person des Pfarrers vorstelle, zukommen könnten; 2) daß beinahe die Hälfte der Pfarrgüter im reichsländischen Territorium liege, — Ober- und Unteressendorf gehörten zur Reichsgrafschaft Truchseß-Waldsee, Untermarchthal war ein Baron Spät'scher reichsritterschaftlicher Ort, Neuburg und Lautrach dependirten von dem Reichskloster Zwiefalten, Birkendorf stand unter der Reichsstadt Biberach, Rottenacker war württembergisch, Mengen im Breisgau Markgraf-badisch — daß somit, so die Gefälle dieser Orte dem fundationsmäßigen Besitzer entzogen würden, zu besorgen sei, daß die betreffenden Reichsstände aus dem nämlichen Grunde vorgreifen, aus welchem sie sich berechtigt hielten, die Güter der aufgehobenen Klöster an sich zu ziehen; 3) daß die Veräußerung der Universitätsgüter bei den überall noch dauernden Versteigerungen von Gütern der aufgehobenen Klöster sehr schwer fallen und die Universität schädigen würde und 4) daß die jenseits des Rheins gelegenen Propsteien wohl gänzlich verloren gehen würden, da sie die Krone Frankreich nur der Universität überlassen habe.

Auf diese Vorlage erfolgte dann auch, wie erwartet wurde, die höchste Entschließung vom 22. October 1783 dahin, daß „der gegenwärtige Besitz der Universität in statu quo zu belassen und von aller Veränderung zu entheben sei."

Bei Vorlage des Finanzstatus für das Jahr 1785, der ein Deficit von 927 fl. bezifferte, wurde die erforderliche Aufbesserung des Fonds wieder in Erinnerung gebracht, eventuell um Zuweisung „der dem Vernehmen nach aufzuhebenden Karthaus" dahier gebeten, aber ohne Erfolg. Zur Deckung des Deficits wurde die Erhebung eines Vorschusses in gleichem Betrage aus dem Jesuitenfond genehmigt, dabei aber bemerkt, „die Sache in Ansehung der Wirth-

Digitized by Google

schaft so einzuleiten, daß sich der Universitätsfond künftighin selbst bedecke."

Zu gleicher Zeit fanden sich Regierungscommissäre bei der Universität zu deren Visitation ein. Sie unterwarfen den Status einer eingehenden Prüfung und ergab diese statt des erwähnten Deficits einen Ueberschuß von 2722 fl. 50 kr., aber auch die minder erfreuliche Thatsache, daß sich der Kapitalfond in den letzten 7 Jahren um 9200 fl. vermindert hatte (die Kapitalien waren meist zu Bauten verwendet worden).

Der Visitationsbescheid vom 22. Februar 1786 traf zum Zwecke der Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben folgende Anordnungen:

1. Für den Wein- und Getreideabsatz als den zwei vorzüglichsten Wirthschaftseinnahmen der Universität ist bessere Vorsorge zu treffen, wobei die Einnahmen aus den Breisgau'schen Gefällen von den im Status vorgesehenen 3392 fl. 12 kr. leicht auf jährliche 4000 fl. gebracht werden können;

2. die von den Professoren in natura bezogenen Deputate sind in Geldbezüge zu verwandeln, der Saum Wein mit 8 fl. (seither 15 fl.) und die übrigen Naturalien nach zur Zeit der Zahlung laufenden Preisen zu verabfolgen (1786 kostete der Sester Weizen 1 fl. 6 kr., Roggen 42 kr., Gerste 36 kr. und betrug das ganze Naturaliendeputat somit 128 fl.);

3. die in fremden Gebieten liegenden Realitäten sind auf bestmögliche Weise zu verpachten;

4. die für die Institute bewilligten Aversen, überhaupt keine Positionen des Status dürfen überschritten werden.

Die Universität hielt an dem von ihr berechneten Deficit fest. Sie wies in bezüglicher Vorlage insbesondere auf die große Last hin, die ihr durch den nachtheiligen Ausgang des gegen die französischen Exjesuiten geführten Processes erwachsen sei — sie war nämlich verurtheilt worden, den 1773 aus den zu den Elsässischen zwei Propsteien gehörigen Pfarreien vertriebenen französischen Exjesuiten, solange bis diese andere Pfarreien erhielten, eventuell lebenslänglich Pensionen im Betrage von jährlichen 3600 Livres und an hieran erwachsenen Rückständen 41 109 Livres letztere in 4 Jahresterminen 1785—1788 zu bezahlen —, ferner auf die großen Bedürfnisse für Pfarrhöfe und Pfarrkirchen (z. B. für Jechtingen 2700 fl.) und erbat sich einen Vorschuß von 3000 fl. aus der Kammer.

Digitized by Google

Mit Hofdecret vom 30. Juni 1786 erfolgte abschlägige Antwort mit dem Anfügen, daß nach Visitationsbefund sämmtliche laufende Ausgaben, auch die Pensionen der Exjesuiten gedeckt seien und daß die Universität etwa benöthigte vorübergehende Hülfe im eigenen Vermögen zu suchen habe. Zur Leistung der verfallenen Terminzahlungen an die Exjesuiten wurden 9000 fl. aufgenommen.

Fragliche Visitation gab die Anregung zu verschiedenen Verbesserungen in der Vermögensverwaltung, namentlich hinsichtlich der Bewirthschaftung der Elsässer Güter, und führte die Abschaffung alter Gebräuche, bezw. Mißbräuche, die seither nicht unerhebliche Geldsummen erheischt hatten, herbei.

Die Professoren hatten bei ihrer Verehelichung Hochzeitsgeschenke, zu Neujahr jeweils sogenannte Halbvögel und je einen Sester Schwabenerbsen empfangen, zu allen Sitzungen wurde aus dem Universitätskeller Wein nach jeweiligem Bedarf abgegeben. Den abgehenden verdienstvollen Lehrern wurden jeweils Geldgeschenke gereicht, so z. B. dem 1778 abgegangenen Professor Rieger 6 silberne Leuchter und eine Kaffekanne im Werthe von 200 fl. 34 kr. Den Zehntsammlern und Fuhrleuten in den Zehntorten war ein sogenanntes Erntemahl, den bei den Verpachtungen anwesenden Steigerern Wein, den betreffenden Ortsvorgesetzten ein Mittagessen gegeben worden. Alle diese Leistungen wurden verboten.

Auch der sogenannte „Dispositionsfond" von jährlichen 400 fl., der meist noch überschritten worden war, wurde für wegfallend erklärt. Aus letzterem Fond wurden die verschiedenartigsten Ausgaben bestritten, namentlich auch Gaben der Mildthätigkeit, für welche die Universität von jeher stark in Anspruch genommen wurde. So erhielten z. B. nach der 1753er Rechnung: ein von Pruntrut hieher geschickter getaufter Jude 2 fl. 30 kr., ein Convertit von Zürich pro viatico 1 fl., ein blinder Offizier 1 fl., der nach Rom reisende Hauptmann Mohser 1 fl., die Studenten zum Fastnachtsspiel 17 fl., ein N. N. als Beisteuer zum heil. Grab im heil. Lande 3 fl.; nach der 1774er Rechnung: die Frau des Repetitors in den orientalischen Sprachen bei deren Niederkunft eine Kindbettgabe von 15 fl., der Gymnasiallehrer M. für Anschaffung eines Kleids und höchst benöthigten Weißzeugs 40 fl., die Scholaren gladiandi einen pro praemio ausgesetzten Degen im Werthe von 10 fl. 30 kr., die verwittwete Frau Sapienzschaffner Schnekenburgerin zur Begrabung ihres Ehemannes selig

Digitized by Google

5 fl., ein österreichischer ranzionirter Infanterist einen zwilchenen Kittel im Werthe von 1 fl. 30 kr. u. s. w.

Zu gleicher Zeit wurde die Universität der früher erwähnten an den Bischof von Basel alle 10 Jahre pro privilegio conferendi gradus zu leistenden Zahlung entbunden.

Das Jahr 1787 brachte einen Einnahme-Ausfall im Betrage von 4200 fl. durch einen Hagelschaden in den Schaffneien Ehingen und Munderkingen. Anderseits erhöhten sich die Ausgaben dadurch, daß die Regierung in Folge der höchsten Orts angeordneten neuen Verfassung des medic.-chirurg. Studiums wieder neue Lehrer anstellte und daß die Universität zu der von Oesterreich ausgeschriebenen sogenannten geistlichen Aushilfssteuer, d. i. einem Beitrag zur Bedeckung des unzureichenden Religionsfonds, beigezogen wurde.

Auf die Erklärung der Universität, daß sie letztere Steuer ohne Angriff der Fundation nicht bezahlen könne, verfügte ein Regierungserlaß vom 24. Juli 1788 die sofortige Zahlung der Steuer mit dem Anfügen: „daß, um sich immer im Stand zu erhalten, diese und die weiteren der hohen Schule aufliegenden Prästanden jährlich abtragen zu können, der Herr Rector und das academ. Consistorium sich angelegen lassen sein sollen, auf den Gütern der Universität im Elsaß die nöthigen Verbesserungen aufgetragener Maaßen vorzunehmen."

Auch mit einer hierauf unmittelbar an den Kaiser gerichteten bezüglichen Vorstellung wurde die Universität durch Hofdecret vom 30. September 1788 abgewiesen. Der jährliche Ertrag der zu dieser Aushilfssteuer beigezogenen in Oesterreich gelegenen Pfarreien wurde auf 8678 fl., die Congrua der Pfarrvicare auf 3239 fl., somit der Reinertrag der Pfarreien auf 5439 fl. berechnet und mußte die Steuer hievon mit 407 fl. 56 kr. (17½ % vom 100 fl.) 3 Jahre lang bezahlt werden.

Der Finanzstatus für das Jahr 1788 ergab wieder ein Deficit, das unter Hinzurechnung neuer Bedürfnisse, darunter einer Erhöhung der Besoldungen älterer Lehrer, die gegenüber den neu angestellten und den Lehrern anderer Universitäten verkürzt waren, auf 10 000 fl. veranschlagt wurde. Zur Deckung desselben schlug die Universität die Incorporirung des Stifts Thennenbach, dessen Einkünfte auf jährliche 9000 fl. veranschlagt wurden, vor.

Bezüglich der in Antrag gebrachten Besoldungserhöhungen erging die höchste Entschließung vom 2. November 1788, „daß bis zur

Digitized by Google

besseren Kräftigung des Universitätsfonds jedes derartige Ansuchen nicht blos ohne Erfolg sein, sondern als Behelligung angesehen werde."

Bezüglich der Incorporirung des Stifts Thennenbach ergaben sich wegen seitens des Markgrafen von Durlach auf Theile desselben erhobener Ansprüche Anstände und erhielt die Universität die Weisung, anderweite Vorschläge zur Aufbesserung ihres Fonds zu machen.

Demzufolge bat sie um Zuweisung des Gerichts Reutte in Schwaben, welches dem aufgehobenen regulirten Chorherrnkloster zu Waldsee gehört hatte, um Zuweisung der Einkünfte des Dominikanerklosters zu Konstanz und, weil es, wie das betreffende Protokoll besagt, „in Angelegenheiten dieser Art räthlicher, zu viel als zu wenig zu verlangen" um Beiträge der schwäbisch-österreichischen Stände und aus dem Jesuitenfond. Einen Erfolg hatten auch diese Vorschläge nicht.

In Folge des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich wurde die finanzielle Lage der Universität eine immer ungünstigere. Die Priorate St. Ulrich und Oelenberg lieferten nur einen Theil des seitherigen Erträgnisses. St. Ulrich brachte z. B. im Jahre 1790 nur 2582 fl., Oelenberg 1792 nur 3965 fl. ein. Was an diesem erheblichen Ausfall nicht durch die damaligen hohen Fruchtpreise seine Deckung fand, mußte durch Ersparnisse im Haushalt und durch Kapitalaufnahmen ausgeglichen werden.

Die Lehrfächer von zwei in Ruhestand getretenen Professoren wurden unentgeltlich von den übrigen Professoren übernommen, „weil die zerütteten Umstände der Elsässer Güter nur auf Ersparung und auf Erhaltung des ganzen Corpus ziehen."

Um das benöthigte baare Geld zu erhalten, wollte man das alte Universitätsgebäude verkaufen. Der Verkauf unterblieb, weil der Stadtmagistrat den Werth des Gebäudes zu nur 9500 fl. geschätzt hatte, und half man sich mit Aufnahme eines Kapitals.

Der „den zerütteten Umständen" der Elsässer Güter bald folgende gänzliche Verlust derselben ist als die schmerzlichste Wunde zu bezeichnen, welche der Universität seit der Zeit ihres Bestehens geschlagen wurde. Die Größe dieses Verlustes, der einige Zeit sogar Besorgnisse für die weitere Fortdauer und Erhaltung der Universität wachgerufen hat, berechtigt wohl, auf denselben näher einzugehen, und soll damit zugleich dem regen Eifer, welchen die Universität bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zur Wiedererlangung des Verlorenen

Digitized by Google

oder entsprechender Entschädigung bethätigte, die gebührende Anerkennung gezollt werden.

Die fraglichen Priorate umfaßten neben sehr umfangreichen Gebäuden 496 Morgen Acker, 236 Morgen Wiesen, 77 Morgen Weinberge, 260 Morgen Wald, 6 Morgen Gärten und 21 Morgen Weiher. Nach einer im Jahre 1774 geschehenen Aufnahme betrug der Werth der Gebäude und Güter nebst zugehörigen Rechten 307 593 fl., der Werth des Inventars in den Gebäuden 7123 fl. Die Gefällberechtigungen, in baarem Geld, Wein, Roggen, Dinkel, Hafer, Kartoffeln und Hennen bestehend, ertrugen jährlich 4402 fl. (9605 Livres).

Alle diese Güter und Gefälle, deren theilweiser Verlust schon im Jahre 1768 gedroht hatte, aber durch Kaiser Josef, der damals dem französischen Hofe erklärte, daß er sich eventuell an die in Oesterreich befindlichen französischen Unterthanen halten werde, glücklich abgewendet wurde, gingen während der französischen Revolutionskriege verloren. Im Jahre 1789, in welchem die französische Nationalversammlung die Zehntbezüge der weltlichen und geistlichen Körperschaften für aufgehoben erklärt hatte, wurden die Priorate bereits von aufrührerischen Bauern geplündert.

In gleichem Jahre meldete der Verwalter der Elsässer Güter, Leclère, es hätten die Repräsentanten des oberen Elsaß in der Nationalversammlung zu Paris die Errichtung einer hohen Schule im oberen Elsaß beantragt und seien zur theilweisen Dotation derselben die Priorate der Universität in Aussicht genommen. Diesem Antrag wurde keine weitere Folge gegeben, dagegen verkaufte die französische Regierung im Jahre 1790 zu Nutzen der Staatskasse mehrere zu den Pfarrwiddumgütern der Priorate gehörige Liegenschaften, ohne den Einsprachen der Universität irgendwelche Rechnung zu tragen.

Im Jahre 1792 verfügte die Nationalversammlung die Sequestrirung aller Güter der fremden Abteien und geistlichen Gemeinden, die den vormaligen Jesuiten gehörten und unter französischer Botmäßigkeit gelegen waren. Ein bezüglicher Protest der Universität, in dem sie ihre Eigenschaft als weltliches Institut geltend machte, blieb unberücksichtigt.

Am 11. April 1792 berichtete der genannte Verwalter der Elsässer Güter, der 1791 in Folge von Betreibung der Universitätsgefälle von den Pflichtigen denunzirt und „als Verräther des Vater-

Digitized by Google

landes“ einige Wochen verhaftet gewesen war: „Man gehe damit um, mit Oelenberg und St. Ulrich die Nationalkasse zu füttern“. Mit dem Jahre 1793 blieben dann die Gefälle ganz aus.

Als sich im Jahre 1795 die Aussichten auf Frieden günstiger gestalteten, wurde an die Regierung die Bitte gestellt, bei etwaigen Friedensunterhandlungen die Besitzungen der Universität im Elsaß zur Sprache zu bringen, und dabei erklärt, daß man sich, so die Zurückgabe der Güter selbst nicht mehr thunlich wäre — man hatte erfahren, daß bereits weitere Theile des Priorats Oelenberg verkauft worden —, mit keiner geringeren Entschädigung als einer halben Million Gulden nebst Vergütung der bisher zurückgebliebenen Einkünfte begnügen könne.

Am 14. September 1796 meldete der Rector, daß nach eingezogener Erkundigung sämmtliche Güter der Universität an eine Gesellschaft Elsässer Bürger für 8 Millionen Francs verkauft worden seien. Bei der französischen Regierung wurde gegen diesen Verkauf Verwahrung eingelegt.

Am 16. Mai 1797 wandte man sich, „da es allem Anschein nach zu Friedensunterhandlungen komme“, an Erzherzog Karl (der in Folge der Schlacht bei Schliengen am 24. October 1796 allgemein als Retter Deutschlands bezeichnet und von der Universität zum 1. Rector ernannt worden war) und erbat sich dessen Verwendung für die Universität. Die Antwort d. d. 25. Mai 1797 lautete dahin: „daß Erzh. Hoheit nicht außer Acht lassen werde, die betreffende Angelegenheit zu unterstützen, so viel es nur immer geschehen könne.“

Auch der Friedensvertrag von Campo Formio (17. October 1797) berechtigte zu einiger Hoffnung auf Wiedererlangung der Güter, die hierauf bezüglichen Schritte der Universität waren aber erfolglos.

Bei dem 1798 folgenden Friedenscongreß zu Rastatt glaubte man wenigstens einige Entschädigung für die entzogenen Güter durch eine Aversalsumme in Geld oder Zuweisung von Gütern diesseits des Rheins (als solche bezeichnete man drei im Besitz des Spitals in Straßburg befindliche beträchtliche Höfe in der Ortenau, die später der Markgraf von Baden erhielt) erlangen zu können. Die nach Rastatt entsendete Deputation von zwei Professoren und dem Syndicus kehrten nach 3 Wochen und einem Geldverbrauche von 1481 fl. 32 kr. enttäuscht zurück.

Digitized by Google

Im Jahre 1800 wurde eine Deputation zu dem in Altbreisach tagenden Kriegsausschuß abgeordnet. Diese berichtete als Ergebniß der Unterhandlungen: 1) daß von dem, was bereits verkauft, weil unter Autorität der französischen Regierung geschehen, nichts mehr zu erlangen sei; 2) daß von Zehnten und anderen conventionellen Lehenrechten etwas zu erlangen ganz unnützer Gedanke und umsonst sei; 3) daß dagegen alle Hoffnung vorhanden sei, von dem was noch nicht veräußertes Eigenthum sei oder Bodenzinse betreffe, die jährlich von der Nation eingezogen worden seien, nicht nur den künftigen Genuß, sondern auch 3jährige Rückstände zu erhalten, wie solches dem Spital in Altbreisach bezüglich seiner aus dem Elsaß bezogenen Gefälle bereits zu Theil geworden sei. Einen Erfolg hatten auch diese Unterhandlungen nicht.

Der Luneviller Frieden vom 9. Februar 1801 gab wiederholt Hoffnung auf einen günstigen Erfolg; die zu dessen Erreichung geschehenen wie die späteren Schritte der Universität bei der Reichsdeputation in Regensburg waren umsonst.

Zur Betreibung der ganzen Angelegenheit hatte die Universität von Anfang an besondere Agenten zu Paris und Wien, die bei guter Honorirung sehr thätig waren. Ein Mitglied der Universität (Professor Hug) hielt sich zu gleichem Zwecke längere Zeit in Paris auf. Dem Berichte des Letzteren über seine Thätigkeit (d. d. 2. December 1802) ist beigefügt: „daß er für den Fall, daß die Universität die Propsteigüter wieder erhalten sollte, der Gemahlin eines Mannes, in dessen Hand Berichterstattung und Vorschläge dieser Art zuerst kommen und durch den sie geleitet werden, bei Gelegenheit als von den neu ausgestellten Silberarbeiten in Paris die Rede gewesen sei, ein solches Präsent versprochen, welches gegen 2000 fl. im Ankauf kommen werde." Wurde von der Universität casu quo genehmigt. Auch die Thätigkeit dieser Personen war ohne Erfolg.

Als in der am 26. December 1802 zu Paris abgeschlossenen Convention vom Kaiser Franz II. das linke Rheinufer an Frankreich, der Breisgau und die Landvogtei Ortenau an den Herzog von Modena abgetreten und hierbei der 1. December 1802 als Normaltag des neuen Besitzstandes bestimmt worden war, verlangte die Universität, weil die französische Regierung bis dahin nicht in rechtlichem Besitz der Universitätsgüter gewesen, gleichwohl aber dieselben genossen habe, daß ihr Alles, was diese Regierung bis 1. December 1802 von

Digitized by Google

den Gütern bezogen, rückerstattet werde. Sie scheute keinerlei Bemühungen und Kosten, um eine günstige Entscheidung herbeizuführen, erreichte aber nichts.

Am 28. December 1806 erschienen vor dem Rector ein gewisser Heinrich Seitz von Thann und Theobald Lehmann von Leimbach im Oberrheinischen Departement und erboten sich, der Universität die Bodenzinsberaine der Propstei Oelenberg abkaufen zu wollen. Man berechnete die bezügliche jährliche Rente auf 1920 Livres und erklärten sich die Genannten bereit, das auf 36 600 Livres vereinbarte Ablösungscapital gegen Ausfolgung der Originalberaine sofort zu bezahlen. Nach längerer Berathung erschien es dem Senate doch bedenklich, auf gemachtes Anerbieten einzugehen, „da man sich damit großen Unannehmlichkeiten aussetzen könnte", und wies die Kaufliebhaber wieder ab.

Durch Decret des Kaisers Napoleon vom 11. December 1808 sind dann alle Güter der Universität, soweit sie bis dahin nicht als Nationalgut veräußert oder an Private übergegangen waren, zu Staatsdomänen des öffentlichen Unterrichts erklärt worden.

Im Jahre 1812 verlangte die französische Regierung unter Bezug auf die Bestimmungen des Luneviller Tractats (Art. 17) die Titel und Documente sämmtlicher der Universität jenseits des Rheins entzogener Güter und Gefälle. Es wurde ihr mit Genehmigung Gr. Ministeriums des Innern vom 5. und 19. November 1812 erwidert, daß man zu deren Abgabe gegen Ausfolgung der Erträgnisse der Güter und Berechtigungen von 1792 bis 1. December 1802 als dem Zeitpunkt der friedensschlußmäßigen Cession an Frankreich bereit sei und berechnete den bezüglichen Ertrag der Güter auf 112 500, den der Berechtigungen auf 35 500 Livres. Weiteres seitens der französischen Regierung erfolgte hierauf nicht.

Als mit Ende des Jahres 1813 die verbündeten Heere in Frankreich eingerückt waren und während das französische Hoflager sich in Freiburg befand, ließ die Universität neue Bittgesuche nach allen Richtungen ab, ohne damit irgend einen Erfolg zu erzielen.

Nach dem Friedensschlusse zu Paris am 30. Mai 1814 glaubte sie auf einen Ersatz des Verlustes aus der allgemeinen Masse der durch den Frieden zur Verfügung der Alliirten gekommenen Länder, Güter und Rechte sicher rechnen zu dürfen. Sie berechnete in den an Kaiser Franz, den Fürsten Metternich und Andere gerichteten

Digitized by Google

Bittgesuchen den Werth der Verluste (einschließlich der verlorenen Einkünfte von 10 Jahren) auf 441 698 fl. Auch diese Bitten waren vergeblich.

Nach Wiederausbruch des Krieges, als nach dem wiederholten Uebergang der verbündeten Heere über den Rhein ein österreichisches Generalgouvernement des Ober- und Nieder-Elsaß zu Colmar errichtet worden war, wurde die Universität in bezüglicher Sache bei dem Generalgouverneur Heß daselbst vorstellig, auf dessen Anrathen dann die Sache durch das badische Ministerium des Auswärtigen in diplomatischem Wege betrieben, jedoch auch ohne Erfolg.

Am 14. März 1816 verlangte letzteres Ministerium ein ausführliches Schriftstück in Betreff der verlorenen Einkünfte mit den erforderlichen Beweisen, um es der in Paris (auf Grund des zweiten Pariser Friedens von 15. November 1815) niederzusetzenden Liquidationscommission befürwortend übergeben zu können. Auf das bezügliche in französischer Sprache auf Pergament geschriebene Promemoria, das die Ersatzsumme auf 1 300 000 Livres berechnete, lief im September 1818 eine Note von Paris ein, in welcher erklärt wurde, daß eine Entschädigungsforderung für fragliche Verluste durch die letzten Pariser Friedensschlüsse nicht begründet sei und der Universität nur noch erübrige, für ihre Verluste aus der Masse der diesseits des Rheins gelegenen, vormals französischen Besitzungen, die durch den Frieden von Luneville an Deutschland gekommen, eine Entschädigung anzusprechen. Wiederholte diesbezügliche Vorstellungen und Bitten fanden keine Beachtung.

Letzmals gaben dann die glänzenden Erfolge der deutschen Waffen 1870/71 Veranlassung, die Angelegenheit wieder aufzugreifen. Die bezügliche Denkschrift der Universität, welche auf eine Vergütung für die erlittenen Verluste wenigstens in soweit berechtigten Anspruch nachzuweisen bemüht ist, als die verlorenen unbeweglichen und beweglichen Güter und die Reineinnahmen aus diesen bis 1870 (mit Ausschluß des Zehnten) zu Gunsten des französischen Staatsvermögens eingezogen wurden und welche diesen Anspruch auf rund 820 000 fl. berechnet, wurde durch Vermittlung Gr. Ministeriums des Auswärtigen Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm vorgelegt. Dieser wohl letzte Versuch, in den Wiederbesitz der Güter im Elsaß oder zu einer bezüglichen Entschädigung zu gelangen, hatte sich eines besseren Erfolges als alle früheren leider nicht zu erfreuen.

Digitized by Google

Neben dem Verluste der Priorate, welcher die Einnahmen der Universität um etwa 11500 fl. jährlich verminderte, traten noch weitere Schädigungen ein.

Erstlich verlor die Universität das Patronatsrecht zur Pfarrei Ensißheim im Elsaß. Der materielle Verlust für die Universität bestand damals zwar nur in der vom Pfarrvicar zu bezahlenden jährlichen Recognition von 137 fl. 30 kr., es ist aber weiter in Anschlag zu bringen, daß die Universität von dieser Pfarrei, zu der ein Widdumgut von 65 Morgen Feld und der Bezug eines Theils des Frucht- und Weinzehntens wie einiger Bodenzinse in Ensißheim gehörte, später mehr zu beziehen hoffen durfte, eventuell die Erträgnisse der Pfarrei gemäß der Incorporations-Urkunde ganz für sich selbst zu verwenden berechtigt war.

Fernerhin führte die Trennung des Frickthals vom V. Oestr. Breisgau eine Verminderung des Ertrags des 6. Hellers um etwa 500 fl. jährlich und den Verlust des Patronatsrechts zu einer Chorherrnpfründe am Stift Rheinfelden herbei. Von letzterer Pfründe waren der Universität bis dahin zwar keine pecuniären Vortheile zugegangen, da solche immer ohne jegliche Recognition an Dritte verliehen worden war, die Universität hatte aber auch bei dieser Pfründe das eventuelle Recht auf Verwendung deren Ertrag in eigenen Nutzen. Die Pfründe wurde auch mehrfach und noch in den Jahren 1806 und 1810 reclamirt, aber ohne Erfolg und sind im Jahre 1822 die Ansprüche hierauf mit Genehmigung Gr. Staatsministeriums „wegen allzu geringer Hoffnung auf einen Erfolg" für immer aufgegeben worden.

Diese Verluste zusammen betrugen etwa den dritten Theil des ganzen Einkommens der Universität und war ohne Ersatz dieses Ausfalls ein weiteres gedeihliches Fortbestehen der Universität nicht möglich.

Bereits unterm 5. Januar 1792 wurde unter Hinweisung auf die Unzulänglichkeit der Einnahmen bei Kaiser Leopold II. um Zuweisung eines beim V. Oestr. Studienfond vorhanden sein sollenden Einnahme-Ueberschusses oder eines Theils desselben gebeten. Mit höchster Entschließung vom 27. April 1792 wurde zugesichert, daß der jährliche Abgang auf genügende Nachweisung desselben aus dem Studienfond gedeckt werden soll, jedoch nur als Vorschuß gegen Ersatz nach Wiederflüssigmachung der Elsässer Güter oder nach für letztere erhaltener Entschädigung. Auf Vorlage bezüglicher Nachweisung er-

Digitized by Google

hielt die Universität dann auch zur Deckung der nöthigsten Bedürfnisse 2000 fl. aus dem genannten Studienfond und bald darauf auf höchste Veranlassung weitere Unterstützungen seitens der schwäbischen Stände in Ehingen.

Letztere bewilligten nämlich, „weil von dem Lande Schwäbisch-Oesterreich gar wohl erkannt werde, daß die Beibehaltung der hohen Schule im Lande in mehrerem Betracht höchst nützlich und nothwendig sei", für die vier Jahre 1793/96 Unterstützungen bzw. unverzinsliche Vorschüsse von je 3000 fl. Die eine Hälfte dieser Beiträge wurde später nachgelassen, die andere Hälfte mit 6000 fl. wurde bei dem Anfall des Breisgau's an Baden diesem von der Krone Württemberg als Activum aufgerechnet. Es entspannen sich dann lange Verhandlungen darüber, ob fragliche Leistungen der schwäbischen Stände s. Z. als Aushülfe und Unterstützung oder nur als Vorschüsse auf Wiedererſatz gewährt worden seien und fiel der schließlich von der Universität deshalb angestrengte Rechtsstreit zu deren Ungunsten aus. Sie wurde im Jahre 1832 zur Zahlung fraglicher 6000 fl. mit 4 % Zins vom 22. Mai 1822 an im Betrage von 2700 fl. verurtheilt und zahlte diese Zinsen und 2000 fl. an dem Vorschusse selbst durch Abrechnung an der indessen empfangenen ständigen Dotation; die weiteren 4000 fl. wurden der Universität nachgelassen.

Diese finanziellen Unterstützungen mit den eigenen Gefällen der Universität, welch' letztere wegen „steter Gewärtigung feindlichen Ueberfalls und Brandschatzung" schlecht eingingen, reichten für die Bedürfnisse nicht aus, allenthalben trat fühlbarer Mangel ein.

Gleichwohl faßte die Universität unterm 19. Februar 1793 den Beschluß: „Dem Monarchen (Kaiser Franz II.) zum gegenwärtigen Kriege den Kirchenschatz als freiwillige Gabe anzubieten." Mit Hofdecret vom 28. Juli 1793 wurde dieses Anerbieten angenommen und der Universität die höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Es gingen 39 Mark $1^7/_8$ Loth an vergoldetem Silber und 99 Mark $4^1/_4$ Loth an sonstigem Silber an das Münzamt Günzburg ab und verblieben nach Abzug der Kosten noch 2757 fl. 38 kr. für die Kriegskasse.

Mit Rücksicht auf diesen Beweis der Treue und Opferwilligkeit verfügte der Kaiser am 6. September 1793 nach geschehener Vorlage des Finanzstatus für das Jahr 1793, der eine Einnahme von 28 364 fl. 21 kr. und eine Ausgabe von 33 924 fl. 15 kr., somit ein

Digitized by Google

Deficit von 5559 fl. 54 kr. nachwies, „daß der liquide Ausfall des Universitätsfonds aus der allgemeinen Studienfondskasse zu Wien ohne Rückersatz, so lange der Krieg dauere, jährlich zu ergänzen und der Universitätsfond selbst nicht anzugreifen sei, indem Kaiserl. Majestät Gesinnung gar nicht sei, die hohe Schule wegen ihrer dermaligen Verlegenheit anläßlich der Unflüssigkeit ihrer Gefälle im Elsaß im Mindesten leiden oder verstümmeln zu lassen." Genanntes Deficit von 5559 fl. 54 kr. wurde auch sofort aus dem Studienfond gedeckt.

Mit dieser Kaiserl. Entschließung wurde gleichzeitig angeordnet, daß die Universität jeweils zu Anfang des Jahres einen Ausweis über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, um nach dessen Prüfung den sich ergebenden Ausfall anweisen zu können, und daß sie von der von ihr beabsichtigt gewesenen Einziehung einzelner Lehrkanzeln abzukommen habe.

Der für das Jahr 1794 vorgelegte und von der Provinzialbuchhaltung geprüfte Finanzstatus ergab bei einer Einnahme von 30 407 fl. 6 kr. und einem Erforderniß von 32 393 fl. 43 kr. einen Ausfall von 1986 fl. 37 kr., welchen der allgemeine Studienfond wieder deckte.

Daß der Ausfall kein größerer war und daß die Universität überhaupt nur noch zweimal, nämlich in den Jahren 1799 und 1802 die erwähnte Kaiserl. Bewilligung in Anspruch zu nehmen genöthigt war, hatte seinen Grund theils in den hohen Fruchtpreisen (der Sester Weizen, Roggen, Gerste kostete 2 fl. 14 kr. bzw. 1 fl. 34 kr. und 1 fl. 24 kr.), theils darin, daß dem Universitätsfond neben einer Entlastung noch anderweite Verstärkung zu Theil ward.

Die Entlastung geschah dadurch, daß die V. Oest. Benedictiner-Abteien Schuttern, St. Trudpert, St. Peter und Thennenbach die Lehrer für das Gymnasium aus ihren Ordensgeistlichen bestellten und selbst besoldeten und zwar laut Hofdecret vom 12. März 1792 auf so lange, „bis die hohe Schule wieder bei Kräften sein wird," ferner dadurch, daß einige weitere Lehrerbesoldungen auf den V. Oestr. Studienfond übernommen wurden. Bezüglich des Gymnasiums möge hier Folgendes Erwähnung finden.

Die Universität hatte schon im Jahre 1572 eine Schule für lateinische und griechische Sprache errichtet, und war diese der philosophischen Facultät unterstellt. Noch im 16. Jahrhundert erfolgte

Digitized by Google

deren Erneuerung zu einer vollständigen gelehrten Mittelschule, im Jahre 1620 durch die Jesuiten deren Umgestaltung zu einem Gymnasium. Von dieser Zeit bestritten die Jesuiten die Bedürfnisse der Anstalt aus den ihnen überwiesenen Einkünften der Elsässer Propsteien, mit dem Abgang der Jesuiten im Jahre 1773 mußte die Universität wieder für die bezüglichen Bedürfnisse aufkommen. Im Jahre 1792 übernahmen wie vorerwähnt die genannten Abteien die Besoldungen der Gymnasiumslehrer und zwar bis zu ihrer Aufhebung. Im Jahre 1807 warf dann Se. Königl. Hoheit Großherzog Karl Friedrich von Baden aus dem Vermögen der säcularisirten Klöster des Breisgau's einen eigenen Fond zur Unterhaltung des Gymnasiums (dessen Gesammtbedürfnisse beliefen sich damals auf jährliche 4000 fl.) aus und unterstellte dasselbe der alleinigen Leitung der Regierung, womit die seitherigen innigen Beziehungen zwischen Universität und Gymnasium aufhörten. Die Universität hatte von da ab nur noch für die Heizung der Schulen und die Schülerprämien aufzukommen, gab als Aequivalent hiefür eine jährliche Aversalsumme von 200 fl., welche 1844 auf die Staatskasse übernommen wurde. Als freiwillige Gabe zur Errichtung einer Gymnasiumsbibliothek verabfolgte die Universität damals neben entbehrlichen Büchern ein aus früheren Gymnasiums-Unterrichtsgeldern angesammeltes Kapital von 418 fl., welches dem Gymnasiumsfond einverleibt wurde.

Von größerem Werthe als die angeführten Entlastungen war ein Kaiserl. Angebinde vom Jahre 1794.

Auf verschiedene Vorstellungen der Universität, in welchen auf das Unzureichende der seitherigen Aushülfe hingewiesen und um eine ständige Vermehrung der ursprünglichen Dotation durch die Einverleibung einiger Pfründen, und zwar der Collegiatstifte zu Rheinfelden und Waldkirch und des Dominikanerklosters zu Freiburg gebeten worden war, erging nämlich am 4. Juli 1794 die erfreuliche Entschließung Kaiser Franz' II., „daß der Universität das Vermögen des Dominikanerklosters zu Freiburg mit den darauf ruhenden Lasten rücksichtlich ihrer dermaligen Lage und zur weiteren Dotirung, gegen ordnungsmäßige Pensionirung der noch lebenden Dominikaner, durch förmliche Urkunde übergeben werden soll."

Der Werth des sofort übergebenen Vermögens wurde zu 84 004 fl. 7 kr. veranschlagt, nämlich die Gebäulichkeiten zu 11 150 fl.; die Liegenschaften zu 20 020 fl. 50 kr., die Bodenzinsgefälle (zu 4% kapitalisirt)

Digitized by Google

zu 32 697 fl. 25 kr., das Kirchensilber und die Pretiosen zu 2196 fl. 49 kr., die Kirchenparamente zu 3628 fl. 10 kr., das Mobiliar zu 593 fl. 50 kr.; die Vorräthe an Früchten und Wein zu 3710 fl. 8 kr.; die Fässer und Kellergeschirre zu 918 fl. 5 kr. und die Activforderungen einschließlich 1160 fl. 32 kr. baaren Geldes zu 9088 fl. 50 kr.

Die Gebäulichkeiten (in einem Klostergebäude, einer Kirche, Kellerei, Scheuer, Stallung und Holzschopf bestehend) wurden im Jahre 1804, bis zu welcher Zeit sie zu Magazinen und zur Unterbringung von Truppen benützt worden waren, für 12 653 fl. verkauft, mit Ausnahme des kleinen, in der nordwestlichen Ecke des ganzen Gebäudecomplexes gelegenen Schopfes, der mit einem Aufwand von 292 fl. 58 kr. zur Wohnung des Rebmanns der Universität eingerichtet und als solche bis zum Verkauf sämmtlicher Universitäts-Reben auf der sogenannten Glacis dahier im Jahre 1865 benützt wurde. Zur Zeit befinden sich in diesem Rebmannshause die Fechtsäle für die academische Jugend.

Die Liegenschaften bestanden in 15 Morgen 3 Haufen Wiesen, 21 Morgen 1 Viertel Acker, 5 Morgen Reben und etwa 30 Morgen Wald und Wildfeld. Ein Theil der den Universitäts-Reben angrenzenden sogenannten Magdalenenfelder beim früheren Pulverthurme, jetzt zur Entbindungsanstalt gehöriges Gelände, wurde zu Reben angelegt und in Selbstbewirthschaftung genommen, die kleineren oder wenig ertragsfähigen Acker- und Wiesen-Parzellen wurden verkauft. Zur Zeit sind von den Dominikanergütern noch im Eigenthum der Universität die Claramatten (4 1/2 Morgen), die Weihermatten (6 Morgen 49 Ruthen), die Weiheräcker (3 Morgen 300 Ruthen) und die Waldungen im Immenthal, dem angrenzenden Hungerberg und Schloßberg (ca. 30 Morgen), sämmtliche in Gemarkung Freiburg.

Die Bodenzinsgefälle in den Orten Betzenhausen, Biengen, Buchheim, Endingen, Ehrenstetten, Forchheim, Freiburg, Hochdorf, Ibenthal, Krotzingen, Lehen, Munzingen, Neuershausen, Riegel, Reuthe, Thennenbach, Ufhausen, Umkirch und Wendlingen bestunden in 28 fl. 5 kr. Geld, 7 Saum 2 Viertel Wein, 207 Sester Waizen, 595 Sester Roggen, 40 Sester Gerste und 30 Sester Haber. Zur Zeit bezieht die Universität von diesen Gefällen nur noch 85 Sester Roggen und 34 Sester Waizen in den Gemeinden Buchheim, Neuershausen und Umkirch, alle übrigen Gefälle sind abgelöst. Von den Inventar-

Digitized by Google

gegenständen sind neben einigem Kirchensilber noch die Bildnisse der 12 Apostel vorhanden, welche man, „als wahre von einem berühmten Maler herrührende Stücke" nicht verkaufen wollte.

Der wirkliche Werth des empfangenen Dominikanervermögens war größer, als in obigem Anschlage ausgedrückt ist, der Verkauf der Naturalien, des Mobiliars ꝛc. gab erhebliche Mehreinnahmen; aus dem Kupfer des Kirchthurms, einzelnen Paramenten und den Gebeinen einiger Heiligen wurden allein über 3000 fl. erlöst.

Als Lasten, welche auf dem Dominikanervermögen ruhten und ausdrücklich übernommen werden mußten, sind zu verzeichnen die Unterhaltung der Exdominikaner auf Lebenszeit (4 alte Priester und 3 Laienbrüder), die Leistung eines sogenannten Satz- oder Bürgergeldes von jährlichen 1 fl. 20 kr. an die Stadtkasse und die Verabreichung der sogenannten „Rathssuppe", d. i. eines dem Rathe der Stadt alljährlich zu gebenden Gastmahls mit Wein. Für letzteres zahlte man vom Jahre 1800 an auf Ansuchen des Stadtraths einen jährlichen Geldbetrag von 33 fl. an das damals neu errichtete städtische Armeninstitut und wird dieser Beitrag jetzt noch geleistet, obschon er nach damaliger Vereinbarung nur so lange zahlbar sein sollte, „als dieses Institut auf die Weise, wie es bereits eingerichtet, bleiben und hauptsächlich wegen Austheilung der Kost für arme Kranke auf Anweisung der Aerzte und der hiesigen Stadtpfarrei nicht abgeändert werde."

Eine weitere und größere Last ergab sich dann noch aus dem Anspruche, den das Kloster Adelhausen auf einen Theil des Dominikanervermögens erhob. Dieses Kloster hatte nämlich den Dominikanern in früheren Jahren ein Stück Feld in Gemarkung Freiburg und einen Gültbezug von 44 Mutt Waizen und Roggen im Orte Mengen und 1000 fl. baar Geld gegeben, letztere für zwei wöchentliche Stiftmessen, die beiden ersteren Gaben gegen die Verpflichtung, den täglichen Gottesdienst in der Adelhauser Klosterkirche zu halten und die Beichtväter zu stellen. Diese Gaben wurden vom Kloster Adelhausen rückverlangt, und kam nach langen Unterhandlungen am 9. Januar 1797 ein Vergleich dahin zu Stande, daß die Universität einen dem Erträgnisse fraglicher Gaben entsprechenden Geldbetrag von jährlichen 260 fl. von dem Tage der Aufhebung des Dominikanerklosters an zu zahlen hatte. Im Jahre 1810 suchte die Universität diese Last von sich abzuwälzen, indem sie den Gottesdienst in der Klosterkirche durch

Digitized by Google

die Franziskaner oder Kapuziner, eventuell durch einen pensionirten Klostergeistlichen dahier versehen lassen wollte, sie wurde aber mit Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 18. April 1810 zur ferneren Leistung genannten Geldbeitrags angehalten. Bei der 1868 erfolgten Aufhebung des Klosters Adelhausen verweigerte die Universität diesen Beitrag, der darob entstandene Rechtsstreit endigte 1871 wieder durch einen Vergleich, in welchem die Universität sich verpflichtete, vom 1. Mai 1868 an, „zur Unterhaltung des Gottesdienstes in der Kirche Adelhausen" an die Mädchenschule der Oberstadt als Rechtsnachfolgerin des Klosters alljährlich 150 fl. zu bezahlen.

Anläßlich genannter Schenkung des Kaisers Franz, zu deren Gedächtniß die Universität damals das noch vorhandene Bild des Kaisers malen ließ, schenkte auch Markgraf Wilhelm von Baden laut Urkunde vom 8. September 1794 die in seinem Lande befindlichen Gefälle des Dominikanerklosters der Universität. Es trugen diese Gefälle jährlich 1 fl. 52 ½ kr. Geld und 580 Sester Roggen ein und waren damit Liegenschaften in den Orten Mengen, Opfingen und Thiengen belastet.

So erheblich diese Schenkungen auch waren, so ersetzten sie den Ausfall aus Abgang der Elsässer Güter doch nur zu kleinerem Theile. Die Universität mußte sich, soweit nicht die damaligen hohen Fruchtpreise (1796 kostete der Sester Waizen, Roggen und Gerste 3 fl. 18 kr., 1 fl. 54 kr. und 1 fl. 24 kr.) weitere Deckung gaben, zu einer Einschränkung ihrer Ausgaben verstehen, was u. a. auch durch die Vereinigung einiger Lehrfächer geschah.

Die Kriegsjahre 1796 und 1797 brachten neue Verluste. Dem auf Ansuchen der Universität ergangenen Befehl der französischen Regierung, daß die Universität von allen Naturalrequisitionen und Contributionen frei bleiben solle, entsprachen die thatsächlichen Verhältnisse nicht. Im Jahre 1796 plünderten französische Truppen den Ort Reuthe und ermordeten den das Eigenthum der Universität vertheidigenden Unterschaffner A. Diez daselbst. In anderen Zehntorten der Universität wurde nicht viel besser verfahren und hatte die Universität, wie eine Vorstellung an die Regierung d. d. 6. Mai 1797 besagt, in der Zeit der Anwesenheit und des Durchzugs der franz. Truppen einen Schaden von 13481 fl. 31 kr.

Am 26. Juli 1796 stellte sich den Universitätsbehörden der famose Metternich vor und producirte eine Vollmacht als „Commissair

Digitized by Google

du Gouvernement", welche ihn für berechtigt erklärte: „sich alle Kirchen, Klöster, Bibliotheken und weitere Orte, wo sich Gegenstände von Künsten und Wissenschaften befinden, aufschließen zu lassen." Dieser Herr erklärte zugleich, die Universität möglichst schonen und darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß derselben aus der Bibliothek, dem Naturaliencabinet, dem philosophischen Armarium und den medicinischen Apparaten nicht viel ausgehoben werde. Später stellte derselbe Empfangsscheine aus über die Hinwegnahme von zwei Gemälden im sogenannten Universitätschörle im Münster, das eine die Geburt Jesu, das andere das Opfer der drei Könige darstellend und von einem Plane der Stadt Wien von 1777 aus der Universitätsbibliothek. Die genannten Holbein'schen Gemälde taxirte man zu 12000 fl., den Plan der Stadt Wien zu 66 fl.

Zufolge des vorgenannten Kriegsschadens und des schlechten Eingehens der Gefälle überhaupt traten Stockungen in der Zahlung der Besoldungen und Gehalte ein. Einzelne bedürftige Professoren und Bedienstete erhielten Schuldscheine, um daraufhin von Privaten Geld aufnehmen zu können, andere wurden aus einem vom österreichischen Religionsfond erhaltenen Vorschuß von 4000 fl. befriedigt. Da letzterer zur Befriedigung aller Bedürfnisse nicht ausreichte und Darlehen selbst bei dem damaligen hohen Zinsfuße von 12 % nicht zu bekommen waren, sah sich die Universität genöthigt, von den eigenen Kapitalien zu kündigen.

Als diese nicht sofort eingingen, stellten einzelne Professoren den Antrag, zum Zweck der Erlangung der benöthigten baaren Mittel Liegenschaften zu verkaufen. Dieser Antrag wurde mit Beschluß des academischen Senats vom 5. März 1799 zurückgewiesen, „weil die Realitäten die einzige Grundlage seien, auf welchen die fernere Existenz der hohen Schule beruhe." Der Liegenschaftsbesitz galt als ein Palladium der hohen Schule für alle Zukunft und wurde der Wirthschaftsbeamte angewiesen, alle Mittel zu versuchen, um zu dem benöthigten Gelde zu gelangen, niemals aber eine der Universität gehörige Liegenschaft zu verkaufen.

Daraufhin wurde höchsten Orts die Bitte gestellt, der Universität mit einer weiteren Vermehrung der Dotation aufzuhelfen und hiezu die Incorporation des Vermögens der Dominikaner zu Konstanz, das man über 100 000 fl. veranschlagte, in Vorschlag gebracht. Die höchste Entschließung hierauf vom 22. Mai 1799 lautete jedoch dahin,

Digitized by Google

daß dieses Vermögen zum Besten des österreichischen Religionsfonds zu verwenden sei.

Gleich erfolglos war die Bitte um Einverleibung des Vermögens des Chorstifts Waldkirch, dessen Aufhebung man damals entgegensah. Die dann folgende Bitte um einen baaren Vorschuß von 8 bis 10 000 fl. aus dem allgemeinen Studienfond wurde abgewiesen, jedoch dabei die Zusicherung gegeben, daß auf Vorlage eines speziellen Ausweises über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1799 das eventuell sich ergebende Deficit aus diesem Fond gedeckt werden würde. Der vorgelegte Status bezifferte eine Einnahme von 28 975 fl. 46 kr.

(aus dem alten Fond 26 259 fl. 18 kr., darunter 5732 fl. 15 kr. Kapitalzinse, aus dem neuen oder Dominikanerfond 2716 fl. 28 kr.),

und eine Ausgabe von . . . . . 42 674 „ 48 „

(darunter 33 039 fl. 20 kr. für Besoldungen gegen 14 597 fl. im Jahre 1768),

somit ein Deficit von . . . . . 13 698 fl. 58 kr.

Die diesen Ausweis prüfende Provinzialbuchhaltung berechnete das Deficit auf nur 6258 fl. 23 kr. und wies daraufhin, daß durch verschiedene Ersparnisse sogar eine weitere Ermäßigung desselben herbeigeführt werden könnte.

Es sollten nämlich die Weincompetenzen, wie schon früher befohlen, mit 8 fl. per Saum bezahlt werden, während man jetzt den Professoren die besten Weine im Werthe von 12, 14, 18 und mehr Gulden abgebe, „um damit auf Mehrschatz handeln zu können." Ferner sollten für Briefporto und Bücher nicht mehr als die hiefür bewilligten 150 fl. und 350 fl. ausgegeben und die für außerordentliche Ausgaben bewilligten jährlichen 400 fl. nicht mehr, wie geschehen, zu eigenmächtigen Remunerationen und sonstigen verbotenen Gratialien verwendet werden.

Auf Remonstration der Universität wurde jedoch ein Deficit von 13 470 fl. 11 kr. für richtig anerkannt und mit Hofdecret vom 8. November 1799 verfügt: „der Universität aus der allgemeinen Studienfondscasse bei ihrer dringenden Aufliegenheit eine einstweilige Aushilfe von 6666 fl. 40 kr. österreichischer, oder 8000 fl. Reichswährung sogleich zu leisten." Im Jahre 1801 wurde dann auch die Restsumme des Deficits mit 5470 fl. 11 kr. aus gleichem Fond verabfolgt.

Digitized by Google

Mit besagtem Hofdecret wurde der Universität zugleich verboten, weder Besoldungszulagen, noch weniger Gratisquartale ohne höhere Genehmigung anzuweisen und das Consistorium wie die Wirthschafts-Deputation für derartige eigenmächtige Bewilligungen für haftbar erklärt. (Bezüglich dieser Gratisquartale sei erwähnt, daß im Jahre 1794, 1796 u. 1799 alle landesfürstlichen Beamte wegen Theuerung, Einquartierungslast ꝛc. je ein Gratisquartal erhielten, demzufolge dann auch die Universität ihren Lehrern Gratisquartale von der Geldbesoldung verabreicht hatte.)

Das Jahr 1800 brachte dem Universitätsfond eine kleine Vermehrung dadurch, daß der am 8. September 1800 verstorbene Professor de Benedictis die Universität zu seinem Universalerben einsetzte. Der reine Ertrag der Verlassenschaft war 2988 fl. 18 kr. und wurden mit einem Theil dieses Geldes (2200 fl.) zum bleibenden ehrenden Andenken an den Verstorbenen 10 Haufen Glacisreben dahier gekauft und denselben der Name „Benedictische Reben" beigelegt. Auch ließ die Universität das zur Zeit noch vorhandene Bild des Verstorbenen auf ihre Kosten (38 fl. 30 kr.) malen.

Die bedrängnißvollen Kriegsjahre 1799/1800 mit ihren Geldcontributionen und Naturalrequisitionen waren auch der Universität sehr empfindlich. An Naturalien in loco Freiburg wurden z. B. in der Zeit 1. November 1799/1800 140 Sester Waizen, 58 Sester Roggen, 686½ Sester Haber, 98 Sester Gerste, 327 Centner Heu und Stroh, in der Zeit 1. November 1800/1801 60 Sester Waizen, 207 Sester Haber, 95 Centner Heu und Stroh, ein Ochs (angekauft zu 102 fl. 30 kr.) und 2734 Pfund Rindfleisch geliefert.

Nicht besser erging es den schwäbischen Schaffneien. Es machte z. B. die kleine Schaffnei Rottenburg in der Zeit 1. April 1800/1801 Naturallieferungen im Werthe von 1829 fl. 35 kr.

An der 1800 (26. April) von den Franzosen der Stadt wegen geleisteten Widerstandes auferlegten Geldcontribution von 300 000 Livres zahlte die Universität 1030 fl. 10 kr. Ueberdies gab sie nach Abschluß des Luneviller Friedens (9. Februar 1801) auf Ansuchen des Stadtraths vom 24. März 1801 zur Verpflegung der einquartierten Truppen noch einen freiwilligen Geldbetrag von 50 fl. per Woche, wovon 11 fl. aus der Universitätskasse und 30 fl. von den „unbehausten Angehörigen" der Universität bezahlt wurden. Dieser Beitrag wurde bis Juni 1801 voll, von da ab bis mit November 1801 in auf die Hälfte ermäßigtem Betrage geleistet.

Digitized by Google

Immerhin gingen diese Kriegsjahre aber noch verhältnißmäßig günstig für die Universität vorüber. Sie konnte am 31. December 1801 an die Regierung berichten: „daß ihre Besitzungen mit Ausnahme der Elsässer Güter unangetastet geblieben, daß ihre Fonds und Kapitalien noch sämmtlich vorhanden und an Passiven während der vielen Kriegsjahre kaum 10000 fl. erwachsen seien.“ Dieses Ergebniß war aber nur durch die hohen Fruchtpreise und dadurch erzielt worden, daß während der Kriegsjahre die in Erledigung gekommenen Lehrstühle unbesetzt blieben, daß, wie vorerwähnt, einzelne Lehrfächer vereinigt und daß weder auf Gebäude noch Güter irgend welche Verwendungen gemacht worden waren.

Am 13. Juli 1802 wurde an Kaiser Franz die Bitte gestellt: „zu einiger Verstärkung des Universitätsfonds mittelst Aufhebung und Einverleibung der drei schwäbisch-österreichischen Klöster, nämlich der Augustiner zu Oberndorf, der Dominikaner zu Konstanz und der Carmeliter zu Rottenburg beitragen zu wollen.“ Es ist dieser Bitte beigefügt, daß man für den Fall deren Gewährung in das Hauptthor des Universitätsgebäudes eingraben werde: „Albertus VI. fundavit, Sigismundus auxit, Franciscus II. ab interitu vindicavit.“

Nachdem das Bittgesuch unter Ausdruck gnädigster Gesinnung Kais. Majestät für die Universität an die Regierung zum Bericht gekommen war, genehmigte letztere am 24. September 1802 die gestellte Bitte vorbehaltlich höchster Zustimmung und gegen Revers auf eventuelle Rückerstattung des betreffenden Vermögens. Die Universität zweifelte so wenig wie die Regierung an der höchsten Bestätigung und entsendete sofort Professoren mit entsprechenden Vollmachten zur Besitzergreifung des Vermögens fraglicher Klöster. Am 20. November 1802 erging jedoch die höchste Entschließung an die Regierung, sie habe die ertheilte Genehmigung wieder zurückzunehmen, mit dem Anfügen, es sei „wenn die politischen Umstände vollkommen entwickelt sein werden“, weitere Entschließung über die Verstärkung des Universitätsfonds zu gewärtigen. Die Regierung wie die Universität mußten Verweise wegen ihres einseitigen Vorgehens hinnehmen, letztere die aus den Klöstern bereits nach Freiburg gebrachten Rechnungen, Beraine, Inventarien ꝛc. wie auch die vom Kloster zu Oberndorf bezogenen Früchte und Weine wieder zurückgeben.

Zur theilweisen Deckung des Deficits vom Jahre 1802, das sich unter Berücksichtigung neuer Bedürfnisse und „so die Lehranstalten

Digitized by Google

wieder so hergestellt werden sollen, wie sie vor dem Kriege waren", bei einer Ausgabe von 41 209 fl. 48 kr. und einer Einnahme von 26 866 fl. 42 kr. auf 14 343 fl. 6 kr. berechnet hatte, erhielt die Universität aus dem österreichischen Studienfond einen Beitrag von 5000 fl. angewiesen mit der Auflage, den liquiden Abgang speciell nachzuweisen, worauf eventuell weitere Aushilfe erfolgen werde. Seitens der Universität erfolgte eine weitere diesbezügliche Vorlage nicht, weil der wirkliche Ausfall in Folge der hohen Fruchtpreise die bewilligten 5000 fl. nur wenig überstieg.

Auf Grund des Luneviller Friedens 1801 ging der V. Oest. Breisgau und die Ortenau an den Herzog Herkules III. von Modena über und erfolgte die Besitznahme des Landes durch letzteren am 3. März 1803.

Die Universität erbat sich zunächst in einer Eingabe an Kaiser Franz unter Beifügung des Wunsches, auch fernerhin V. Oest. Lehranstalt bleiben zu können, die weitere Kais. Unterstützung. Mit Entschließung vom 13. April 1803 wurde der Universität die höchste Gewogenheit auch für fernerhin zugesichert und zugleich die erfreuliche Nachricht gegeben, „daß ihr die in Schwaben gelegenen Realitäten und Gefälle verbleiben sollen."

In einer weiteren Eingabe an den Erzh. Ferdinand, der Landesadministrator im Namen des Herzogs von Modena war, wurde gebeten, die zur Deckung des Deficits von 1803 erforderliche Aushülfe aus dem allgemeinen Studienfond oder mittelst Ueberlassung einzelner Klöster gewähren zu wollen, wobei das Augustinerkloster in Freiburg, dessen jährlichen Reinertrag man auf 5000 fl. schätzte, in Vorschlag kam. Die Antwort des Erzherzogs d. d. 10. April 1803 lautete dahin: „daß dieser Gegenstand bis zur Auseinandersetzung verschiedener anderer, aus der Uebergabe des Landes entstehender Geschäftsgegenstände mittelst der mit den k. k. Hofstellen abzuhaltenden Conferenzen ausgesetzt bleiben müsse."

Die Aussichten der Universität unter der neuen Regierung waren keineswegs günstig. Ein Gesuch der philosophischen Facultät um Absonderung und Rückgabe ihres damals noch beim Jesuitenfond befindlich sein sollenden Peculiums wurde mit Hofdecret vom 9. Juli 1803 abgewiesen. Auf ein Gesuch der Universität, zur Bestreitung verfallener Besoldungen eine Summe von 5000 fl. aufnehmen zu dürfen, rescribirte die Regierung am 27. September 1803: „daß,

Digitized by Google

so die Universität wie sie anführe, jährlich zur Bedeckung ihrer Ausgaben eines zu verzinsenden Kapitals von 5000 fl. bedürfe, nichts anderes zu erwarten sei, als daß sie einerseits in wenigen Jahren in ihrem Vermögensstand weit zurückkomme und anderseits die Ausgaben wegen der zu leistenden Kapitalzinse noch beträchtlich zunehmen werden. Es sei deshalb Bedacht zu nehmen, wie die Ausgaben vermindert werden könnten und gegenwärtig, so die Universität nicht im Verband mit Oesterreich bleiben sollte, nichts anderes übrig, als daß die minder nöthigen Lehrämter reducirt und zusammengestoßen werden."

Die Universität erhielt „für diesmal" die Erlaubniß, 5000 fl. aufzunehmen und die Auflage, sofort die Lehrämter zu bezeichnen, die theils gleich, theils in der Folge, wenn sie in Erledigung kommen, reducirt werden könnten.

Sie erwiederte hierauf unter Verwahrung gegen eine Verminderung der Lehrfächer, „weil eine solche dem Besuch der hohen Schule schade und überhaupt noch nicht nöthig sei", daß sie sich, so sie mit Hilfe prompter Justizpflege wieder in den vollen Besitz ihrer Gefälle und der ausstehenden Kapitalzinse gelange, was sich hoffen lasse, in Bestreitung ihrer Ausgaben so ziemlich helfen könne; daß sich im Lande wohl ein Fond finden werde, der einige tausend Gulden jährlich abwerfe und der Universität zugewiesen werden könnte und daß im äußersten Nothfalle das Land selbst nicht abgeneigt sein werde, die fernere Subsistenz der Hochschule durch eine geringe Steuererhöhung zu gründen."

Weiteres hierauf erfolgte nicht. Der Herzog von Modena starb am 14. October 1803 und ging der Breisgau auf Erzh. Ferdinand, den Oheim des Kaisers Franz II. über.

Am 17. November 1803 wurde die Universität in Betreff ihrer ungünstigen Finanzlage bei der neuen Regierung und dem landständischen Conseß vorstellig und bat „um Ausfindigmachung einer ständigen Aushilfsquelle."

Letzterer erwiederte unterm 1. December 1803: „Die mißliche Lage der landständischen Kasse und die gänzliche Erschöpfung des Landes geben wenig Hoffnung, gegenwärtig etwas Ersprießliches zum Besten der hohen Schule mit Erfolg unternehmen zu können, doch ist die Subsistirung der hohen Schule für das Vaterland von zu hoher Wichtigkeit, als daß man nicht darauf sinnen sollte, zu deren Erhaltung eine neue Hilfsquelle zu gründen." Angelegentliche Bedacht-

Digitized by Google

nahme hierauf wurde zugesichert und von der Universität nähere Nachweise über ihren Bedarf und bestimmte Vorschläge zur Deckung desselben verlangt.

Hinsichtlich ihres Bedarfs berichtete die Universität am 5. Juli 1804 mit folgenden Worten: „In Erwägung, daß die Ausgaben gewisse und ganz bestimmte sind, daß hierin eine Aenderung nicht wohl eintreten kann, wenn anders die hohe Schule wie bisher bestehen soll; in Erwägung, daß die Einkünfte, welche größtentheils in Naturalien bestehen, ungewiß und zufällig und nach Umständen im Preise so sehr fallen können, daß der Fond seine Bedeckung bei weitem nicht hat, haben alle Vergleichungen und Ueberlegungen dahin geführt, daß Deckungsmittel für etwa 32 000 fl. Ausgaben erforderlich und deßhalb ein jährlicher Zuschuß von 8000 fl. nöthig ist, ansonst man der Gefahr ausgesetzt, nach und nach einzugehen."

Bestimmte Vorschläge zur Deckung dieses Bedarfs machte die Universität nicht und bestellten deshalb die Landstände eine besondere Commission „zur Aufsuchung und Namhaftmachung der erforderlichen Hilfsquellen." Dieser Commission wurde auch ein Mitglied der Universität und des Magistrats der Stadt beigegeben, der Beizug des letzteren damit begründet, „weil die Stadt nach dem besondern Interesse, das sie bei der Sache habe, an der bezüglichen Berathung auch Antheil nehmen werde wollen." Die Acten und Protokolle ergeben nur, daß diese Commission zusammengetreten und bei deren Berathung von einer Erhöhung des Ungeldes wie von der vorerwähnten Einverleibung des Augustinerklosters die Rede gewesen, geben aber keinen Aufschluß darüber, ob hierauf bezügliche Anträge höchsten Orts auch gestellt wurden und welche Entschließung eventuell auf solche erfolgt ist. Die damalige durch die Kriegsverhältnisse geschaffene allgemeine Nothlage wird wohl das Auffinden einer ergiebigen Hilfsquelle erschwert, beziehungsweise ganz verhindert haben.

Nach Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich (1804) wurde die Finanzlage noch ungünstiger, die Einkünfte reichten kaum zur Bestreitung der Besoldungen. Die Universität konnte die Zinse aus dem im Jahre 1796 vom österreichischen Religionsfond erhaltenen Vorschuß, welche von 1796 im Rückstande waren, nicht aufbringen und entging der in Folge richterlicher Betreibung verfügten Beschlagnahme einzelner Gefälle nur durch eine Verfügung der Regierung d. d. 29. Februar 1805, welche Einhalt

Digitized by Google

gebot und bestimmte, daß sowohl die genannten Zinse als das bezügliche Kapital seiner Zeit bei der Abtheilung des mit dem Breisgau und der Ortenau gemeinschaftlichen Religionsfonds in Abrechnung kommen soll.

Am 4. November 1805 berichtete die Administration über den schlimmen Stand der Kasse und die in Bälde eintretende Zahlungsunvermögenheit, am 9. November über „ein gänzliches Aufliegen" in Folge der im Breisgau und in Schwaben zu leistenden Kriegscontributionen.

Daraufhin wurde die Universität bei der Landesregierung, dem landständischen Conseß, den schwäbischen Landständen und den französischen Generalintendanten Monard und Fririon wegen Befreiung von militärischen Requisitionen und Contributionen vorstellig.

Die bezüglichen beiden ersten Vorstellungen gingen an den Kriegsausschuß und erklärte dieser: „in der Sache nichts ausrichten zu können."

Die schwäbischen Landstände erwiederten am 18. November 1805: „das Land sei abermals wegen Kriegscontributionen an die französische Armee in einer äußerst unangenehmen Lage, der zum vorhinein erschöpfte Contribuent könne das Geforderte beinahe nicht aufbringen und doch müßte dasselbe geleistet werden, wenn man sich nicht den härtesten Zwangsmitteln aussetzen wolle. Niemand könne befreit bleiben, es sei denn, man richte die Uebrigen zu Grunde. Der Universität sei der traurige Gang der Kriegsabgaben vom Jahre 1800 bekannt, der nämliche Fall liege jetzt wieder vor. Um daher nicht unbillig und ungerecht gegen andere zu handeln, sei man nicht ermächtigt, dem Gesuche der Universität um Nachsicht und Befreiung zu entsprechen."

Die französischen Generalintendanten gaben vor, keine Vollmacht für solche Befreiungen zu haben und verwiesen die Universität an den Kaiser. Auf bezügliche in das Hauptquartier Napoleons abgegangene Vorstellung erfolgte keine Antwort.

Die Universität mußte auch fernerhin an allen Requisitionen und Contributionen mittragen. So zahlten z. B. die schwäbischen Schaffneien an der Geldcontribution von 185 625 fl., welche die Franzosen im November 1805 Schwäbisch-Oesterreich auferlegten, und an den weiteren für die Dauer des Kriegs verlangten monatlichen Geld- und Naturallieferungen gegen 5000 fl.

Digitized by Google

Diese außerordentlichen Zahlungen konnten nur mit aufgenommenem Gelde geleistet werden. Auf ein Gesuch der Universität bei der Landesregierung d. d. 31. December 1805 um die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kapitals von 12 000 fl. wurde ein näherer Nachweis über die Nothwendigkeit der Aufnahme einer so großen Summe verlangt, und nachdem die Universität hierauf ganz allgemein berichtet hatte, daß der Bedarf genannter Summe nicht allein durch die außerordentlichen Kriegsleistungen, sondern auch durch das bekannte seit mehreren Jahren sich ergebende jährliche Deficit im Haushalt im Betrage von 5 bis 6000 fl. veranlaßt sei, die Aufnahme von 3000 fl. bewilligt.

Am 12. Februar 1806 kam die Frage zur Berathung, ob nicht zur Aufbringung weiteren Geldes das Kirchensilber versetzt werden solle, doch fiel weder dieses noch die Aufnahme weiterer Kapitalien nöthig. Die Einnahmen der Universität waren seit Jahren viel höhere, als in den Budgets angenommen ward, wozu außer den hohen Preisen der Naturalien wesentlich beigetragen hat, daß man bei den schwäbischen Schaffneien den wieder eingeführt gewesenen unwirthschaftlichen Selbsteinzug des Zehntens aufgegeben hatte und zur Verpachtung desselben übergegangen war. Es schloß z. B. das Rechnungsjahr 1. November 1804/1805 mit einer Einnahme von 46 354 fl. 23 kr. ab, brachte somit über ein Drittel mehr ein, als im Budget vorgesehen war.

Mit Patent vom 19. November 1805 verkündete Churwürttemberg, daß es „alle Güter und Gefälle von den noch nicht säcularisirten, auswärtigen geistlichen katholischen Corporationen innerhalb und an den Grenzen der Württemberg'schen Lande in Besitz nehme." In der Befürchtung, es könnte auf Grund dieses Patents auch die Besitzergreifung verschiedenen Eigenthums der Universität im Lande Württemberg erfolgen, erhielten die schwäbischen Schaffner sofort die Weisung, etwa eintreffenden Commissären vorzustellen, daß die Universität keine geistliche Korporation sei, mithin auch einer Säcularisation nicht unterliegen könne, daß ihre Selbständigkeit als eine allgemeine weltliche Lehranstalt in mehreren Friedensschlüssen ausdrücklich und ihre Fortdauer im letzten Friedensschlusse zu Luneville stillschweigend anerkannt worden sei, folglich ihre Güter nicht unter die erwähnte Bestimmung des Patents fallen. Kaum war diese Weisung abgegangen, so lief vom Oberschaffner Bock in Ehingen die Anzeige

Digitized by Google

ein, daß am 29. Januar 1806 vom K. W. Landescommissär in Ehingen die Schaffneien Ehingen und Munderkingen in Besitz genommen, Kassen und Archive unter Siegel gelegt und am Pfarrhof und der Zehntscheuer zu Ehingen das Württemberg'sche Wappen angeheftet worden sei. Bald folgten weitere Anzeigen über die Besitznahme der Gefälle der Schaffneien Rottenburg und Villingen.

Die Universität wurde sofort bei dem König von Württemberg, dem Erzh. Karl und dem Kaiser Franz I. vorstellig, an ersteren entsendete sie noch den Professor Hug zum mündlichen Vortrag. Dieser berichtete am 13. Februar 1806, er sei so glücklich gewesen, den Minister Winzingerode für die Sache der Universität zu gewinnen, ferner am 20. Februar: „er habe dem Geh. Rath von Spittler, der über das Occupationsgeschäft im Staatsrath zu referiren habe, die Beschaffenheit der Universitätsgefälle, die darauf ruhenden Lasten und die Gründe der Reklamation der Universität mit Anstand und Belebtheit auseinandergesetzt, da habe dieser auf einmal ausgerufen: „Trefflicher Herr Professor, Sie dociren gut, wie wünschte ich, daß ich Sie und die bezüglichen Gefälle der Universität Tübingen schenken könnte, diese machte wahrlich einen doppelten Gewinn." Er sei hierüber anfänglich erschrocken, doch sei ihm nach weiteren Erörterungen auch von dieser Seite Verwendung für die Universität versprochen worden.

Am 5. Mai 1806 meldete der Agent der Universität in Stuttgart, daß sich die Aussichten für die Universität günstig gestalten, am 10. Mai lief die erfreuliche Nachricht ein, daß Kgl. Majestät unterm 6. Mai sich allergnädigst zu entschließen geruht habe, den auf die Gefälle der Universität gelegten Arrest wieder aufzuheben.

Die Universität sprach dem König Friedrich ihren tiefgefühlten Dank für die Freigebung der Gefälle aus, worauf ein eigenhändiges Schreiben des Königs d. d. Ludwigsburg 21. Mai 1806 folgenden Inhalts einlief: „Da es nie Meine Intention gewesen ist, etwas von den Gütern der Freiburger hohen Schule zurückzubehalten, so habe ich aus dem Schreiben vom 12. d. M. gerne entnommen, daß Sie, werthe Herren, sich hievon überzeugt haben, und bitte Gott, daß er Sie, werthe Herren Prorector und Professoren der Universität Freiburg, in seinen heiligen Schutz nehme."

Zu dieser Kgl. Entschließung hat Erzh. Karl, der hohe Rector der Universität, in Bethätigung seiner bei Zusendung seines Porträts

Digitized by Google

an die Universität unterm 10. August 1804 gesprochenen Worte wesentlich beigetragen. Diese Worte lauteten nämlich dahin: „Der einzige Zweck bei Übersendung meines Porträts ist erreicht, wenn die Mitglieder der Universität dasselbe als ein Zeichen meiner ausgezeichneten Theilnahme an einem wissenschaftlichen Institute ansehen, welches selbst während der Unruhen des Krieges meine Aufmerksamkeit so lebhaft auf sich gezogen, daß ich gerne die besondere Verpflichtung, für seine Erhaltung und seinen Flor zu sorgen, auf mich genommen habe."

VI. Vom Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Bald nach dem Anfalle des Breisgau's an Churbaden und dessen Besitzergreifung durch Churfürst Karl Friedrich war das Gerücht verbreitet, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, die Universität in Freiburg aufzuheben.

Zum Zwecke näherer Information über dieses Gerücht entsendete die Universität eine Deputation von Professoren nach Karlsruhe mit dem Auftrag, eventuell sofort die nöthigen Schritte zur Erhaltung der hohen Schule zu thun. Diese Deputation berichtete am 28. Januar 1806, wie sie an verschiedenen Orten habe hören müssen: „Der Churstaat sei für zwei Universitäten zu klein, die Universität zu Heidelberg sei schon mit großen Kosten eingerichtet und nach Erforderniß der Unterthanen von verschiedenen Religionen organisirt," wie sie dann bei Widerlegung der verschiedenen gegen den Fortbestand der Universität vorgebrachten Einwendungen nach und nach besseres Gehör gefunden und es dahin gebracht habe, daß von den Herren Staatsbeamten ihre Verwendung für Erhaltung der Universität versprochen wurde.

Die Universität lebte in banger Besorgniß für ihre Zukunft. Für alle Eventualitäten wurde die Frage der Berechtigung des neuen Landesherrn zu einer Aufhebung der Universität eingehenden Untersuchungen unterzogen. Das eine der in dieser Sache gefertigten zwei Gutachten (von Professor Sauter) suchte mit Rechtsgründen zu erweisen, daß der protestantische Landesherr die Universität als katholische kirchliche Corporation nicht aufheben könne, das andere (von Professor Mertens) suchte Gleiches daraus zu erweisen, daß die

Digitized by Google

Universität eine öffentliche gemeinnützige Lehranstalt mit einem Fond von größtentheils incorporirten pfarrlichen Einkünften sei. Von ersterem Gutachten beschloß man keinen Gebrauch zu machen in der Besorgniß, „es könnte sich die Universität, so sie sich als geistliche Corporation qualifizire, dadurch selbst in die Damnationsmasse dieser Art von Körperschaften hineinwerfen," von letzterem nur für den Fall, daß zur Rettung der Universität kein anderes Mittel mehr übrig bleibe.

Glücklicher Weise trat dieser Fall nicht ein; die von Erzherzog Karl, damaligem Rector der Universität, mit voller Berechtigung ausgesprochene Hoffnung, „daß des Herrn Churfürsten Karl Friedrich von Baden Durchlaucht Ihren wahren Vortheil mit der Erhaltung der Universität zu vereinigen wissen werde", ging in Erfüllung.

Bereits am 21. Mai 1806 wurde der Universität eröffnet, daß Karl Friedrich in Hinsicht des Fortbestandes der hohen Schule huldvolle Entschließung zu fassen und die Hofcommission zu ermächtigen geruht habe, dem academischen Consistorium zu erklären: „Höchstdieselben gedächten sich alle Mühe zu geben, der Universität ihre auswärtigen Renten zu retten und würden, wenn dieses gelinge oder sonst Aussichten zu eröffnen sein würden, wie ohne eine der Staatskasse allzu beschwerliche Summe zur Deckung des Deficits ihre Erhaltung in hinlänglich gutem Stande möglich sei, solche fortbestehen lassen und ihrem Fortkommen allen billigen Vorschub thun unbeschadet der s. Z. zur Harmonie des General-Studii in Freiburg mit jenem in Heidelberg etwa nöthigen Modificationen."

Dieser Zusicherung, anläßlich welcher die Universität um die Verehrung eines Bildnisses Karl Friedrichs nachsuchte, um solches den Bildnissen früherer Wohlthäter anreihen zu können, welchem Gesuche auch huldvollst entsprochen wurde, folgten bald reelle Leistungen und hat die Universität diesem Kunst und Wissenschaft liebenden Fürsten wie alle übrigen Lehranstalten des Landes ihre Neubegründung zu verdanken.

Die Universität machte auf höhere Weisung unterm 21. Juli 1806 Vorschläge zur Besserung ihrer Finanzlage. Diese gingen im Wesentlichen dahin: 1) die Erträgnisse derjenigen Stiftungen, auf welche überrheinische Familien, Districte und Gemeinden Anspruch haben, die aber durch den Luneviller Frieden erloschen sind, im Ertrage von etwa 2000 fl. jährlich der Universität einzuverleiben;

Digitized by Google

2) aus dem Kapitalvermögen des neuen Landes, d. i. aus den Gefällen der vermöglicheren Kirchen und Kirchengüter im Breisgau und der Ortenau auf gleiche Weise, wie es in den übrigen Churfürstlichen Ländern zum Vortheil der Universität Heidelberg geschehen sei, einen Fond für die Universität zu gründen (hiebei wurde zugleich auf die Vortheile hingewiesen, welche aus der gänzlichen Absonderung des theologischen Studiums beider christlichen Religionsparteien auf den beiden Landesuniversitäten herbeigeführt werden könnten); 3) die Präbenden Horb und Rheinfelden ad vitam Universitatis einzuziehen; 4) die Stadt Freiburg im Hinblick auf den Nutzen, den ihr die Universität bringe, zur Aushilfe anzuhalten, etwa durch Ueberweisung eines Fonds in liegenden Gütern.

Bezüglich der sub Ziffer 3 genannten Präbenden sei hier Folgendes angeführt:

Die Präbende Rheinfelden konnte nicht mehr zum Nutzen der Universität eingezogen werden, sie war, wie früher erwähnt, durch die Trennung des Frickthals vom östr. Breisgau (1802) der Universität bereits entzogen und waren die mehrfachen, auf Wiedererlangung derselben gerichteten Versuche der Universität erfolglos geblieben.

Was die Horber Präbende (Canonicatspfründe) anbelangt, so hatte die Universität schon früher vorgeschlagen, solche zur Aufbesserung der Lehrer der theologischen Facultät einziehen zu dürfen, es ergaben sich aber Beanstandungen, da mit dem Canonicate die Seelsorge verbunden war und der jeweilige Canonicus hiefür einen Vicar auf seine Kosten zu halten hatte.

Der nunmehr wiederholte Vorschlag fiel dadurch, daß dem Chorstift Horb am 6. August 1806 seine völlige Aufhebung auf Grund des Preßburger Friedens angekündigt und die bezüglichen Einkünfte für die Universität sistirt wurden. Hiegegen wurde unter Berufung auf die betreffende Incorporations-Urkunde, welche die Verwendung des Einkommens der Pfründe in eigenen Nutzen der Universität ausdrücklich gewährte, Verwahrung eingelegt und erhielt die Universität nach langen Unterhandlungen mit der Krone Württemberg mittelst höchster Entschließung vom 16. März 1808 als Aequivalent für die Präbende einen Geldbetrag von jährlich 436 fl. d. i. die Hälfte des nach 10jährigem Durchschnitt berechneten Ertrags derselben, die weitere Hälfte wurde von Württemberg für die Unterhaltung eines Vicars beansprucht und einbehalten. Dieses Aequivalent, das dem damals

Digitized by Google

investirten Canonicus der Universität (Professor Schinzinger) bis zu seinem Tode (1827) überlassen wurde, wird noch alljährlich, z. B. durch das Königl. Württemberg'sche Cameralamt Ehingen, an die Universitätskasse verabfolgt, es ist aber seit 1822 als eine auf das Grundeigenthum und die Gefälle des säcularisirten Chorherrnstifts fundirte ewige Rente zur Württemberg'schen Staatsgefällsteuer und dem sogenannten Amtsschaden beigezogen worden und damit z. B. um etwa 70 fl. per Jahr verringert. Die gegen diese Besteuerung in den 1850er Jahren seitens der Universität erhobenen Beschwerden hatten keinen Erfolg.

Von den vorgenannten Vorschlägen der Universität kam keiner zur Verwirklichung, doch wurde der Universität bald in anderer Weise aufgeholfen.

Unterm 14. August 1806 geruhten der Landesherr, daß die Klosterbibliotheken aus dem Breisgau, wenn die Hofbibliothek das für sie Erforderliche daraus werde ausgewählt und erhalten haben, der Universität zugeschieden werden sollen mit alleiniger Ausnahme der Bibliothek des Klosters Schuttern, die der Universität Heidelberg zukomme. In Folge dieser und weiterer höchster Entschließungen kamen hierher Theile der Bibliotheken der Klöster St. Peter, St. Märgen, St. Trudpert, der Damenstifte Günterstthal und Säckingen, der Klöster St. Blasien, Villingen und Oehningen, der Abtei Thennenbach, des Stifts St. Margaretha in Waldkirch, der Franziscaner in Kenzingen, des Paulinenklosters zu Bonndorf, der Propstei Krotzingen, der Minoriten in Heitersheim und der Propstei Allerheiligen in Freiburg.

Im Jahre 1807 erhielt die Universität vom Landesherrn, der mit Entschließung vom 10. Januar 1807 das Rectorat der Universität übernommen hatte, „zur Belebung des Unterrichts in der Naturlehre und Naturgeschichte", das St. Blasian'sche Naturalien- und phhsikalische Kabinet, desgleichen mit Rücksicht auf den damals höchst ungenügenden Zustand der in Freiburg bestehenden Privatdruckereien als ein „subsidium litterarium" die Buchdruckerei zu St. Blasien nebst zugehörigen Buchdrucker- und Buchbindergeräthschaften.

In gleichem Jahre erhielt die Universität das sog. mathematisch-phhsikalische Kabinet der aufgehobenen Prälatur Salmansweil (Salem) von den Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden — aus mathematischen, phhsikalischen und astronomischen Apparaten und Instrumenten bestehend und zu 15000 fl. veranschlagt — für nur

Digitized by Google

4500 fl., im Jahre 1808 einen Theil des Mersburger Naturalien-Cabinets (die Mineralien) geschenkt.

Mit Geh. Raths-Erlaß vom 7. November 1807 wurde der Universität das Verlagsrecht des Anzeigeblatts für die ganze oberrheinische Provinz, des sog. oberrheinischen Provinzialblatts, verliehen, wie der Erlaß besagt: „zum Nutzen der Universität für desto leichtere Begründung einer Buchhandlung und Buchdruckerei." Dieses Verlagsrecht, mit dessen Verleihung dem Landestheil, der von der Universität unmittelbare Vortheile bezog, die kleine Last auferlegt wurde, für ein Anzeigeblatt etwas mehr bezahlen zu müssen, als bezahlt werden würde, wenn das Verlagsrecht der Universität nicht eingeräumt wäre, wurde mit dem vorerwähnten Druckereirecht und den zugehörigen Geräthschaften verpachtet und betrug der Pachtzins anfänglich 700 fl., von 1812 an 900 fl. jährlich.

Trotzdem dieses Verlagsrecht im Jahre 1818 auf den Dreisam- und Wiesenkreis beschränkt wurde, indem der Staat ein neues Anzeigeblatt für den See- und Donaukreis gründete, steigerte sich dessen Ertrag rasch, er betrug für 1818—1828 jährliche 2000 fl. (darunter 330 fl. für die Druckerei), für 1828—1838 sogar 2881 fl. (431 fl. für die Druckerei). Außerdem hatte der Pächter noch die Verpflichtung, alle Drucksachen der Universität um 10% billiger zu liefern, als die übrigen Buchdrucker.

Im Jahre 1840 zog der Staat den Verlag des Anzeigeblatts an sich und wurde der Universität hiefür eine jährliche Entschädigung von 2421 fl., welche dem durchschnittlichen Reinertrag des Blattes in den letzten 10 Jahren entsprach, zuerkannt. Diese Entschädigung wird jetzt noch alljährlich aus der Staatskasse an die Universität bezahlt.

Das Druckereirecht verblieb der Universität, es wurde letztmals 1853/54 für jährliche 60 fl. verpachtet, konnte von da ab nicht mehr verpachtet werden, da dasselbe, wo bereits allerorten Buchdruckereien waren, seine frühere Bedeutung verloren hatte. Die Druckereigeräthschaften (Pressen, Schriften u. s. w.) wurden für 1000 fl. verkauft.

Eine weitere höchste Entschließung am 8. Januar 1807 verfügte die Uebersetzung von 4 katholischen Professoren der Theologie in Heidelberg nach Freiburg. Die hierüber durch Auszug aus dem Geh. Rathsprotokoll vom 13. Januar 1807 mitgetheilte Verfügung besagte: „Die Besoldungen der 4 nach Freiburg zu übersetzenden Professoren

Digitized by Google

betragen im Ganzen 3569 fl., welche der Universität Heidelberg von Ostern 1807 ganz abgenommen, dagegen der Beitrag der katholischen milden Fonds des Landes zu deren Besoldung mit 5000 fl. jährlich neben der durch die Unterhandlung zu Günzburg wieder gewonnenen Rente von dem B. Oestr. Studienfond der Universität Freiburg zugewiesen, dahin aber jene von Sr. Königl. Hoheit für die letztere ex aerario bestimmt gewesenen 6000 fl. der Universität Heidelberg zugeschieden werden sollen."

Der Beitrag von 5000 fl., zuerst in verschiedenen Beträgen von den einzelnen milden Stiftungen, später in einer Summe aus dem mittelrheinischen Kirchenfond an die Universitätskasse bezahlt, wurde 1828 auf die Staatskasse übernommen und wird von dieser jetzt noch alljährlich der Universität verabfolgt.

Was die in obiger Entschließung weiter erwähnte Rente aus dem B. Oestr. Studienfond betrifft, so war bestimmt gewesen, daß die Universität dafür, daß sie die Besoldungen einiger Professoren, welche genannter Studienfond seit Aufhebung der B. Oestr. Benediktiner-Abteien auf sich genommen hatte und welche zuletzt 3155 fl. betrugen, seit dem Anfall des Breisgau's an Baden selbst übernehmen mußte, aus dem Baden zufallenden Theil der Rente von diesem Fond entschädigt werden sollte. Als die Auseinandersetzung des Fonds durch Staatsvertrag vom 27. September 1808 geregelt war und von der Universität um Ueberweisung der ihr in Aussicht gestellten Rente gebeten wurde, erwiederte die Regierung am 14. Januar 1809: „Das Resultat der Wiener Verhandlung sei nicht so ausgefallen, daß der Ertrag der aus dem Religions- und Studienfond erhaltenen Aversalsumme nach Abzug der auf diesen beiden Fonds haftenden Lasten auch zur Leistung der vollen Universitätsrate von 3155 fl. zureiche und daß der künftige Bestand dieser Rente erst alsdann bestimmt ausgesprochen werden könne, wenn nach den wirklich gefertigten Etats das Verhältniß der künftigen Reduction für alle dabei Betheiligten vorliege." Diese Etats ergaben kein günstiges Resultat, die Universität mußte auf fragliche Rente verzichten, was ihr weniger fühlbar war, da sie bereits eine reichlichere Aufbesserung ihres Fonds durch Ueberweisung der sog. Klosterrente erhalten hatte.

Als der B. Oestr. Religionsfond, der meist aus den Gütern und Gefällen der 1782 aufgehobenen Klöster gebildet worden war, die ihm zugewiesenen Lasten nicht mehr bestreiten konnte, wurde denjenigen

Digitized by Google

Klöstern, welche man damals hatte bestehen lassen, zu Gunsten dieses Fonds eine jährliche Steuer von 7½% ihres Einkommens, die sog. Kloster- oder Aushilfssteuer, auferlegt. An dieser Steuer traf es die Breisgau'schen Klöster St. Blasien, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert, St. Georgen, Güntersthal, Schuttern und Thennenbach jährliche 7782 fl. 47¾ kr. Der Landesherr Karl Friedrich erhielt nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das Vermögen dieser nun auch aufgehobenen Klöster (diese Vermögensabgabe erfolgte „sowohl zur Bestreitung des Aufwands für den Gottesdienst, für Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung der Finanzen"), und überließ dann der Universität eine Rente im Betrage der genannten von den Breisgau'schen Klöstern früher geleisteten Aushilfssteuer von 7782 fl. 47 ¾ kr. und zwar vom 1. Mai 1807 an.

Sofort nach Ueberweisung dieser Rente stellte die Universität die Anfrage an die Regierung, ob es nicht räthlicher sei, ihr an Stelle der Rente Realitäten im Kapitalwerth derselben von den vom Staate dem Verkauf ausgesetzten Klöstern und Stiftsgütern zu überlassen, „indem die Subsistenz der Universität viel mehr radicirt und gesichert sei durch Realitäten als durch Beiträge in baarem Gelde oder Kapitalien." Sie beantragte für den Fall der Zustimmung der Regierung, zunächst für eine Summe von 250 000 fl. von fraglichen Gütern kaufen zu dürfen, und erbot sich mit Rücksicht auf die damals bedrängte Finanzlage des Staates den dritten Theil des Kaufschillings baar zu bezahlen.

Höchsten Orts wurde unterm 3. September 1807 die Genehmigung zum Güterankauf in besagtem Werthe wie zur Aufnahme eines Kapitals von 80 000 fl. ertheilt und diese Genehmigung der Universität durch ihren neu bestellten Curator mit den denkwürdigen Worten eröffnet:

„Es befestige diese höchst günstige Entschließung das künftige Schicksal der Universität auf einen dauerhaften, vielleicht unzerstörlichen Grundstein, woferne man durch Vorsicht und kluge Sparsamkeit bei Verwaltung dieser Güter und mit gewissenhafter Tilgung der Kapitalien, die zu ihrer Erwerbung erforderlich seien, zu Werke gehe."

In den Jahren 1807 bis 1809 wurden dann die Hofgüter Mundenhof, Weinstetten und Steinenstadt für 39 984 fl., 80 000 fl.

Digitized by Google

und 116 000 fl., ferner in einzelnen Parzellen 5 Morgen 56 Ruthen Wiesen und 12 Morgen 106 Ruthen Acker vom ehemaligen Fürstl. St. Blasian'schen Gute in Kirchhofen für 7221 fl. gekauft, somit im Ganzen für . . . . . 243 205 fl. — kr.

Zur Zahlung dieser Güter wurde verwendet:

1. von der besagten Rente (Klosterrente) der Betrag von 6845 fl. 28 kr., bzw. das dieser Summe entsprechende 4procentige Kapital von	162 136 „	40 „
2. von den im Betrage von 81 450 fl. aufgenommenen Kapitalien	81 068 „	20 „

Letztere 81 068 fl. 20 kr. (ein Drittel des ganzen Kaufschillings) wurden in zwei Terminen an die Staatskasse bezahlt, die weiteren 162 136 fl. 40 kr. an der Klosterrente abgerechnet.

Der von letzterer noch verbleibende Rest von 1297 fl. 19 kr. (nämlich 7782 fl. 47 kr. weniger 6485 fl. 28 kr.) wird jetzt noch alljährlich aus der Staatskasse an die Universitätskasse bezahlt. Die aufgenommenen Kapitalien sollten in einem Zeitraum von 5 Jahren durch allmähliche Einziehung der Activkapitalien und Ausfolgung derselben an die neuen Gläubiger getilgt werden, die folgenden Kriegsjahre verzögerten jedoch die Rückzahlung und konnte erst im Jahre 1819 die Restsumme von 44 825 fl. bezahlt werden.

Schon bei den Vorberathungen über den beabsichtigten Güterankauf erhoben sich Zweifel, ob bei den vom Staate verlangten Kaufpreisen eine diesen entsprechende Rente für die Universität entfallen werde. Bei Vorlage des Ausweises über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1809 sprach sich die Universität ganz bestimmt dahin aus, daß sich das berechnete Deficit weit höher stellen werde, wenn die Erträgnisse der gekauften Güter an Stelle der noch in den Ausweis aufgenommenen bisherigen Klosterrente eintreten würden.

Daß die Universität gleichwohl von den fraglichen Erwerbungen nicht abgegangen ist, geschah, wie die Protokolle besagen, „weil es ihr hauptsächlich um Consolidirung der Fonds zu thun war und weil die Kaufschillinge in die Staatskasse, mithin nur dahin fließen, woher die hohe Schule bisher so großmüthige Unterstützung erhalten habe."

Die Zweifel der Universität an der Rentabilität der angekauften Güter waren bei damaliger Sachlage wohl begründet. Der Staat hatte nämlich vor dem Verkaufe der Güter Ertragsberechnungen der-

Digitized by Google

selben gefertigt und als Norm aufgestellt, daß die berechneten Erträgnisse zu 3% kapitalisirt die Kaufpreise bilden sollen, von denen nicht abgegangen werde. Abgesehen davon, daß es schon unbillig war, bei Auslösung der Rente das Kapital zu 4% zu berechnen, bei Festsetzung der Güterkaufschillinge aber eine 3procentige Rente zur Grundlage zu nehmen, sind die Ertragsberechnungen insoferne unrichtige und der Universität nachtheilige gewesen, daß man dabei die aus den Gütern bezogenen Pachtzinse im Zusammenhang mit den den Gütern bis dahin zugestandenen, mit dem Uebergang an die Universität aber meist weggefallenen Nutzungen, Freiheiten und Rechten und ohne Abzug der auf den Gütern haftenden Lasten zur Grundlage nahm.

Weiter ist nicht genügend in Berechnung gezogen worden, daß die Gebäude der Hofgüter in ganz schlechtem Stande waren. Die Corporationen, denen die Hofgüter vormals gehörten, hatten, so lange sie ihre Aufhebung vermuthen konnten, nichts auf dieselben verwendet, ebenso wenig geschah seitens des Staates im Hinblick auf den bevorstehenden Verkauf der Güter. Die Universität war deshalb sofort nach Uebernahme der Güter zu größeren Ausgaben für bauliche Herstellungen genöthigt, mußte z. B. auf dem Mundenhof ein ganz neues Oeconomiegebäude, das 10489 fl. kostete, erstellen.

Andere Güter, welche die Universität damals auch kaufen wollte, auf welche sie bei öffentlichen Versteigerungen die höchsten Gebote gemacht hatte (wie z. B. für 18 3/4 Morgen Commenthurmatten und 23 Morgen sog. Eselmatten in hiesiger Gemarkung 13853 bzw. 14930 fl. und für 61 Morgen sog. Klostermatten in Günthersthal 27000 fl.) und welche sich gut rentirt hätten, behielt der Staat für sich.

Im Jahre 1808 trat der wohl nie wiederkehrende Fall ein, daß der Credit der Universität zu Finanzoperationen des Staates benützt werden sollte. Es sprach nämlich Gr. Finanzministerium am 20. Sept. 1808 den Wunsch aus, die Universität möge auf ihren Credit 100000 fl. aufnehmen und solche der Regierung zur beschlossenen Einlösung von Staatsobligationen gegen Verzinsung leihen. Die Universität erwiederte, daß zur nöthigen Basis eines Credits von solchem Umfange vorerst die Käufe der vorgenannten Hofgüter ratificirt und letztere als freies Eigenthum der Universität gewährt sein müßten, was bis jetzt nicht geschehen sei; daß ihr ferner, weil bei gegenwärtiger geldklemmen Zeit für Kapitalaufnahmen oft mehr als dreifache Bedeckung verlangt

Digitized by Google

werde, noch weitere Domänengüter bis zum Betrage von 200 000 fl., eventuell unter Vorbehalt staatlichen Rückkaufrechts für eine bestimmte Zeit überlassen werden möchten. Durch diese der Sachlage entsprechende und ohne jeden Hintergedanken gegebene Erwiederung fühlte sich die Regierung verletzt und erließ Gr. Finanzministerium am 29. Oktober 1808 an die Rentkammer die Weisung: „Die Unterhandlungen mit der Universität wegen der angesonnenen Darlehensnegocirung ohne Weiteres abzubrechen und dieser hievon mit dem Bemerken Nachricht zu geben, daß man ihr bezeugtes Mißtrauen und gemachte Bedingnisse mit Mißvergnügen vernommen habe." Die Genehmigung zum Ankauf weiterer Güter wurde versagt, was jedoch nur zum Vortheil der Universität war. Sie hätte, da damals ihre Passivkapitalien (einschließlich der für besagte Güterkäufe aufgenommenen 81450 fl.) 93200 fl., ihre Activkapitalien 91462 fl. betrugen, weitere Schulden negociren müssen und aus den neu erworbenen Gütern wieder keine den Schuldzinsen entsprechende Renten erzielt.

Der Finanzplan für das Jahr 1808 veranschlagte die Einnahmen auf . . . . . 41 864 fl. 30 kr.
(aus eigenen Fonds 29081 fl. 53 kr., aus landständischen Beiträgen 12 782 fl. 37 kr.)
und die Ausgaben auf . . . . . 42 226 „ 44 „
(darunter 28 892 fl. 8 kr. für Besoldungen und als höchste Besoldung ohne Naturalcompetenzen 1400 fl.) Die Einnahmen reichten somit annähernd zur Deckung der Ausgaben.

Das Jahr 1809 resultirte ausweislich des Finanzplanes wieder mit einem Deficit von 4281 fl. 7 kr. Zu dessen Deckung wurde um die Abgabe von 100 Klafter Holz aus Staatswaldungen, um Freilassung der Hofgüter von Militärleistungen, Zehnten und Frohnden, um Ueberlassung der vorerwähnten herrschaftlichen Matten um billigen Anschlag, eventuell um Ermächtigung zur Aufnahme eines entsprechenden Kapitals nachgesucht. Es wurde keines dieser Deckungsmittel genehmigt und dann das Deficit, das übrigens erheblich kleiner war als im Finanzplane berechnet worden war, durch den Verkauf von Wein aus den wohlbestellten Kellern gedeckt.

Die Weinvorräthe waren immer ein Reservefond für Ausfälle an den Einnahmen und für unvorhergesehene Ausgaben; Theile derselben bildeten eine Art geheimen Fond, aus dem mancherlei Unter-

Digitized by Google

stützungen an Angehörige der Universität, ohne hievon in Rechnung Nachweis zu geben, bestritten wurden. So wurde z. B. auf den Vortrag des Rectors in der Sitzung vom 17. November 1808, wörtlich dahin lautend: „Man habe bemerkt, daß der altersschwache Bibliotheldiener Martin Dilger durch die Herbstzeit, wo er in der Trotte zu arbeiten gehabt und zu trinken bekommen habe, sehr gut und lebhaft ausgesehen, nach dieser Zeit aber, wo ihm der Trunk abgegangen, wieder merklich abnehme. Man wünsche, daß diesem alten Diener zur Erhaltung seiner Kräfte täglich etwa 1 Schoppen Wein auf eine Art verabfolgt werde, daß diese Abgabe nicht in der Rechnung erscheine," beschlossen, dem M. Dilger auf 1 Jahr lang täglich einen Schoppen Wein und an Sonn- und Feiertagen 2 Schoppen aus dem beim Sacristan liegenden Wein anzuweisen."

Aus gleichem Keller wurden laut Beschluß des academischen Consistoriums vom 12. Juni 1808 dem botanischen Gärtner „wegen seines anhaltenden Wechselfiebers zu dessen Erholung" 2 Saum Wein abgegeben u. s. w.

Als der für das Jahr 1810 vorgelegte Ausweis wieder ein Deficit ergab, fand sich die Regierung zur näheren Untersuchung des Vermögensstandes der Universität veranlaßt. Mit Verfügung vom 13. Juni 1810 wurde die Universität benachrichtigt, daß Hofgerichtsdirector Hartmann in Freiburg den Auftrag erhalten habe: „die Finanzverhältnisse der Universität, nöthigenfalls an Ort und Stelle der Besitzungen derselben, gründlich und ihrem ganzen Umfang nach zu untersuchen und aufzuklären, sodann vorzuschlagen, auf welche beste und sicherste Weise die Einnahmen vermehrt, die Ausgaben vermindert und das in der Einnahme erscheinende Deficit getilgt werden könne."

Diese Untersuchung durch einen Commissär, der bei vieler Einsicht und Thätigkeit auch praktische Erfahrung im Finanzwesen hatte, war tief eingreifend in alle wirthschaftlichen Verhältnisse der Universität. Sie erstreckte sich auf die Rechnungen der Hauptwirthschafts-Administration, der Breisgau'schen Schaffnei (die von 1796 bis 1813 bestanden hatte) und der schwäbischen Schaffneien vom 1. November 1786 an, in welchem Jahre die letzte größere Visitation bei der Universität vorgenommen wurde, bis zum 23. April 1810, somit auf einen Zeitraum von 23½ Jahren, und förderte ein ganz jämmerliches Bild des ganzen Verwaltungs-, Rechnungs- und Kassenwesens zu Tage.

Digitized by Google

Der größere Theil der vielen Bemängelungen und Verbesserungsvorschläge Hartmanns fand auf eingehende specielle Berichterstattungen hin seine Erledigung, der Austrag einzelner Punkte währte bis zum Jahre 1823. Für die rückliegende Zeit blieb es bei Bemängelungen und Rügen, so schwerer Art erstere auch öfter gewesen waren. So sind z. B. allein an Posten, „die füglich hätten unterbleiben können oder ganz vorschriftswidrig verausgabt wurden", für die genannten 23½ Jahre 82 522 fl. 46 kr. nachgewiesen worden. Für die Hinkunft wurden verbessernde Anordnungen verschiedener Art getroffen, wie wir sie in der Folge je nach der Zeit ihres Ergehens der Hauptsache nach kennen lernen werden.

Bereits am 29. April 1811 erließ die Regierung folgende Verfügung an das Curatorium der Universität: „Da die bisher geführte Administration einer Umwandlung und anderer Einrichtung bedarf, wird das Curatorium beauftragt, das bisher bestandene Consistorium oeconomicum, das nach dem Hartmann'schen Berichte seine Obliegenheit nicht im Mindesten erfüllt hat, für aufgelöst zu erklären und mit dem Namen „öconomische Wirthschaftsdeputation" durch 4 Mitglieder aus den vier Facultäten (die zugleich bezeichnet wurden) zu ersetzen und die Oeconomiebeamten dieser Stelle unterzuordnen." Auf Antrag dieser Deputation wurde Professor Ruf, der damals mit den öconomischen Verhältnissen der Universität am besten vertraut war, als 5. Mitglied beigegeben und diese Zahl dann ständig beibehalten. Der frühere Gehalt des öconomischen Consistoriums von 100 fl. jährlich ging mit je 20 fl. auf die neuen Deputirten über.

Diese neue Behörde entwickelte dann auch die rühmlichste Thätigkeit nach allen Richtungen. Es wurden von ihr sämmtliche Güter besichtigt, die Kassen aller Verrechnungen gestürzt, die Kapitalbriefe, Frucht- und Weinvorräthe aufgenommen, Verzeichnisse aller Berechtigungen und Lasten, Inventarien über alle Geräthschaften gefertigt, mit der Einrichtung der Registraturen begonnen u. s. w.

Mit Ministerialerlaß vom 23. December 1811 wurde eine ständige Studien-Stiftungscommission für allgemeine Aufsicht über das ganze Stipendienwesen bestellt, mit einem Erlaß gleichen Datums die gegen das Verbot vom Jahre 1767 wieder eingeschlichene Abgabe von Neujahrsgeschenken an die Professoren und Beamten, das sogenannte privilegium mustaceum, vermöge dessen den Professoren erlaubt war, zur Herbstzeit etliche Maaß Weinmost unentgeltlich von

Digitized by Google

der Trotte ablangen zu lassen, abgeschafft, jede Verwilligung milder Beiträge und Unterstützungen in Geld oder Naturalien und jede Portozahlung für die Privatcorrespondenz der Professoren unter Androhung der Strafe des Betrugs verboten. Auch die auf Kosten der Universitätskasse geschehenen Zehrungen der Professoren und Beamten bei Kellervisitationen, Rechnungsabhören und Herbstfeiern, und die jeweils an die Ueberbringer von Kapitalzinsen oder anderen Geldern verabreichten „Douceurs oder Trinkgelder" wurden bei Vermeidung des Ersatzes ex propriis und unter Androhung von Strafen verboten.

Von dieser Zeit an wurde auch die Rechnungsabhör, welche bisher über Formalem und Unwesentlichem die eigentlichen Mängel der Verwaltung unbeachtet gelassen, beziehungsweise an deren Abbestellung nicht mit Nachdruck festgehalten hatte, eine bessere; Bemängelungen, wie z. B. die der landesherrlichen Cameralbuchhaltung von 1809: „daß der Rechner von einem Juden für 5 fl. 24 kr. Mausgift auf den Fruchtboden gekauft habe, was ohnehin als ein höchst gefährliches Mittel, dem man weit leichtere und wohlfeilere Mittel z. B. Krähaugen substituiren könne, hätte ganz unterbleiben können", an welche Bemängelung sich noch eine weitläufige Correspondenz anreihte, hörten bei der neu bestellten Abhörbehörde (Revision in Karlsruhe) auf und trat diese den wirklichen Mängeln in der Vermögensverwaltung näher und bewirkte damit eine allmähliche Besserung der letzteren.

Die von Director Hartmann gemachten Vorschläge zur Hebung der Finanzlage der Universität wurden höchsten Orts einer Prüfung unterzogen und daraufhin mit Entschließung vom 14. December 1811 verfügt: 1) Soll davon abstrahirt werden, der Universität aus dem ehemaligen V. Oestr. Studien- und Religionsfond noch eine weitere Rente zu verschaffen, weil dieser ohnehin schon für ihm näher liegende Zwecke belastet sei und mit einem bedeutenden Deficit zu kämpfen habe. 2) Soll von einem Verkauf der Güter und Gefälle der schwäbischen Schaffneien und der Anlegung des bezüglichen Erlöses auf ein zinstragendes Kapital Umgang genommen werden. 3) Sollen die der Universität gehörigen Grundstücke unter Obsorge für deren vortheilhafteste Benützung und Bewirthschaftung beibehalten werden. 4) Sollen die theologischen Professuren künftig mit nahegelegenen Pfarreien derart verbunden werden, daß letztere durch Vikare zu besorgen, wodurch man ersterer Besoldung aus der Universitätskasse wo nicht ganz so doch größtentheils ersparen könne.

Digitized by Google

Daß die Finanzlage in Folge genannter Vorgänge nicht sofort eine sichtlich bessere wurde, hatte andere Ursachen. Die damals herrschenden Kriegszustände brachten nämlich außergewöhnliche Anforderungen an Contributionen und Steuern, anderseits wieder Ausfälle an den Einnahmen. Letztere wurden noch durch Ueberschwemmungen und Hagelschäden in einzelnen zehntpflichtigen Orten Schwabens, welche unter Anderem die ganze Ernte von 1812 vernichteten, erheblich gesteigert.

Ein weiterer Ausfall betraf dann das Ungeld, dessen Ertrag sich schon in Folge des auf Grund des Preßburger Friedens (26. December 1805) erfolgten Uebergangs eines Theils des Breisgaus mit den Städten Villingen und Bräunlingen an Württemberg um etwa 400 fl. jährlich vermindert hatte.

Bereits im Jahre 1808 hatte die Regierung der Universität für ihren Antheil am Ungelde ein nach dem Durchschnittsertrag der letzten 6 Jahre seit Trennung des Frikthals vom Breisgau bemessenes jährliches Aversum angeboten, weil sie für die Staatskasse eine ständig gleiche Jahresabgabe den wechselnden Leistungen nach den jeweiligen Erträgnissen des Ungelds vorzog. Die Universität hatte sich aber durch diese Art der Bemessung der Aversalsumme für benachtheiligt gehalten, indem sich der Ertrag des Ungeldes gerade in den letzten Jahren gesteigert hatte und eine weitere Steigerung desselben dadurch zu erzielen war, daß man dasselbe nicht mehr wie seither im Ganzen, sondern districtsweise zur Verpachtung brachte, und mit erhobener Beschwerde dann erreicht, daß ihr mit Kammerbeschluß vom 27. April 1808 der Ungeldsbezug in seitheriger Weise auf so lange belassen wurde, „als die herrschaftlichen Operationen dadurch nicht gestört werden.“ Diese Bezugsart hörte aber mit der neuen Ohmgeldordnung vom 6. März 1812, in welcher sich der Staat den ausschließlichen Bezug des Ohmgeldes beilegte, auf und erhielt die Universität, die eine nach dem Durchschnittsertrag der 10 Jahre 1801—1810 berechnete Entschädigung von 5563 fl. 23 kr. für sich in Anspruch nehmen zu können glaubte, laut Entschließung Gr. Finanz-Steuerdepartements vom 12. Februar 1813 eine Entschädigung von nur 4845 fl. 42 kr., die jetzt noch alljährlich aus der Staats- an die Universitätskasse bezahlt wird.

Diese Ausfälle an den Einnahmen hatten zur Folge, daß die Universität auf verfallene Besoldungen ihrer Lehrer, welch' letztere

Digitized by Google

zudem durch Einquartierungen und die hohen Preise der Lebensmittel zu leiden hatten, nur Abschlagszahlungen leisten, daß sie erledigte Lehrstühle nicht wieder besetzen und berechtigten Forderungen einzelner Institute nicht nachkommen konnte.

Bei wachsender Bedrängniß wurde unterm 10. December 1813 an die Regierung die Bitte gestellt, zur Unterstützung der Lehrer und Bediensteten die Verabreichung eines Gratisquartals genehmigen und die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kapitals von 8000 fl. ertheilen zu wollen.

Erstere Bitte wurde abgewiesen, die Aufnahme eines Kapitals von 4000 fl. als dem dringendsten Bedürfniß genügend mit dem Anfügen genehmigt, daß man beim Nachweis weiteren Bedürfnisses Weiteres bewilligen werde. Die Universität brachte nur 3500 fl. gegen 6procentige Verzinsung auf.

Die folgenden Kriegsjahre mit ihren noch erheblicheren Anforderungen steigerten den eingetretenen Nothstand weiter. Zur Bestreitung dieser Anforderungen, welche z. B. für die drei Hofgüter Steinenstadt, Weinstetten und Mundenhof in der Zeit von 1813 bis August 1815 bei 16044 Mann Einquartierung einschließlich der Lieferungen in die Militärmagazine nahezu 16000 fl., für die Schaffneien Ehingen und Munderkingen in der Zeit 23. April 1808 bis 10. Februar 1815 15547 fl. 27 kr. betrugen, mußten wieder Gelder aufgenommen werden. Die Weinkeller konnten eine Beihilfe nicht mehr leisten, da einige schlechte Weinjahre vorangegangen waren und die Zehntweine von Burkheim, Jechtingen und Rothweil seit der Hartmann'schen Untersuchung (1811) nicht mehr für die Universität eingeheimst, sondern alljährlich öffentlich versteigert wurden.

Mit Genehmigungen Gr. Ministeriums vom 8. Juni 1815 und 23. October 1815 wurden 8000 fl. aufgenommen und eine in der Kasse befindliche landständische Obligation von 3000 fl. (ein bei den vormaligen Landständen angelegtes Kapital) zum Cours von 80, somit bei 20 % Verlust gegen baar Geld (2400 fl.) vertauscht. Weitere Aushilfe an Geld leisteten die Universitätsstiftungen.

Trotzdem mußten noch verschiedene der Universität obliegende Zahlungen an Besoldungen, an Zinsen von Passivcapitalien ꝛc. im Ausstand bleiben. Sämmtliche Institutsdirectoren wurden im April 1815 unter Hinweisung auf die bedrängte Lage der Kasse „die nicht einmal die Zahlung der Gehalte an die Lehrer gestatte", angewiesen

Digitized by Google

„alle Anschaffungen für die Institute, welche nur einigermaßen nicht ganz nothwendig seien, bis auf bessere Zeiten auszusetzen."

Die Bemühungen der Universität, die drückenden Militärlasten von sich abzuwälzen, waren ohne Erfolg. Auf eine der diesbezüglichen Vorstellungen an die Regierung, in welcher darauf hingewiesen ist, daß ohne den ungeschmälerten Bezug der Erträgnisse der Pachtgüter die Einnahmen unzureichend seien und der Staat aus seinen Mitteln nachhelfen müsse, wurde nach erhobenem Gutachten der Kriegscommission erwiedert, „daß die Güter der Universität wie alle anderen Güter behandelt werden müßten."

Nicht besser erging es bezüglich anderer Anforderungen an die Universität und deren Glieder. Eine Bitte um Befreiung von der damals umgelegten außerordentlichen Kapitalsteuer, welche damit begründet wurde, daß alle Activkapitalien gekündigt und zur Abtragung der Schulden bestimmt seien, blieb unberücksichtigt. Die Universität mußte die Kapitalsteuer mit 925 fl. 57 kr. bezahlen.

Ein Gesuch der weltlichen Professoren um Befreiung von einer Beitragsleistung zu der 1810 errichteten allgemeinen Wittwen- und Waisenversorgungs-Anstalt, die namentlich deshalb als drückende Last empfunden wurde, weil die Professoren noch nach österreichischem Fuße, somit weit geringer wie die Gr. Staatsbeamten besoldet waren, wurde abschläglich verbeschieden.

Die mit Ministerial-Verfügungen vom 11. September 1815 und 15. Januar 1816 gewährten Erleichterungen, darin bestehend, daß die Professoren die Kriegssteuer nur von der Hälfte der Besoldungsbezüge zu bezahlen hatten, und daß der Universität wie deren untergeordneten Stellen Portofreiheit (ausschließlich der Geldsendungen) gewährt wurde, waren von keinem Belang.

Eine weitere Belastung des Universitätsfonds brachte die Grund- und Häusersteuer-Ordnung vom Jahre 1810. Die vorgenommenen neuen Einschätzungen zur Steuer ergaben nämlich bedeutend höhere Steuerkapitalien für den ganzen liegenschaftlichen Besitz der Universität, namentlich für die Hofgüter und damit eine erhebliche Minderung des Reinertrags dieser Güter. Die betreffenden Steuerkapitalien waren theilweise zu hoch gegriffen, sie waren außer Verhältniß zum Ertrag der Güter und der s. Z. dafür bezahlten Kaufschillinge. So betrug z. B.

Digitized by Google

das Grundsteuerkapital des Hofguts Mundenhof	65 140 fl.	
der Kaufschilling		39 984 fl.
das Grundsteuerkapital des Hofguts Steinenstadt	136 045 „	
der Kaufschilling		116 000 „
	201 185 fl.	155 984 fl.

Es überstiegen demnach schon die Grundsteuerkapitalien (ohne die Häusersteuerkapitalien) die Kaufschillinge um 45 201 fl.

Im Jahre 1816 berichtete die Administration über diese Einschätzungen und sagte hierbei unter Anderem: „Es gewähren diese Einschätzungen die traurige Ueberzeugung, daß die Hofgüter mit solchen Auflagen belastet, keinen Nutzen bringen, das Deficit vermehren und den Untergang der Universität allmählich vorbereiten."

Auf diese Vorlage hin suchte die Universität bei der Regierung um gänzliche Steuerbefreiung, eventuell um Wiederherstellung des früheren Typus der Einschätzung nach. Sie legte zugleich eine Berechnung vor, nach der die früher erwähnten für 243 205 fl. erkauften Klostergüter eine Rente von 3363 fl. 39 kr., somit nicht einmal 1½ % trugen und brachte mit Rücksicht hierauf den eventuellen Wiederverkauf der Güter in Antrag.

Ein Mitglied Gr. Finanzministeriums unterzog diese Berechnung einer näheren Prüfung. Dessen erstattetes Gutachten suchte nachzuweisen, daß eine höhere Besteuerung der Güter gegen früher gar nicht eingetreten sei und daß diese eine Rente von 3 % abwerfen, kam aber gleichwohl zu dem Ausspruche, daß für die Universität der Verkauf der Güter bzw. die Zuweisung der früheren Rente von Vortheil sein würde. Die Universität focht dieses Gutachten mit vollem Rechte an, da es theilweise auf falschen Voraussetzungen beruhte und nicht in Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Verhältnissen war, wurde aber mit ihren vorgenannten Anträgen abgewiesen. Die Regierung nahm jedoch eine nochmalige Prüfung der Einschätzungen vor und führte diese zu einer Ermäßigung des Grundsteuerkapitals des Mundenhofs auf 55 160 fl., eine weitere in Folge fortgesetzter Beschwerden der Universität vorgenommene Prüfung im Jahre 1827 zu einer Ermäßigung auf 40 220 fl. und zum Ersatz der bis dahin zur Ungebühr bezahlten Steuern.

Digitized by Google

Die nicht minder gerechtfertigten Beschwerden wegen zu hoher Einschätzung des Hofguts Steinenstadt hatten keinen Erfolg.

Als die Regierung auf Grund der neuen Grundsteuer-Ordnung auch die in ihrem Gebiete gelegenen Württemberg'schen Domanialgefälle zur Steuer zog, sah sich Württemberg veranlaßt, die seither bestandene Steuerfreiheit der aus Württemberg bezogenen Gefälle der Universität aufzuheben. Da die demzufolge der Universität angeforderte Gefällsteuer eine sehr erhebliche war — sie betrug z. B. in den Schaffneien Ehingen und Munderkingen gegen 700 fl. jährlich — wurde die Universität beim König von Württemberg vorstellig und bat, die Universitätsgefälle, die ja keine Domanialgefälle seien, wenigstens in via gratiae steuerfrei zu belassen. Die hierauf erfolgte höchste Entschließung vom 9. Juli 1819 lautete dahin: „daß die Gefällsteuer rücksichtlich der Universitätsgefälle wie bisher suspendirt bleiben soll."

Neben den genannten Kriegsleistungen und Steuern wurde der Universitätsfond damals noch für nothwendige bauliche Herstellungen an den Hofgutsgebäuden und einigen Pfarrhöfen in Schwaben stark in Anspruch genommen. Dazu gesellten sich mehrere ungünstige Ernten und das völlige Mißjahr 1816, die zu Nachlässen und Verlusten Veranlassung gaben. In letzterem Jahre gab die Universität in gewohnter Bethätigung ihres Wohlthätigkeitssinnes ihren Dienern und den Hinterbliebenen früherer Diener Früchte um den halben Marktpreis, sie gewährte den Zehntpächtern Nachlässe, sie reichte den Bedürftigen in den ihr zehntpflichtigen Orten Saatfrüchte, den Gemeinden Villingen, Reuthe und Jechtingen Vorschüsse in Geld und Früchten. Den Armen in Freiburg und der Umgegend wurden unentgeltlich Früchte verabreicht, bis die Fruchtkästen völlig geleert waren, es wurde keinerlei Opfer gescheut, um zur Linderung der allgemeinen Noth nach Kräften beizutragen.

Daß für diese Ausgaben und für Befriedigung der eigenen laufenden Bedürfnisse ein mit Genehmigung Gr. Ministeriums aufgenommenes Kapital von 9000 fl. genügte, hatte nur darin seinen Grund, daß die immer mehr gestiegenen Fruchtpreise (Waizen 6 fl. 45 kr., Gerste 4 fl. 23 kr., Haber 2 fl. 58 kr. per Sester) ganz erhebliche Mehreinnahmen einbrachten. Die schwäbischen Schaffneien lieferten in den Jahren 1816 und 1817 die höchsten Erträgnisse seit der Zeit ihres Bestehens, im Ganzen 49 994 fl. 22 kr. oder durch-

Digitized by Google

schnittlich per Jahr 24 997 fl. 11 kr., somit mehr als das Doppelte des gewöhnlichen Ertrags.

Die oft wiederkehrenden Klagen der Universität über die Unzulänglichkeit ihres Einkommens mögen wohl mitbestimmend gewesen sein, daß die Regierung damals die Frage der Aufhebung der Universität und deren Vereinigung mit der Schwesterschule Heidelberg wiederholt in nähere Erwägung zog.

Hierauf bezügliche Gerüchte gaben der Universität Veranlassung zur Entsendung einer Deputation nach Karlsruhe und wurde dieser von dem Referenten in Universitäts-Angelegenhezten, Staatsrath Eichrodt, auf bezügliche Anfrage erwiedert: „Baden hat an einer Universität genug, diese muß was Rechtes sein. Freiburg wird übervoll entschädigt, wenn es ein Regiment und einen Bischof mit seinem Kapitel erhält." Auf diesen eigenthümlichen und wenig tröstlichen Bescheid hin rüstete sich die Universität wie im Jahre 1806 zum energischen Kampfe für ihren Fortbestand.

Sie stellte zunächst die Anfrage bei der Württemberg'schen Regierung, wie es für den Fall ihrer Aufhebung mit ihren in Württemberg gelegenen Realitäten und Gefällen gehen werde.

Die Antwort lautete dahin, daß solche für diesen Fall zur Vermehrung des katholischen Studienfonds in Ellwangen gezogen würden, „weil die ehemalige österreichische Fundation der Universität für das Land Breisgau durch die Aufhebung der Universität von dem badischen Landesfürsten selbst ebenfalls aufgehoben würde."

Neben diesem sicheren Verluste, der damals allerdings viel zu hoch zu 1 ½ Millionen Gulden veranschlagt wurde, stund auch der Rückfall vieler Stiftungscapitalien an fremde Orte und Familien in Aussicht. Man sprach davon, daß die Kirche wie im Jahre 1760 auf alle der Universität incorporirten „Kirchen und Gottesgaben" Anspruch erheben würde, weil die Incorporationen seiner Zeit unter der ausdrücklichen Bedingung seitens der Bischöfe von Konstanz genehmigt worden seien, daß sie für den Fall des Untergangs der Universität wieder an die ursprünglichen Pfarrer zurückfallen.

In einem Promemoria des Prorectors und Plenar-Consistoriums vom 11. Januar 1817 wurden die seit einer Reihe von Jahren bei der Universität zu Tage getretenen Deficits näher erläutert, und als Ursachen derselben angeführt: 1) außerordentliche Ausgaben für Bauherstellungen, zum Theil auf den neu erworbenen Hofgütern; 2) viele

Digitized by Google

Pensionirungen, die 1816 bereits einen Aufwand von jährlichen 3029 fl. 4 kr. herbeigeführt; 3) einzelne größere vorübergehende Ausgaben wie z. B. für den Ankauf des physikalisch-mathematischen Cabinets von Salem und der Ludwig'schen Antikensammlung (ersteres war aber schon 1807 gekauft worden); 4) fünf Weinfehljahre in eigenen Reben und auswärtigen Weingefällorten; 5) Kriegsleistungen, neu eingeführte Steuern und zu hohe Einschätzung der Güter im eigenen Lande und in Württemberg. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß das Universitäts-Aerarium, falls es von Kriegsprästationen befreit und in Ansehung der ordentlichen Steuern „mit einiger Gunst" behandelt würde, im Stande wäre, allen Bedürfnissen zu genügen und daß, so eine Erweiterung ihres Wirkungskreises begehrt würde, durch eine für die Allgemeinheit fast unmerkliche Aushilfe, etwa durch Incorporation einiger einträglichen Pfarreien, dieses erreicht werden könnte.

Diesem Promemoria folgte dann die bekannte Schrift Rottecks: „Für die Erhaltung der Universität Freiburg."

Beide Schriftstücke mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Angelegenheit einen günstigen Verlauf nahm. Se. Kgl. Hoheit Großherzog Karl machte der am 27. Januar 1818 empfangenen Deputation der Universität, der sich für die Stadt 3 Mitglieder der Beurbarungscommission angeschlossen hatten, die Zusage, zu thun: „was in Kräften des Staates sei."

Dieser erfreulichen Zusage folgte auch bald die höchste Bestätigung der Erhaltung der Universität, die am 14. Februar mit einem feierlichen Hochamte mit Tedeum in der Münsterkirche, einem Fackelzug und Freudenmahle festlich begangen wurde. Weitere Bethätigung der Zusage erfolgte dann in der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818, nach welcher „die Dotationen der Universitäten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, ungeschmälert bleiben sollen."

Zum Zwecke der für nothwendig erkannten Erhöhung des Einkommens der Universität machte die Regierung 1818 den Vorschlag, diejenigen Stipendien, welche von freier Verleihung abhängig (Stipendia liberae collationis) für Universitätszwecke zu verwenden; sie ging aber von weiterem Verfolg der Sache wieder ab, als die Stiftungscommission dagegen Einsprache erhoben und berichtet hatte, daß sich ihrer Ansicht nach gar keine Stiftungen für diese Verwendung

Digitized by Google

eignen, indem alle zu ganz bestimmten Zwecken gestiftet und das Recht der armen Studenten auf fragliche Stipendien nicht minder stark sei, als jenes der Blutsfreunde zu den Stiftern bei den Familienstipendien.

Auch dem 1819 zu gleichem Zwecke von der Regierung gemachten Vorschlage des Verkaufs der Zehnten in Württemberg wurde weitere Folge nicht gegeben, als die Universität berichtet hatte, daß die gegenwärtige Zeit, in der man mit der Reluirung des Zehntens begonnen, für einen Verkaufsversuch ungeeignet sei und daß sie für den Fall, daß ein Verkauf dennoch vorgenommen werden müsse, von ihrem Vorhaben, aus dem Erlös andere Güter und Gefälle im Inlande, die mit weniger Kosten zu administriren seien, zu kaufen nicht abgehen könne.

Weitere Vorschläge wurden weder von der Regierung noch der Universität gemacht. Erstere erwiederte auf alle Klagen der Universität wegen unzureichender Mittel, sie solle von ihren Gütern verkaufen. Da sich die Universität hiezu nicht verstehen konnte, indem sie sich wie bisher grundsätzlich gegen jeden Verkauf als ihre Existenz gefährdend aussprach, erübrigte ihr nur, das Fehlende durch Kapitalaufnahme zu decken.

Als auf Grund der erwähnten Verfassungsurkunde, die der Universität eine Theilnahme an den landständischen Geschäften zuerkannte, erstmals ein Abgeordneter der Universität (Professor Duttlinger) einberufen wurde, erhielt dieser den Auftrag: 1) eine bessere Dotirung der hohen Schule aus Staatsmitteln zu erstreben, da der Verwendung von Stipendien Rechtsgründe entgegenstehen; 2) einen Verkauf von Gütern, die weniger zur Vermehrung als zur Sicherheit und Solidität des Einkommens dienten, abzuwehren und 3) bemüht zu sein, daß der Universität die ihr seit den Jahren 1813 (Verordnung vom 3. Juni 1813) entzogenen Patronatsrechte wieder zurückgegeben werden.

Der Abgeordnete der Stadt Freiburg, Bürgermeister Adrians, brachte am 10. Mai 1819 eine Motion auf einen der Universität aus der Staatskasse zu bewilligenden ständigen Zuschuß ein. Der Regierungscommissär widersetzte sich dem gestellten Antrage nicht, doch hielt er es vielleicht für möglich, daß die Universität durch geänderte Administration ihrer Fonds ihre Einnahmen selbst steigern und damit eine Zuschußleistung unnöthig machen könnte, und beantragte

Digitized by Google

deshalb zunächst die Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Vermögensverhältnisse der Universität. Der Abgeordnete Duttlinger erwiederte: „Er wünsche diese Untersuchung, deren Resultat kein anderes sein werde, als die Universität müsse entweder zehrend zu Grunde gehen durch Hungertod oder die beantragten Zuschüsse erhalten." Die zweite Ständekammer bewilligte dann mit Stimmeneinhelligkeit einen ständigen jährlichen Zuschuß von 15 000 fl. und wurde diese Bewilligung nach Zustimmung der ersten Kammer unterm 20. Juli 1820 von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog Ludwig bestätigt.

Die Universität sprach ihren ehrerbietigsten Dank für diese Bewilligung aus, worauf ihr ein huldvolles Handschreiben Sr. Kgl. Hoheit d. d. 13. August 1820 zukam, das folgende denkwürdige Worte enthält: „Obgleich die Umstände in allen Theilen des Staatshaushalts die strengste Sparsamkeit erheischen, so sehe ich doch mit wahrer Freude die Dotation der Universität vermehrt. Ich wünsche lebhaft, sie dadurch in den Stand gesetzt zu haben, daß sie den gesteigerten Forderungen und Bedürfnissen der Zeit vollkommen genügen und in einem neu belebten Fortbestand die Verluste einer zerstörenden Vergangenheit vergessen könne."

Der Bitte der Universität, dem 364 Jahre alten Stiftungsnamen „Albertina" zum ehrenden Gedächtniß des neuen Begründers und Mitstifters der hohen Schule den weiteren „Ludoviciana" beisetzen zu dürfen, wurde mit Handschreiben Sr. Kgl. Hoheit vom 30. August 1820 huldvollst entsprochen, die weitere Bitte um Verehrung eines Bildnisses Kgl. Hoheit, um solches neben dem Seines verklärten Vaters Karl Friedrich und denen des Stifters Albert und der früheren Wohlthäter im Versammlungssaale der Universität feierlich aufstellen zu können, gleich huldvoll genehmigt.

Dieser ständige Zuschuß war für die Universität von höchstem Werthe, er ermöglichte der einer höheren Lehranstalt gestellten didactischen und wissenschaftlichen Aufgabe besser wie seither zu genügen und gleichzeitig noch Passivrückstände von früheren Jahren zu begleichen.

Mit dessen Gewährung wurde die Universität gewissermaßen eine Staatsanstalt, sie blieb aber zugleich eine Corporation, welche ihr Vermögen mit den durch erstere Eigenschaft gebotenen Einschränkungen unter Aufsicht des Staates selbst verwaltete.

Digitized by Google

Auch die weitere Bitte der Universität um Rückgabe ihrer Patronatsrechte hatte sich eines günstigen Erfolges zu erfreuen.

Die in Frage liegenden Patronatsrechte betrafen die Pfarreien Freiburg, Burkheim, Jechtingen und Reuthe (die Sapienzstiftung hatte noch das Patronatsrecht zur Pfarrei Lehen). Es waren diese Patronatsrechte, wie früher erwähnt, nicht bloß jura honorifica der Universität, sie waren als aus dem Primitivparochiat fließende Rechte, vermöge deren die Universität die Pfarreinkünfte für sich selbst zu beziehen und nur den von ihr zu bestellenden Vicaren ein Unterhaltseinkommen (congruam sustentationem) zu geben hatte, auch von materiellem Werthe. Wie sich die Pfarreinkünfte seit Incorporirung der Pfarreien durch verbesserte Administration, durch Vermehrung der zehntbaren Güter in Folge von Urbarmachungen ꝛc. erheblich gesteigert hatten, so waren sie noch einer weiteren Steigerung fähig. Bei der Pfarrei Rottenburg wurde z. B. genau nachgewiesen, daß sie bis zum Jahre 1745, bis wohin deren Gefälle dem Vicar loco salarii überlassen waren, nur eine jährliche Recognition von 50 fl. abgeworfen, daß sich in Folge dann eingetretener Selbstadministration der Gefälle der Reinertrag bis zum Jahre 1775 auf jährliche 192 fl., von 1775—1815 auf jährliche 350 fl. gesteigert hat u. s. w.

Außerdem ermöglichten die Patronatsrechte, Lehrer der theologischen Facultät mit einträglichen Pfarreien zu versehen und damit den Universitätsfond zu entlasten, und war es deshalb eine erfreuliche Nachricht, als der Universität mit Ministerialerlaß v. 24. August 1819 eröffnet wurde, daß ihr Se. Kgl. Hoheit mit höchster Entschließung vom 5. gl. M. die fraglichen Patronatsrechte mit alleiniger Ausnahme der ersten Stadtpfarrei Freiburg im Weg der Gnade wieder verliehen habe.

Bezüglich dieser Stadtpfarrei, welcher der Zehnte eines ansehnlichen Districts der Gemarkung Freiburg und ein Erblehen zu Thunsel zugehörte, wurde die Universität wiederholt vorstellig, mit Ministerialerlaß vom 21. Juni 1820 aber unter dem Anfügen abweislich verbeschieden, „daß die landesherrliche Nomination zur ersten Pfarrei in Freiburg mit anderen Staatseinrichtungen in wesentlicher Verbindung stehe, welche die Ausübung eines Privatpatronatsrechts bei deren Besetzung schlechterdings nicht gestatte.“ Auch eine weitere Bitte um Belassung des vom Inhaber der Pfarrei seit Jahren an die Universitätskasse bezahlten Recognitionsgeldes von jährlichen 50 fl. wurde

Digitized by Google

mit Entschließung aus Großh. Staatsministerium von 21. December 1820 abgewiesen.

Zur Zeit übt die Universität nur noch die Patronatsrechte zu den Pfarreien Jechtingen und Reuthe aus. Bei letzterer obliegt der Universität noch die Last der Besoldung des Pfarrers.

Die letzte Rechnung vor Bewilligung der ständischen Dotation, nämlich die für die Zeit 1. April 1819/1820, ergab eine Einnahme von 46 836 fl. und eine Ausgabe von 48 388 fl., somit ein Deficit von 1552 fl. Die Activkapitalien betrugen 42 786 fl. 33 kr., die Passivcapitalien 75 150 fl., letztere somit mehr 32 363 fl. 27 kr.

Die erste Dotation für die Zeit 1. Juni 1820/1821, die erst im Jahre 1821 erhoben werden konnte, wurde zur Tilgung von im Jahre 1820 aufgenommenen Kapitalien ad 6240 fl. — diese Aufnahmen waren nur dadurch veranlaßt worden, daß Einnahmen bis zum Betrag von 35 000 fl. im Ausstande belassen worden waren —, dann zur Zahlung einer Restschuld an die Bibliothek ad 1000 fl., zur Leistung eines Vorschusses an die Schaffnei Rottenburg ad 2500 fl. als Beitrag zum Kirchenbau in Welmlingen, zur Bestreitung der Kosten des Umbaues der Bibliothek (ca. 2000 fl.), des physikalischen, chemischen und physiologischen Cabinets und des Baues des Wasserwehrs in Steinenstadt verwendet.

Hinsichtlich der Verwendung der zweitmals pro 1. Juni 1821/22 fälligen Dotation machte die Universität unter Vorlage eines Finanzetats Vorschläge und verfügte Gr. Staatsministerium mit Erlaß vom 17. Mai 1821, daß hieraus in erster Reihe das nachgewiesene Deficit von 5944 fl. 43 kr. zu decken und 1000 fl. zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden seien.

Neben diesen	6 944 fl. 43 kr.
wurden an Aversen für die Institute, die als ständige budgetmäßige, auf die Einnahmepositionen des Budgets basirte Ausgaben neu bestimmt wurden, wie an Besoldungen und Gehalten mit Wirkung vom 21. Juni 1821 an genehmigt:	
1. für die Anatomie 200 fl. und für anatomisch-physiologische Apparate 100 fl., zusammen 300 fl., somit gegenüber den früher für beide Positionen bewilligten 100 fl. mehr . . .	200 „ — „
Uebertrag	7 144 fl. 43 kr.

Digitized by Google

	Uebertrag	7 144 fl. 43 kr.
2.	für den chirurgischen und geburtshülflichen Apparat 140 fl., gegen frühere 46 fl. mehr	94 „ — „
3.	für Thierarzneikunde (thierärztliche Requisiten) erstmals	20 „ — „
4.	für botanische Anschaffungen und Dienstverrichtungen im Garten durch Gehülfen und Taglöhner 240 fl., gegen frühere 130 fl. mehr	110 „ — „
5.	für das Naturalien-Cabinet (einschließlich Mineraliensammlung) 150 fl., gegen frühere 59 fl. mehr	91 „ — „
6.	für das mathematische und physikalische Cabinet 210 fl., gegen frühere 75 fl. mehr . . .	135 „ — „
7.	für Bücheranschaffungen in die Bibliothek 1600 fl., gegen frühere 1000 fl. mehr . .	600 „ — „
8.	für das chemische Laboratorium 180 fl., gegen frühere 75 fl. mehr	105 „ — „
9.	als Gehalt für einen anatomischen Assistenten	100 „ — „
10.	für Besoldungszulagen für 5 Professoren .	700 „ — „
11.	für einen ordentlichen Lehrer der Dogmatik .	1 500 „ — „
12.	für einen außerordentlichen Lehrer in der theologischen Facultät	300 „ — „
13.	für einen ordentlichen Lehrer der Rechtswissenschaft (Celebrität)	2 000 „ — „
14.	für einen ordentlichen Lehrer der Philologie .	1 000 „ — „
15.	„ „ „ „ „ Naturgeschichte	600 „ — „
16.	für einen Gehilfen der Thierarzneikunde . .	300 „ — „
17.	für einen Buchhalter bei der Administration 500 fl., gegen früher für einen Scribenten bewilligte 300 fl. mehr	200 „ — „
	somit zusammen	14 999 fl. 43 kr.

Weiter beantragte Ausgaben wurden bis zur Zeit zurückgestellt, wo der Fond mehr gekräftigt, wozu Heimfälle von Pensionen, Amortisirung der Passiven und bessere Bewirthschaftung des Universitätsvermögens beitragen sollten.

Was die Amortisirung der Passivkapitalien betrifft, so verlangte

Digitized by Google

Gr. Ministerium auf Vorschlag Gr. Oberrechnungskammer, die seit 1818 Abhörbehörde für die Universitätsrechnungen war, es solle die Universität ihre Activkapitalien nach und nach an die Stiftungen-Verwaltung gegen baares Geld cediren und dieses Geld dann zur Tilgung ihrer Passiven verwenden. Durch diese Maßnahme sollten beide Theile gewinnen — die Stiftungen dadurch, daß ihr keine eingehenden Gelder unverzinslich liegen bleiben —, sie war aber nicht von der erhofften Wirkung.

Die Activkapitalien des Universitätsfonds waren nämlich meist solche, die seit Jahren gekündigt waren, aber nicht beigebracht werden konnten, die betreffenden Schuldner waren der Stiftungen-Verwaltung fremd und unbekannt. Sie übernahm deshalb die bezüglichen Schuldbriefe im Allgemeinen ungern und verstand sich auch nur in einzelnen Fällen hiezu nach vorausgegangener sorgfältiger Prüfung der Briefe durch die Stiftungscommission. Die Uebernahme hörte ganz auf, als solche mit Erlaß Gr. Staatsministeriums vom 5. April 1821 als Gegenstand freien Handelns zwischen der Stiftungen-Verwaltung und der Universität erklärt wurde.

Für den Universitätsfond ergab sich kein Vortheil, weil dieser damals von allen Passivkapitalien mit Ausnahme von 10500 fl. nur 4 und 4½% Zins bezahlte, dagegen von den Activkapitalien 5% bezog, sich somit besser stellte, als wenn er mit seinen 5procentigen Kapitalien die mit 4 und 4½% zu verzinsenden Passiven abgetragen hätte.

Ferner wurde angeordnet, daß diejenigen Kapitalien, welche durch Ablösung von Lehen, Bodenzinsen ꝛc. eingingen, zur Abtragung von Passivkapitalien zu verwenden seien. Damals (1822) wurden abgelöst das Albin Löfch'sche Erblehen zu Forchheim für 3000 fl. und 1824 die Bodenzinse in den Gemarkungen Endingen und Riegel, in 40 Sester Roggen und 1 Saum Wein bestehend, für 745 fl. 12 kr. Auch in Württemberg hatten die Ablösungen begonnen, soweit nämlich hiezu in den damals wegen Ablösung der Feudalabgaben erlassenen neuen Gesetzen die Möglichkeit gegeben war, und wurden mit allen betreffenden Ablösungskapitalien geschehener Anordnung gemäß Passivkapitalien abgetragen.

In Betreff des weiteren Punktes, der besseren Bewirthschaftung des Vermögens wurde mit Staatsministerial-Erlaß vom 23. August

Digitized by Google

1821 angeordnet, daß für Hinkunft nicht mehr Weinbesoldungen ausgeworfen werden sollen, als auf den Ertrag der Universitäts-Reben in Freiburg angewiesen werden könnten (im Maximum 155 Saum), und mit Erlaß vom 29. August 1822, daß den neu anzustellenden Professoren für Weinfehljahre 20 fl. für den Saum zu bedingen und zu vergüten seien. Diese Anordnung erfolgte, weil man die Wirthschaftlichkeit des eigenen Rebbaues und des Einkellerns von Zehntweinen bezweifelte und weil man den bisher üblichen Zukauf fremder Weine zum Zwecke der Erzielung eines besseren Competenzweines wie auch die Mißhelligkeiten, die sich wegen der Qualität der verabreichten Competenzweine öfter ergaben, beseitigen wollte.

Der Budgetentwurf für 1. Juni 1822/23 ergab ein Deficit von 4001 fl. 47 kr., das hauptsächlich durch größere Erfordernisse für bauliche Herstellungen veranlaßt wurde. Während der vorhergegangenen Kriegsjahre war nämlich auf Bauten kaum das Nothwendigste verwendet worden, unmittelbar nach den Kriegsjahren mußten verschiedene bauliche Herstellungen an den Pfarrhöfen in Württemberg vorgenommen werden, da solche als eine auf den Universitätseinnahmen daselbst ruhende Last von der Württemberg'schen Regierung verlangt worden waren, und kamen nun erst die eigenen Anstaltsgebäude an die Reihe.

Den vorerwähnten baulichen Herstellungen in der Bibliothek und einzelnen Cabineten in den Jahren 1819/20 folgten 1822 der Umbau des nördlichen Flügels des alten Universitätsgebäudes und der Neubau des anstoßenden, dem Einsturz nahe kleinen Häuschens für den Anatomiediener, welche mit anderen Ausbesserungen einen Aufwand von ca. 8400 fl. verursachten.

Mit Erlaß Gr. Ministeriums vom 1. April 1823 wurde der Universität gestattet, die früher üblichen Visitationen der schwäbischen Schaffneien, die aber seit längerer Zeit wegen der damit verbundenen großen Kosten untersagt worden waren, wieder vorzunehmen. Anlaß hiezu gaben die mißlichen Erfahrungen, welche die Universität in Betreff der Dienstführung einiger ihrer Rechner gemacht hatte.

Gegen den Wirthschafts-Administrator Bruderhofer (von 1796 Breisgau'scher Schaffner, von 1809 Administrator) war bereits im Jahre 1820 durch Gr. Ober-Rechnungskammer wegen der in Rechnung pro 1. Juni 1817/18 vorhandenen großen Ausstände (34 786 fl. Geld und 771 Mutt Früchte) Untersuchung eingeleitet worden, und

Digitized by Google

ergab diese im Jahre 1824 beendigte Untersuchung einen Receß von 12408 fl. 56 kr. — darunter 2276 fl. 1 kr. inbegriffen, welche am 8. Oktober 1812 mittelst Einbruchs in das Bureau Bruderhofer's im neuen Universitätsgebäude gestohlen worden waren und bezüglich deren man im Laufe der Untersuchung die moralische Gewißheit bekam, daß sie Bruderhofer selbst gestohlen hatte, — und für den untreuen Rechner eine Correctionshausstrafe von 10 Jahren. Genannter Receß wurde durch die Caution und das noch vorhandene Vermögen Bruderhofer's bis auf 3551 fl. 53 kr. gedeckt, der wirkliche Verlust für die Universität bezifferte sich aber auf eine weit höhere Summe, indem später noch erhebliche, nicht mehr liquidirbare Abgänge an ausstehenden Forderungen hinzukamen, wie z. B. in der Gant des Pächters Bohrer zu Weinstetten 1372 fl. 8 kr., in der Gant des Math. Riesterer zu Hausen a. M. 118 fl. 3 kr. u. s. w.

Bei dem Vorgänger Bruderhofer's, dem 1812 verstorbenen Administrator Herzog, entdeckte man erst lange Jahre nach seinem Tode einen Receß von 3299 fl. 12 kr., von dessen Ersatz die Erben Herzog's 1826 durch Se. Kgl. Hoheit den Großherzog im Gnadenwege entbunden wurden.

Der Stiftungsverwalter Sartori (1810 — 1821) hatte eine Summe von 74923 fl. 47 kr. veruntreut, die 1828 abgänglich verrechnet wurde.

Die nunmehr (1824) erstmals wieder vorgenommenen Untersuchungen bei den seit 1. Juni 1823 vereinigten Schaffneien Ehingen-Munderkingen und Waldsee-Biberach durch Prorector Werk und Communerevisor Bougine ergaben auch ernstliche Unordnungen in der Verwaltung und Kassenführung. Die Oberschaffner Bock zu Ehingen und Maier zu Waldsee wurden unter Umgehung gerichtlicher Untersuchung zur Tragung der erwachsenen Visitationskosten von 464 fl. 20 kr. und 233 fl. 46 kr. wie zum Ersatze kleiner Recesse verurtheilt.

Die in mancherlei Beziehung mangelhaften Vermögensverwaltungen und der niedere Stand der Preise aller Naturalien waren Ursache, daß man trotz der Dotation nicht mehr ausreichte und in Kapitalaufnahmen vorübergehende Aushilfe suchen mußte.

Als die Stadt Freiburg im Jahre 1824 von der Regierung die Erlaubniß erhielt, von allen in die Stadt eingehenden Naturalien Pflastergeld zu erheben, verlangte sie solches auch von eingebrachten

Digitized by Google

Naturalgefällen der Universität. Diese Abgabe, die immerhin von einigem Belange war, da die Universität zu dieser Zeit neben verschiedenen Fruchtbodenzinsen noch die Wein- und Fruchtzehnten zu Burkheim, Jechtingen und Reuthe bezog und die Pächter der Hofgüter wie der Leheninhaber im Breisgau einen Theil ihrer Pacht- und Lehenzinse in Früchten lieferten, wurde von der Universität unter Berufung auf ihre Privilegien und die bisher genossene Freiheit von allen derartigen städtischen Abgaben verweigert. Die Stadt ging hierauf zur Klage über, wurde aber mit Erkenntniß Gr. Stadtamts vom 25. Juni 1825 abgewiesen und die Universität von ihren nach Freiburg verbrachten Naturalien sowohl von der Zahlung des Pflastergeldes als des Octrois im Kornhause entbunden.

Nicht so glücklich war die Universität im Jahre 1835 mit einer Einsprache gegen den Beizug ihrer Steuerkapitalien in Gemarkung Freiburg zu den städtischen Umlagen, welchen die Stadt auf Grund des Gesetzes über die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse vom 28. August 1835 verlangte. Sie mußte vom Jahre 1836 an von ihren nicht zu Unterrichtszwecken dienenden Liegenschaften zu den städtischen Umlagen beitragen, während sie bis dahin ganz umlagenfrei gewesen war.

Das für die Jahre 1. Juni 1824/26 aufgestellte Budget resultirte mit einem Deficit von 715 fl. Das effective Rechnungsergebniß war noch weit ungünstiger, da die niederen Fruchtpreise fortdauerten, welche Nachlässe an Pachtzinsen und Verluste in Ganten im Gefolge hatten, während anderseits vermehrte Bedürfnisse, namentlich für bauliche Herstellungen (Wasserwehr in Steinenstadt) zu Tage traten. Die Besoldungen konnten meist erst ein volles Quartal nach der Verfallzeit bezahlt werden. — Mit Ministerial-Erlaß vom 18. December 1826 erhielt die Universität zum Zwecke der Vermehrung ihrer Einnahmen die Ermächtigung, die Studienstiftungen, deren Vermögen damals etwa 380 000 fl. betrug und in raschem Wachsen begriffen war, mit jährlichen 2500 fl. vorübergehend d. i. so lange beizuziehen, „bis durch höhere Preise der Naturalien die Verluste gedeckt werden, welche die Universitätskasse in gegenwärtigem Augenblick durch deren geringen Werth erleidet."

Für diesen Beizug der Stiftungen machte man geltend, daß der Zweck einzelner Stifter, welche einen Theil der Stiftungrevenuen zur Anschaffung von Büchern und anderen literarischen Hilfsmitteln für

Digitized by Google

ihre Alumnen verwendet wissen wollten, nicht mehr ausführbar, da die Convicthäuser aufgehoben seien, aber auch nicht mehr nöthig sei, da die Bibliothek und die anderen Anstalten zum allgemeinen Gebrauch aller Studirenden vorhanden und bestimmt seien, daß somit dem ursprünglichen Zweck der Stifter nicht entgegen gehandelt werde, so man die betreffenden Gelder den einzelnen Universitäts-Instituten zufließen lasse. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß einzelne Stiftungen, wozu überrheinische Familien und Orte berechtigt waren, durch den Luneviller Frieden der Universität bzw. dem Staate heimgefallen seien und somit zur freien Verfügung stehen.

Die Stiftungen wurden dieser erstmals für die Zeit 1. Juni 1826/1827 geleisteten Zuschußlast zu den allgemeinen Bedürfnissen der Universität, obschon der angeführte Grund des Beizugs bald hinfällig geworden war, nicht wieder entbunden; derselbe wurde vielmehr mit höchster Entschließung vom 6. November 1827 von 1828 an auf 3000 fl. und mit höchster Entschließung vom 11. September 1871 vom 1. December 1871 ab auf 7000 fl., von 1880 ab sogar auf 18 000 Mark jährlich erhöht.

Gemäß Ministerialerlaß vom 22. September 1826, der bestimmte, daß von diesem Zuschuß der Stiftungen alljährlich 1000 fl. auf eines der Universitätsinstitute und zwar zu solchen Anschaffungen, zu deren Bestreitung die laufenden Etats nicht hinreichen und die nicht gemacht werden könnten, so sie aus laufenden Etatsgeldern bestritten werden müßten, zu verwenden seien, erhielten in den Jahren 1826—1829 der botanische Garten 2700 fl., 1828—1830 das physikalische Cabinet 1300 fl., 1830—1831 das chemische Laboratorium 1000 fl., 1831—1832 die vergleichende anatomische Sammlung 1000 fl., 1832—1833 das zoologische Cabinet und die Sammlung chirurgischer Instrumente 1000 fl., u. s. w. (das Naturaliencabinet war schon durch den 1818 erfolgten Ankauf der Mineraliensammlung des Hofraths Ecker für 550 fl. und dadurch bereichert worden, daß Pfarrer Martin in Eichsel 1821 seine nicht unbedeutende Naturaliensammlung im Werthanschlage von 4000 fl. der Universität geschenkt hatte).

Diese Zeitperiode weist ein ersichtliches Aufblühen der vorhandenen Institute und die Gründung neuer Institute nach, wie der medicinischen Poliklinik im Jahre 1828, des philologischen Seminars, der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik im Jahre 1829. Die

Digitized by Google

weiteren bisher im städtischen Krankenhause in der Nußmannsgasse (früheres Sapienzhaus) befindlichen klinischen Anstalten erhielten eine Erweiterung bei deren Ueberführung in das 1829 vollendete neue städtische Krankenhaus.

Zur Unterhaltung dieses Krankenhauses als academischer Unterrichtsanstalt leistet die Universität gemäß Verfügung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. März 1826 einen jährlichen Beitrag von 400 fl. Es wird dieser Beitrag, der nach genannter Verfügung „nicht unbedingt eine ständige Last für die Universitätskasse verbleiben, sondern unter gewissen Umständen, wenn nämlich die eigenen Mittel des Krankenhauses und der klinischen Anstalten sich so vermehren sollten, daß es dieser Anstalt leichter wäre, den Beitrag zu entbehren, als der Universität ihn ferner zu leisten, wieder aufhören soll", seit dem 1. October 1829 bezahlt und in der Gesellschaftsrechnung des Krankenhauses verrechnet, ohne der Universität über dessen Verwendung näheren Nachweis zu geben.

Außerdem werden diesem Krankenhause alljährlich und zwar seit der Zeit, wo dasselbe noch in vorerwähntem Sapienzhause war, zur Heizung der academischen Hörsäle 2 Klafter Scheitholz (1 weiches und 1 hartes) auf Kosten des Universitätsfonds verabfolgt.

Das Budget für die Jahre 1. Juni 1827 — 1829 ergab bei einer Einnahme von 55 010 fl. 14 kr. und einer Ausgabe von 56 116 fl. 8 kr. ein Deficit von jährlichen 1105 fl. 54 kr. Zur Deckung desselben und zur Befriedigung geltend gemachter weiterer Bedürfnisse erhielt die Universität einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß von 3000 fl. und für die 3 Jahre 1. Juni 1828—1831 eine Dotationserhöhung von je 2666 fl. 40 kr., zusammen 8000 fl.

In letzgenanntes Budget nahm die Universität erstmals eine Summe von 1000 fl. als Reservefond auf und wurde diese Aufnahme auf die gegebene Begründung hin von Großh. Ministerium gutgeheißen und auch für die künftigen Budgets genehmigt. Man sagte nämlich und zwar mit voller Berechtigung, daß bei einer Kasse, die gegen 60 000 fl. einzunehmen und auszugeben habe, Ausgaben vorkommen müssen, welche bei Aufstellung des Budgets nicht vorgesehen werden und doch wieder so unabweislich sein können, daß, ob sie gemacht werden sollen, gar nicht in Frage kommen könne; daß zur Deckung solcher Ausgaben wie auch des Abgangs an Einnahmen, auf welche gerechnet worden, ein Reservefond wesentlich nothwendig und

Digitized by Google

nur damit den immer wiederkehrenden Zahlungsverlegenheiten ein Ende zu machen sei; denn diesen unvorgesehenen absolut nothwendigen Ausgaben würden deckende Einnahmen nicht gegenüberstehen, weil der größte Theil der Einnahme in genau berechneten, keinerlei Steigerung fähigen Bezügen bestehe.

Leider ist dieses für eine gedeihliche und die Einzehrung von Grundstocksmitteln vermeidende Wirthschaft absolut nothwendige Verfahren später wieder verlassen worden.

Mit Ministerialerlaß vom 27. December 1830 wurde angeordnet, daß die noch 65 100 fl. betragenden Passivkapitalien mittelst eines allmählich zu bildenden Tilgungsfonds abgetragen werden sollen. Dieses wurde dadurch ermöglicht, daß die Staatskasse für Hinkunft die Wittwengehalte der Professoren und Universitätsbediensteten selbst übernahm und die Universität die damals ihren Fond belastenden Wittwengehalte im Betrage von 3393 fl. 40 kr. so lange als Ausgabe in ihre Budgets aufnehmen durfte, bis die genannten Passivkapitalien zur Tilgung gekommen. Zufolge dieses Verfahrens wurden die nach und nach heimfallenden Wittwengehalte und zuletzt jeweils die ganze genannte Summe von 3393 fl. 40 kr. zur Schuldentilgung verwendet.

Das für 1. Juni 1831/1832 aufgestellte Budget bezifferte die Einnahme (einschließlich der seit 1820 bewilligten Staatsdotation und des seit 1826 geleisteten Beitrags der Studienstiftungen)

auf	57 229 fl. 22 kr.
die Ausgaben auf	59 843 „ 28 „
und ergab sich somit eine Unzulänglichkeit der	
Einnahmen im Betrage von	2 614 fl. 06 kr.

Zur Deckung dieses Deficits und zur Befriedigung neuer Bedürfnisse wurde ein jährlicher Zuschuß von etwa 20 000 fl. als erforderlich bezeichnet. In einer Petition an die Stände und in einer Eingabe an Se. Kgl. Hoheit den Großherzog Leopold wurden die einzelnen Bedürfnisse näher begründet und die Erhöhung der Dotation erbeten, „damit die hohe Schule in den Stand gesetzt werde, als deutsche Hochschule, als Schwesterschule Heidelbergs und als nach Richtung und Eifer sich vertrauend jeder anderen Vergleichende zu genügen."

Der Landesherr und die Stände anerkannten auch, daß die

Digitized by Google

Universität gerechte Ansprüche und wirklich bedeutende Bedürfnisse habe, zu deren Befriedigung ihr die Mittel fehlen und bewilligten derselben einen weiteren ständigen Zuschuß von jährlich 15 000 fl.

Der erstmals für die Zeit 1. Juni 1831/1832 erhaltene Zuschuß erhielt mit höherer Genehmigung folgende Verwendung:

Für die Bibliothek zur Schuldentilgung .	2000 fl. — kr.
„ diese zu Bücherankäufen	2476 „ 20 „
„ Erweiterung des botanischen Gartens	2000 „ — „
„ die klinischen Anstalten (Errichtung eines chirurgischen Lehrsaals, Ankauf eines geburtshilflichen Apparats, Tilgung von Schulden)	6941 „ 10 „
Für verschiedene Bedürfnisse anderer Institute (darunter 550 fl. für den Ankauf einer anatomisch-pathologischen Sammlung u. 300 fl. für den Ankauf der Lippert'schen Daktyliothek)	1582 „ 30 „

Die Steigerung der eigenen Einnahmen in Folge der hohen Fruchtpreise — es betrug z. B. bei der Administration Freiburg der Erlös aus Früchten in den Jahren 1831 und 1832 5004 fl. 32 kr. und 6912 fl. 19 kr. statt der gewöhnlichen jährlichen 3000 fl. —, der Rückersatz von 2213 fl. 9 kr. Steuer, welche die Schaffnei Ehingen seit 1822 wegen zu hohen Ansatzes der Steuerkapitalien zur Ungebühr bezahlt hatte, und Ersparnisse in Folge vorübergehender Vacatur einiger Lehrkanzeln ermöglichten der Universität auch an ihren Passiven 8300 fl. abzutragen. Zudem ergab das Rechnungsjahr 1. Juni 1831/1832 noch einen Revenüen-Ueberschuß von etwa 6000 fl.

Aus Anlaß der Kammerverhandlungen und speciell eines Vorschlags des Abgeordneten von Itzstein in der zweiten Kammer im Jahre 1831 über andere Einrichtung der Verwaltung des Universitätsvermögens erhielt die Universität mit Ministerialerlaß vom 5. März 1832 die Weisung, die Frage näher zu erörtern: „ob es nicht räthlich erscheine, sämmtliche Güter und Gefälle der Universität im badischen Lande durch einen Vertrag dem Staate auf eine gewisse Reihe von Jahren in der Art zu übergeben, daß der Universität der nach Durchschnittsjahren zu berechnende Ertrag als ein Pacht aus der Staatskasse baar bezahlt und dieser mit der übrigen Dotation des Staats und den sonstigen Einnahmen verrechnet werde."

Der Abgeordnete Herr erwiederte auf den bezüglichen Vorschlag

Digitized by Google

von Itzsteins sofort: „es würde dieses so viel heißen, als wenn eine Frau von ihrer Nachbarin Seife entlehnen wollte, mit dem Versprechen, ihr solche nach davon gemachtem Gebrauche wieder zurückzugeben.“ Der Universität selbst war nicht klar, was mit einer derartigen Vermögensübergabe bezweckt werden wollte, sie erörterte die angeregte Frage eingehend nach den einzelnen Motiven, die bei deren Aufstellung etwa zur Sprache gekommen sein konnten. Will man damit, sagte sie in ihrer Vorstellung an die Regierung, die Einkünfte der Universität ganz genau kennen lernen, um darnach den Dotationszuschuß richtig bemessen zu können, so erreicht die Regierung Gleiches durch die ihr zustehende Einsichtsnahme der jährlichen Rechnungen; beabsichtigt man damit der Universität die Administrationskosten zu ersparen, so ist dies selbst für den Fall, daß diese Kosten am Durchschnittsertrag abgezogen werden dürfen, keine Sache von Bedeutung für die Universität, da die Administrationsstelle wegen der Württemberg'schen Güter und Gefälle und vieler anderer Geschäfte doch nicht eingehen kann; bezweckt man damit, den Professoren eine mit ihrem Beruf unverträgliche Last abzunehmen, so ist zu bedenken, daß nur die Wirthschaftsdeputation, die genaue Kenntniß von Allem hat, und selbst diese nicht erheblich mit der Sache beschäftigt ist, da alle Geschäfte von der Administration und dem Syndicat vorbereitet werden; soll damit im Allgemeinen eine bessere Verwaltung des Vermögens herbeigeführt werden, so ist es, ganz abgesehen davon, daß der Universität die Selbstverwaltung in der Stiftungsurkunde gewährt und durch höchste Entschließung des Großherzogs Karl Friedrich vom 10. März 1807 bestätigt ist, immerhin sehr zweifelhaft, ob dieses überhaupt möglich und wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die Universität inmitten ihrer Güter liegt, daß die Administrationsbeamten von der Regierung bestellte tüchtige Männer sind, daß beinahe alle Verwaltungsgeschäfte unter Aufsicht und Mitwirkung des Staats zu Stande kommen und für diese die für die Verwaltung der Staatsdomänen gültigen Verordnungen und Instructionen maßgebend sind.

Nach diesen Erörterungen erklärte die Universität, daß sie von dem Vollzug der in Anregung gebrachten Aenderung irgend einen erheblichen Vortheil für sich nicht erwarten könne, daß der Vollzug vielmehr einer Mundtodterklärung der Universität gleichkommen und in der öffentlichen Meinung als erster Schritt zur Aufhebung der Universität betrachtet werden würde. Weiteres hierauf erfolgte nicht.

Digitized by Google

Der bald aus politischen Rücksichten verfügten Schließung der Universität (Verordnung vom 12. September 1832 R.-Bl. Nr. 50) erfolgte eine neue Organisation derselben sowohl in objectiver als subjectiver Richtung (Einführung eines academischen Senats an Stelle des seit 1767 bestandenen academischen Consistoriums unter Erweiterung dessen Geschäftskreises, Bestellung besonderer Commissionen für wichtige Gegenstände ꝛc. und die Pensionirung der Professoren von Rotteck und Welker) so schnell, daß die Vorlesungen schon am 5. November gleichen Jahres wieder eröffnet werden konnten, worauf auch die bereits geschehene Sistirung der Staatsdotation wieder zurückgenommen wurde.

Die Rechnungsergebnisse der beiden Jahre 1. Juni 1832/34 waren sehr günstige. Die hohen Fruchtpreise, die Staatsdotation, die Revenüen-Ueberschüsse vorangegangener Jahre mit zusammen 14 337 fl., der Heimfall von Wittwengehalten und die Ersparnisse an Besoldungen mit jährlich 3194 fl. anläßlich der vorgenannten Pensionirungen gaben die Mittel zur Verminderung der Passiva um 15 020 fl., zur baulichen Verbesserung und inneren Einrichtung des 3. Stocks im südlichen Flügel des alten Universitätsgebäudes zum Zweck der Aufnahme der medicinischen Sammlungen mit einem Aufwande von 1870 fl., zur Erhöhung der Aversen einzelner Institute, zum Ankauf des Seyb'schen Hauses zum Zwecke der Erweiterung des Bibliothekgebäudes um 6 800 fl.. zum Ankauf der zoologisch-zootomischen Sammlung des Professors Leukart um 5 000 fl., zur Herstellung der Aula im neuen Universitäts-Gebäude, des Blitzableiters auf dem Bibliothekgebäude u. s. w.

Das Rechnungsjahr 1834/35 gab wiederum ein Bevor von über 5 000 fl.

Im Jahre 1834 wurde von Großherzoglichen Ministerium verfügt, daß die Activkapitalien einzuziehen und zur theilweisen Deckung der Passivkapitalien zu verwenden seien. Die Universität machte dagegen geltend, daß die Erhaltung der Activkapitalien für solche Fälle, wo andere ihrer verschiedenartigen Hilfsquellen nicht flüssig gemacht werden könnten, sehr wünschenswerth sei und daß ihr die Activkapitalien 5 % Zins einbringen, während sie die Passivkapitalien nur mit 3½ % verzinsen müsse. Großherzogliches Ministerium legte jedoch auf die Tilgung der Passiva und die damit zu erzielende Vereinfachung des Rechnungswesens mehr Werth als

Digitized by Google

auf den aus der Verschiedenheit der Zinse von Activ- und Passivkapitalien sich ergebenden Gewinn und gestattete die Beibehaltung der Activkapitalien nur unter der Bedingung, daß bei künftigen Ablösungen von Lehen und Gefällen von diesen Activkapitalien auf den bereits gebildeten sogenannten Lehen- und Gefällablösungs-Kapitalstock den Ablösungssummen gleiche Beträge übertragen und dann die eingehenden Ablösungskapitalien dem alten Activkapitalstock zugeschlagen und zur Schuldentilgung verwendet werden. Diese Anordnung führte die allmähliche Tilgung der Passivkapitalien herbei.

Das unter Mitwirkung eines Regierungscommissärs, des Staatsraths Nebenius, für 1. Juni 1835/37 aufgestellte Budget ergab eine Einnahme von 78 297 fl. 19 kr. und eine Ausgabe von 74 624 fl. 38 kr., somit ein Bevor von 3 672 fl. 41 kr. Es erklärte dieser Regierungscommissär, nachdem er genaue Einsicht von allen Theilen der Vermögensverwaltung genommen hatte, daß er überall das Bestreben nach Verbesserung wahrgenommen habe und daß, wo Mängel noch sichtbar, deren Ursache theils in der Unzulänglichkeit der Mittel, theils in überlieferten Verhältnissen liege.

Diese Visitation führte die Feststellung eines Betriebs- und Reservefonds als statutarische Bestimmung herbei. Die periodischen Ueberschüsse der Universitätskasse erhielten die dreifache Bestimmung: 1) einen Betriebsfond zu bilden und denselben in einem angemessenen Stand zu erhalten, damit die in ungiebigen Jahren eintretenden Ausfälle gedeckt werden können, (der größere Theil der Einkünfte bestand noch aus Naturalien und wiesen die Erlöse hieraus große Schwankungen nach); 2) einen Reservefond zu bilden, der die Mittel zur Befriedigung der periodisch erwachsenden außerordentlichen Bedürfnisse, namentlich der Institute biete und 3) die Schuldentilgung zu beschleunigen. Die Minimalsumme des Betriebsfonds wurde auf 45 000 fl., die des Reservefonds auf 5 000 fl. festgesetzt, mit der Bestimmung, daß, wenn der Betriebs- und Reservefond den Betrag von 50 000 fl. nicht übersteigen, daraus nur ein bestimmter jährlicher Zuschuß zur Schuldentilgung und die Deckung eines in der laufenden Budgetperiode etwa erwachsenden Defizits entnommen werden soll.

Gleichzeitig wurde ein Schuldentilgungsplan festgestellt, die Tilgung sollte neben den bereits heimgefallenen Wittwenpensionen von 733 fl. aus den künftig heimfallenden Wittweupensionen von 2755 fl.

Digitized by Google

und aus alljährlich noch zu bestimmenden Summen aus den Revenüenüberschüssen erfolgen.

Am 1. Juni 1836 betrug der Betriebs- und Reservefond	62 315 fl. 22 kr.	
nämlich Activkapitalien (in dem vom Großherzoglichen Ministerium festgesetzten Betrage und dem Grundstock entnommen)	23 611 fl. 05 kr.	
Naturalienvorräthe	16 571 „ 21 „	
Activreste	12 497 „ 14 „	
Kassenvorrath	10 358 „ 05 „	
zusammen	63 037 fl. 45 kr.	
und nach Abzug der Passivreste von	722 „ 23 „	
	62 315 fl. 22 kr.	
Es verblieben somit nach Abzug der für den Betriebsfond bestimmten Minimalsumme von .	45 000 „ — „	
zu anderweitiger Verwendung disponibel . .	17 315 fl. 22 kr.	
Der Schuldenstand am 1. Juni 1836 war	39 981 fl. 40 kr.	
(darunter obige dem Grundstock zur Bildung eines Betriebsfonds entnommenen 23 611 fl. 5 kr.) beziehungsweise nach Abzug der dem Amortisationsfond angehörigen Lehen- und Gefällsablösungskapitalien im Betrage von	11 966 „ 52 „	
noch in	28 014 fl. 48 kr.	

Von den erwähnten Ueberschüssen wurden verwendet zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Ehingen 6000 fl., zur Einrichtung des angekauften Amthauses zu Rottenacker zu einem Pfarrhof (an Stelle des verkauften alten Pfarrhofs) 2072 fl., für die Bibliothek zur Tilgung einer Schuld 3043 fl. 47 kr., zur Anschaffung von Kästen für das anatomisch-pathologische Cabinet 1585 fl. und von Gläsern für die zootomisch-physiologische Anstalt 978 fl. 55 kr., für Vermehrung des zoologischen Cabinets 1800 fl., für physikalische und mathematische Apparate 700 fl. und für Bücherschränke in das Seyb'sche Haus 1456 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Die Ueberschüsse der letzten Jahre gaben auch Gelegenheit, wieder einen größeren Weinvorrath (über 1300 Ohm) anzusammeln, was aber eingehende Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit solcher Weinvorräthe und der Selbstadministration des Rebguts in Freiburger Gemarkung veranlaßte. Die Administration rechnete als Ergebniß des ganzen Weingeschäfts in den 15 Jahren 1820/35 einen Gewinn von 10 571 fl. 13 kr. heraus, die Großherzogliche Oberrevision in Karlsruhe einen Verlust von 12 724 fl. 39 kr. Großherzogliches Ministerium gestattete laut Entschließung vom 15. Januar 1838, daß die Selbstadministration des Rebguts, weil bis jetzt im Interesse des Universitätsfonds erfolgt, vorerst und bis sich entgegengesetzte Erfahrungen ergeben würden, fortdauern solle, verfügte aber, daß in Hinkunft, weil die bis jetzt bestandene Einkellerung der Erträgnisse des Rebguts und die theilweise Einkellerung der Zehntweine in der bisherigen Weise und Größe dem Interesse der Universität für nachtheilig erkannt werde, die Einkellerung auf die Befriedigung des vierjährigen Bedarfs für die Naturalbesoldungen, somit auf 550 bis 600 Ohm, zu beschränken sei.

Das Budget für 1. Juni 1837/39 ergab bei einer Einnahme von 78 297 fl. 19 kr. und einer Ausgabe von 76 978 fl. 57 kr. ein Bevor von 1318 fl. 22 kr. und bei Berücksichtigung der geltend gemachten neuen Bedürfnisse im Anschlage von 7587 fl. ein Deficit von 6268 fl. 38 kr. Auf eine bezügliche unmittelbar an den Landesherrn gerichtete Eingabe vom 28. Juli 1837 wurde der Universität für diese Budgetperiode ein außerordentlicher Zuschuß von jährlichen 3000 fl. bewilligt.

Die Rechnungsergebnisse waren günstigere, als in den Budgetentwürfen angenommen worden war. Auf 1. Juli 1837 (der Rechnungstermin war vom 1. Juni auf 1. Juli verlegt worden) ergab sich ein Revenüen-Ueberschuß von 9673 fl. 38 kr., auf den 1. Juli 1838 ein solcher von 7165 fl. 3 kr.

Aus ersterem wurden für die Anlegung des botanischen Gartens und Erweiterung der Gewächshäuser 2000 fl., für das Mineraliencabinet 800 fl., für das zootomische und anatomische Cabinet 800 und 600 fl., für das mathemathische Cabinet 1400 fl. und für die Bibliothek 1000 fl. verwendet; aus letzterem für die bauliche Herstellung des Naturaliencabinets im dritten Stock des neuen Universitätsgebäudes 2600 fl., als Beitrag zu den Kosten der Versammlung

Digitized by Google

der Naturforscher und Aerzte in Freiburg (1838) 1000 fl., für Gratificationen und zur Schuldentilgung je 1000 fl.

Die ständigen Aversen der damals vorhandenen Institute hatten bereits die Höhe von 11 155 fl. erreicht. Während vor der ersten Dotationsbewilligung im Jahre 1820 die ständigen Aversen nur 525 fl. jährlich betrugen, nämlich je 75 fl. für Physik, Mathematik, Chemie, Anatomie, Chirurgie, Naturaliencabinet und den botanischen Garten, wurden nun ausgeworfen für das chemische Laboratorium 250, die Anatomie 350, die zootomisch-physiologische Anstalt 370 (physiologisches Laboratorium 100, vergleichende anatomische Sammlung 150, Veterinäranstalt 120 fl.), die Chirurgie 275, die klinischen Anstalten überhaupt 400, die medicinische Klinik und Poliklinik 1600, die chirurgische Klinik 1600, die Entbindungsanstalt 2400, den geburtshülflichen Apparat 25, das physikalisch-mathematische Cabinet 350, das Naturaliencabinet 350, die geognostisch-petrefactologische Sammlung 200, den botanischen Garten 350, den Zeichnungsunterricht 25, die Reitanstalt 500, die Bibliothek 2000 und als umlaufenden Zuschuß der medicinischen Institute (seit 1832) 110 fl.

Der vorerwähnte außerordentliche Zuschuß von 3000 fl. wurde auch für die zwei folgenden Jahre 1839/41 bewilligt, für die weiteren zwei Jahre 1841/43 trat eine Ermäßigung desselben auf jährliche 1560 fl. ein.

Alljährlich ergaben sich Revenüenüberschüsse und zwar auf 1. Juli 1839 6698 fl. 10 kr., auf 1. Juli 1840 5238 fl. 10 kr., auf 1. Juli 1841 7844 fl. und auf 31. Dezember 1842 ($1^1/_2$ Jahre in Folge Verlegung des Rechnungsjahrs auf das Kalenderjahr) 10 800 fl. 9 kr., während z. B. im Budget für letztere zwei Jahre bei einer Gesammteinnahme von 83 257 fl. 17 kr. und einer Gesammtausgabe von 81 285 fl. 43 kr., nur ein Ueberschuß von 1972 fl. 34 kr. berechnet war. Von genannten Ueberschüssen wurden erhebliche Beträge zur Schuldentilgung, dann 3300 fl. für die Bibliothek und 1060 fl. für die anatomische Anstalt verwendet, der Rest aber wegen des bevorstehenden Kirchenbaues in Reuthe und des in Aussicht genommenen Baues eines neuen Gewächshauses im botanischen Garten auf Zinsen angelegt. Letzterer Bau, erst im Jahre 1844 ausgeführt, kostete über 10 000 fl., wozu die Stadt Freiburg einen Beitrag von 2000 fl., der Staat einen Beitrag von 2850 fl. geleistet hat.

Digitized by Google

Diese alljährlich wiederkehrenden Ueberschüsse gaben der Regierung Anlaß zur Anordnung, daß die Universität jeweils eine ganz genaue Berechnung ihre Jahreseinnahme und am Schlusse des Jahres eine vergleichende Darstellung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen zu fertigen und vorzulegen habe. Diese Berechnung ergab als Einnahme aus den schwäbischen Schaffneien, welche hauptsächlich die Ueberschüsse lieferten, nach dem Durchschnitt der zwanzig Jahre 1818/38, den Betrag von 11 200 fl., der dann auch in die späteren Budgetentwürfe aufgenommen wurde. Es entsprach aber auch dieser Betrag den wirklichen Erträgnissen der Schaffneien nicht. Diese betrugen nämlich:

pro 1. Juli	fl.	kr.		fl.
1837/38	15187	20	gegenüber dem Budgetsatz von	9700
1838/39	16521	19	„ „ „ „	9700
1839/40	17192	24	„ „ „ „	11200
1840/41	17352	39	„ „ „ „	11200
pro 1. Juli 1841 bis 1. Jan. 1843	27421	39	„ „ „ „	17600

Diese Schaffneien lieferten in Folge der hohen Fruchtpreise noch einige weitere Jahre über die in den Budgets vorgesehenen Beträge. Dann trat aber ein Rückschlag ein, der durch die allda eingetretenen Lehenallodificationen und Zehntablösungen weiter gesteigert wurde, indem die Ablösungskapitalien keinen genügenden Ersatz für die früheren Gefällbezüge gaben.

Durch diese Ablösungen und durch die in den letzten Jahren gleichfalls vollzogenen Ablösungen der Frucht- und Weinzehnten zu Villingen, Burkheim und Jechtingen, Bötzingen und Reuthe für zusammen 88000 fl. 41 kr. reduzirte sich der Besitz der Universität an Grundgefällen sehr erheblich und wurde beschlossen, für diese Ablösungskapitalien möglichst Liegenschaften zu erwerben, da unablösbare Grundgefälle nicht mehr zu bekommen waren.

Im Jahre 1840 wurden zu den Glacisreben in hiesiger Gemarkung weitere 11 Haufen 20 Ruthen für 1600 fl. angekauft und hatte man damit ein zusammenhängendes Rebareal von 13 Morgen 339 Ruthen, wovon im Jahre 1864 1 Morgen 376 Ruthen an den Staat zum Bau der Entbindungsanstalt für 10400 fl. und 11 Morgen 362 Ruthen im Jahre 1865 an die Stadt Freiburg für 79373 fl. 20 kr. (10 kr. pro Quadratfuß) verkauft wurden. Im Jahre 1842 wurden zur besseren Arrondirung des Hofguts Weinstetten

Digitized by Google

6 Morgen 212 Ruthen Waid- und Oedfeld, die sogenannte Riese, für 816 fl. 15 kr., und 2 Viertel 14 Ruthen Wiesen in Gemarkung Heitersheim für 280 fl., im Jahre 1843 1 Morgen 80 Ruthen Acker in Gemarkung Ehrenstetten, und 1 Morgen 165 Ruthen Acker in Gemarkung Krotzingen für 1450 fl., im Jahre 1844 4½ Morgen Acker in Gemarkung Kirchhofen und Ehrenstetten für 2185 fl., im Jahre 1845/1846 16 Morgen 7 Ruthen Acker und 6 Morgen 81 Ruthen Wiesen in der Gemarkung Kirchhofen und Ehrenstetten für 18 780 fl. gekauft.

Vom Jahre 1843 an wurde die ständige Dotation der Universität wegen Neuerrichtung einer staatswirthschaftlichen Lehrkanzel um jährliche 2000 fl., somit auf 32 000 fl. erhöht.

Aus den Ueberschüssen des Jahres 1843 ad 14 801 fl. 13 kr. wurden verwendet für Remunerationen 2167 fl., für Bücheranschaffungen 2500 fl., für Deckung eines Deficits der Bibliothek einschließlich der von 1843 an eingetretenen ständigen Erhöhung des Aversums 2248 fl., für Anschaffungen in verschiedene Institute 1698 fl., für Gewächse in den botanischen Garten 400 fl., für Vollendung der neuen Anlagen in diesem Garten 1200 fl., für Culturverbesserungen im Rebgut 600 fl. und für Unterstützung von Candidaten der theologischen Lehrfächer behufs ihrer Ausbildung 1200 fl.

Bei Aufstellung des Budgets für die Jahre 1844/1845, das bei einer Einnahme von 91 118 fl. und einer Ausgabe von 84 205 fl. ein Bevor von 6913 fl. ergab, war man in der angenehmen Lage, auf eine Anfrage Großh. Ministeriums, ob eine Erhöhung der Staatsdotation oder ein einmaliger Zuschuß nöthig sei, erwiedern zu können, daß die finanziellen Verhältnisse gestatteten, auf einen diesbezüglichen Wunsch zu verzichten. Aus den Ueberschüssen dieser zwei Jahre wurden verwendet für Remunerationen und Gratificationen 3840 fl., für die Bibliothek 6040 fl. 12 kr., für Erweiterung des chemischen Laboratoriums 2000 fl., für die zoologische und mineralogische Sammlung 600 fl., für den botanischen Garten 1000 fl., für verschiedene andere Institute 1000 fl., zur Anschaffung von Inventarstücken für die klinischen Anstalten 500 fl., für Turngeräthe (allgemeiner Turnverein) 257 fl. 40 kr., zusammen 11 397 fl. 52 kr.

Das Budget für 1846/1847 ergab bei einer Einnahme von 95 425 fl. und einer Ausgabe von 83 859 fl. wiederum einen Ueberschuß von 11 566 fl.

Digitized by Google

Die im Jahre 1846 eingetretene Theuerung brachte wieder außergewöhnliche Belastungen der Universitätskasse, indem in denjenigen Gemeinden, welche der Universität zehntpflichtig waren, an arme Landwirthe Saatfrüchte zu ermäßigten Preisen abgegeben und späterhin noch Nachlässe an den bezüglichen Kaufpreisen bewilligt wurden. So wurden z. B. in der Schaffnei Ehingen für 7879 fl. 22 kr. Früchte abgegeben und hieran noch 1832 fl. 45 kr. nachgelassen.

Die öftere Wiederkehr von Ueberschüssen fand ihre Neider, die Zeitungen fingen an, dieselben öffentlich zu erörtern. Es wurde behauptet, daß die Universität der ganzen Dotation aus der Staatskasse für ihre Zwecke nicht bedürfe und aus den Ueberschüssen der letzten Jahre schon ein Activkapital von 40 bis 50 000 fl. angesammelt habe.

Daß aus den jeweiligen Ueberschüssen Kapitalanlagen erfolgt waren, konnte und wollte nicht in Abrede gestellt werden, dagegen wurde darauf hingewiesen, daß die Ueberschüsse durch die hohen Fruchtpreise im In- und Auslande — die schwäbischen Schaffneien ertrugen z. B. in den Jahren 1845 und 1846 23 190 fl. 14 kr. und 23 062 fl. 37 kr. gegenüber dem vorerwähnten Durchschnittserträgnisse pro 1818 bis 1838 von 11 200 fl. —; ferner durch die Vacatur einzelner Lehrstühle und unvorhergesehene Ersparnisse bei einzelnen Budgetpositionen erzielt worden seien, somit nur vorübergehender Natur waren.

Die Ueberschüsse waren in Wirklichkeit nicht von der Größe, wie oben angegeben wurde, indem in den einzelnen Jahren nie über den ganzen Ueberschuß verfügt wurde, somit unter den Ueberschüssen späterer Jahre immer wieder Theile der Ueberschüsse früherer Jahre enthalten waren. Sie waren auch nur vorübergehend eine Vermehrung des Grundstocks, sie wurden diesem in späteren finanziell ungünstigeren Jahren wieder in vollem Betrage zur Bestreitung laufender Bedürfnisse entnommen.

Der Budgetentwurf für 1848/1849 bezifferte die Einnahmen auf 98 338 fl., die Ausgaben auf 93 781 fl., ergab somit ein Bevor von 4557 fl.

In Folge der politischen Gährung im Lande, bei der man die Schuldner schonend behandeln und von strenger Eintreibung der Gefälle Umgang nehmen zu müssen glaubte, stockten die Einnahmen, mit dem wirklichen Ausbruch des Bürgerkrieges blieben sie nahezu

Digitized by Google

ganz aus. Die Universität war genöthigt ein Kapital von 5000 fl. aufzunehmen, um die verfallenen Besoldungen zahlen zu können.

Am 19. Mai 1849 wurden die Kapitalbriefe nach Basel in Sicherheit gebracht, der in der Kasse befindliche Geldvorrath von 1200 fl. wurde zu Besoldungszahlungen für den Monat Mai verwendet, so daß der sogenannte Landesausschuß, der die Beschlagnahme der Gelder aller öffentlichen Kassen verfügt hatte, bei der Universität leer ausging.

Verluste von Erheblichkeit hatte die Universität durch den badischen Aufstand nicht. Die Kosten der Militäreinquartierungen auf den Hofgütern beliefen sich auf etwa 1000 fl., der Antheil an den später umgelegten Kriegskosten des Jahres 1849 betrug 515 fl. 48 kr.

Das effective Rechnungsergebniß des Jahres 1849 war noch günstiger als im Budgetentwurf angenommen worden war, es ergab sich eine Mehreinnahme von 7480 fl. 59 kr.,

die Einnahmen betrugen nämlich . . . . . (darunter 32000 fl. ordentliche Staatsdotation, 1104 fl. 30 kr. außerordentliche Staatsdotation, 13564 fl. 1 kr. Entschädigungen aus der Staatskasse für entzogene Gefälle, 3000 fl. Zuschuß der Stiftungen, 8240 fl. 2 kr. Ertrag der schwäbischen Schaafneien);	96519 fl. 53 kr.
die Ausgaben einschließlich 3202 fl. 43 kr. Passivreste . . . . . (darunter 55468 fl. 22 kr. für Besoldungen und Gehalte, 13965 fl. 43 kr. für die Institute).	89038 „ 54 „
Mehreinnahme wie oben .	7480 fl. 59 kr.

Am 1. Januar 1850 betrug das im stehenden und umlaufenden Betriebsfond beruhende Gesammtvermögen der Universität 1715538 Mk. 60 Pf. (siehe Anhang II).

Schluß.

Im Jahre 1850, mit welchem wir unsere Darstellung schließen, betrug der Zuschuß der Staatskasse etwa einen Drittheil des ganzen Bedarfs der Universität, er betrug nämlich 32000 fl., während die eigenen Einnahmen der Universität einschließlich der vom Staate für

Digitized by Google

entzogene Gefälle geleisteten Entschädigungen sich auf etwa 64 000 fl. beliefen.

Da sich die Bedürfnisse der Universität in Folge der extensiven und intensiven Erweiterung des Wissenschaftsgebiets und veränderter wirthschaftlicher Verhältnisse immer weiter steigerten, die eigenen Einnahmen der Universität einer nennenswerthen Steigerung aber nicht fähig waren, so mußte der Staat für den sich jeweils ergebenden Mehrbedarf aufkommen.

Die staatlichen Zuschüsse vom Jahre 1820 an, in welchem erstmals eine Dotation von 15 000 fl. gewährt wurde, waren ohne Berücksichtigung außerordentlicher Bewilligungen für Herstellung von Neubauten u. s. w. folgende:

		Mk.	Pf.				Mk.	Pf.
1820—1831	einschl.	19102	28	für	entzogene	Gefälle	44816	56
1831—1841	„	„	„	„	„	„	70530	85
1842—1853	„	23252	57	„	„	„	78109	71
1854—1855	„	„	„	„	„	„	83252	58
1866—1867	„	„	„	„	„	„	104571	43
1868—1871	„	„	„	„	„	„	113142	87
1872/73	„	„	„	„	„	„	135600	—
1874	„	„	„	„	„	„	178287	43
1875	„	„	„	„	„	„	180922	28
1876/77	„	„	„	„	„	„	199341	—
1878/79	„	„	„	„	„	„	215926	50
1880/81	„	„	„	„	„	„	245084	„
1882	„	„	„	„	„	„	263351	80
1883	„	„	„	„	„	„	264015	20

Diese Zahlen machen ersichtlich, daß unsere Regierung im Verein mit der Volksvertretung der Universität stets eine warme Fürsorge zugewendet und derselben die zur Entfaltung einer gedeihlichen Wirksamkeit, einer würdigen Stellung und erfolgreichen Concurrenz nothwendigen Mittel niemals vorenthalten hat, was um so mehr anzuerkennen, als Baden durch seine geschichtliche Entwicklung die für einen Staat seines Umfanges und seiner finanziellen Leistungsfähigkeit keineswegs leichte Aufgabe überkommen hat, zwei Landesuniversitäten zu unterhalten, welchen dann noch eine technische Hochschule an die Seite getreten ist.

Digitized by Google

Mögen die Bedenken, welche sich uns bei den vorgeführten Zahlen und bei der sicheren Aussicht auf weitere Anforderungen an die Staatskasse in Betreff der Möglichkeit der Forterhaltung unserer Hochschule unwillkürlich aufnöthigen, eine festere Gestaltung nicht gewinnen, unserer Hochschule vielmehr auch weiterhin die benöthigten Mittel gewährt werden können, um in edlem Wetteifer mit anderen Hochschulen für den Fortschritt der höheren Geistescultur wie für die Bewahrung des vielbeneideten Ehrenvorrangs deutscher Wissenschaft wie bisher wirken zu können.

Digitized by Google

Anhang I.

Die Universitäts-Gebäude.

I. Das neue Universitäts-Gebäude.

Zur Zeit der Gründung der Universität waren ausweislich des ältesten städtischen Häuserverzeichnisses vom Jahre 1473 an Stelle des jetzigen sogenannten neuen Universitäts-Gebäudes und der anstoßenden Kirche folgende Gebäude und Grundstücke:

I. in der Sattelgasse (jetzt Bertholdstraße) in der Richtung von Ost nach West:

1. das Haus „zum Herzogen" (2 Theile),
2. „ „ „zum König",
3. „ „ „zum Adler",
4. „ „ „des Hug v. Krotzingen",
5. „ „ „zum Löwenberg",
6. „ „ „zum Pfauen",
7. der Dechaneihof der Stadt Freiburg,
8. das Haus von Johann Brechter,
9. „ „ von Peter Vögtlin in Lehen (von 1645 an das von Konrad Arnold von Schorndorf gestiftete domus oder Collegium Carthusianorum),
10. das Haus der Prediger oder „zum Amplen".

II. in der Bronngasse (jetzt Brunnenstraße) und zwar in der Richtung von der Sattelgasse zur Egelgasse (jetzt Eisenbahnstraße):

1. das den Beghinen „zum Christofel" (geistlichen Regelschwestern) gehörige Haus,
2. ein Garten, später zum obgenannten Karthäuserhaus gehörig,
3. das Haus „zum Spielbrett",
4. „ „ „zum Salmenstrich",
5. „ „ „zum Schellenberg" oder die Präbende trium Regum.

Digitized by Google

III. von der Sattelgasse herab d. i. in der jetzigen Universitätsstraße von Süd nach Nord:

1. das Haus „zum Hildenbrand" (anstoßend an das Haus „zum Herzogen", Ziff. I 1),
2. das Haus „zum schwarzen Gatter",
3. „ „ „zum Seufzer" (2 Theile).

Bei Eröffnung der Schulen hatte die Universität kein eigenes Haus, der Artistenfacultät war von der Stadt Freiburg der vorgenannte Dechaneihof (Ziff. I 7) zur Benützung überlassen worden und wurden in diesem Gebäude sämmtliche Vorlesungen gehalten mit alleiniger Ausnahme der der theologischen Facultät, deren Auditorium „impensis Universitatis" im Dominicanerkloster war.

Im Jahre 1467 kaufte dann die Artistenfacultät das dem Dechaneihof angrenzende Haus „zum Pfauen" und war dieses die erste Burse der Universität, d. i. ein für Schüler und Lehrer gemeinsames Wohn- und Kosthaus mit der Bezeichnung „Bursa ad Pavonem" oder „Pfauenburse". Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die zweite Burse errichtet, sie bestand aus dem obgenannten Haus „zum Adler" (1493 für 227 fl. rh. gekauft), und dem diesem angrenzenden Hause des Hug v. Krotzingen (1495 gekauft) und wurde „Bursa ad Aquilam" oder „Adlerburse" genannt.

Zu derselben Zeit wurde die Pfauenburse durch das angrenzende, im Jahre 1484 für 128 fl. rh. angekaufte Haus „zum Löwenberg" erweitert. Der Dechaneihof, inzwischen der Universität von der Stadt Freiburg geschenkt, war das eigentliche Collegium mit der Aula Universitatis. Auch dieses Gebäude war durch das 1490 angekaufte Haus des Johann Brechter (Ziffer I 8) erweitert worden.

Im Jahre 1561 stürzten Theile der baufällig gewordenen Bursen ein, sie mußten schließlich ganz verlassen werden und wurde bis zu deren Wiederaufbau das Predigerkloster zu Wohnungen für die Schüler benützt.

Der Neubau, dessen erhebliche Kosten meist durch freiwillige Beiträge, darunter 6000 fl. von Kaiser Ferdinand, gedeckt wurden, erstreckte sich nur auf einen Theil der vorgenannten Gebäude, ein Theil des betreffenden Geländes blieb unüberbaut liegen.

In diesem erst 1576 ganz zur Vollendung gekommenen Neubau befanden sich neben den Wohnungen für die Bursales und einem gemeinschaftlichen Studien- und Speisesaal die Hörsäle der Artisten,

Digitized by Google

Juristen, Mediciner — die theologischen Hörsäle waren im Barfüßler-, später im Predigerkloster —, der Sitzungssaal für den Senat, die Geschäftszimmer der Beamten, die Carcer (zwei Gewölbe im untern Stock) und die Wohnung des Pedellen und des Hausdieners. Der obere Stock enthielt die Wohnzimmer für die Lehrer.

Nach den im Jahre 1570 über die Einrichtung der neuen vereinigten Bursen gegebenen Vorschriften mußten alle Lehrer der Artistenfacultät in der Burse wohnen, sie hatten

„von einer großen Stube, daran zwei Kammern sind" . 10 fl.
„von den anderen Stuben mit einer Kammer" . . . 6 fl.

jährliche Miethe zu bezahlen; die Bursales dagegen „von einer gemeinen Kammer, meist zu oberst auf der Bühne" alle Wochen ½ Batzen. Von diesen Miethzinsen erhielt die Universität zwei Drittel, die Artistenfacultät ein Drittel, da die allgemeine Universitäts-Kasse und die Kasse der Artistenfacultät nach diesem Verhältniß Beiträge zum Neubau geleistet hatten

Es gab zweierlei Tische in der Burse, der eine für jährl. 26 fl. der andere für jährliche . . . . . 42 fl.

An letzterem erhielten die Bursales „ein Quart Wein, Brod's genug und vier Trachten".

Im Jahre 1620 gingen sämmtliche Gebäude mit dem vorgenannten unüberbaut gebliebenen Areal in die Hände der Jesuiten über. Diese erhielten vom Erzherzog Leopold noch das sogenannte Karthäuserhaus (Ziff. 9. der Sattelgasse) geschenkt, überbauten dann das öde Areal und erstellten in den 1630er Jahren an Stelle der obgenannten Liegenschaften Ziffer I 10 in der Sattelgasse und Ziffer II 1—2 in der Brunnenstraße die Universitätskirche.

Der ganze Gebäudecomplex erhielt den Namen: „Collegium Beatae Mariae Virginis", von 1660 auch: „Collegium immaculatae Conceptionis".

Die Jesuiten suchten nach und nach sämmtliche Häuser, die innerhalb des von der Sattel-, Bronn-, Egelgasse und Universitätsgasse gebildeten Vierecks gelegen waren, an sich zu bringen und zur Erweiterung des Collegiums zu verwenden. Sie erkauften in der Sattelgasse die oben genannten Häuser „zum König" (1690), „zum Herzogen" (1699), in der Bronngasse das oben genannte Haus „zum Schellenberg" (1686), in der Egelgasse die Häuser „zum schwarzen Pfahl" (1628), „zur schwarzen Armbrust" 1640), „zum schwarzen

Digitized by Google

Helm" (1649), „zum goldenen Sporn" 1670), „zur Granate" (1689), „zum Biber" (1698), und in der Universitätsstraße die Häuser „zum Hildenbrand" (1689), „zum schwarzen Gatter" (1686), „zum Seufzer" (1628). Die Häuser „zum Herzogen" und „zum König" in der Sattelgasse und die Häuser „zum Hildenbrand", „schwarzen Gatter" und „Seufzer" in der Universitätsstraße kamen im Jahre 1717 beim Bau des östlichen Flügels des jetzigen Universitätsgebäudes und der Oeconomiegebäude an der Universitätsstraße zur Verwendung, beziehungsweise zum Abbruch, die übrigen Häuser wurden wieder verkauft.

Nach geschehener Aufhebung des Jesuitenordens (1773) beanspruchte die V. Oestr. Regierung das Collegiumsgebäude nebst Kirche. Sie ließ ersteres öffentlich versteigern, überließ es aber der Universität um das höchste erzielte Angebot von — 46 000 fl.

Im Jahre 1777 wurde dasselbe nebst Kirche von der Kaiserin Maria Theresia der Universität geschenkt unter Nachlaß des Kaufschillings wie der davon verfallenen Zinse, auf Grund welchen Vorganges dann das Collegium längere Zeit „Theresianum" genannt wurde.

Im Jahre 1774 wurde die jetzige Wohnung des Pedellen im unteren Stock des Collegiums und der Springbrunnen im Garten erstellt, im Jahre 1776 die gegen die Universitätsstraße gelegenen Carcer gebaut.

Im Jahre 1783 wurde der größte Theil des Gebäudes dem V. Oestr. Religionsfond zur Errichtung eines Generalseminars für Erziehung und Unterrichtung künftiger Priester unentgeltlich überlassen, wogegen die Universität zur Unterbringung der bisher im Gebäude gewesenen Bibliothek, der Naturalienkammer und des Münzcabinets das Gymnasiumsgebäude (jetzige Bibliothek) zugewiesen erhielt.

Der Religionsfond baute den sogenannten Corridor, dessen über einem gewölbten Gange befindliche Gelasse zu Schlafstellen der Alumnen des Seminars benützt wurden. An Stelle dieses Corridors war vordem ein Stallgebäude mit Heustock darüber nebst zwei Kammern, ferner ein Waschhäuschen, die dem Kostgeber des Collegiums und dem Pedellen zur Benützung überlassen waren, und soweit diese Gebäude nicht reichten, der Garten mit Abschlußmauer,

Im Jahre 1784 wurde von genanntem Fond auch der einstöckige Anbau neben dem Hofthor in der Bertholdstraße als Wohnung

Digitized by Google

für den Hausknecht erstellt und von der Universität der jetzt neben dem Carcer in der Universitätsstraße vorhandene Eingang geschaffen, um einen eigenen Zugang zu den ihr im östlichen Flügel des Gebäudes verbliebenen Kanzleien, Conferenzzimmer und Consistoriumssaal zu haben.

Nach Aufhebung des Generalseminars im Jahre 1790 machte die V. Oestr. Regierung wiederum Ansprüche auf das Collegiumsgebäude, es wurde aber 1791 auf erhobene Einsprache der Universität dieser von Kaiser Leopold I. zu Eigenthum zuerkannt.

Im Jahre 1822 wurden die Carcer im dritten Stock des östlichen Gebäude-Flügels erstellt, im Jahre 1826 die Aula (früheres Refectorium) erweitert, d. i. der an dieselbe anstoßende Raum (früher Küche nebst Speisekammer) zu einem Hörsaal hergerichtet und durch eine Thüre mit der Aula verbunden.

Im Jahre 1827 wurde das Gelände innerhalb des Collegiums, das bis dahin landwirthschaftlich benützt und verpachtet war, zu einem Garten umgeschaffen und den Professoren und Studenten der Zutritt zu demselben gestattet.

Im gleichen Jahre wurde für den an die Kirche angrenzenden Theil des Gebäudes in der Bertholdstraße und zwar für sieben Säle eine Luftheizung mit Aufstellung eines großen eisernen Ofens im Keller unter der Aula eingerichtet, diese Heizungsart aber im Jahre 1855 wieder aufgegeben.

Vom Jahre 1829 bis zum Jahre 1840 wurden die Zimmer des Corridors mit Ausnahme von zweien, die zur Registratur der Administration benützt wurden, dem Pächter des Oberrheinischen Anzeigeblatts und des Druckereirechts der Universität pachtweise überlassen, von 1848 zu Universitätszwecken benützt.

Der weitere bis jetzt unerwähnt gebliebene Theil des jetzigen Universitätsgebäudes,

das frühere Gymnasiumsgebäude,

war ursprünglich das obenerwähnte Haus „zum Schellenberg" (II Ziffer 5) in der Bronngasse. Von 1531 an bis zum Jahre 1581 war darin das in ersterem Jahre von Erhard Battmann gegründete ‚Collegium Battmanicum" oder „Collegium St. Hieronymi", das dann in die Franziskanerstraße, das spätere Wanner'sche Haus, verlegt wurde.

Digitized by Google

Im Jahre 1686 wurde das Haus von den Jesuiten gekauft und als Wirthschaftsgebäude mit der Bezeichnung „Brauhäusel" benützt, im Jahre 1775 an die Sapienzstiftung gegen deren Haus in der Nußmannsgasse (Haus von Neveu) vertauscht.

Der Werth beider Häuser war zu je 4000 fl. veranschlagt. Im Jahre 1773 wurde das Haus mit dem Collegiumsgebäude dem V. Oestr. Religionsfond zur Errichtung vorerwähnten Generalseminars gegen Zahlung des Werthanschlages von 4000 fl. an die Sapienzstiftung überlassen und nahm dieser Fond verschiedene Bauveränderungen darin vor.

Nach Aufhebung des Generalseminars 1789 ging das Gebäude gegen Ersatz von 4000 fl. an den Religionsfond wieder in das Eigenthum der Universität über.

Im Jahre 1791 wurden die Gymnasialschulen von dem seitherigen Gymnasiumsgebäude (jetziger Bibliothek) in dasselbe verlegt, nachdem die nöthigen baulichen Herstellungen für Schulzimmer mit einem Kostenaufwand von über 2000 fl. darin vorgenommen und der noch bestehende besondere Eingang von der Bronngasse aus erstellt war.

Bis zum Jahre 1813 war in diesem Gebäude auch die Wohnung des Sacristans (zwei Zimmer im untern Stock), die dann auch zu Schullocalen eingerichtet wurde. Im Jahre 1846 wurden die Gymnasiumsschulen größtentheils in das vom Staate erkaufte Petershofgebäude und 1866 ganz in das neue Gymnasiumsgebäude in der Bertholdstraße verlegt. In letzterem Jahre wurde das nun freigewordene Gebäude mit einem Kostenaufwande von über 3000 fl. neu hergerichtet und theils zu Hörsälen, theils zur Unterbringung der Sammlungen verschiedener Institute verwendet.

II. Die Universitäts-Kirche.

Die Zeit der Erbauung dieser Kirche durch die Jesuiten fällt wahrscheinlich in das Jahrzehnt 1630—1640. Das Jahr des Beginns wie der Vollendung des Baues ist nicht bekannt. In der Urkunde des Erzherzogs Leopold über die Dotation der Jesuiten von 1630 lesen wir:

„Volumus, ut tam area et fundus, quam aedificia vel jam exstructa, vel in posterum a Societate intra Collegii Bursae et St. Hironymi terminos extruenda . . . . pro honore templi hoc loco aedificandi etc. frei von allen Lasten und Abgaben

Digitized by Google

und Lasten sein sollen." In einem Universitäts-Protokoll vom Jahre 1633 ist „des nächst vorhabenden Collegiums- und Kirchenbaues" erwähnt.

Im Jahre 1778 ging die Kirche, auf welche die V. Oestr. Regierung nach Aufhebung der Jesuiten (1773) Eigenthumsansprüche erhoben hatte, durch Schenkung der Kaiserin Maria Theresia in das Eigenthum der Universität über und bestimmte diese in der betreffenden Urkunde, „daß die Kirche, die vordem „Collegiumskirche" und „Kirche zur unbefleckten Empfängniß" genannt wurde, fernerhin Universitätskirche heißen und darin der academische und der Gymnasial-Gottesdienst gehalten werden soll."

Im Jahre 1783 wurde die Kirche mit dem Collegiumsgebäude auf besonderen Wunsch Kaiser Josephs II. dem V. Oestr. Religionsfond zur Errichtung eines Generalseminars unentgeltlich überlassen, von Kaiser Leopold II. nach Aufhebung dieses Seminars der Universität aber wieder zu Eigenthum zugewiesen.

Im Jahre 1813 (Protokoll vom 18. Februar) beschloß die Universität, „die ohnehin wenig besuchte Kirche" für eine Bibliothek „wie Deutschland wohl wenige aufzuweisen hätte" einzurichten. Sie beabsichtigte aus dem Erlös der Altäre, Glocken u. s. w. die Kosten der inneren Einrichtung der Kirche zur Bibliothek im Anschlage von circa 2000 fl. zu bestreiten, zugleich die im alten Universitätsgebäude befindlichen Lehrsäle und Cabinete in das freiwerdende Bibliothekgegebäude zu verlegen und ersteres Gebäude als dadurch entbehrlich werdend zu verkaufen. Die Ausführung dieser Projekte wurde „bis zu einer thunlichen Zeit" wieder verschoben.

Von Ende 1813 bis 1815 war die Kirche zu militärischen Zwecken benützt, die verbündeten Truppen hatten Heu-, Haber-, Ledermagazine ꝛc. daraus gemacht.

Als im Jahre 1816 die Wiederherstellung der Kirche von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht wurde, erging am 20. März 1816 bezüglicher Bericht der Universität an die Regierung. Hiebei wurde sich gegen Uebernahme der Wiederherstellungskosten auf die Universitätskasse verwahrt, weil die Kirche zu Nutzen der öffentlichen Sache verwendet gewesen und dabei ohne Schuld der Universität verdorben worden sei. Weiter wurde erwähnt, daß die Universität von der Kirche, die nur von dem Publicum und den Gymnasiasten benützt werde, keinen Nutzen habe, daß ihr deren Wiederherstellung gar nicht

Digitized by Google

erwünscht sei, weil sich bald Gelegenheit zeigen werde, das Bibliothekgebäude, das der Feuersgefahr ausgesetzt sei und wegen des stark zunehmenden Büchervorrathes zu klein werde, zu verkaufen und die geräumige Kirche zur Universitätsbibliothek einzurichten. Auf höhere Weisung wurden Ueberschläge über die Kosten der Wiederherstellung gefertigt und von den auf 1715 fl. 15 kr. berechneten Kosten der Betrag von 1202 fl. 43 kr. als diejenige Kostensumme bezeichnet, welche lediglich durch die Benützung der Kirche zu Militärmagazinen veranlaßt worden sei.

Die Universität erhielt aus der Kreiskriegskasse eine bezügliche Entschädigung von 800 fl., die Wiederherstellung der Kirche erfolgte aber nicht.

Im Jahre 1820 wurde dem erwähnten Project der Verlegung der Bibliothek in die Kirche wieder näher getreten, die angestellten Untersuchungen und Berechnungen ergaben aber, daß dasselbe unausführbar, beziehungsweise nur mit sehr großen Kosten in zweckmäßiger Weise zur Ausführung kommen könne.

Im gleichen Jahre erfolgte eine Anfrage Großh. Kreisdirectoriums hier, ob die Kirche verkauft oder zur Benützung für die hiesige evangelische Gemeinde überlassen werden wolle.

Im academischen Consistorium sprachen sich 5 Stimmen für, 4 gegen den Verkauf aus, im Plenum 10 Stimmen dafür und 15 dagegen.

Großherzogliches Ministerium gab unterm 14. Mai 1824 zu erkennen, daß von einem Verkauf der Kirche Umgang zu nehmen sei, bis dieselbe zu einem öffentlichen Gebrauch verwendet werden könne.

Im Jahre 1826 erhoben sich viele Stimmen für die Wiederherstellung der Kirche und wurden hiezu freiwillige Gaben in Aussicht gestellt. Auf bezügliche Vorlage genehmigte Großherzogliches Ministerium am 21. Juni 1826 die Wiederherstellung unter der Bedingung, daß der dafür erforderliche Kostenaufwand im Wege der Subscription aufgebracht werde, indem solcher von der damals schlecht bestellten Universitätskasse nicht getragen werden könne. Nachdem 1000 fl. durch freiwillige Beiträge eingegangen waren, fing man mit der Renovation der Kirche an und sistirte auch die seit mehreren Jahren begonnene Veräußerung der Kirchenparamente.

Es wurden sämmtliche Renovationskassen ad 2005 fl. 10 kr. mit Ausnahme von 44 fl., welche der Universitätskasse zur Last fielen, durch freiwillige Gaben gedeckt.

Digitized by Google

Am 5. November 1826, somit nach 13 Jahren, in welchen die Kirche profanen Zwecken gedient hatte oder geschlossen war — der Gymnasialgottesdienst war während dieser Zeit in der Klosterkirche St. Ursula, wozu die Universität alljährlich 12 Pfund Wachs und 2 Pfund Weihrauch lieferte —, wurde erstmals wieder Gottesdienst darin gehalten. Im Jahre 1827 wurde der sogenannte Apostelchor hergestellt und zwar aus Veranlassung der am 21. October 1827 in der Kirche in Gegenwart des Landesherrn vorgenommenen Weihe des ersten Erzbischofs für Freiburg, Dr. Bernhardt Boll.

Von 1827 an wurde die Kirche wieder ihrer Bestimmung gemäß für den academischen und Gymnasial-Gottesdienst verwendet, vom 25. October 1857 bis Ostern 1873 auch für den Militär-Gottesdienst und von 1857 bis 1875 für den Gottesdienst des erzbischöflichen Knabenseminars jeweils gegen Ersatz der Cultkosten benützt,

Im Jahre 1873 wurde die Kirche nebst Inventar den Altkatholiken in der Gemeinde Freiburg unentgeltlich zur Benützung überlassen und ist zur Zeit noch in deren alleiniger Benützung.

III. Das Bibliothek-Gebäude.

Dieses Gebäude wurde im Jahre 1725 von den Jesuiten erbaut, um darin das bis dahin im Collegiumsgebäude gewesene academische Gymnasium (inferiora studia) unterzubringen.

An dessen Stelle war ein Garten, genannt „des Malters Hofstatt", in der Sattelgasse.

Die Kosten des Baues bestritten zum größeren Theile die Breisgau'schen Landstände, die später auch zu den Unterhaltungskosten einen jährlichen Beitrag leisteten. Im untern Stock des Gebäudes waren die Gymnasialschulen, in dem zweiten Stock wurden bis zur Aufhebung der Bruderschaften die andächtigen Versammlungen der großen Congregation, der Congregatio Mariana, abgehalten. Mit Kaiserlicher Entschließung vom 2. Mai 1775 wurde das Gebäude der Universität „zur Unterbringung ihrer Erfordernisse unter Belassung der Schulen darin" mit der Verpflichtung zur Unterhaltung desselben überlassen.

Im Jahre 1783, als der größte Theil des Collegiumsgebäudes an den V. Oestr. Religionsfond zur Errichtung eines Generalseminars abgegeben wurde, erhielt die Universität das Gebäude zu Eigenthum, um darin die Bibliothek, das Naturalien- und Münzcabinet, die bis

Digitized by Google

dahin im Collegiumsgebäude waren, wie auch die Bibliotheken der verkauften Nebencollegien unterzubringen.

Zu dieser Zeit wurde der große Saal im zweiten Stock mit zwei Nebensälen und Gallerien hergestellt und für den Pedellen die im Hof befindliche jetzige Wohnung des Bibliothekdieners mit einem Kostenaufwand von 8373 fl. gebaut, wozu der V. Oestr. Religionsfond einen Beitrag von 3700 fl. leistete.

Im Jahre 1791, als das Generalseminar wieder aufgehoben und das Collegiumsgebäude der Universität zurückgegeben war, wurden die Gymnasialschulen in das frühere Wirthschaftsgebäude (Brauhäusel) der Universität, das zu Schulräumen eingerichtet worden war, verlegt und das geräumte Gebäude ganz für Zwecke der Bibliothek bestimmt.

Im Jahre 1797 wurde das bis dahin auf dem Gebäude befindliche Thürmchen mit Glocke abgebrochen und das Dach zur Conservirung des Baues geschlossen.

Im Jahre 1821 wurde der ganze untere Stock des Gebäudes, der bis dahin zur Aufstellung von Gypsabdrücken antiker Bildwerke und verschiedener Denkmäler verwendet worden war, mit einem Kostenaufwand von über 3000 fl. neu eingerichtet und darin neben Büchern auch die aus der Bibliothek des Klosters St. Peter empfangenen Bücherschränke und Statuen untergebracht. Im Jahre 1832 kaufte die Universität das anstoßende Seyb'sche Haus (früher Haus des Professors Rottecker, vordem das Haus „zum rothen Kreuz") für 6800 fl., das dann mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht und zu Büchersälen eingerichtet wurde.

IV. Das alte Universitäts-Gebäude.

Die Universität kaufte im Jahre 1513 ein Häuschen auf dem Barfüßlerplatz (jetzt Franziskanerplatz) für 32 fl. Freiburger Währung, im Jahre 1560 von Franziskus Bär ein weiteres Haus allda, genannt „zum Jordan" (jetziges Eckhaus der Eisenbahnstraße) für 2800 fl. Freiburger Währung, im Jahre 1572 das diesem in der Egelgasse angrenzende Haus „zum Phönix", im Jahre 1577 von Andreas Künritz (auch Könnritz) das Haus „zum Rechen" auf dem Barfüßlerplatz gegenüber dem Rathhaus für 1200 fl. Freiburger Währung. Bezüglich letzteren Hauses besagt ein an den Stadtrath wegen Kaufgewährung gerichtetes Schreiben des Senats von 1579,

Digitized by Google

„daß der Kauf nicht zum Ueberfluß (wie die Stadt meinte) sondern aus hoher Nothdurft erfolgt sei, weil das Haus dem neuen Collegium anklebe und zur Erweiterung desselben dienen soll.

Die bezeichneten Häuser wurden baulich umgeändert, theilweise neu gebaut und sind dann 1581 als „novum Collegium academicum ac domus Senatoria“ unter die Zahl der „gefreiten Häuser“ der Universität aufgenommen worden. Sie bilden mit einem 1610 für 140 fl. Freiburger Währung zugekauften Schopf „zum hinteren Phönix“ in der Gerbergasse (jetzt Thurmstraße) das jetzige sogenannte alte Universitätsgebäude.

In erster Zeit waren darin die Hörsäle der Juristen und Mediciner, ferner Wohnungen für einzelne Lehrer, den Pedellen und Hausdiener, nach Uebergabe des alten Collegiums (jetzt neue Universität) an die Jesuiten (1620) auch das chemische Laboratorium, das Naturalien-Cabinet, die Bibliothek und die Kanzleien.

Als die Universität nach dem Abgang der Jesuiten (1773) vorübergehend, beziehungsweise nach Aufhebung des Generalseminars (1790) wieder dauernd in den Besitz des Jesuitencollegiums gekommen war, wurden in dasselbe die Hörsäle der Juristen, die Wohnungen der Bediensteten ꝛc. verlegt. Dadurch ist ein Theil des Gebäudes, das von nun an wieder „altes Collegium“ genannt wurde, entbehrlich geworden und wurden demzufolge die zwei oberen Stockwerke des südlichen Flügels von 1793 bis 1803 (dem Uebergang der Stadt an Modena), an das östr. Oberbergamt zu Freiburg für jährliche 500 fl. vermiethet. Im dritten Stock gleichen Flügels war im Jahr 1805 das General-Criminalgericht und die Landes-Polizeidirektion, welche Stellen ihren seitherigen Sitz (das frühere Zuchthaus, jetzt Militärkaserne am Rempart) zu einem Militär-Hospital abgetreten hatten.

Im nördlichen Flügel des Gebäudes, der seit 1774 der medizinischen Facultät ganz überlassen worden war, befanden sich das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgische Instrumenten-, Bandagen- und Fantomen-Sammlung, das chemische Laboratorium und die medizinischen Hörsäle.

Im Jahre 1822 wurde ein Umbau des nördlichen Flügels (der Anatomie) und der Neubau des obgenannten baufällig gewordenen Schopfes daneben (jetzige Dienerwohnung) mit einem Kostenaufwande von über 6000 fl. vorgenommen. Größere bauliche Herstellungen erfolgten wieder im Jahre 1840 und 1846. Im letzteren Jahre wurde

Digitized by Google

die gegen den Franziskanerplatz gelegene alte Verbindungsmauer beider Gebäude abgebrochen, die jetzige Mauer mit durchgehendem Dach und den kleinen Bauten daran gegen den Hof mit je einem Zimmer (für den Prosector und das chemische Laboratorium bestimmt) und im hintern Theil des Hofes ein Stall und Holzlagerungsgebäude (aus Holz) neu erbaut, was zusammen einen Kostenaufwand von über 7000 fl. verursachte.

V. Das Rebmannshaus.

Im Jahre 1794 schenkte Kaiser Franz II. der Universität zu Verbesserung ihrer damaligen ungünstigen Finanzlage das Vermögen des aufgehobenen Dominikanerklosters zu Freiburg.

Die verschiedenen zum Kloster gehörenden Gebäulichkeiten wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts verkauft, mit Ausnahme eines kleinen an der nordwestlichen Ecke des ganzen Gebäudecomplexes gelegenen Häuschens, welches in unmittelbarer Nähe der sogenannten Glacisreben der Universität lag, deshalb zu einer Rebmannswohnung eingerichtet (592 fl. 58 kr.) und dem Rebmann der Universität zur Benützung überlassen wurde, des sogenannten Rebmannshauses.

Im Jahre 1830 wurde, um dem längst gefühlten Bedürfnisse des Besitzes eines eigenen Fechtlokals für die Studirenden abzuhelfen, — bis dahin hatte der jeweilige Fechtlehrer das Fechtlokal gegen eine Geldentschädigung gestellt —, im untern Stock dieses Hauses ein Fechtsaal erstellt. Mit dem Verkaufe sämmtlicher Universitäts-Reben an die Stadt im Jahre 1865 verlor das Haus seine ursprüngliche Bestimmung und dient dasselbe z. Z. nur für den Fechtunterricht der Studirenden.

VI. Der botanische Garten.

Im Jahre 1620 kaufte die Universität zum Zwecke der Anlegung ihres ersten botanischen Gartens von David Fladerer's Erben einen in der nördlichen Vorstadt Neuburg in der Nähe des Klosters Allerheiligen gelegenen Garten (jetzt Gelände zwischen Festhalle und Schloßberg) für 1600 fl.

Im Jahre 1627 schenkte Erzherzog Leopold der Universität 600 fl. zum Zwecke besserer Instandstellung des Gartens.

Das im Garten befindliche kleine Haus diente zur Wohnung des Gärtners (1. Gärtner war Jakob König mit 18 fl. Gehalt)

Digitized by Google

und zu anatomischen Zwecken (als Theatrum anatomicum), bei dem Auftreten pestartiger Seuchen auch als Krankenhaus für Angehörige der Universität, wovon es dann den Namen „Pesthaus" erhielt.

In den Akten und Protokollen der Universität finden sich folgende Bemerkungen über diesen Garten.

1657. „Von dem niedergefallenen Anatomiehaus in der Neuburg werden die Steine dem Professor Caspar Helbling an Stelle einer Forderung überlassen. Facultus medica berichtet, daß hortus bot. ganz abgegangen, weil die Facultät arm und bittet um eine Beisteuer von 100 Thalern, um Garten und Haus wieder zu verbessern."

1665. „So ist der Universität Behausung in der Vorstadt Neuburg, so zu der Anatomie gekauft worden, durch das leidige Kriegswesen derart zu Verlust gegangen, daß davon nichts mehr als die Mauern und das Dach übrig. Das Repariren erfordert 600 fl."

1670. „Der botanische Garten in der Neuburg ist in 4 Theilen an Professoren zur Benützung abgegeben gegen Zahlung des darauf haftenden Bodenzinses und Unterhaltung der Mauer."

1671. „Sumptibus deficientibus hortus in culinarium cedit."

1671. „Das Dach des Universitätshauses in der Neuburg abgehoben, weil es einfallen wollte. Die Steine von dem eingefallenen Anatomiehaus für 191 fl. abgegeben."

Anläßlich der Befestigung der Stadt Freiburg durch die Franzosen im Jahre 1677 ist die ganze Vorstadt Neuburg in den Umkreis der Festung gezogen worden und damit der botanische Garten für die Universität verloren gegangen.

Erst im Jahre 1750 wurde der Ankauf eines andern Gartens beschlossen. Im Jahre 1765 wurde dann auch von den Erben des Bürgermeisters Kreyser ein Theil des botanischen Gartens an der Dreisam für 3040 fl, (laut Grundbuch-Eintrags Th. IV S. 15 ungefähr 5½ Jauchert Baum-Gras- und Baumgartenfeld sammt wohlerbautem Gartenhaus vor dem Breisacher Thor in der Wiehre gelegen, stoßend einerseits an die Dreisam, anderseits an den Mühlenbach, vorn und hinten die Allmend) und von Stadpfarrer Friedrich Kreyser die dabei befindliche Mühle „zur Sicherung vor gefährlicher Nachbarschaft" für 1500 fl. gekauft. Für diesen Garten, der „theils zum Nutzen der Universität, theils zum Flor und Aufnahme der medizinischen Wissenschaften" bestimmt war, wurde ein Aversum von

Digitized by Google

100 fl. ausgeworfen. Das Gartenhaus links des Eingangs diente zu den Vorlesungen. In der Mühle, in der die Pflanzen im Winter untergebracht wurden, hatte der Gärtner mit jährlichem Gehalt von 150 fl. freie Wohnung.

In den Jahren 1779 und 1781 wurde durch ein Hochwasser der Dreisam mehr als 1½ Jauchert vom Garten hinweggerissen.

1791 verkaufte die Universität wieder mehr als die Hälfte des Gartens mit der Mühle „weil für das Bedürfniß zu groß" für 4000 fl., baute aus dem Erlöse ein Gewächshaus mit Zugehör, erstellte die Garteneinfriedigung und legte zum Schutze gegen rauhe Winde das zum Theil jetzt noch vorhandene Arboretum an.

Der bezügliche Kaufvertrag (Grundbuch Th. VIII S. 1066 und 1791) besagt bezüglich der Wasserberechtigung aus dem Mühlbache: „Hat der Käufer und dessen Nachfolger zu keiner Zeit zu verhindern oder verhindern zu lassen, daß das Wasser aus dem Wässerungsbach in den botanischen Garten durch das eröffnete Wässerungsgräble zur Erhaltung der Wasserpflanzen eingeleitet wird."

1796 quartierten sich die Franzosen in den Gebäulichkeiten des Gartens ein und wurden die Pflanzen in das Collegiumsgebäude in der Stadt geflüchtet. Nach einem Berichte des damaligen Gärtners haben die Soldaten „die Fenster zerschlagen, die Thüren und Schlösser zertrümmert und ist, was nicht so zusammengeschlagen wurde, durch eine im Glashaus zerplatzte Haubitze zerschmettert worden", später hausten gleich zerstörend die österreichischen Truppen darin.

1803 hat ein Hochwasser der Dreisam einen Theil der Dreisambrücke und die Einfahrt zum Garten hinweggeschwemmt.

1827 wurde eine Erweiterung des Gewächshauses und eine dreifache Eintheilung desselben in Caldarium, Tepidarium und Frigidarium vorgenommen, das Stopferhaus erbaut und das Gartenhaus zu einer Wohnung für den Gärtner neu hergestellt.

1830 wurden von der Stadt 1655 Quadratfuß Allmendplatz von dem Garten gegen 112 Quadratfuß Gelände beim Universitäts-Rebmannshause eingetauscht und das eiserne Gitterthor am Eingang zum Garten erstellt. 1837 kaufte die Universität zur Erweiterung des nun wieder „als unzulänglich" bezeichneten Gartens 1¾ Morgen Acker und ½ Morgen Wiesen von Müller Fuchs, längs der Dreisam gelegen.

Zur Anlage des Gartens, Herstellung eines Bassins, theilweiser

Digitized by Google

Erneuerung des Arboretums und zum Bau eines neuen Gewächshauses (1842/44) wurden über 10 000 fl. verwendet, wozu die Stadt Freiburg 2000 fl. und der Staat 2850 fl. beitrugen.

1843 wurde das hinter dem Gärtnerhause befindliche Waschhäuschen mit einem Kostenaufwande von 165 fl. 35 kr. gebaut.

1854 wurde das Aquarium für Wasserpflanzen und das zoologische Aquarium mit einem Aufwande von 1080 fl. 32 kr. erstellt.

Die Unterhaltung und die bald nöthigen Verbesserungen des Wohngebäudes und der Pflanzenhäuser mit Zugehör erforderten einen Aufwand, der kaum zu rechtfertigen war. Neben den vorgesehenen Mitteln in den Baurelationen im Betrage von 150 bis 200 fl. jährl. wurden verausgabt 1857/58 für Vergrößerung und innere Einrichtung des Hörsaals im unteren Flügel des großen Gewächshauses 1010 fl. 51 kr.

1859 für Herstellung von Läden zur Deckung der Gewächshäuser und eines lebendigen Hags der Dreisam entlang 631 fl. 38 kr.

1860 für 2 Behälter zur Aufbewahrung der Deckläden . . . . . 59 „ 24 „

1862 für ein Glasdach auf das Stopferhaus 146 „

1863 für Anschaffung weiterer Deckläden und Mistbeetfenster . . . . . 489 „ 54 „

1864 für außerordentliche Bauveränderungen in der Gärtnerwohnung . . . . . 97 „ 1 „

1865 für Veränderungen und Ausbesserungen des Aquariums . . . . . 168 „ 55 „

1866/67 für Ausbesserung der Garteneinfriedigung . . . . . 82 „ 05 „

1869 für Einrichtung eines Saamenzimmers 28 „ 06 „

In den Jahren 1870/72 betrug der Bauaufwand 1027 „ 33 „

Noch größer war der Aufwand für die Heizung der Gewächshäuser, er betrug z. B. für die Jahre 1870/72 904 fl. 11 kr. jährlich.

Trotz dieses großen Aufwandes genügten Gebäude und Einrichtungen den Anforderungen des Unterrichts und der Wissenschaft nicht und beschloß die Universität deshalb den Neubau der Gebäude und die Verlegung des ganzen Gartens in den nördlichen Stadttheil, in die Nähe der daselbst befindlichen medizinischen Institute.

Zu dem Behufe wurde von der Heiliggeistspital-Verwaltung

Digitized by Google

hier ein neben und hinter dem neuen Anatomiegebäude gelegenes, gegen Ost und West von der Albertstraße und gegen Norden von dem Gewerbebach begrenztes Wiesenareal von 5 Morgen 37½ Ruthen zu 9 kr. per Quadratfuß, somit für 32 562 fl. 30 kr. gekauft.

1871 verkaufte die Universität 912 Quadratfuß des Gartens, einen schmalen Geländestreifen am Mühlebach, an Fabrikant Lasker zu 12 kr. per □′ für 182 fl. 42 kr. und gestattete demselben laut Vertrag vom 20. Juni 1873 die Benützung des rechtsseitigen Ufers des den Garten auf der Südseite begrenzenden Mühlebachs zu gewerblichen Zwecken vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs.

Lasker übernahm die Verpflichtung, auf seine Kosten das Ufer durch Mauerwerk zu befestigen und längs des Bachufers zum gehörigen Abschluß des Gartens einen Lattenhaag zu erstellen; ein theilweiser Ersatz letzterer Kosten durch die Universität erfolgt nur, wenn die Gestattung der Uferbenützung vor 20. Juni 1880 zurückgenommen wird.

Die Verlegung des Gartens verzögerte sich wieder, namentlich wegen der großen Kosten, die aus Grundstocksmitteln der Universität bestritten werden sollten.

Die Nothwendigkeit einer gründlichen Abhilfe der bestehenden Mißstände brachte die Angelegenheit 1875 zur nochmaligen Berathung und wurde die Verlegung, nachdem eine Commission von Sachverständigen die Kosten der erforderlichen umfassenden Reparaturen der Gebäude auf 16 000 M. veranschlagt und erklärt hatte, daß damit nur auf eine kurze Reihe von Jahren Abhilfe geschaffen sei, definitiv beschlossen. Seitens Großh. Regierung wurde die ganze Angelegenheit bis zu genannter Beschlußnahme wesentlich gefördert und haben dann die Stände 1877 auf Antrag Großh. Regierung für die Verlegung des Gartens aus Staatsmitteln einen Zuschuß von 81 500 fl. bewilligt.

Dieser Zuschuß wurde wie folgt berechnet:

1) Aufwand für die Erwerbung des Geländes (3 M. 357½ Ruthen von obengenannten 5 M. 37½ Ruthen) und die Einfriedigung	54 200 M.
2) Aufwand für den Bau der Gewächshäuser, des Unterrichtsgebäudes mit Gärtnerwohnung und die innere Einrichtung	112 700 M.
3) Aufwand für die Gartenanlage, Ueberführung der Pflanzen ꝛc.	17 100 M.
zusammen	184 000 M.

Digitized by Google

Uebertrag	184 000 M.
Hievon sollen gedeckt werden durch den Verkauf des Geländes des alten botanischen Gartens im Flächengehalte von 146000 □', angeschlagen zu 70 Pfennige per Quadratfuß	102 500 M.
verbleiben als Zuschuß aus Staatsmitteln obige .	81 500 M.

VII. Die Entbindungsanstalt.

Die Kaiserin Maria Theresia verfügte mit Entschließung vom 26. Dezember 1767 an die V. Oestr. Regierung und Kammer zu Freiburg „Universität Freiburg Facultätenbesetzung ꝛc. betreffend", daß für die Hebammen-Kunst ein eigener Professor anzustellen sei.

Die bezügliche Resolution besagt unter Anderem weiter: „Da auch die Zuhörer von denen Lehren des Professoris Praxeos Medicae nicht all' möglichen Nutzen schöpfen können, wenn nicht ein Nosocomium vorhanden ist, in welchem der Lehrer seinen Schülern jenes, was er ihnen mündlich vorgetragen hat, in der That und der Natur selbsten darzeigen kann u. s. w. Als ist unsere weitere allergnädigste Willensmeinung, daß Ihr in denen Personen euerer Mittelsräthen, des Freiherrn von Wittenbach und anderer eine Commission niedersetzen sollet, welche zu überlegen hätte, ob nicht die in Freiburg vorfindlichen, für arme Kranke gewidmeten Stiftungen, als bekanntlich das Blatternhaus, das Gutleuthaus und arme Spital, in eine Fundation zusammen gezogen und ein förmliches Nosocomium oder allgemeines Krankenspital daraus errichtet werden könne ꝛc." Die Errichtung eines solchen Krankenspitals kam nicht zu Stande, dagegen erhielt damals der jeweilige Professor Praxeos an der Universität den Eintritt in das städtische Krankenhaus. Der Unterricht in der Geburtshilfe dürfte jedoch zu dieser Zeit ein rein theoretischer gewesen sein, denn es findet sich erst im Anfang des 19. Jahrhunderts davon Erwähnung, daß in das Krankenhaus Schwangere aufgenommen und zum practischen Unterricht der Studirenden verwendet wurden. Das städtische Krankenhaus war damals in der Gerberau (im vormals Brunner'schen Hause), von 1775 an in dem von der Stadt für 4000 fl. von der Universität gekauften Sapienzhause in der Nußmannsgasse (jetzt Haus von Neveu), vom Jahre 1829 in dem neu gebauten und seinem doppelten Zwecke als Krankenhaus und Lehranstalt entsprechender eingerichteten städtischen Hospital in der Albert-

Digitized by Google

straße. Der Unterricht und die Verpflegung der Kranken geschah hier in 3 klinischen Anstalten, der inneren Klinik, der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik und der geburtshilflichen Klinik.

Für die Einrichtung letzterer Klinik und die Herstellung eines chirurgischen Hörsaals leistete die Universität einen einmaligen Beitrag von 7500 fl. Die jährlichen Aversen für die Kliniken betrugen 5600 fl. und zwar für die innere, die chirurgische und ophthalmologische Klinik je 1600 fl., für die geburtshilfliche 2400 fl., sie waren den Direktoren der Kliniken zur Verfügung gestellt und flossen erst in die Spitalkasse, wenn das Spital dafür Dienste geleistet d. i. die ihm im Interesse des Unterrichts zugewiesenen und zur Aufnahme in das städtische Spital ansonst nicht berechtigten Kranken verpflegt hatte.

Die geburtshilfliche Klinik wurde 1832 selbstständige Staats-Anstalt unter dem Titel „Großh. academisches Entbindungs- und Hebammen-Institut", deren Aversum wurde pro 1860/61 auf 2500 fl., von 1862 an auf 3000 fl. erhöht.

Erst mit dem Jahre 1868 erhielt die Universität für die geburtshilfliche und gynäkologische Klinik ein eigenes Heim in dem auf Staatskosten erbauten neuen Gebäude in der Albertstraße, und wurde von deren Bezug (1. April 1868) an das Aversum der Klinik von 3000 auf 6000 fl. erhöht.

Die Kosten des neuen Gebäudes, zu dem die Stadtgemeinde einen Beitrag von 4000 fl. leistete, beliefen sich einschließlich des Kaufpreises für das Gelände ad 10 400 fl.

auf	90 948	fl.	11 kr.
Die Kosten der inneren Einrichtung auf .	16 092	„	57 „
zusammen	107 041	fl.	08 kr.

Die Einnahmen der Anstalt, die eine eigene Haushaltung unter Leitung und Verantwortlichkeit des Direktors führt, bestehen aus genanntem Aversum, aus den Verpflegungskosten zahlungsfähiger Kranken und Wöchnerinnen und aus den Verpflegungs- und Unterrichtsgeldern der Hebammenschülerinnen (letztere bezieht der Anstalts-Direktor).

Das zur Anstalt gehörige Wechselhaus (für Kranke, die zum Schutze der Uebrigen isolirt werden müssen) wurde 1876 vollendet.

Die Baukosten betrugen	40 707	M.	69 Pf.
Die Kosten der inneren Einrichtung . .	14 571	„	42 „
zusammen	55 279	M.	11 Pf.

Digitized by Google

wovon	41 642	M.	85	Pf. aus der Staatskasse
	11 393	„	40	„ aus den Ersparnissen der Anstalt seit 1868 und
	2 242	„	86	„ aus den Grundstocksmitteln der Universität bestritten wurden.

Der am östlichen Flügel des Hauptbaues im Jahre 1879 erstellte Anbau mit großem Hörsaal und Operationssaal kostete 43 047 M. 56 Pf., dieganz aus Grundstocksmitteln der Universität bezahlt wurden.

VIII. Das Anatomie-Gebäude.

Als erste Stätte für den practischen Unterricht in der Anatomie wird das Haus genannt, welches in dem 1620 gekauften, in der Vorstadt Neuburg gelegenen und zur Anlage des ersten botanischen Gartens der Universität bestimmten Gartengelände gestanden hatte. (Siehe VI botanischer Garten). In diesem Hause befand sich das „Theatrum anatomicum", dessen in den Universitäts-Protokollen der 1620er Jahre, jedoch ohne nähere Bezeichnung seiner Einrichtung mehrfach erwähnt ist. Nach dieser Zeit erwähnen die Protokolle nur, daß fragliches Haus bei den in damaliger Zeit öfter auftretenden pestartigen Seuchen als Krankenhaus für Angehörige der Universität benützt wurde.

Der 30jährige Krieg führte den Ruin der wissenschaftlichen Anstalten herbei, sämmtliche Gebäude der Universität kamen nach und nach in Verfall, das Gebäude im botanischen Garten, das wegen Baufälligkeit schon lange Jahre leer gestanden hatte, fiel im Jahre 1671 ganz ein und unterblieb dessen Wiederaufbau wegen Abmangels der hierzu erforderlichen Mittel. Im Jahre 1677 ging der Garten selbst verloren, da er mit der ganzen Vorstadt Neuburg in den Umkreis der Festung gezogen wurde.

Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erwähnen die Universitäts-Protokolle, daß die anatomische Lehrkanzel wieder besetzt und einzelne Sectionen im alten Universitäts-Gebäude vorgenommen worden.

Nach Erlaß einer allerhöchsten Verordnung, der Universität mit Rescript der V. Oestr. Regierung vom 11. Oktober 1749 eröffnet und dahin lautend „daß hinkünftig alle in diesen öftr. Vorlanden justifizirte Körper ad anatomiam gratis eingeliefert, in Abgang derer aber die Leiber von denen Soldaten, welche an keiner contagiösen oder an-

Digitized by Google

steckenden Krankheit verstorben, zu diesem Ende hergegeben werden sollen", wurden schon mehr Sectionen vorgenommen.

In einem Protokoll vom 6. Dezember 1749 ist erwähnt, daß Dr. Mayer den Leichnam einer zu Au enthaupteten Weibsperson auf die Universität transportiren und in der „alten Logik" niederlegen ließ. Bei dieser Veranlassung trug der Rector dem Senate vor: „daß dieser Ort, gleich beim Eintritt in die Universitäts-Behausung zu der Anatomie wegen Abgang der Fenster und Läden und wo man allerorten frei hineinsehen könne, sonderheitlich ratione des sexus für die zusehende Jugend nicht nur allein sehr gefährlich, sondern beinebens auch wegen deren darüber gebauten 2 anderen auditoriis philosophicis, worinnen lediglich die lectiones publicae gehalten werden, in Betracht des erfolgen dürfenden üblen Geruchs und Zulaufs vieler Leute und mehrerer anderer Inconvenienzien ohnbequem sei u. s. w." Der Senat beschloß hierauf:

1) „Syndicus habe dahin zu trachten, daß zu diesem Wesen ein locus tertius extra Universitatem möchte ausfindig gemacht werden;

2) Professor Mayer sei anzuweisen, zu seinen Demonstrationen nur die medicos et chirurgos bei verschlossenen Thüren und verhängten Fenstern zuzulassen."

Im Jahre 1753 wurde auf Ansuchen des landständ. Herrn Präsidenten von Siking ein cadaver in die untere Logik gebracht „um allda die demonstrationes artisticas jedoch nur pro hoc vice vorzunehmen, indem die Professoren sich einen anderen Ort dazu aufsuchen sollen."

Man fand kein geeigneteres anderes Lokal und brachte es der Professor der Anatomie schließlich dahin, daß ihm das Auditorium der Logik ad anatomiam siccam hergerichtet und überlassen wurde. Ad anatomiam humidam dagegen wurde die Logik versagt und hiefür „die allhiesige Gerberzunftstube" für einen jährlichen Zins von 15 fl. gemiethet.

Kaiserin Maria Theresia verfügte mit höchster Entschließung vom 26. Dezember 1767, daß das bis dahin mit dem Lehramt der Chirurgie verbunden gewesene Lehramt der Anatomie abgesondert und für letzteres ein eigener Professor der Anatomie bestellt werden soll. Dies geschah dann auch und übernahmen die Breisgau'schen Landstände dessen Gehalt mit jährlichen 200 fl., nachdem sie wenige Jahre zuvor auf ihre Kosten ein anatomisches Auditorium und

Digitized by Google

Theater im jetzigen alten Universitätsgebäude erstellt und zu deren Unterhaltung wie für anatomische Instrumente auf 10 Jahre lang 100 Reichsthaler aus dem 6. Heller bewilligt hatten.

Als die Universität nach dem Abzug der Jesuiten (1773) in den Besitz deren Collegium, des jetzigen neuen Universitätsgebäudes, gekommen war, überließ sie der medizinischen Facultät den ganzen nördlichen Flügel des alten Universitäts-Gebäudes zur allgemeinen Benützung. Von dieser Zeit an wurde dieser Flügel der medizinische oder chirurgische oder kurzweg „die Anatomie", der südliche Flügel der philosophische oder „die Philosophie" genannt. Ersterer blieb die Stätte der Anatomie bis 1867.

Die damals der Anatomie zugewiesenen Räumlichkeiten genügten dem Bedürfnisse nur kurze Zeit, die fortschreitende Wissenschaft und die Vermehrung des Unterrichtsmaterials verlangten größere und entsprechendere Räumlichkeiten.

Demzufolge mußten von Zeit zu Zeit bauliche Veränderungen im Gebäude vorgenommen werden.

Größere Bauveränderungen fanden in den Jahren 1822, 1840 und 1856 statt. Im Jahre 1822 wurde ein Hörsaal mit Kuppel und Glasdach erstellt und die vorderen Räume des Flügelbaues zum Secirsaal und Küche verwendet. Im Jahre 1840 wurde der Secirsaal durch die Küche vergrößert und letztere nach hinten verlegt. Auch die erweiterten Räume erwiesen sich bald als ungenügend und stellte demzufolge die medizinische Facultät den Antrag auf Erstellung eines Neubaues in der Nähe des städtischen Hospitals. Das Bedürfniß eines Neubaues wurde allseitig anerkannt, doch scheiterte dessen Herstellung an der Verweigerung des hiezu verlangten Staatszuschusses.

Nothgedrungen wurden 1856 wieder Bauveränderungen vorgenommen und der kleine Bau rechts des Einganges mit einem Zimmer für den Prosector erstellt.

Weitere Räume für die medizinischen Sammlungen wurden dadurch geschaffen, daß die vergleichend-anatomische Sammlung in dem südlichen Flügel des Gebäudes untergebracht wurde.

Im Jahre 1858/59 erfolgte die Erstellung eines besonderen Arbeitszimmers für den Vorstand der Anatomie und einer Leichenversenkung.

Alle diese baulichen Aenderungen erwiesen sich nur als Noth-

Digitized by Google

behelfe; es konnten in diesem Flügelbau seiner ungünstigen Lage und Bauart wegen die weiter erforderlichen Räume überhaupt nicht geschaffen werden.

Im Jahre 1865 wurde dann ein Neubau aus Grundstocksmitteln der Universität beschlossen, 1866 der Bau begonnen und am 11. November 1867 die neue Anstalt bezogen. Die Kosten dieses Neubaues in der Albertstraße mit der Inschrift über dem Eingange: „Mortui vivos docent" beliefen sich auf 70 515 fl. 40 kr.

Die Stadtgemeinde Freiburg leistete hierzu einen Beitrag von 4000 fl. und gewährte überdieß ein Brunnenrecht im Werthanschlage von 1000 fl.

Digitized by Google

Anhang II.

Nachweisung

über

den Stand des Vermögens

der

Universität Freiburg

auf

je 1. Januar der Jahre 1850, 1860, 1870 und 1880.

A. Stehender Betriebsfond.

a. Activer:

	1. Jan. 1850		1. Jan. 1860		1. Jan. 1870		1. Jan. 1880	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1. Gebäude und Liegenschaften	896 820	—	1 144 155	25	1 468 985	31	1 805 227	94
2. Gefällberechtigungen (Kapitalwerth)	726 158	58	399 463	91	122 838	79	4 108	68
3. Activkapitalien	129 242	85	207 862	11	233 541	83	125 511	11
4. Kassenvorrath	5 047	40	2 503	35	2 886	60	7 013	17
5. Einnahmsrückstände (excl. der Activkapitalien)	—	—	5 828	57	—	—	—	—
Summa a.	1 757 268	83	1 759 813	19	1 828 252	53	1 941 860	90

* Die Erhöhung ist meist Folge der neuen Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes und der Gebäude.

b. Passiver:

6. Passivgefälle, Kapitalwerth	61 940	71	14 289	66	11 260	80	18 037	72
7. Passivkapitalien	40 285	71	1 028	57	66 159	50	4 800	—
8. Ausgabsrückstände (incl. der Passivkapitalien)	—	—	3325	89	—	—	—	—
Summa b.	102 226	42	18 644	12	77 420	30	22 837	72
Reiner stehender Betriebsfond (Summa a.—b.)	1 655 042	41	1 741 169	07	1 750 832	23	1 919 023	18

Digitized by Google

B. Umlaufender Betriebsfond.

a. Activer:

	1. Jan. 1850		1. Jan. 1860		1. Jan. 1870		1. Jan. 1880	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1. Kassenvorrath	3 665	62	34 513	66	3 000	87	35 780	68
2. Naturalienvorräthe . . .	16 016	08	20 503	40	—	—	—	—
3. Geldeinnahmsrückstände . .	42 886	46	17 078	02	29 582	22	94 610	33
4. Naturalieneinnahmsrückstände	1 986	15	3 936	38	—	—	—	—
Summa a.	64 554	31	76 031	46	32 583	09	130 391	01

b. Passiver:

5. Geldausgabsrückstände . .	4 058	12	3 847	90	12 111	40	141 973	86
6. Naturalienausgabsrückstände	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b.	4 058	12	3 847	90	12 111	50	141 973	86
Reiner umlaufender Betriebsfond Summa a.—b. . . .	60 496	19	+ 72 183	56	+ 20 471	69	— 11 582	85
Reiner stehender Betriebsfond Summa a.—b.	1 655 042	41	1 741 169	07	1 750 832	23	1 919 023	18
Gesammtsumme des Vermögens A. und B.	1 715 538	60	1 813 352	63	1 771 303	92	1 907 440	33
Geräthschaften, Werkzeuge und wissenschaftl. Sammlungen*	—	—	370 389	83	465 666	—	608 567	43

* Am 1. Januar 1850 war ein Theil der wissenschaftlichen Sammlungen noch nicht veranschlagt, der Werth der Bücher ꝛc. der Bibliothek wurde erst 1856 zu 96 775 fl. veranschlagt und in das Inventar aufgenommen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorrede . . . . . V—XII

I. Abschnitt.

Von der Gründung der Universität bis zum Anfang des 30jährigen Krieges 1456—1618 1

Facultätskassen 34

II. Abschnitt.

Die Zeit des 30jährigen Krieges. 1618—1648 35

III. Abschnitt.

Vom Ende des 30jährigen Krieges bis zum Frieden von Nymwegen. 1648—1679 49

IV. Abschnitt.

Vom Frieden von Nymwegen bis zum Frieden von Ryswick. Die Zeit der Verlegung der Universität nach Konstanz. 1679—1697 62

V. Abschnitt.

Vom Frieden zu Ryswick bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. 1697—1773 66

VI. Abschnitt.

Von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zum Preßburger Frieden. 1773—1806 93

VII. Abschnitt.

Vom Preßburger Frieden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1806—1850 126

Anhang I. Die Universitätsgebäude.

1. Das neue Universitätsgebäude 171

2. Die Universitätskirche 176

3. Das Bibliothekgebäude 179

Digitized by Google

Seite

4. Das alte Universitätsgebäude 180
5. Das Rebmannshaus 182
6. Der botanische Garten 182
7. Die Entbindungsanstalt 187
8. Das Anatomiegebäude 189

Anhang II.

Nachweisung über den Stand des Vermögens der Universität Freiburg auf je 1. Januar der Jahre 1850, 1860, 1870, 1880 193

Digitized by Google

Digitized by Google

Educ 4675.13.5
Die finanziellen Verhaltnisse der
Widener Library
006506494
3 2044 079 772 398